



SPD

BESCHLÜSSE DES *PARTEIKONVENTS*

**VOM 5. JUNI 2016
*IN BERLIN***

***ÜBERWIESENE ANTRÄGE VOM
ORDENTLICHEN BUNDESPARTEITAG 2015***

Beschlüsse des Parteikonvents vom 5. Juni 2016 (überwiesene Anträge vom ordentlichen Bundesparteitag 2015)

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
I. Tabellarische Übersicht der überwiesenen und angenommenen Anträge	3 - 24
II. Angenommene und überwiesene Anträge	25 - 237
Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (B)	25 - 29
Gesundheitspolitik (G)	30 - 47
Innen- und Rechtspolitik, Migration (I)	48 - 73
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)	74 – 101
Organisationspolitik (O)	102 - 124
Sozialpolitik (S)	125 - 171
Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik (StW)	172 - 208
Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik (U)	209 - 237
III. Weitere Anträge	238

Impressum

Herausgeber:
SPD Parteivorstand
Abteilung Mobilisierung
Willy-Brandt-Haus
10963 Berlin

I. Tabellarische Übersicht der überwiesenen und angenommenen Anträge

(die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
B2	<i>Landesverband Saar</i>	Jugendhilfe stärken. Kein Abbau von sozialer Infrastruktur	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	25
B3	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	27
B7	Bezirk Hessen-Süd	Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"	(Angenommen)	27
B10	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Gerechtes Studierenden- und Auszubildendenleben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	28
B13	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Neuregelung des BBiG (Berufsbildungsgesetz)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	28
B15	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausbildungsumlage	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	29
B16	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Probezeit 1-3 Monate	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	29
B24	<i>Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Bildung statt Tilgung - Warum Mehrausgaben lohnend sind	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	29
B25	<i>Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD</i>	Toleranz spielend erlernen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	29
G2	<i>Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Pflegereform jetzt! Für eine menschenwürdige Betreuung	(Zeilen 111 - 126 Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	30
G5	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)	30
G6	<i>Landesverband Berlin</i>	Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	32
G8	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Aufwertung der Pflegeberufe – Gute Arbeit in und für die Pflege	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	32
G10	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	33
G11	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im</i>	Pflegepolitik im Gemeinsamen Bundesausschuss - PflegevertreterIn als stimmberechtigtes Mitglied	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	33

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
	<i>Gesundheitswesen</i>	und neuer Unterausschuss Pflege		
G13	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Mindestlohn Ja! Einschränkung der Pflege Nein! Mehraufwendungen für den Mindestlohn zugunsten zu Pflegerer ausgleichen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	33
G25	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	34
G26	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern) Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	34
G27	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Gesetzliche Krankenversicherung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	35
G28	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Einführung der Bürgerversicherung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	35
G29	<i>Landesverband Saar</i>	Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	35
G32	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	36
G33	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Traumatisierten Flüchtlingen helfen: „Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzen, Krankenkassen verpflichten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	36
G35	<i>Landesverband Berlin</i>	Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpolitik umsetzen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion sowie Landtagsfraktionen)	36
G36	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Drug-Checking muss straffrei werden. Für einen neuen Weg in der Drogenpolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)	36
G37	<i>Landesverband Bayern</i>	Cannabis entkriminalisieren	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)	37
G38	<i>060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)</i>	Kontrollierte Abgabe von Cannabis	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)	37
G39	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)	37
G41	<i>Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) Landesverband Bayern</i>	Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	38
G42	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Verpflichtende Schutzimpfungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	40
G43	<i>Landesverband Berlin</i>	Novellierung des Transplantationsgesetzes – Crossover Spenden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	40

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
		ermöglichen		
G44	Ortsverein Baierbrunn (Landesverband Bayern)	Änderung des Transplantationsgesetzes	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	41
G45	Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Organspende reformieren - Menschenleben jetzt retten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	41
G46	Bezirk Hessen-Süd	Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	41
G47	070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)	Lebensrettende Blutspende freigeben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	41
G48	Landesverband Berlin	Künstliche Befruchtung auch für verpartnerte Frauen	(Angenommen)	42
G49	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen, Verbesserung der Krankenhaushygiene	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	42
G51	Landesverband Berlin	Endlich eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen herbeiführen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	43
G56	Landesverband Sachsen-Anhalt	Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	44
G57	Landesverband Sachsen-Anhalt	Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	44
G58	Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)	Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	44
G59	Landesverband Bayern	Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	45
G60	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	46
G61	Arbeitsgemeinschaft 60plus	Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	46
G62	Landesorganisation Hamburg	Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten - Gesellschaftliche Tabus brechen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	46
G64	Landesverband Saar	Bundesweit angemessene Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr für Medizinstudierende	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	46
G65	Landesverband Sachsen-Anhalt	Zwangstranssexualisierungen verhindern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	47
G66	Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg) Landesorganisation Hamburg	Verbot von Verkauf von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	47
G67	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen	Kostenlose Ausbildung für alle Berufe im Gesundheitswesen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	47

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
160	<i>Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)</i>	Resolution zu PEGIDA	(Angenommen)	48
161	<i>Landesverband Berlin</i>	Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundgesetz und der Berliner Landesverfassung!	(Angenommen)	48
163	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!	(Angenommen)	49
165	<i>Landesverband Berlin</i>	Gleiche Entschädigungsleistungen für alle Opfer rechter Gewalt in vollem Umfang!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	55
166	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen	(Angenommen)	55
168	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Wir lehnen "racial profiling" ab	(Angenommen)	56
169	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Konsequenzen aus dem NSA-Skandal	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	56
170	<i>Landesverband Berlin</i>	Konsequenzen aus dem NSA-Skandal	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	59
171	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	62
175	<i>110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	62
176	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Länge der Legislaturperiode	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	62
177	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Musterstimmzettel bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen und SGK)	62
178	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand) (Organisationspolitische Kommission)	62
180	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausländerstimmrecht bei BVV-Wahlen	(Überwiesen an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin)	63
183	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD</i>	Öffnung der Ehe – jetzt!	(Angenommen)	63
189	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Alternative	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	64
190	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Schmerzensgeld Im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	64
191	<i>Ortsverein Wetzlar (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Schmerzensgeld im Zugewinnausgleich - Änderung des § 1374 BGB	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	65

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I92	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Sexualstrafrecht zum Schutz von Frauen und Mädchen umfassend reformieren	(Angenommen)	65
I93	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Forderungen für Missbrauchsopfer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	66
I94	<i>Landesverband Bayern</i>	Forderungen für Missbrauchsopfer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	66
I95	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Umgang mit Vergewaltigungsopfern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	66
I96	060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)	Zwangsheirat umfassend bekämpfen!	(Angenommen)	67
I97	<i>Landesverband Berlin</i>	Kunst- und Meinungsfreiheit sichern - „Blasphemie“-Paragraph § 166 StGB abschaffen!	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	67
I98	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	67
I99	<i>Landesverband Berlin</i>	Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	67
I100	<i>Landesverband Berlin</i>	Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	67
I101	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	68
I103	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Aushöhlung der Zweckbindung bei der Reform des europäischen Datenschutzrechts	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Mitglieder der Bundesregierung)	68
I104	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Google-Glass von Beginn an einschränken - keine Videoüberwachung durch private im öffentlichen Raum	(Überwiesen an die Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament; SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Mitglieder der Bundesregierung)	68
I116	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Kostenbeteiligung der DFL bei Risikospiele umsetzen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum Innenpolitik)	68
I117	<i>Landesverband Berlin</i>	Olympiavergabe: Menschenrechtsslage als Vergabekriterium festlegen	(Angenommen)	69
I118	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Keine Aufwertung von Sportveranstaltungen in undemokratischen Ländern durch Besuch politischer Repräsentant*innen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum Sport)	69
I119	<i>Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Schluss mit unnötigen Doppelstrukturen: Berlin-Bonn-Gesetz Aufheben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	69
I120	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Novellierung des BPersVG	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	70

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I121	<i>Ortsverein München Solln Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Oktoberfest-Attentat	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	73
I122	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	73
I123	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Tag der Befreiung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	73
I124	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Unterhalt während des FSJ, FÖJ und BFD	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	73
I125	<i>Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.</i>	Hindernisse für den internationalen Jugendaustausch im Visa-Informationssystem (VIS) abbauen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	73
K1	<i>Unterbezirk Solingen Unterbezirk Remscheid Unterbezirk Mülheim Ruhr Unterbezirk Krefeld Unterbezirk Duisburg Unterbezirk Hagen Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen) Kreisverband Saarbrücken-Stadt (Landesverband Saar)</i>	Starke Kommunen für ein starkes Land - Investitionen in unsere Kommunen sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes	(Angenommen)	74
K13	<i>Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)</i>	Wohnungsbau	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Kommunalbeirat)	75
K15	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Wohnberechtigungsschein	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	75
K16	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Abschreibungsmöglichkeiten verbessern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	75
K17	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	76
K18	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Weser-Ems</i>	Wohnungsgenossenschaften	(Angenommen)	76
K19	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	76
K20	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen/Umzug	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	76
K21	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	77
K22	<i>Landesverband Berlin</i>	Liegenschaftspolitik des Bundes nachhaltig ändern	(Angenommen)	78
K26	<i>Landesverband Bayern</i>	Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	78
K27	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Modernisierungsumlage reformieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	78
K28	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Werkwohnungen schaffen - günstigen Wohnraum erhalten	(Angenommen)	79

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K29	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	79
K30	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Miete nach Modernisierungsmaßnahmen gestalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	79
K31	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig gestalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	79
K32	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Mietspiegel reformieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	79
K33	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Zum Mietspiegel: Basis verbreitern, Regeln kommunalisieren und gerichtliche Überprüfung zentralisieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	80
K34	<i>Landesverband Berlin</i>	Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	80
K35	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Verbindliche Wohnflächenverordnung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	80
K36	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
K37	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Mietwucher wirksam bekämpfen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
K38	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Vorrang Modernisierungsvorkündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
K40	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
K41	<i>Ortsverein München-Maxvorstadt (Landesverband Bayern)</i>	Grundsteuer soll nicht mehr auf Mieter umgelegt werden können	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
K42	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Bestellerprinzip im Maklerrecht auch für den Erwerb von Wohneigentum und kleineren Gewerbeimmobilien	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	82
K43	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	82
K44	<i>Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)</i>	Seriöses Mietinteresse ohne Gehaltsnachweis	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	82
K45	<i>Landesverband Bayern</i>	Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	82
K46	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	82
K47	<i>Landesverband Berlin</i>	Bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit etablieren!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	83
K48	<i>Landesverband Berlin</i>	Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmemission	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	83

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K49	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Barrierefreiheit im WC-Bereich der Öffentlichkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	83
K50	<i>Bezirk Nord-Niedersachsen</i>	LandLebensWert! Unser Aktionsprogramm für ländliche Räume	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Forum "Ländliche Räume" beim SPD-Parteivorstand)	84
K51	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Demografische Entwicklung Mobilität im ländlichen Raum fördern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Forum "Ländliche Räume" beim SPD-Parteivorstand)	94
IA6	Parteivorstand	Ländliche Räume sind Zukunftsräume	(Angenommen)	95
O1	<i>Parteivorstand</i>	SPD. Die Beteiligungspartei.	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	102
Ä7	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	105
Ä8	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	106
Ä9	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	106
Ä10	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	106
Ä11	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	106
Ä12	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	107
Ä13	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	107
Ä14	<i>Landesverband Berlin</i>	Änderungsantrag zum Antrag O1	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	107
O2	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	107
O3	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	107
O4	<i>020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Mitgliederbegehren statt Mitgliedervotum	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	108
O5	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Kanzlerkandidat der SPD 2017	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	108

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
			2017)	
O6	<i>Landesverband Berlin</i>	Schaffung eines Systems, um den Status von Anträgen zu verfolgen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	108
O7	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Bereitstellung eines integrierten Antragsportals durch den Bundesvorstand	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	109
O8	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Änderung der Formatierung von Anträgen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	109
O9	<i>Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)</i>	Umgang mit Parteitagsanträgen modernisieren	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	109
O10	<i>Landesverband Berlin</i>	Der digitale Ortsverein	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	111
O11	<i>Kreisverband Minden-Lübbecke (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Elektronisches Wahlverfahren auf Bundesparteitagen abschaffen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	111
O12	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Aufbau einer digitalen Infrastruktur	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	111
O13	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Demokratisch kontrollierte Datenspeicherung	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	111
O14	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Aufbau einer digitalen Infrastruktur	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	111
O15	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	112
O16	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	SPD Inklusionsjahr 2016 „Inklusion ist unsere Zukunft!“	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	112
O17	<i>Landesverband Berlin</i>	Barrierefreiheit in Einrichtungen der SPD	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	113
O18	<i>Landesverband Berlin</i>	Weniger Barrieren im Internetzugang zu SPD-Webpräsenzen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	113
O19	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Modernes Zielgruppenkonzept entwickeln	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	113
O20	<i>12/05 Hermsdorf (Landesverband Berlin)</i>	Änderung §3 Wahlordnung	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	114
O21	<i>Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Stimmrecht in den Arbeitsgemeinschaften	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	114
O22	<i>Landesverband Berlin</i>	Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	114

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O23	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	114
O24	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Arbeitsgemeinschaften stärken	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	116
O25	<i>Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Bundesweites Programm für Nachwuchstalente	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	116
O26	<i>Landesverband Berlin</i>	Parteischule für alle!	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	116
O27	<i>Landesverband Berlin</i>	Diskriminierungsfreie Fortbildung innerhalb der SPD	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	117
O30	<i>Unterbezirk Wesermarsch (Bezirk Weser-Ems)</i>	Beitragsfreie Mitgliedschaft für ältere Mitglieder	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	117
O31	<i>Landesverband Berlin</i>	Abschaffung sachgrundlose Befristung	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	117
O32	<i>Ortsverein Marienburger Höhe /Itzum (Bezirk Hannover)</i>	Verhaltenskodex für Beteiligungen und Anlagen der SPD	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	117
O33	<i>Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems) Bezirk Weser-Ems</i>	Den Vorwärts als monatliches Mitgliedermagazin erhalten	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	118
O34	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Neugestaltung der Beitrittsformulare	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	119
O35	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Kommunalpolitik verjüngen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	119
O36	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Tagesordnung der Parteitage straffen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	119
O37	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen!	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	119
O38	<i>Landesverband Berlin</i>	Antragsfristen für Wahlprogramme	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	119
O39	<i>Landesverband Berlin</i>	Für eine familienfreundliche Parteiarbeit	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	120
O40	<i>Landesverband Berlin</i>	Mitgliedschaft Milli Görüs unvereinbar mit SPD-Mitgliedschaft	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	120
O41	<i>Unterbezirk Roth (Landesverband Bayern)</i>	Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	120
O42	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf verbessern	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	120

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
			2017)	
O43	<i>Landesverband Berlin</i>	Öffentlicher Parteikonvent	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	121
O44	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Schluss mit der Papierflut! Umweltschutz fängt im Kleinen an	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	121
O45	<i>Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)</i>	Interreligiöse Kompetenzen stärken – Allen Gläubigen offen begegnen	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	121
O46	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Schiedskommission	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	121
O47	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	122
O48	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Die SPD transparent und partizipativ gestalten	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	122
O49	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	123
O50	<i>Landesverband Saar</i>	Bildung einer SPD International	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	123
O51	<i>Ortsverein Birkweiler (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Quotierungen gestalten	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	124
O52	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!	(Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)	124
S1	<i>Ortsverein Denzlingen (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Langfristiges Alterssicherungskonzept	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	125
S2	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenreform	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	125
S3	<i>Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	128
S4	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	130
S5	<i>Landesverband Bayern</i>	Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	131
S6	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Das Rentenpaket weiterentwickeln	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	141

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S7	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	151
S8	<i>Landesverband Saar</i>	Rente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	156
S9	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Soziale Rentenpolitik	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	157
S10	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Sicherung einer auskömmlichen Altersrente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	157
S11	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Rentenniveau	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	157
S12	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	157
S13	<i>Ortsverein Lippstadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenniveau sichern	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	157
S14	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Mütterrente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	158
S15	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	158
S16	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Mütterrente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	158
S17	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Mütterrente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	158
S18	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln und keine Anrechnung bei der Grundsicherung	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	158
S19	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Abschaffung Anhebung Altersrente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	159
S20	<i>Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rente	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	159
S21	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Ergänzung des Rentenkonzeptes der SPD	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	159
S22	<i>Unterbezirk Aachen-Stadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Bekämpfung der Altersarmut	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	159
S23	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Arbeit im Alter	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	159
S24	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Abschaffung der KV-Beitragszahlungen auf betriebliche Alterssicherungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	160

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S25	<i>Landesverband Berlin</i>	Zulagengeförderte Altersvorsorge für Selbstständige	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	160
S26	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Rentenversorgung Politiker	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	160
S27	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Altersversorgung von Politikern/Politikerinnen und politischen Beamten/Beamtinnen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	160
S29	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umfassender Inklusionsbegriff	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	160
S30	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	161
S31	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Persönliches Budget als Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	162
S32	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Inklusive Schulen brauchen Unterstützung – Pool-Lösungen für Schulbegleitungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	162
S33	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	162
S34	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Arbeitskräftepotenziale von Menschen mit Behinderungen erschließen, fördern und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt plazieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	163
S36	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	163
S37	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Barrierefreie Toiletten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	163
S38	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Assistenzberufe für und durch Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	163
S39	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	164
S40	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Finanzielle Förderung der politischen Teilhabe	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	164
S41	<i>Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd) Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	164
S42	<i>Ortsverein Neu-Anspach (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Finanzierung der Sozialversicherungssysteme	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	165
S44	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	166
S46	<i>12/03 Frohnau (Landesverband Berlin)</i>	Kommunen entlasten - Unterkunftskosten für SGB II Leistungsberechtigte vom Bund übernehmen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)	166
S47	<i>Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	166
S48	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Einschulungsbeihilfe	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	167

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S49	<i>Landesverband Saar</i>	Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen	(Angenommen)	167
S50	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Überprüfung des § 63 SGB VII	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	167
S51	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Jugendliche in Heimunterbringung, Änderung SGB 8	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	168
S52	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Schwerbehindertenvertretung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	168
S53	<i>Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Friedenswahl bei Sozialwahlen erhalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	168
S54	<i>Landesverband Bayern</i>	Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	168
IA5	<i>Partei Vorstand</i>	Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.	(Angenommen)	169
IA14		Langfristiges Alterssicherungskonzept	(Angenommen)	170
StW1	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	172
StW2	<i>Ortsverein Borken (Hessen) (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Wiedererhebung der Vermögenssteuer	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	174
StW3	<i>Landesverband Berlin</i>	Abgeltungssteuer	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	174
StW4	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Abgeltungssteuer	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	174
StW5	<i>Landesverband Berlin</i>	Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	174
StW6	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Erbschafts- und Vermögenssteuer für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	176
StW7	<i>Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	176
StW8	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Erbschaftssteuer	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	177
StW9	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Konzept einer reformierten Erbschaftssteuer!	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	178
StW10	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	178

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW11	<i>Landesverband Saar</i>	Für eine gerechtere Erbschaftssteuer	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	179
StW12	<i>Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Steuergerechtigkeit-Steuerentlastungen für Arbeitnehmer	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	179
StW13	<i>Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen. (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	180
StW14	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	180
StW15	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	180
StW16	<i>Landesverband Berlin</i>	Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	180
StW17	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Angemessene Beiträge der Vermögenden zur Bewältigung der Finanzkrise	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	181
StW18	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	181
StW19	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Milliardenteure Steuerschlupflöcher schließen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion 1. und 2. Punkt) (Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion 3. Punkt)	181
StW20	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes Sozialcatering	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	182
StW21	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	182
StW22	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Steuerhinterziehung bekämpfen	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)	183
StW23	<i>Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Umsatzsteuergesetz reformieren	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	183
StW24	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Antrag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	184
StW25	<i>Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Steuergerechtigkeit schaffen – Infrastruktur stärken	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 Punkte 1-5) (Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen Punkt 6)	184
StW26	<i>Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Vermögenssteuer	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung	185

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
			Wahlprogramm 2017)	
StW27	Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz (Landesverband Brandenburg)	Beteiligung des Fiskus an Rollover-Zinsen für Forex und CFDs	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	185
StW28	Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)	Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	185
StW29	Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Forderungen zur Sozialdemokratischen Steuerpolitik 2017+ ! Mehr Gleichbehandlung - Mehr Gerechtigkeit - Solidarisch Lasten verteilen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	186
StW30	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Steuerhinterziehung durch Manipulation an Ladenkassen wirksam verhindern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	187
StW31	Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)	Steuerpolitisches Programm erarbeiten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	188
StW32	Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Amazon agiert für ausländische Händler in einer Rechtslücke. Waren können nicht kontrolliert und Steuern nicht angetrieben werden	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	188
StW33	Bezirk Hessen-Süd	Echte Umverteilung jetzt!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	189
StW34	Bezirk Hessen-Nord	Steuerhinterziehung verfolgen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	189
StW36	Landesverband Berlin	Europa neu begründen – politische Wende in Griechenland für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise nutzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	189
StW37	Landesverband Berlin	Mitbestimmung EU	(Angenommen)	190
StW38	Bezirk Hessen-Süd	Austeritätspolitik gegen südeuropäische Staaten beenden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	190
StW39	Bezirk Weser-Ems	Spekulationen an den Rohstoffmärkten begrenzen	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	191
StW40	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Einschränkung der Spekulation auf Grundnahrungsmittel	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	192
StW43	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Vergessene Konten für soziale Projekte mobilisieren	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	192
StW46	Landesverband Sachsen-Anhalt	Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	192
StW47	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Endgültige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsge-	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	192

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
		meinschaften		
StW48	<i>Landesverband Berlin</i>	Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	193
StW49	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	193
StW51	<i>03/05 Pankow-Süd (Landesverband Berlin)</i>	Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)	193
StW53	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	194
StW54	<i>Landesverband Berlin</i>	Gender Budgeting in den Bundeshaushalt	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	194
StW55	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Für eine zukunftsfähige Industriepolitik	(Angenommen)	195
StW56	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	199
StW57	<i>Ortsverein Ottensos (Landesverband Bayern)</i>	Die solidare Marktwirtschaft	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	200
StW58	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	203
StW59	<i>Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten</i>	Die SPD unterstützt das "Bündnis für nachhaltige Textilien"	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	203
StW61	<i>Landesverband Berlin</i>	Bürgeranleihen	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	204
StW62	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Für einen kritischen Umgang mit ÖPP-Modellen	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	204
StW63	<i>Landesverband Berlin</i>	Infrastruktur nicht privat finanzieren	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	205
StW64	<i>02/12 Petersburger Kiez (Landesverband Berlin)</i>	Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	205
StW65	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Ablehnung der Finanzierung von öffentlichen Straßenbauprojekten durch private Investoren	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	206
StW66	<i>Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Niemand braucht PPP	(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	206

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW67	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Steuerfinanzierung statt ÖPP	(Überwiesen an den SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	207
StW68	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte	(Überwiesen an den SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	207
StW69	<i>Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)</i>	Verzicht auf Public-Private-Partnership-Projekte	(Überwiesen an den SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	207
StW70	<i>Landesverband Bayern Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Public-Private-Partnership	(Überwiesen an den SPD-Partei Vorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))	207
StW74	<i>Landesverband Bayern</i>	Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	208
StW75	<i>Landesverband Berlin</i>	Grundrechte weltweit schützen – Export von Spionagesoftware regulieren!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) und (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	208
U2	<i>Landesverband Berlin</i>	Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Absatz 1) (Überwiesen an SPD-Partei Vorstand Absatz 2)	209
U5	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	209
U7	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Dosenpfand für alle Getränkedosen und Flaschen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	209
U10	<i>Ortsverein Germering-Unterpfaffenh (Landesverband Bayern)</i>	Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren	(Angenommen)	209
U11	<i>Ortsverein Aachen-Brüssel Ortsverein Dorsten-Rhade (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Herausforderungen des Klimawandels	(Überwiesen als Material an SPD-Partei Vorstand 1 und 2a)	209
U13	<i>Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen (Landesverband Bayern)</i>	Antrag zur geplanten Klimaabgabe	(Angenommen)	210
U14	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Washingtoner Artenschutzübereinkommen prüfen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	210
U15	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbesserung der Trinkwasserqualität	(Überwiesen an SPD Landtagsfraktion Niedersachsen Punkte d. -h.)	210

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U16	Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)	Verbot von Mikroplastik und Nanopartikeln	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)	210
U18	Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)	Etablierung eines landes- bzw. bundesweiten Biodiversitätsmonitorings	(Überwiesen an die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen)	211
U20	Landesverband Berlin	Fracking verbieten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	211
U21	Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden-Württemberg)	Fracking verbieten!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	211
U22	040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)	Nein zum Fracking in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	211
U23	Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)	Umfassendes Fracking-Verbot für ganz Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	212
U24	Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)	Ablehnung Fracking	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	212
U25	Ortsverein Bielefeld-Quelle-Freibad (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Fracking-Verbot	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	212
U26	Bezirk Hessen-Süd	Die Union muss endlich Farbe bekennen: Gegen eine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking, für besseren Trinkwasserschutz und eine Beweislastumkehr	(Angenommen)	212
U27	Bezirk Hessen-Süd	Dezentrale Energiewende	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	213
U28	Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)	Beschleunigung der dezentralen Energiewende mit Stromspeichern anstatt teurem HGÜ-Übertragungsnetzausbau für rheinischen Kohlestrom!	(Überwiesen an die SPD-Fraktion im hessischen Landtag zu 1) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion zu 2)	213
U29	Bezirk Weser-Ems	Neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	214
U30	Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)	Dezentrale Energiewende	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Fraktion im hessischen Landtag Punkt 7)	215
U31	Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)	Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament Punkt 5) (Überwiesen an die SPD Fraktion im hessischen Landtag Punkt 6) (Angenommen Punkte 8. und 9)	216
U32	Bezirk Hessen-Nord	BürgerInnen-Energiewende fortsetzen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Punkte 3., 6. und 7)	216
U33	Landesverband Hessen	Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Punkte 5 und 6.) (Angenommen Punkte 8. und 9.)	217

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U34	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	217
U35	<i>Landesverband Bayern</i>	Umsetzung der Energiewende	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	218
U36	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Gas statt Kohle	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	218
U37	<i>Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Antragsrecht für Länder, Kreise und Kommunen bei der Verlegung von Erdkabel	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	218
U38	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	218
U40	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	219
U41	Arbeitsgemeinschaft 60plus	Rückbau der Kernkraftwerke	(Angenommen)	219
U45	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Kavernenbetrieb sicherer machen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	219
U48	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand zur Erarbeitung des Wahlprogramms 2017)	220
U49	<i>Landesverband Bayern</i>	Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand zur Erarbeitung des Wahlprogramms 2017)	221
U50	<i>Landesverband Berlin</i>	Lebensmittelkennzeichnung	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	223
U51	Landesverband Berlin	Kennzeichnung von tierischen Produkten	(Angenommen)	223
U52	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Lebensmittelampel	(Angenommen)	223
U53	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten- Verbraucher*innen nicht weiter blenden!	(Angenommen)	223
U54	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Werbung für alkoholische Getränke	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	224
U55	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Für Menschen, Umwelt und Tiere: Pflanzliche Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen ausbauen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an die SPD-Fraktionen in den Ländern)	224
U56	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten	(Überwiesen an die SPD Bundestagsfraktion und das Themenforum Verbraucherpolitik beim SPD Partei Vorstand)	224
U57	<i>Landesverband Saar</i>	Verbot des Herbizids Glyphosat	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	224
U58	<i>Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Bundesweites Verbot von Glyphosat	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	225

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U59	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Monopolkommission reformieren – Verbraucherperspektive eröffnen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	225
U60	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Eine gute Verbraucherinformation auf Bewertungs- und Vergleichsportalen sicherstellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	225
U61	Ortsverein Hemer (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	SCHUFA	(Angenommen)	226
U62	Landesverband Berlin	Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen	(Angenommen)	226
U63	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Schluss mit Sexismus in der Werbung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	226
U64	<i>Landesverband Berlin</i>	Sexistische Werbung verbieten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	226
U66	<i>Landesverband Saar</i>	Verbraucherschutz bei Kfz-Versicherungen im digitalen Zeitalter sicherstellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	227
U67	<i>Landesverband Berlin</i>	Tierschutz: Wildtierverbot im Zirkus	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	227
U68	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Wildtierverbot im Zirkus	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	227
U69	Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) Landesverband Bayern	Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten	(Angenommen)	227
U70	Bezirk Hessen-Nord	Umgang mit Echtpelzen	(Angenommen 1. Absatz) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion 2. Absatz)	228
U71	Landesverband Sachsen-Anhalt	Verbot von Pelztierfarmen	(Angenommen)	228
U72	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Schutz der Schweinswalpopulationen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	228
U73	<i>Landesverband Berlin</i>	Jagd auf Hauskatzen und -hunde verbieten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	229
U74	<i>Landesverband Berlin</i>	Impfpflicht bei Hauskatzen und -Hunden einführen	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	229
U75	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Kastrationspflicht für Katzen und Kater	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	229
U76	<i>Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern) NaturFreunde Deutschlands</i>	Das Anthropozän- soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbinden	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)	229
U77	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	231
U79	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Maut für Fernlinienbusse	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	231
U80	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Wettbewerbsverzerrung für Fernreisebusse aufheben!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	231
U81	<i>Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	LKW-Maut auch für Fernbusse	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	232
U82	<i>Landesverband Berlin</i>	Dem Fernbusverkehr mehr Regeln geben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	232

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U84	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Europäische Integration fördern – Maut stoppen	(Angenommen)	232
U85	<i>Landesverband Berlin</i>	Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	232
U87	<i>110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Reform des deutschen Trassenpreissystems von DB Netz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	233
U88	<i>Landesverband Berlin Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC/EC-, ICE- und D- Zügen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	233
U89	<i>Landesverband Berlin Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	233
U90	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen erhalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	233
U93	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen)	234
U94	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)	234
U95	<i>Unterbezirk Teltow-Fläming (Landesverband Brandenburg)</i>	Alkohol-Interlock im Straßenverkehr	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	234
U96	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Lohn- und Beschäftigungsbedingungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV/ÖPNV) sichern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	235
U98	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Investitionsprogramm kommunale Straßen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	236
U99	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	236
U100	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Grünpfeil für Rad Fahrende	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen)	236
U101	<i>Landesverband Berlin</i>	Regulierung der Spritpreise an deutschen Tankstellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	236
U102	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Keine Privatisierungen des BER	(Überwiesen an SPD-Fraktion Berliner Abgeordnetenhaus und an SPD-Bundestagsfraktion)	237
IA 16		Moratorium für Glyphosat durchsetzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	237
IA 21		Schutz der Beschäftigten bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr	(Angenommen)	237

II. Angenommene und überwiesene Anträge

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik (B)

Antragsbereich B/ **Antrag 2** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Saar

Jugendhilfe stärken. Kein Abbau von sozialer Infrastruktur

5 Im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Finanzlage von saarländischen Kommunen und Landkreisen bzw. einer Existenz bedrohenden Politik der „Schuldenbremse“ im Saarland wird in der öffentlichen Auseinandersetzung immer wieder eine Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Die Jugendhilfe, als von den Kreisen zu erfüllende Pflichtaufgabe, bündelt einen Großteil des Kreishaushaltes. Einsparungen in diesem Bereich sind nur schwer möglich, da es sich um Pflichtaufgaben des Staates handelt.

10 Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland muss ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen
In Deutschland hat jeder junge Mensch ein verbrieftes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
15 Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird ausführlich erörtert, dass die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei und eine Normalsituation für alle jungen Menschen und Familien darstellt. Kinder- und Jugendhilfe hat in diesem Zusammenhang einen gesetzlichen Auftrag, konkret definierte Leistungen zu erbringen, damit dieses Recht verwirklicht werden kann; sie soll somit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

20 Soziale Infrastruktur ist ein Teil der Daseinsvorsorge
In den letzten Jahren wurde das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter deutlich verbessert; der Ausbau von Angeboten für Kinder unter 3 Jahren forciert. Gleichzeitig sind die qualitativen Anforderungen an Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen in vorschulischen Einrichtungen gestiegen. Getragen von einem breiten politischen Konsens sollen durch diese kostenwirksamen Maßnahmen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen bzw. Kindern gute Startchancen zu bieten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die entscheidende Herausforderung.
25 Um benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten zu stärken, sie vor einer sozialen Abwärts Spirale zu bewahren und ihnen einen Platz inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen, hat die Kinder- und Jugendhilfe passgenaue Angebote entwickelt; sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, um jungen Menschen und letztendlich der Gesellschaft bessere Zukunftschancen zu geben.
30 Mit sozialpädagogischen Angeboten fördert Kinder- und Jugendarbeit die Sozialkompetenz, die Kreativität, Teamfähigkeit und die Bereitschaft junger Menschen zum sozialen Engagement sowie zur Übernahme von Verantwortung. Damit leistet sie einen wesentlichen und notwendigen Beitrag zum Erhalt einer demokratischen Gesellschaft, die sich den Grundrechten der Menschen verpflichtet fühlt.
35 Je besser und erfolgreicher Jugendämter in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten und Rechtsansprüche sowie andere politische Vorgaben umsetzen, desto höher sind die Ausgaben in diesem Bereich.
Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge hilft Familien in schwierigen Lebenslagen, stärkt das Gemeinwesen und wird auch für Wirtschaftsunternehmen zu einem wichtigen Faktor bei der Standortwahl. Aufwendungen in diesen Bereichen sind somit gleichzeitig auch eine wichtige
40 Zukunftsinvestition für ein soziales und leistungsfähiges Gesellschaftssystem.

Die gesetzlich geforderte Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Preis
Internationale Vergleichsstudien haben offengelegt, dass die Qualität vorschulischer Einrichtungen verbes-

45 sert werden muss, damit sie ihrem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können.
An diesem Beispiel wird deutlich, wie die Kinder- und Jugendhilfe sich mit gestiegenen Ansprüchen in der
öffentlichen Diskussion als auch in der Praxis auseinandersetzen muss. Vor diesem Hintergrund sind die
Jugendämter und Landesjugendämter gesetzlich verpflichtet, Qualitätsstandards weiterzuentwickeln, an-
zuwenden und regelmäßig zu kontrollieren. Die hier kurz skizzierten Vorgaben bedingen insbesondere hö-
here Anforderungen an die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, insgesamt ei-
50 nen zusätzlichen Bedarf an Fachpersonal und somit entsprechende Mehrausgaben.

Eine engere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist notwendig und ein gemeinsames politisches
Ziel

55 Schule gehört zu den zentralen Lebensbereichen junger Menschen und leistet einen wesentlichen Beitrag
zur Gestaltung der Zukunft der/des Einzelnen und damit auch der Gesellschaft insgesamt. Hinzu kommt,
dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Mit den finanziellen Aufwendungen
für die Eingliederungshilfe und mit ihren Angeboten der Jugendsozialarbeit unterstützt und ergänzt sie die
Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und trägt zum Ausgleich individueller und sozialer Beein-
trächtigungen und damit zur Bildungsgerechtigkeit bei.

60

Kinderschutz – das Gebot der Stunde für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Jahren die gesellschaftspolitische Debatte um eine Verbesse-
rung des Kinderschutzes als Herausforderung angenommen, Präventions- und Interventionskonzepte ent-
wickelt, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen weiterqualifiziert und gesetzlich definierte Vorgaben
65 zur Sicherung des Kindeswohls umgesetzt. Das Saarland hat mit dem saarlandweiten Projekt „Frühe Hilfen“
hier wegweisend wichtige Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung des Bundeskinderschutzgesetzes ge-
ben können. Zum Schutz von Kindern und zur Unterstützung von Eltern, die mit der Erziehung von Minder-
jährigen gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben, aber auch Verantwortung übernehmen, ist die Kinder-
und Jugendhilfe hier in besonderer Weise gefordert.

70 Gleiches gilt für unbegleitet einreisende Minderjährige, die nur durch Flucht ihr Leben retten und meist
traumatisiert den Kriegswirren in ihrem Heimatland entkommen konnten. Ihre Zahl ist deutlich gestiegen
und zwingt die Jugendämter gerade in einer Grenzregion wie dem Saarland zu besonderen Anstrengungen
und zu einem erhöhten Personaleinsatz. Auch das Saarland hat im Rahmen eines bundesweiten Umlage-
verfahrens hier zusätzliche finanzielle Mehrbelastungen zu tragen; ohne diese Mehrkosten ist Kinderschutz
75 nicht zu leisten.

Kinder- und Jugendhilfe leistet einen notwendigen Beitrag zur Armutsbekämpfung

Der 4. Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014 hat aufgezeigt, wie stark demografische und sozi-
alökonomische Faktoren die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen,
80 prekäre Lebenslagen und das Armutsrisiko bedingen. Familien mit Kindern (darunter insbesondere die Le-
bensform „Alleinerziehend“ mit kleinen Kindern) tragen das höchste Armutsrisiko. Das Saarland hat die
höchste Alleinerziehenden-Quote im Ländervergleich, so dass hier neben den siedlungsstrukturellen Ein-
flüssen (der Verdichtungsraum Saarland ist eher mit Stadtstaaten vergleichbar) ungünstige soziostrukturelle
Rahmenbedingungen gegeben sind und dadurch den Jugendämtern im Saarland „eine bedeutsame Rolle
85 bei der Ausgestaltung einer kinder-, jugendlichen- und familienfreundlichen Umwelt und chancengerechter
Sozialisationsbedingungen“ zukommt, so der 4. Kinder- und Jugendbericht (S. 188).

Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Keine andere Berufsgruppe steht so sehr unter Druck sich für ihre Arbeit rechtfertigen zu müssen, wie die
90 Beschäftigten in den Sozialberufen. Die Ursachen dieses Drucks sind mannigfaltig. Zum einen ist das Ar-
beitsergebnis der Arbeit mit Menschen nur schwer messbar. Insbesondere im Bereich der Prävention liegt
kaum verwertbares Datenmaterial vor. Ein „verteidigen“ der eigenen Arbeitsleistung ist daher kaum mög-
lich. Zum anderen verbreitet das allgegenwärtige Instrument des „Qualitätsmanagements“ ein Klima der
Rechtfertigung und führt zu einem überbordenden bürokratischen Arbeitsaufkommen. Wenn die öffentli-
95 che Hand den Druck auf die Träger der Jugendhilfe erhöht und eine Kostenreduzierung einfordert, geben
diese den Druck unweigerlich an das Personal weiter. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ver-

100 stehen auch uns als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Sozialberufen. Wir erkennen die Arbeit derer an, die mit unseren Kindern und Jugendlichen arbeiten und damit einen unschätzbaren Beitrag für unsere soziale Infrastruktur leisten. Wir treten für die Beseitigung des Lohngefälles zwischen dem industriellen Gewerbe und dem Dienst an den Menschen ein. Gute Arbeit, auch in den Sozialberufen ist daher unsere Forderung.

105 Gleichwertige Jugendhilfe gewährleisten – Bund muss Kommunen unterstützen
Die Zukunft einer Gesellschaft entscheidet sich weitgehend in der Gegenwart, da heute die Weichen für das Morgen gestellt werden. Versäumnisse von heute, werden in den Folgejahren als Hypotheken zu höheren Ausgaben führen. Investitionen in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher eine klassische Investition für die Zukunft und mitentscheidend für die Gestaltung der künftigen Gesellschaft. Kinder- und Jugendhilfe hat sich somit in den letzten Jahren qualitativ weiterentwickeln müssen, um den gestiegenen Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen angemessen entsprechen zu können. Da die Jugendhilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, muss sie auch gesamtgesellschaftlich getragen werden. Eine Jugendhilfe nach 110 Kassenlage gefährdet das Kindeswohl und ist daher abzulehnen. Wir fordern den Bund daher auf, die Kommunen bei diesen wichtigen Aufgaben zu unterstützen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen.

*Antragsbereich B/ Antrag 3 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sind in den nächsten Jahren verschiedene politische Weichenstellungen durchzuführen:

- 5 - Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungs- und Erziehungsinstanz ist neu zu definieren und zu regeln. Insbesondere sollen Bund und Länder analog zum Bereich der Kinderbetreuung eine größere Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote und Leistungen übernehmen.
- Es sind Standards für die Ausstattung der Jugendämter gesetzlich festzulegen. Dafür ist die Verantwortung des Bundes für einheitliche Jugendhilfestandards klar zu definieren. Hierzu muss die Beziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu und verlässlich geregelt werden.
- 10 - Die Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe muss verbessert werden. Hier sind der Bund und die Länder in der Pflicht.
- Es gilt insbesondere zu prüfen, inwieweit die Finanzierung präventiver Angebote, die derzeit oftmals als freiwillige Leistungen dem Ausgabenkürzungsdruck zum Opfer fallen, dauerhaft finanziell gesichert werden können. Dazu sollten einheitliche Standards festgelegt werden.
- 15 - Die Ausführungsgesetze der Länder sind schneller zu novellieren und dem aktuellen Stand des SGB VIII anzupassen.
- Weiterhin gilt es zu prüfen, inwiefern die Landesjugendämter in ihrer Bedeutung insbesondere für die interkommunale Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe wieder deutlich gestärkt werden können.
- Eine kontinuierliche Forschung zur Wirksamkeit der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist unter Rückgriff auf bereits vorhandene Ergebnisse aufzunehmen.

*Antragsbereich B/ Antrag 7 (Angenommen)
Bezirk Hessen-Süd*

Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"

Die SPD fordert das Bundesbildungsministerium und Frau Ministerin Johanna Wanka auf, das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ mit Bundesbeteiligung auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.

Gerechtes Studierenden- und Auszubildendenleben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!

Es ist zu prüfen, ob die BAföG-Sätze mit der geplanten BAföG-Reform im Herbst 2016 an die Wohnorte gemäß der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden in der jeweiligen Stadt anzupassen sind. Die Anpassung soll auch bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) geprüft werden.

Antragsbereich B/ **Antrag 13** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Neuregelung des BBiG (Berufsbildungsgesetz)

AUSBILDUNGSNACHWEIS BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, den § 5 Abs. 2 Nr. 7 im Berufsbildungsgesetz - BBiG ist zu erweitern in „Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss während der betrieblichen Ausbildungszeit geführt werden. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.“

AUSBILDUNGSZEIT BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Praktikumszeiten und „Probearbeitszeiten“ vor der Ausbildung im selben Betrieb auf die Probezeit im Ausbildungsverhältnis mit angerechnet werden. Dafür muss der §20 BBiG geändert werden.

BERUFSSCHULZEITEN BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, dass einheitliche Regelung bei der Definition und Anwendung von Berufsschulzeiten für alle Auszubildenden in das Berufsbildungsgesetz - BBiG aufgenommen werden. Die einheitliche Regelung lautet, dass an einem Berufsschultag 1/5 der Wochenarbeitszeit erfüllt ist und eine ganze Berufsschulwoche die gesamte wöchentliche Arbeitszeit erfüllt.

GELTUNGSBEREICH BBiG ERWEITERN

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Ausbildungsberufe - die bisher eigene Ausbildungsgesetze haben oder die nach Landesrecht geregelt sind - werden in den Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes – BBiG aufgenommen. Dazu gehören z. B. die Gesundheits- und Pflegeberufe, ErzieherInnenberufe. Ebenfalls soll das BBiG für alle betrieblichen Ausbildungsphasen von schulischen Ausbildungsgängen gelten.

INTERESSENVERTRETUNG IM BBiG

Die SPD setzt sich für die Konkretisierung des § 51 im Berufsbildungsgesetz - BBiG, die sich an dem Betriebsverfassungsgesetz orientiert ein. Geregelt werden sollen u.a. die Wahlvorschriften, Aufgaben, Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten, Gewerkschaftsberatung, Weiterbildung, Rechte und Pflichten, Schutzvorschriften, Kostenklärung, sowie die Freistellung.

LERN- UND LEHRMITTELFREIHEIT BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die eindeutige Verankerung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Berufsbildungsgesetz – BBiG festgeschrieben wird. Um klarzustellen, dass die Berufsausbildung für die Auszubildenden und dual Studierenden – im Betrieb in der Berufsschule, in der (Fach-)Hochschule und auch außer- und überbetrieblichen Einrichtungen – kostenfrei stattfindet, erfordert es eine Ergänzung in §14. Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten müssen vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger getragen werden.

Antragsbereich B/ Antrag 15 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesverband Berlin

Ausbildungsumlage

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung einen Rahmen bezüglich der Umlagemodalitäten (Umlagenhöhe, Betriebsgröße usw.) schafft, wodurch Betriebe an den Kosten der Ausbildung beteiligt werden. Alle Unternehmen die nicht ausbilden, sollen in einen gemeinsamen Topf einzahlen, aus dem ausbildende Unternehmen finanzielle Unterstützung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Durch die zweckgebundene Umlagenfinanzierung bekommen die Ausbildungsbetriebe einen Großteil ihrer Ausbildungskosten ersetzt.

Antragsbereich B/ Antrag 16 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Probezeit 1-3 Monate

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine mindestens einmonatige und höchstens dreimonatige Probezeit in sämtlichen Ausbildungen einzusetzen und somit die Gleichbehandlung aller Auszubildenden zu befördern.

Antragsbereich B/ Antrag 24 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)

Bildung statt Tilgung - Warum Mehrausgaben lohnend sind

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Wir fordern ein Investitionsprogramm, um den hohen Sanierungsstau und die nötige Ausstattung in den Bildungseinrichtungen zu stemmen. Dafür fordern wir folgende Punkte:

1. Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungssektor.
- 5 2. Wir fordern die EU Kommission auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als vordringliches Ziel zu formulieren. Dazu soll die Jugendgarantie ausgebaut und verpflichtend werden.
3. Wir fordern ein Bundesweites Investitionsprogramm in die Bildungsinfrastruktur.

Antragsbereich B/ Antrag 25 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

Toleranz spielend erlernen!

Die Bundestagsfraktion mögen sich im Bundestag dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen jede Kindertagesstätte Zugang zu einem so genannten KITA-Medienkoffer „Familien- und Lebensvielfalt/Familien und vielfältige Lebensweisen“ erhält, mit dem der kindgerechte Einstieg in Themen wie vielfältige Familienformen, Regenbogenfamilien, Geschlechterrollen und Akzeptanz von „Andersein“ ermöglicht wird.

Gesundheitspolitik

Antragsbereich G/ **Antrag 2** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Pflegereform jetzt! Für eine menschenwürdige Betreuung

Gute Pflege braucht die Bürgerversicherung

Wir fordern für die Finanzierbarkeit von Pflege und Pflegekräften in Heimen die Einführung der Bürgerversicherung.

5 Gute Pflege bedarf einer gerechten, solidarischen, leistungsfähigen und ausreichenden Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir halten die Überführung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung, bei gleichzeitiger erweiterter Durchsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in Richtung „Demenz“, realisierbar und sinnvoll.

10 Wir fordern die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit einer verbreiterten Einnahmehasis durch Einbeziehung aller Einkommensarten bei der Beitragserhebung (Zinsen, Pachten, Mieten, etc.), der Einbeziehung der gesamten Bevölkerung, also auch von Selbständigen und Beamten, und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf die derzeit in der Rentenversicherung geltende Höhe. Eine solche Bürgerversicherung ermöglicht die Ausweitung und Dynamisierung bedarfsgerechter Pflegeleistungen. Sie ist die kostengünstigere, vor allem aber die sicherere und einzig solidarische Alternative zu einer kapitalgedeckten privaten Zusatzversicherung in der Pflege.

Antragsbereich G/ **Antrag 5** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt

Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten

5 Deutschland steht vor einer demografischen Herausforderung. Der steigenden Lebenserwartung unserer Bürgerinnen und Bürger stehen insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen gegenüber. Für die Gesetzliche Pflegeversicherung bedeutet dies, dass einerseits die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Leistungsempfänger zunimmt, und auf der anderen Seite die Zahl der Betreuenden und die Zeit für die Pflege insgesamt abnimmt.

10 Seit Jahre fordern Experten eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) erhalten seit Anfang 2013 zwar die Demenztroffenen erstmals höhere Leistungen. Von einer grundlegenden Umgestaltung und einer zukunftsfesten Finanzierung ist das heutige System dennoch meilenweit entfernt. Durch die Anpassung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Pflegeversicherung wurden die derzeitigen Probleme nicht gelöst, sondern vielmehr kommenden Generationen aufgebürdet.

Bereits 2011 rief die damalige Bundesregierung das Jahr der Pflege aus. Passiert ist seitdem wenig. Die Situation der Pflegebedürftigen und die Situation des Pflegepersonals haben sich nicht geändert.

15 Wir fordern daher, dass sich Deutschland der Situation stellt und die Solidarische Pflegeversicherung zukunftsfest reformiert.

Pflegeversicherung bürgerorientiert reformieren

20 Im Juli 2013 legte der Expertenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit sein Gutachten zur Reform der Pflegeversicherung vor. Obwohl diesem Gutachten sieben Jahre an wissenschaftlicher Arbeit voraus gingen, reichte es am Ende für nicht viel mehr als für eine Pressemitteilung des FDP-geführten Ministeriums. Schlussfolgerungen oder gar eine Auseinandersetzung gab es nicht.

25 Wir fordern daher eine grundlegende Reform des Pflegebegriffes anhand der Eckpunkte des Expertenbeirates. Wir wollen die Abkehr von der Minutenpflege, bei der die Pflegeleistungen anhand der Stoppuhr zugeteilt werden. Ein neuer Pflegebegriff mit neuen Bedarfsklassen, die sich an den Bedürfnissen und am Grad

der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen orientiert, ist unumgänglich.

Weiterhin fordern wir die verbindliche Zusage eines finanziellen Rahmens, um die Solidarische Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht gestalten zu können. Auch in Zukunft müssen sich alle Menschen in diesem Land darauf verlassen können, im Pflegefall die notwendigen Leistungen anhand ihrer individuellen Bedürfnisse zu erhalten.

30

In einer der reichsten Industrienationen Europas darf der Eintritt der Pflegebedürftigkeit nicht das Abgleiten in Armut für die Betroffenen bedeuten. Daher fordern wir, das Prinzip der solidarischen Pflegeversicherung, in der stärkere Schultern stärkere Lasten tragen, weiter auszubauen.

Mit dem PNG hat die Bundesregierung eine individuelle Zusatzversicherung, den so genannten Pflege-Bahr, geschaffen. Unter bestimmten Umständen können individuelle Zusatzversicherungen mit monatlich maximal fünf Euro bezuschusst werden. Wir erachten es als problematisch, dass nur Verträge ab einer bestimmten Höhe (ab 10 Euro / Monat) staatlich bezuschusst werden, weil nur Menschen ab einem bestimmten Einkommen in den Genuss entsprechender Policen und des Zuschusses kommen.

35

Eine individuelle, personenbezogene Zusatzversicherung von 15 Euro monatlich ist weder geeignet, für betroffene Personen in absehbarer Zeit eine entsprechende finanzielle Entlastung zu generieren, noch ist sie geeignet, die Soziale Pflegeversicherung insgesamt zukunftsfest zu finanzieren. Wir fordern daher die Abkehr vom Pflege-Bahr und den Ausbau des solidarischen Gedankens der Pflegeversicherung.

40

Heute wird der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen immer noch von der eigenen Familie gepflegt. Dabei haben Familien, die Kinder erziehen, einen wesentlich höheren Aufwand als Kinderlose. Wir fordern daher, den Beitragszuschlag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung für Personen, die keine Kinder erziehen, anzuheben.

45

Arbeit der Pflegekräfte wertschätzen

In Deutschland zählen die Pflegeberufe vielfach zum Niedriglohnsektor. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Pflegekassen in 2012 rund 22,9 Milliarden Euro betragen, und gleichzeitig viele Pflegekräfte trotz vollschichtiger Tätigkeit aufstockende Sozialleistungen beantragen müssen.

50

Seit Juli 2013 gilt in Deutschland in der Pflegebranche ein Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde (Neue Bundesländer). Dieser liegt unter dem von der SPD geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro. Weiterhin liegt er unter dem Mindestlohn anderer Branchen. So gelten beispielsweise in der Gebäudereinigung 9 Euro und in der Abfallwirtschaft rund 8,60 Euro.

55

Wer eine qualifizierte Pflege will, muss die Beschäftigten der Branche entsprechend bezahlen. Derzeit stehen der Aufwand der Ausbildung, der aufopfernde Dienst am Menschen und die Entlohnung in keinem Verhältnis. Die Wertschätzung ihrer Arbeit muss sich zuerst in einer angemessenen Bezahlung ausdrücken.

60

Wir fordern daher eine Heraufsetzung des Mindestlohnes der Pflegebranche. Weiterhin fordern wir eine Angleichung der Sätze für die alten und neuen Bundesländer. Die Trennung nach Ost und West in der Entlohnung der Pflegekräfte ist nicht weiter hinnehmbar. Vielmehr muss bundesweit für den gleichen Dienst am Menschen eine gleiche Vergütung gezahlt werden.

65

Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf unterstützen

Die mangelnde Vereinbarkeit von Pflegeberuf und Familie ist einer der Hauptgründe, der junge Menschen von der Wahl einer entsprechenden Berufsausbildung abhält. Lange Schichten, Wochenendeinsätze und geteilte Dienste mit langen Anfahrtswegen zur Arbeitsstätte gehören oft zum Berufsalltag. Wer eine hochwertige, bedarfsorientierte Pflege will, muss aber für die Beschäftigten der Branche die entsprechenden beruflichen Voraussetzungen schaffen.

70

Wir fordern daher, die Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal grundlegend zu verbessern. Hierzu müssen die Arbeitgeber die Grundlagen bereitstellen. Zusätzlich fordern wir eine Reform der Pflegeausbildung.

75

Experten schlagen vor, die Ausbildung von allgemeiner, Kinderkranken- und Altenpflege künftig zusammen zu legen. Dem Pflegepersonal würde sich damit die Perspektive bieten, anhand ihrer individuellen persönlichen und familiären Situation ihre Arbeitswelt gestalten zu können. Entsprechende Optionen gilt es zu prüfen.

Duale Ausbildung für alle Pflegeberufe

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle Pflegeberufe die Ausbildung für die Auszubildenden kostenfrei möglich ist.

Aufwertung der Pflegeberufe – Gute Arbeit in und für die Pflege

Die sozialen Berufe insbesondere in der Pflege und der Erziehung werden nicht entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vergütet. Da in diesen Berufen überwiegend Frauen beschäftigt sind, trägt diese Unterbewertung mit zum Gender Pay Gap bei. Die OECD bescheinigt Deutschland bei der Einkommensstruktur den drittgrößten „Gender Gap“ aller Mitgliedsländer. Frauen verdienen im Durchschnitt weiterhin circa 22 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit bekommen Frauen auch 2014 mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro weiterhin 22 % weniger als Männer mit 19,84 Euro. Und während der Verdienstunterschied im Bereich der Wasserwirtschaft gerade mal 2%, oder im Bergbau oder dem Gastgewerbe 12% beträgt, beträgt er im verarbeitenden Gewerbe 26% und im Gesundheits- und Sozialwesen 25%. Neben den Unterschieden in den einzelnen Branchen führt auch die Tatsache, dass Frauen überproportional in Branchen mit einem insgesamt geringeren Verdienstniveau, häufig ohne Tarifbindung, tätig sind, zum Gender Pay Gap. So sind im Gesundheitsbereich 77% aller Beschäftigten weiblich. Ein qualitativ gutes, örtlich angemessenes und quantitativ ausreichendes Angebot an professionellen Pflegedienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich der Alten- und Krankenpflege ist die Voraussetzung für eine lebenswerte Gesellschaft. Eine bessere Bewertung und Bezahlung der Pflegeberufe ist auch deshalb notwendig, weil in Zukunft der Bedarf an Pflegekräften wachsen wird und gleichzeitig das Erwerbspersonenpotential zurückgehen wird.

Gute Arbeit in der Pflege muss auch mit guten Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Tätigen einhergehen – Professionsübergreifend und im Interesse der zu Pflegenden. Gleichzeitig ist ein professionelles und gutes Angebot von Pflegeleistungen auch ein wichtiger Faktor für andere Beschäftigte, damit sie ihre eigene Erwerbsarbeit mit den familialen Anforderungen an Sorgearbeit gut verbinden können.

Wir brauchen deshalb eine nachhaltige und signifikante Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und einen besseren und leichteren Zugang zur Ausbildung sowie zu einem erfolgreichen Abschluss als Fachkraft in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Das Pflegeberufegesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag. Pflegefachkräfte leisten eine verantwortungsvolle, anspruchsvolle und psychisch wie körperlich schwere Arbeit. Daher müssen die vielfältigen Beanspruchungen sich angemessen in der tariflichen Bewertung in allen Entgeltgruppen niederschlagen. Das gilt insbesondere auch für kirchliche und private Träger.

Wir fordern daher:

- von den Tarifparteien eine deutliche Erhöhung der Tariflöhne auf allen Qualifikationsstufen. Es darf dabei keine interne Umverteilung der Mehrkosten durch Einsparungen in anderen Bereichen oder durch die Verringerung der Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte geben.
- eine Angleichung der Pflege-Tariflöhne in Ost und West.
- gleiche Bezahlung für männliche und weibliche Pflegekräfte.
- gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Pflegebasiskurse („200-Stunden-Kurse“) für ungelernte Beschäftigte. Die Pflegekräfte sollen entsprechend ihrer erworbenen Qualifikationen eingesetzt werden.
- Notwendig ist auch, dass Pflegekräfte nach einer landes-/bundesrechtlich geregelten ein- bis anderthalbjährigen Pflegehilfeausbildung eine erhöhte Vergütung erhalten.
- Zudem müssen ihre in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten besser anerkannt werden. Wir begrüßen die im neuen Pflegeberufegesetz vorgesehene Verkürzung der Ausbildungsdauer für Pflegehilfskräfte, die eine Pflegefachkraftausbildung absolvieren.
- bundeseinheitliche Standards für Teilzeitausbildung, die das geforderte Stundenvolumen der Ausbil-

- 45
- dung über einen längeren Zeitraum streckt.
 - für alle bundes- und landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung und den Verzicht auf Schulgebühren..
 - eine Überarbeitung der Qualitätsstandards in der Pflege mit dem Ziel einer besseren Patienten- und Heimbewohnerversorgung. Dies muss mittels eines erhöhten Pflegefachkräfteschlüssels im Gesundheits- und Pflegebereich erfolgen; auch unter angemessener Berücksichtigung von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus anderen für die Erbringung der Pflegedienstleistung erforderlichen Berufen, z.B. von Hauswirtschafter/innen mit entsprechender Qualifikation bei der Betreuung Demenzkranker.
- 50

Antragsbereich G/ Antrag 10 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Sachsen-Anhalt

Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!

Die SPD erkennt die prekäre Lage, in der sich die Altenpflege aktuell befindet, an. Geringe Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und fehlende gesellschaftliche Anerkennung sind als Hauptursachen für die geringe Verweildauer insbesondere von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Altenpflege zu benennen.

5 Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation und die kommende Entwicklung durch den demografischen Wandel muss der Beruf der Altenpflege attraktiver werden. Wir fordern unsere Landes- und BundespolitikerInnen auf, sich für eine bessere Bezahlung von AltenpflegerInnen einzusetzen. Insbesondere die Pflegeversicherung ist hier entsprechend weiterzuentwickeln. Die besondere Situation der neuen Bundesländer und Ihrer Bevölkerung ist hierbei zu berücksichtigen.

10 Des Weiteren fordern wir unsere Bundestagsfraktion auf, sich für eine besser ausgestattete Personaldecke in der ambulanten und stationären Altenpflege einzusetzen. Zentral hierfür sind höhere Pflegesätze.

Die unterschiedlichen Pflegesätze zwischen den Bundesländern müssen zwischen den Ländern und dem Bund vereinheitlicht werden, denn der Pflegebedarf ist unabhängig vom Bundesland und dafür abhängig von der jeweils zu pflegenden Person.

Antragsbereich G/ Antrag 11 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Pflegepolitik im Gemeinsamen Bundesausschuss - PflegevertreterIn als stimmberechtigtes Mitglied und neuer Unterausschuss Pflege

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Änderung des SGB V einzuleiten, damit zukünftig

- 5
- im G-BA die Pflegeberufe durch ein stimmberechtigtes und angemessen ausgestattetes Mitglied auf der Leistungserbringerseite vertreten sind.
 - ein Unterausschuss Pflege eingesetzt wird.

Antragsbereich G/ Antrag 13 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Mindestlohn Ja! Einschränkung der Pflege Nein! Mehraufwendungen für den Mindestlohn zugunsten zu Pflegenden ausgleichen

5 Im Zusammenhang mit der Preissteigerung bei der Beschäftigung von angestellten Pflegekräften, wie sie durch die Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLog) ab Januar 15 Platz greifen wird, fordern wir dies auch im Sinne der zu Pflegenden nachzuvollziehen. Wir fordern eine prozentuale Anhebung der Pflegesätze, der Summen bei in Anspruchnahme der Verhinderungspflege, der Hilfe zu Pflege und weiterer finanzieller Hilfen. Diese erfolgen durch Dritte, wie etwa Pflegekassen oder der staatliche Stellen um die Versorgung sicherzustellen, falls Renten und oder etwa Privatvermögen zu Pflegenden nicht ausreichen. Die geforderte Anpassung der Hilfen muss jeweils analog und automatisch folgen, falls zuständige Stellen eine Anhebung des Mindestlohns ins Werk setzen.

10 Wir formulieren dieses gesamte Anliegen gerade in Verbindung mit der 24 Std. Pflege im privaten Umfeld, um so im Sinne von Betroffenen zu Pflegenden eine umfassende Teilhabe im bestehenden zeitlichen Rahmen zu ohne Einschränkungen erhalten.

Antragsbereich G/ **Antrag 25** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Keine Senkung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds! Keine willkürliche einseitige Belastung der Versicherten und Rentner_innen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich gegen die geplante, willkürliche Kürzung des Steuerzuschusses im Gesundheitsfonds einzusetzen.

Antragsbereich G/ **Antrag 26** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern) / Arbeitsgemeinschaft 60plus

BürgerInnenversicherung – für ein gerechtes, solidarisches Krankenversicherungssystem

5 Seit eh und je nimmt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Werte der Französischen Revolution „Freiheit“ „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ zum Vorbild, heute wird statt „Gleichheit“ „Gerechtigkeit“ und statt „Brüderlichkeit“ „Solidarität“ gefordert. Diese Werte teilen die JungsozialistInnen mit der Partei. Das Krankenkassensystem, das zur Zeit in Deutschland herrscht, widerspricht den Werten „Gerechtigkeit“ und „Solidarität“, daher fordern wir seit Jahren eine BürgerInnenversicherung, die diesen Prinzipien entspricht.

Krankenkassenbeiträge

10 grundlegende Arten der Kranken und Pflegeversicherung, freie Heilfürsorge und Beihilfe bestehen in Deutschland nebeneinander: die gesetzliche und die private. JedeR BürgerIn in Deutschland hat krankenversichert zu sein, die meisten Personen sind gesetzlich krankenversichert. Diese zahlen einen prozentualen Beitrag ihres Bruttogehaltes in das System der gesetzlichen Krankenversicherungen ein, außerdem müssen gesetzlich Krankenversicherte bei Behandlungen oft Zusatzbeiträge als sogenannte „Eigenbeteiligungen“ bezahlen.

15 Selbstständige, Freiberufliche, abhängig Beschäftigte überschreiten häufig ein gewisses Einkommen und haben die Möglichkeit, sich privat zu versichern und zahlen damit nicht mehr in das gesetzliche Krankenkassensystem ein. Bei diesen Krankenkassen richten sich die zu zahlenden Beiträge hingegen nach dem von der Versicherung berechneten Risiko, das der oder die BürgerIn statistisch mit sich bringt und nach den Leistungen, die von der Versicherung übernommen werden.

20 Dadurch entsteht ein Zweiklassensystem, nach dem die PatientInnen behandelt werden. Die Menschen, die sich privat versichern, entziehen sich der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen, die Beiträge, die sie einzahlen, unterstützen den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung nicht; dieses ist mit unserer Forderung nach Solidarität nicht vereinbar. Diese Entsolidarisierung besser Verdienender führt zudem zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen für alle anderen.

25 Doch selbst wenn die besonders einkommensstarken BürgerInnen nicht zur privaten Krankenkasse wechseln, besteht eine Ungerechtigkeit: JedeR gesetzlich krankenversicherte BürgerIn zahlt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherungsabgaben, für jeden Euro, den er/sie darüber hinaus verdient, wird nichts in die Krankenversicherung einbezahlt. Diese Ungerechtigkeit fördert das Wachstum der Schere zwischen arm und reich, dem wir entgegen wirken wollen. Deswegen muss die Beitragsbemessungsgrenze
30 drastisch erhöht werden.

Unterschiede der privaten und der gesetzlichen Krankenkasse

35 Private und gesetzliche Krankenkassen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, so können sich PrivatpatientInnen beispielsweise aussuchen, ob und welche ÄrztInnen etc. sie aufsuchen, während die Rechnungen von KassenpatientInnen nur von den Krankenkassen übernommen werden, wenn ein Vertrag zwischen der

Ärztin, bzw. dem Arzt und der Krankenkasse besteht.

Des Weiteren haben gesetzlich Krankenversicherte, wenn sie sich in einem Krankenhaus behandeln lassen, zuvor sicherzustellen, dass dieses Krankenhaus zu jenen zählt, mit denen die Versicherung einen Vertrag abgeschlossen hat, wenn die Betroffenen die Kosten nicht im Zweifel selbst zahlen möchten; während PrivatpatientInnen z. B. mit ihren ÄrztInnen gemeinsam beraten können, welches Krankenhaus für ihn oder sie am besten geeignet ist.

Ein weiterer Unterschied ist, dass viele private Versicherungen deutlich mehr Vorsorgeuntersuchungen übernehmen. Bei vielen Krankheiten kommt es bei den Möglichkeiten der Behandlung, bei einigen auch bei der Frage, ob der/die PatientIn die Krankheit überleben wird insbesondere auf darauf an, in welchem Stadium der Krankheit diese festgestellt wird; im Zweifel kann es also daran liegen, wie man versichert ist, ob man eine Krankheit überlebt oder nicht.

Welche Untersuchungen, Medikamente, etc. von den PatientInnen selbst bezahlt werden und welche von der Krankenkasse übernommen werden, unterscheidet sich erheblich: Während dies bei gesetzlichen Krankenkassen festgelegt ist, richtet sich der Umfang der Leistungen bei privaten Krankenkassen nach dem Beitrag, den der oder die Versicherte zahlt. Dadurch, dass bestimmte Medikamente und Untersuchungen von einigen Krankenkassen übernommen werden und andere nicht, unterscheidet sich, wie einzelne PatientInnen bei identischen Krankheitsbildern behandelt werden. Dies geht zu Lasten der Gesundheit jeder und jedes Einzelnen, kann lebensbedrohlich sein und ist nicht hinnehmbar!

55 Forderung

Daher fordern wir weiterhin ein gerechtes und solidarisches System der Krankenversicherungen, in dem alle BürgerInnen entsprechend ihres Krankheitsbildes und nicht nach Art ihrer Versicherung behandelt werden und allen die Möglichkeit gegeben wird, zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen, um jeder und jedem im Krankheitsfall eine gute Behandlung zu ermöglichen. JedeR BürgerIn hat in dieses System abhängig von Einkommen jeder Art einzuzahlen, eine Beitragsbemessungsgrenze, nach der Höchstbeiträge festgelegt sind, gibt es darin nicht. An unserer Forderung nach einer paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge halten wir fest.

*Antragsbereich G/ Antrag 27 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)*

Gesetzliche Krankenversicherung

Die SPD setzt sich für ein gemeinsames, solidarisches Krankenversicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger, das die Teilhabe von allen am medizinischen Fortschritt sichert ein. Damit die Sicherung der Qualität der Versorgung in der Zukunft und die Beitragsstabilität gewährleistet wird, muss eine Nachhaltigkeit in der Finanzierung durch eine breitere Finanzierungsbasis geschaffen werden und dies erfordert eine Einbeziehung aller Einkunftsarten (auch Spekulationsgewinne und Kapitaleinkünfte).

*Antragsbereich G/ Antrag 28 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Einführung der Bürgerversicherung

Die SPD Rheinland-Pfalz fordert, dass der SPD-Parteivorstand sich dafür einsetzt, dass die SPD-Beschlüsse zur Einführung der „Bürgerversicherung“ zukünftig als unabdingbare Grundlage für einen Eintritt in eine Regierung umgesetzt werden.

*Antragsbereich G/ Antrag 29 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Landesverband Saar*

Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens

Die SPD fordert in einem ersten Schritt, die paritätische Beitragsfinanzierung in der GKV noch in dieser

Wahlperiode wiederherzustellen. Die Arbeitgeberseite muss auch in Zukunft paritätisch an den steigenden Kosten im Gesundheitswesen beteiligt bleiben. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Finanzierung der Aufgaben des Gesundheitswesens auf solidarischer Basis weiterzuentwickeln, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger sich nach ihren bzw. seinen finanziellen Möglichkeiten an einer nachhaltigen Finanzierung von Infrastruktur, Prävention und Gesundheitsversorgung beteiligt.

5 Die SPD fordert daher eine Reform der Kranken- und Pflegeversicherung hin zur Bürgerversicherung, um in der Pflege- und Gesundheitspolitik den notwendigen Systemwechsel herbeizuführen, der die zunehmende Zweiklassenmedizin beenden kann. Ziel ist, dass alle Versicherten in eine gemeinsame Kasse einzahlen,

10 private Versicherungen dürfen nur als Zusatzversicherungen dienen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 32** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord*

Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, in den Krankenhäusern durch Gesetz eine bedarfsgerechte und verlässliche Mindestpersonalbesetzung vorzuschreiben. Für den Bereich der stationären Psychiatrie wird die Beibehaltung und Aktualisierung der bisherigen Personalbemessung (der sogenannten Psychiatrie-Personalverordnung – PsychPV) eingefordert.

5 Die Finanzierung der Krankenhäuser muss verbessert werden. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel müssen sich mess- und nachweisbar in zusätzlichem Personal und besserer Pflege auswirken.

*Antragsbereich G/ **Antrag 33** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Traumatisierten Flüchtlingen helfen: „Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergänzen, Krankenkassen verpflichten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die psychotherapeutische Arbeit mit Asylsuchenden und Asylbewerbern als notwendige medizinische Versorgung anerkannt wird und

- dazu eine entsprechende Ergänzung im AsylbLG, § 4 und § 6 (siehe unten) vorzunehmen,
- mit den Krankenkassen die Übernahme der entstehenden Kosten zu vereinbaren.

*Antragsbereich G/ **Antrag 35** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion sowie Landtagsfraktionen)
Landesverband Berlin*

Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpolitik umsetzen

Die zuständigen SPD-PolitikerInnen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene werden aufgefordert, sich für so genannte Drug-Checking Angebote kombiniert Drogenberatung, speziell zum Abraten vom Drogenkonsum, einzusetzen. Dabei kann auf erste Erfahrungen des Modellprojekt Drug-Scouts der Stadt Leipzig zurückgegriffen werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 36** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen) /
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten*

Drug-Checking muss straffrei werden. Für einen neuen Weg in der Drogenpolitik

Wir fordern die Einführung und staatliche Förderung von Drug-Checking Angeboten in Städten, Suchthilfeeinrichtungen, Diskotheken und auf Veranstaltungen wie Festivals, Open-Airs etc. in Verbindung mit einem Umfassenden niedrigschwelligen Beratungsangebot und der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung dieser Projekte (Monitoring).

- 5 Wir fordern die Entkriminalisierung akzeptierender Drogenarbeit durch die Änderung des BtMG § 29 sowie auf Länderebene die Zulassung von Drug-Checking durch Duldung der zuständigen Staatsanwaltschaften oder betäubungsrechtliche Ausnahmeregelung durch das Bundesamt für Arzneimittel u. Medizinprodukte um Apotheken Tests durchführen zu lassen, die keine Erlaubnis nach BtMG benötigen.
- 10 Durch Akzeptanz, Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote und Suchtbegleitung soll ein neuer Weg in der Drogenpolitik gegangen werden, der die Sicherung der Gesundheit der Konsumenten und die Förderung der Drogenmündigkeit und die Entkriminalisierung der Konsumenten im Fokus hat.

*Antragsbereich G/ Antrag 37 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Bayern*

Cannabis entkriminalisieren

- Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, den Besitz und den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.
- Hierzu sollen die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion, für den Verkauf und für den legalen Besitz beschränkter Mengen Cannabis an Erwachsene geschaffen werden. Dabei ist den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung zu tragen.
- 5 Die Besteuerung ist ähnlich wie bei Tabakprodukten zu gestalten. Die Bewerbung soll untersagt bleiben. Es werden jährlich ca. 250.000 Drogendelikte begangen; davon entfallen ca. 145.000 auf Cannabis. 95% der Cannabis-Verfahren werden als Bagatelldelikte jedoch wieder eingestellt. Trotzdem entstehen für Polizei und Justiz jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Die für die Bearbeitung der Cannabis-Delikte verwendeten Steuergelder wären jedoch deutlich sinnvoller für andere Bereiche, wie etwa bei der Drogenprävention oder der Gesundheitsfürsorge einsetzbar.
- 10

*Antragsbereich G/ Antrag 38 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)*

Kontrollierte Abgabe von Cannabis

Die Fraktionen der SPD im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Menschen über 18 Jahre einzusetzen und den Anbau von Cannabis in beschränktem Umfang für den Privatgebrauch zuzulassen.

*Antragsbereich G/ Antrag 39 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten*

Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!

- Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes und privaten Anbaus von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus sollen der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden.
- 5 Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis beenden wir die gescheiterte Verbotspolitik, entziehen dem Schwarzmarkt die Grundlage und entlasten Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und werden durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchthilfe verwendet werden. Die medizinische Nutzung von Cannabis wollen wir rechtssicher ausgestalten und allen Patienten unter gleichen Kriterien den Zugang ermöglichen.
- 10 Wir fordern die SPD auf, sich auf allen Ebenen für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen. Eine entsprechende Initiative soll in die Koalition und den Bundestag eingebracht werden. Das im rot-grünen Koalitionsvertrag in Bremen vereinbarte "Bremer Modell" betrachten wir als vorbildhaft und wollen es bis zu einer

15 bundesgesetzlichen Regelung auf weitere Bundesländer ausdehnen.

Antragsbereich G/ **Antrag 41** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern) / Landesverband Bayern

Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote

Angesichts des im Oktober 2014 erfolgten Ausbruchs der Masern in Berlin, der zum Tod eines Kleinkinds führte, entfachte in Deutschland eine Debatte über die mögliche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern. Diese wurde auch in der Großen Koalition diskutiert.

5 Tatsächlich ist in Deutschland eine gewisse Impfmüdigkeit in der Bevölkerung festzustellen, welche das Auftreten der Masern in diesem Ausmaß erst ermöglicht hat. Entschiedene ImpfgegnerInnen, häufig aus Bereich der Esoterik, warnen vor angeblichen dramatischen Gefahren durch Impfungen, die weit über tatsächlich nachgewiesene vereinzelte Impfkomplicationen hinausgehen, so dass einige Eltern dann tatsächlich der Meinung sind, sie würden ihrem Kind mit einer Impfung mehr schaden als nutzen. Im Zeitalter des Internets finden derartige Gedanken auch leicht Verbreitung. Dazu wird hinter Impfkampagnen gerne eine Verschwörung der Pharmaindustrie gesehen, die an Profit durch Impfstoffe interessiert ist – und das, obwohl an kranken Kindern insgesamt deutlich mehr Geld zu verdienen wäre.

15 Außerdem wird die Bedrohung durch die tatsächliche Krankheit oft unterschätzt. So sind die Masern in Deutschland kaum mehr bekannt, das Risiko einer Ansteckung scheint vielen Menschen nicht mehr wirklich real. Außerdem werden die Masern von Einigen fälschlicherweise für eine eher harmlose Kinderkrankheit gehalten. Tatsächlich können im Falle einer Masern-Infektion jedoch starke Komplikationen auftreten, bis hin zu einer Gehirnhautentzündung, die häufig sogar zum Tod führen kann. Dies tritt in bis zu einem von 1.000 Fällen auf.

20 Selbstverständlich laufen auch Impfungen nicht immer völlig ohne jegliche Nebenwirkungen ab. Nach einer Masern-Impfung kann beispielsweise leichtes Fieber auftreten, in einem von 1.000.000 Fällen kann es sogar zu einer Hirnhautentzündung kommen. Dennoch sind objektiv betrachtet die Gefahren ernsthafter Schäden durch eine Impfung wesentlich geringer als durch die Krankheit selbst. Eine abstrakte Bedrohung durch eine selten gewordene Infektionskrankheit erscheint vielen Eltern jedoch offensichtlich subjektiv weniger gefährlich als mögliche negative Auswirkungen von Impfungen. Vielleicht hat man diese schon im Bekanntenkreis mitbekommen, wenn z.B. ein Kind nach der Impfung Fieber bekam – es reicht oft auch schon, davon in bestimmten Internetforen gelesen zu haben, so dass bei vielen Eltern ein gewisses Unbehagen vorhanden ist, auch oder gerade weil sie nur das Beste für ihr Kind beabsichtigen, aber nicht unbedingt ausreichend informiert sind.

Bei der Debatte um die mögliche Einführung einer Impfpflicht geht es letztlich vorrangig auch um den Konflikt zwischen der persönlichen Freiheit des Individuums und dem Allgemeinwohl der Gesellschaft.

35 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert zunächst das Recht eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit. Eine zwangsweise Impfung kann im Grunde als Körperverletzung gewertet werden und würde somit erst einmal dieses Recht verletzen – so stellt auch jeder medizinische Eingriff rechtlich eine Körperverletzung dar, was jedoch durch entsprechende Einverständnis des Patienten / der Patientin oder eines / einer Bevollmächtigten aufgehoben wird. Zudem stellt eine Impfpflicht als staatliche Zwangsmaßnahme auch einen gravierenden Eingriff in die Selbstbestimmung eines Menschen dar.

45 Dem gegenüber steht jedoch das Wohl der Allgemeinheit. Um den sogenannten „Herdenschutz“ zu erzielen – also einen Schutz der gesamten Gesellschaft durch ausreichende Durchimpfung, so dass sich die entsprechende Krankheit gar nicht mehr ausbreiten kann – ist eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % der Bevölkerung nötig. Auf diesen Herdenschutz sind Menschen angewiesen, die nicht geimpft werden können, sei es aufgrund von bestimmten Erkrankungen oder weil sie einfach noch zu klein für eine Impfung sind.

50 Der SPD ist die Inklusion ein großes Anliegen – Menschen sollen auch im Falle von Behinderungen oder Krankheiten möglichst vollständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Wenn nun Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, ohne Sorge eine öffentliche Kindertagesstätte oder eine Schule besuchen wollen, sind sie auf eine ausreichende Impfbereitschaft der Anderen angewiesen. Hier können Einzelne mit dem Bestehen auf ihrer individuellen Freiheit also massiv die Freiheit der Schwächsten in der Gesellschaft beeinträchtigen, für deren Schutz der Staat verantwortlich ist, so dass hier ein Eingreifen von staatlicher Seite gerechtfertigt erscheint.

55 Zudem ermöglicht eine ausreichende Durchimpfungsrate langfristig die tatsächliche Ausrottung von Krankheiten, wie es im Falle der Pocken, für die in Deutschland auch längere Zeit eine Impfpflicht bestand, bereits gelungen ist. Im Sinne einer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sollte es die Aufgabe unserer Generation sein, dies auch im Falle der Masern konsequent anzugehen.

60 Bei einer Impfpflicht für Kinder fällt zudem der Aspekt der Selbstbestimmung des Individuums weg, da sie ohnehin nicht selbst entscheiden können, ob sie geimpft werden wollen oder nicht – hier sind es im Normalfall die Eltern, die als Erziehungsberechtigte über sie verfügen.

65 Eltern haben neben dem Sorgerecht jedoch die auch Verpflichtung gegenüber ihren Kindern, sie bestmöglich vor gefährlichen Krankheiten zu schützen. Diese Verpflichtung kann man als verletzt betrachten, wenn sie ihr Kind z.B. nicht vor Masern impfen lassen und so riskieren, dass es daran erkrankt und möglicherweise gravierende Spätfolgen erleidet. Der Staat ist in der Verantwortung einzugreifen, wenn Eltern ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern nur unzureichend nachkommen können oder wollen.

70 Weiterhin wäre eine Einschränkung der individuellen Freiheit im Sinne des Gemeinwohls nichts völlig Neues: So werden Menschen bei gefährlichen Infektionskrankheiten unter Quarantäne gestellt, um eine Weiterverbreitung der Infektion zu unterbinden. Bei Psychosen, wo die Betroffenen die Allgemeinheit gefährden, ist eine Zwangseinweisung in eine geschlossene Abteilung nötig.

75 Zusammenfassend kann man also feststellen, dass hier durchaus ein Handlungsbedarf im Interesse der Allgemeinheit besteht, um die Impfquoten ausreichend zu erhöhen, dass ein effektiver Herdenschutz erzielt werden kann und somit die gesamte Gesellschaft geschützt ist.

80 Dabei sollten weitgehende staatliche Zwangsmaßnahmen allerdings nicht leichtfertig ergriffen werden, und ein blinder Aktionismus in Form einer allgemein verbindlichen Impfpflicht für eine Vielzahl von Krankheiten wird die Situation nicht zufriedenstellend lösen können, da sie bei vielen Menschen, möglicherweise auch solchen, die Impfungen grundsätzlich für sinnvoll halten, Verunsicherungen und Abwehrhaltungen provozieren dürften.

85 Außerdem ist zu beachten, dass man nicht alle Menschen, die ihre Kinder nicht impfen lassen, in einen Topf werfen kann. Neben in gewisser Weise schon ideologisch verblendeten ImpfgegnerInnen, die gegenüber sachlichen Fakten weitgehend resistent sein dürften und hinter allem eine Verschwörung der Pharmalobby sehen, gibt es auch Menschen, die Impfungen wegen falscher Einschätzung der Bedrohung durch Masern für unnötig halten, die einfach nicht ausreichend sachlich über das Verhältnis von Impftrisiken zu denen der tatsächlichen Krankheit informiert sind oder die Impfungen schlichtweg vergessen. Letztere Gruppe dürfte für intensive Aufklärungskampagnen durchaus empfänglich sein. Dies zeigt auch die Tatsache, dass sich in Berlin die Impfquote durch das Auftreten der Masern erhöht hat.

90 Daher sehen wir zunächst eine verstärkte sachliche Information und Aufklärung über Impfungen und die Gefahren von Krankheiten wie Masern als einen wesentlichen Punkt, um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen und auch Vertrauen zu schaffen. Dabei sollten mögliche Nebenwirkungen von Impfungen selbstverständlich nicht einfach verschwiegen werden - sie sind jedoch faktenbasiert und im realistischen Verhältnis zu den Gefahren der tatsächlichen Erkrankung darzustellen. Mit solchen Maßnahmen dürfte ein nicht unerheblicher Teil derer erreicht werden, die sich selbst oder ihre Kinder bisher nicht impfen ließen.

95 Darüber hinaus halten wir es jedoch für notwendig, zumindest in bestimmten Bereichen Impfungen verbindlich zu machen, da allein durch Aufklärung dem Problem vermutlich nicht ausreichend begegnet werden kann. Diese sollen insbesondere für die Masern gelten, auch wegen des sehr hohen Ansteckungspotentials dieser Krankheit.

100 **Wir fordern daher konkret:**

Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen Masern, Mumps und Röteln muss Voraussetzung für den Besuch einer öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer Schule sein. Eine Freistellung hiervon kann nur erfolgen, wenn von amtlicher Stelle bescheinigt wird, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann. Damit wird aus gesundheitlichen Gründen nicht impfbaren Kindern der Besuch dieser Einrichtungen ermöglicht, zudem erhalten Eltern einen hohen Anreiz, ihre Kinder impfen zu lassen.

110 Einführung einer Impfpflicht für Berufe mit besonderem Gefährdungspotential (z.B. Krankenhauspersonal, ErzieherInnen in Kindertagesstätten und Kindergärten...).

Verstärkte Impfung von AsylbewerberInnen. Hier mangelt es meist nicht am Willen der Betroffenen, sondern an unzureichender Ausstattung der Gesundheitsämter usw.. Gerade Menschen aus Entwicklungsländern ohne funktionierendes Gesundheitssystem nehmen den Impfschutz ja oft dankbar an.

115 Bei der Ausbildung in Medizinberufen soll das Thema Impfungen verstärkt thematisiert werden. Ärzte/innen sollen dazu befähigt werden, ihre PatientInnen sachlich über die Sinnhaftigkeit von Impfungen aufzuklären. Dies gilt auch für die Ausbildung von Hebammen, deren Meinung bei vielen Eltern einen hohen Stellenwert hat.

120 In Arztpraxen soll ausreichend objektives Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Dieses soll glaubwürdig erscheinen, also z.B. ohne offizielles Sponsoring von Pharmakonzernen.

125 Eltern sollen jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Infobriefe erhalten, in denen auch auf die jeweils anstehenden Impfungen hingewiesen werden soll. Diese sollen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit von einer regionalen Stelle verschickt werden (z.B. dem örtlichen Gesundheitsamt).

Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so sollte längerfristig die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern, Mumps und Röteln angedacht werden.

Antragsbereich G/ Antrag 42 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Baden-Württemberg

Verpflichtende Schutzimpfungen

Die SPD fordert die Einführung für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen für Krankheiten, die zu einer epidemischen Verbreitung führen könnten. Eine solche Liste von verbindlichen Impfungen muss in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der STIKO überprüft werden.

Antragsbereich G/ Antrag 43 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Novellierung des Transplantationsgesetzes – Crossover Spenden ermöglichen

5 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Transplantationsgesetz dahingehend zu ändern, bei Lebendspenden auch Crossover-Transplantationen zu ermöglichen, die geeignet für Spenderpaare sind, bei denen keine direkte Transplantation möglich ist. Unter Federführung der Deutsche Transplantationsgesellschaft soll gemeinsam mit der Bundesärztekammer und der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) sowie mit den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen ein Modell entwickelt werden, wie die bundesweite Koordinierung, Erfassung und nicht kommerzielle Vermittlung von spenderwilligen Paaren in Deutschland künftig organisiert wird.

Antragsbereich G/ **Antrag 44** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein Baierbrunn (Landesverband Bayern)

Änderung des Transplantationsgesetzes

Wir fordern eine Änderung des bestehenden Transplantationsgesetzes an und zwar endlich dahin gehend, daß auch in Deutschland die allseits angestrebte Widerspruchslösung gelten soll.

Antragsbereich G/ **Antrag 45** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

Organspende reformieren - Menschenleben jetzt retten

- Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Reformierung der Organspenderegelung ein, die sich an einer Widerrufsregelung orientiert.
 - Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Neuregelung der Verteilung von Spenderorganen ein, mit dem Ziel einer transparenteren Vergabe um Missbräuchen vorzubeugen und Vertrauen zu schaffen.
 - Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Aufklärungskampagne über Organspende im Allgemeinen ein, Diese soll sich an die alle Bürgerinnen und Bürger richten, dort vor allem vorhandene Ängste abbauen und Menschen vom System der Organspende überzeugen.
- 5
- 10 Im Kontext der Aufklärungskampagne soll das betroffene medizinische Personal umfassend zum Umgang mit Angehörigen, Spender*innen und Empfänger*innen geschult werden. Die Sensibilität der Thematik erfordert auch eine gewisse Sensibilität des Personals.

Antragsbereich G/ **Antrag 46** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Hessen-Süd

Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen

Alle gesetzlichen Regelungen betreffend der Blutspende und der Knochenmark- und Organspende sind dahingehend zu verändern, dass der sexuelle Kontakt zwischen Männern als Spenderausschlusskriterium abgeschafft wird.

Antragsbereich G/ **Antrag 47** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)

Lebensrettende Blutspende freigeben

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass das Verfahren der Blutspende um folgende Punkte angepasst wird:

- Dass Fragen nach der sexuellen Identität sowie nach etwaigen Gefängnisaufenthalten aus dem Fragebogen gestrichen werden.
 - Dass homo- und bisexuelle Männer nicht mehr generell und dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen werden.
 - Dass keine sexuelle Abstinenz gefordert wird.
- 5

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes Berlin einzusetzen.

Künstliche Befruchtung auch für verpartnerte Frauen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die bestehende Ungleichbehandlung zwischen verheirateten und verpartnerten Paaren hinsichtlich der Anwendung des §27a SGB V (Künstliche Befruchtung) durch eine entsprechende gesetzliche Regelung beseitigt wird.

Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen, Verbesserung der Krankenhaushygiene

Das Europäische Parlament, die SPE-Fraktion, die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung, der Niedersächsische Landtag und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen gegen Antibiotika-Resistenzen und zur Verbesserung der Krankenhaushygiene zu ergreifen.

5

Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- Eine drastische Erhöhung der Forschungsmittel und der staatlichen und privaten Forschungsaktivitäten für neue Antibiotika,
- eine Regulierung, die zu einer deutlichen Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft führt, insbesondere durch ein Verbot des präventiven Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft und Haltungsbedingungen von Tieren, die die Ausbreitung von Krankheiten verhindern,
- ein gezielterer Umgang mit Antibiotika durch Ärzte und in Krankenhäusern,
- eine grundlegende Verbesserung der Krankenhaushygiene insbesondere im Hinblick auf antibiotika-resistente, insbesondere multiresistente Bakterien (vor allem MRSA, aber auch andere antibiotika-resistente Bakterien) in Anlehnung an das niederländische Vorbild und deren MRSA-Strategie,[dazu gehören:
 - verpflichtende Tests bei der stationären Aufnahme von Patienten und des gesamten Personals (Screening),
 - eine gezielte ambulante und stationäre Behandlung von MRSA-Patienten,
- ein zielgenauerer Einsatz von Antibiotika,
- die für jedes Krankenhaus verpflichtende Beschäftigung von ausgebildeten Hygienefachkräften und von Hygieneärzten als weisungsunabhängigen Hygiene-Beauftragte,
- eine strikte externe Kontrolle der Krankenhaushygiene durch Hygienekontrolleure und Gesundheitsaufseher der Gesundheitsämter bzw. der öffentlichen Verwaltung und
- die Umsetzung unter anderem im Infektionsschutzgesetz, flankiert durch entsprechende Regelungen in anderen Bundes- und Landesgesetzen und Maßnahmen in den Bundesländern.

20

25

30

Vor allem durch den massiven und flächendeckenden Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft entstehen immer mehr Antibiotika-Resistenzen, so dass Antibiotika bei Menschen und Tieren wirkungslos bleiben. Es droht ein Rückfall in das Vor-Penicillin-Zeitalter, in dem keine Antibiotika zur Verfügung standen. Wenn aufgrund von Resistenzen zukünftig keine wirksamen Antibiotika und Reserve-Antibiotika zur Verfügung stehen, kann dies ein Todesurteil für viele tausend Menschen sein, ferner eine Gefahr für Tierbestände.

35

Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) vom 13.5.2015 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), vergleiche dazu die entsprechende Veröffentlichung der Bundesregierung, enthält zahlreiche sinnvolle Maßnahmen, setzt aber bei den erforderlichen Maßnahmen nicht konsequent genug an den Ursachen an. Mit Problembeschreibung, Monitoring, Fortbildung, Information, Sensibilisierung der Bevölkerung und Absichtserklärungen allein ist es nicht getan. Die in der Praxis

40

bisher unternommenen Schritte sind jedenfalls noch unzureichend, um dem Problem wirkungsvoll zu begegnen.

45 Ohne eine drastische mengenmäßige Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft und der Humanmedizin und ohne einen gezielteren Antibiotika-Einsatz werden die Antibiotika-Resistenzen weiter zunehmen. Zwar werden seit 2011 die an Tierärzte abgegebenen Antibiotika-Mengen erfasst. Ohne eine tatsächliche Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft und einen gezielteren Einsatz von Antibiotika in der ambulanten und stationären Humanmedizin (so auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft) wird es jedoch keine Fortschritte geben.

50 Ein weiterer zentraler Punkt ist der effektive Ausbau der Forschungsaktivitäten für neue Antibiotika durch EU, Bund und Länder. Die Forschungsmittel müssen hier deutlich erhöht werden.

55 Ein großes Problem ist die große Verbreitung multiresistenter Bakterien (unter anderem MRSA) in deutschen Krankenhäusern, bei denen die Antibiotika nicht mehr helfen, wobei die Ausbreitung von MRSA durch unzureichende Krankenhaushygiene gefördert wird.

60 In Deutschland infizieren sich jährlich zwischen 400.000 und 600.000 Menschen im Zusammenhang mit einer stationären medizinischen Behandlung mit Krankheitserregern, circa 10.000 bis 15.000 sterben [laut heute.de]. Für Deutschland gehen die Schätzungen der Todesfälle durch im Krankenhaus erworbene Infektionen allerdings weit auseinander, von jährlich etwa 1.500 Todesopfern bis zu etwa 40.000 [vgl. Wikipedia, Stichwort MRSA, mit weiteren Nachweisen]. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene schätzte 2009 etwa 40.000 Todesfälle jährlich durch in deutschen Krankenhäusern zugezogene Infektionen. Jährlich sterben jedenfalls mehrere tausend Menschen wegen dieser Antibiotika-Resistenz. Etwa ein Drittel dieser Infektionen wäre laut Aussage des Bundesgesundheitsministeriums durch geeignete Maßnahmen vermeidbar. Trotz der Unsicherheiten bei der Zahl der Todesfälle durch MRSA kann ein Teil der Todesfälle auf mangelnde Krankenhaushygiene zurückgeführt werden.

70 Während in den skandinavischen Ländern der Anteil von MRSA in Krankenhäusern unter den Staphylococcus-aureus-Stämmen gering ist und in den Niederlanden bei ca. 3 % liegt, beträgt die MRSA-Rate in Deutschland etwa 25 %. Die hohe MRSA-Rate in Deutschland und die niedrige Rate in den Niederlanden haben etwas mit der unterschiedlichen Krankenhaushygiene in beiden Ländern zu tun.

75 *„In Deutschland infizieren sich etwa 50.000 Patienten je Jahr mit MRSA. In manchen Kliniken beruhen bis zu 30 % der dort erworbenen Infektionen auf MRSA. Eine unbekannt Anzahl von Patienten ist schon bei der Aufnahme in die Klinik infiziert, ohne es zu wissen. Hier kann nur eine Eingangsuntersuchung Klarheit verschaffen, wie sie in den Niederlanden durchgeführt wird.“* [lt. Wikipedia, Stichwort MRSA]] Eingangsuntersuchungen (Screenings) wurden in Deutschland aus Kostengründen bisher nicht eingeführt, ohne Rücksicht auf die Todes- und Krankheitsfälle oder auch nur die langfristigen Kostenfolgen für das Gesundheitssystem durch langwierige Infektionen.

80 Es fehlt außerdem in den Krankenhäusern am geeigneten Personal, insbesondere an Hygienefachkräften und Hygieneärzten. In Deutschland haben nur fünf Prozent der deutschen Kliniken einen Hygienearzt. Solange hier keine Standards verbindlich für Krankenhäuser vorgeschrieben werden, werden im Wettbewerb und unter Kostendruck stehende Krankenhäuser von sich aus nur in eingeschränktem Umfang tätig.

Antragsbereich G/ **Antrag 51** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Endlich eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen herbeiführen

Die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich

dafür einsetzen, dass eine strukturelle Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik freiberuflicher Hebammen in der Geburtshilfe herbei geführt wird. Es ist die Einrichtung eines Bundesmittelzuschusses zu prüfen, der eintritt, sobald die Haftungssumme einen bestimmten Betrag erreicht. Die Höhe dieser Haftunghöchstgrenze soll sich an der Höhe der durchschnittlichen Kosten pro Personenschaden orientieren.

*Antragsbereich G/ Antrag 56 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten

Die Voraussetzungen, die durch die kassenärztlichen Vereinigungen zur Behandlung psychischer Erkrankungen geschaffen werden, sind mangelhaft und müssen verbessert werden. Im Zuge dessen gilt es, unter anderem die folgenden Punkte zu überprüfen:

1. Erhöhung der Anzahl der Kassenzulassungen für ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen
2. Schaffung einer zentralen Informationsstelle bei der freie Behandlungsplätze registriert werden und von Patient*innen erfragt werden können

Bis eine angemessene Versorgungssituation geschaffen ist, soll darüber hinaus eine Übergangslösung in Kraft treten. Im Rahmen dieser sollen die Voraussetzungen zur Übernahme von Therapiekosten durch die Krankenkassen bei Behandlung in nicht kassenzugelassenen Praxen gesenkt werden. Dies gilt jedoch explizit nur für Therapeut*innen mit einschlägig anerkannter ärztlicher und psychologischer Psychotherapieausbildung.

*Antragsbereich G/ Antrag 57 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) soll dahingehend verändert werden, dass angehenden Psychotherapeut*innen während der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit eine Vergütung.

*Antragsbereich G/ Antrag 58 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Erlangen (Landesverband Bayern)*

Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung - etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höher liegt) eine Gefahr ausgehe. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit! Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflicht aus.

Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen.

20 Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würden durch den Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

30 Wir als SozialdemokratInnen müssen ein klares Zeichen setzen, dass wir Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisieren dürfen. Wir lehnen daher sowohl eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht als auch ein Berufsverbot für Menschen mit Depression entschieden ab!

Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht.

35 Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei (zum Teil auch mehr als sechs) Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In.

Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

Antragsbereich G/ Antrag 59 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Bayern

Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung - etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höher liegt) eine Gefahr ausgehe. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit!
10 Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflicht aus.

15 Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen.

20 Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würdendurch den Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

30 Die SPD muss ein klares Zeichen setzen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisiert werden dürfen. Eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht sowie ein Berufsverbot für Menschen mit Depression ist entschieden abzulehnen!

Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht.

35 Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei(zum Teil auch mehr als sechs)Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In.

Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

Wir fordern die SPD daher auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Keine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht
- 40 • Kein Berufsverbot für depressiv erkrankte Menschen, auch nicht für bestimmte depressive Formen
- Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen und Ausbau der psychosozialen ambulanten Hilfe- und Selbsthilfenetzwerke, um den tatsächlichen Bedarf der PatientInnen abzudecken

*Antragsbereich G/ **Antrag 60** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Menschen, die nachweislich durch psychische Gewalt gesundheitliche Schäden erlitten haben, werden ebenfalls einen Leistungsanspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten.

*Antragsbereich G/ **Antrag 61** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen

Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, die Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen zu verstärken.

*Antragsbereich G/ **Antrag 62** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Landesorganisation Hamburg

Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten - Gesellschaftliche Tabus brechen

Die SPD fordert eine bundesweite Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten, die über Fakten, Warnsignale und Hilfsangebote informiert und ein öffentliches Bewusstsein für diese Themen schafft.

*Antragsbereich G/ **Antrag 64** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Landesverband Saar

Bundesweit angemessene Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr für Medizinstudierende

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die folgende Änderung der Approbationsordnung einzusetzen: Die Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr muss bundesweit auf den Betrag des BAföG Höchstsatzes, geregelt in § 13 BAföG, festgelegt werden.

Zwangstranssexualisierungen verhindern

Die SPD setzt sich für eine Anerkennung der Rechte von intersexuellen Menschen ein. Dafür wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, entsprechende Anträge im Bundestag zu unterstützen.

- 5 1. Es dürfen keine chirurgischen und/oder medikamentösen/hormonellen Eingriffe erfolgen, so lange keine lebensbedrohliche Indikation zugrunde liegt.
- 10 2. Kosmetische Eingriffe dürfen nur bei ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen und zuvor ausführlich informierten Personen stattfinden. Eine alleinige Zustimmung der Erziehungsberechtigten genügt nicht. Die behandelnden Mediziner_innen informieren die betroffenen Personen über alle gegenwärtigen und zukünftigen Risiken von Eingriffen sowie deren Unterlassung schriftlich. Das gilt insbesondere bei der Entfernung hormonproduzierender Organe und daraus resultierenden medikamentösen Hormonersatztherapien.
- 15 3. Bei Entlassung händigen die behandelnden Mediziner_innen den betroffenen Menschen bzw. deren Eltern unaufgefordert eine Kopie der Patientenakte aus.
4. Die Eltern von betroffenen Kindern sind wahrheitsgetreu aufzuklären. Für die betroffenen Menschen selbst gilt eine stufenweise, altersgerechte Aufklärung über ihre Besonderheit. Zur Aufklärung und Vernetzung von betroffenen Personen sollen außerklinische, interdisziplinäre Kontakt- und Beratungszentren öffentlich finanziert und ausgebaut werden.

Verbot von Verkauf von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche

Die Abgabe und der Verzehr von Energydrinks und Energyshots an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird untersagt. Ebenso soll der Verkauf von Mixgetränken aus Alkohol und Energydrinks in Gaststätten, Diskotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen untersagt werden. Das Jugendschutzgesetz ist entsprechend zu ändern.

Kostenlose Ausbildung für alle Berufe im Gesundheitswesen

Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion und den SPD Parteivorstand auf eine kostenlose Ausbildung für alle Gesundheitsberufe auf den Weg zu bringen.

- Wesentliche Punkte sind:
- 5 1. eine Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende
 2. eine Zusicherung für Auszubildende auf eine universitäre Weiterbildung
 3. freie Masterplätze für BachelorabsolventInnen aus der Gesundheitsbranche
 4. ordentliche Bezahlung für psychologische PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Innen- und Rechtspolitik, Migration

Antragsbereich I/ Antrag 60 (Angenommen)

Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)

Resolution zu PEGIDA

Die Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) sind rassistisch und rechtsradikal geprägte Veranstaltungen, die wir als SPD aufs schärfste ablehnen. Es ist daher Aufgabe der SPD und aller ihr nahestehenden Organisationen, sich der menschenverachtenden Propaganda entgegen zu stellen und die Werte der freiheitlichen Demokratie und des friedlichen pluralen Zusammenlebens hochzuhalten.

In den vergangenen Monaten ist in den Reihen von PEGIDA eine immer weiter zunehmende Radikalisierung festzustellen, die von einer wachsenden Gewaltbereitschaft und Gefährlichkeit begleitet wird. Der Eindruck verdichtet sich, dass aktiv auf Hooligans und Neonazis zurückgegriffen wird, um die Gewalt auf der Straße eskalieren zu lassen und Gegner einzuschüchtern.

PEGIDA wird vor allem für all jene Menschen zur konkreten Gefahr, die nicht in das völkische Schema dieser selbsternannten Patrioten passen. Durch die menschenfeindliche Propaganda ist spürbar, dass der alltägliche Rassismus in Teilen der Gesellschaft wieder deutlich salonfähiger wird. Aber auch demokratische Grundwerte wie die Pressefreiheit werden durch Bedrohungen und Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten massiv gefährdet. Nicht zuletzt bedient sich die PEGIDA-Spitze in perfider Art und Weise an dem historischen Erbe der Friedlichen Revolution 1989 und versucht Geschichte im Umfeld des 9. Novembers umzudeuten.

Es ist unsere Aufgabe, diese völkische und rassistische Bewegung mit allen Möglichkeiten zu bekämpfen. Zum einen politisch und rechtlich, zum anderen aber auch durch konkreten Gegenprotest. Rassismus muss dort widersprochen werden, wo er geäußert wird. Und wir müssen einer Verharmlosung konsequent entgegenzutreten.

In vielen Städten Deutschlands zeigt sich, dass ein konsequenter Umgang und eine strikte Ablehnung von PEGIDA und ihrer Ableger erfolgreich sein kann. Dies muss uns nun endlich auch in Dresden gelingen. Akteure wie das Bündnis "Herz statt Hetze", das sich zum Jahrestag der PEGIDA-Gründung formierte und zum ersten Mal PEGIDA in Dresden substanziell etwas entgegensetzen konnte, leisten einen wichtigen Beitrag. Die Sozialdemokratie unterstützt diese Akteure mit aller Kraft.

Wir werden die Straßen nicht PEGIDA überlassen. Wir werden die Hetze von PEGIDA nicht un widersprochen lassen. Wir werden PEGIDA auch weiterhin bekämpfen. Wir werden nicht zulassen, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung bedroht, angegriffen und herabgewürdigt werden.

Antragsbereich I/ Antrag 61 (Angenommen)

Landesverband Berlin

Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundgesetz und der Berliner Landesverfassung!

In Artikel 3 des Grundgesetzes steht „(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese Passage beinhaltet den Ausdruck „Rasse“, welcher aus historischen Gründen mehr als verwerflich ist und sofort ersetzt werden muss. Gleiches gilt für Artikel 10, Abs. 2 der Verfassung von Berlin, die dem Grundgesetz im Wortlaut gleicht, aber die sexuelle Identität richtigerweise zusätzlich aufführt.

10 Der u.a. von den Nationalsozialisten gebrauchte „Rasse“ Begriff ist diskriminierend und in einer weltoffenen Gesellschaft, die Alltagsrassismus bekämpft und sich von rechtem Gedankengut distanzieren möchte, nicht tragbar. Vor allem nicht in einem Gesetzestext. Er legitimiert rassistisches Verhalten gegenüber Menschen und ist sowohl im biologischen als auch soziologischem Kontext als inkorrekt anzusehen. In einer Erklärung 1996 nahm der Verband deutscher Biolog*innen dazu Stellung und hält fest: „Rassen“ sind nicht als solche existent, sie werden durch die angewandte Sichtweise konstituiert. [...] Die Einteilung und Benennung von Unterarten und „Rassen“ täuscht eine Exaktheit vor, die der tatsächlich gegebenen genetischen Vielfalt nicht entspricht. [...] Das zähe Festhalten vieler Menschen (darunter auch Biologen) an Rassekonzepten ist nicht wissenschaftlich, sondern sozialpsychologisch begründet.“

20 Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland betont, dass eine ersatzlose Streichung eine Lücke für rassistische Diskriminierung schaffen und somit den Zweck der Streichung des „Rasse“-Begriffes aus dem Grundgesetz nicht erfüllen würde. Der Begriff muss deshalb durch das Wort rassistisch ersetzt werden. Dann muss der Absatz folgendermaßen lauten: „Niemand darf rassistisch, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Äquivalent ist mit der Berliner Landesverfassung zu verfahren!

Antragsbereich I/ Antrag 63 (Angenommen)

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

5 Der Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag enthält wichtige Zwischenschritte hin zu einer effektiven Bekämpfung von Rassismus und Neonazismus. Es sind Zwischenschritte deshalb, weil wir die dringend gebotenen „Korrekturen und Reformen“ die im Abschlussbericht aufgeführt sind, als nicht ausreichend genug erachten. Die Forderungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses wollen wir gleichwohl zur Beschlusslage der SPD machen und die Möglichkeit der schnellen Umsetzung nutzen.

10 Zwischenzeitliche hat der Deutsche Bundestag einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss eingesetzt, der im Dezember 2015 seine Arbeit aufnehmen wird. Diese Entscheidung begrüßen wir ausdrücklich. Mit dem neuen Untersuchungsauftrag will der Ausschuss seinen Aufklärungsbeitrag leisten „zu einer rückhaltlosen und umfassenden Aufklärung der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, der ihr zu Last gelegten Straftaten sowie ihres Umfeldes und aller Unterstützer, die es den Mitgliedern der Terrorgruppe 13 Jahre lang ermöglicht haben, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen.“ (Zitat Einsetzungsbeschluss, Drs.18/6330)

Drei Skandale sind genug

20 Zu Beginn der 1990er Jahre waren in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vorzufinden, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. Nach der Wiedervereinigung gab es in ganz Deutschland Anschläge auf Flüchtlingsheime: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es nach Recherchen der Amadeu-Antonio-Stiftung mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Die Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz sahen und sehen sich dem konkreten Vorwurf konfrontiert, allzu oft auf dem rechten Auge blind geblieben zu sein. Viele Täter_innen wurden nie ermittelt und entkamen. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an. Bis heute steht der Vorwurf im Raum, dies hätte zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene sogar beigetragen. In diesem Klima gedieh der Nationalsozialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal. Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Kommune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter

30 verfolgt. Das ist der zweite Skandal. Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz- Mitarbeiter_innen Akten. Das ist der dritte Skandal.

Kein Extremismusdogma – gegen Rassismus auf allen Ebenen

35 Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden wie in der Gesellschaft gibt. Mit den „Mitte-Studien“ belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung seit 2002 regelmäßig, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. Wie hier die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, gibt es in der Mitte extreme Einstellungen: rassistische, antisemitische, sozialchauvinistische, homo- und transphobe.

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse

45 Als sich Uwe Bönhardt und Uwe Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und Beate Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen Untersuchungsausschuss ein. Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und ausführlich dokumentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen, auch, da Sicherheitsbehörden Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

55 Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden Stellungnahme (Sondervoten, im Folgenden kursiv gedruckt) der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge tragen, sie in Gesetzen, Vorschriften und Programmen zu verankern. Dies gilt auch für die Ergebnisse und Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse in den Bundesländern.

Empfehlungen für den Bereich der Polizei

60 1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sichergestellt, dass rassistisch motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt werden können.

70 2. Bei der Polizei wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.

75 3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden mit Hochdruck untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.

4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.

80 5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen dass Straftaten deliktübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.

6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.

7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.
- 85 8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten Netzwerken.
9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.
- 90 10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.
11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.
- 95 12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.
13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen.
- 100 14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert.
15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert.
- 105 16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft.
17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen.
18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
- 110 19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden.
20. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung.
21. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.
- 115

Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum:

- 120 *In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz. Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsfor-*
- 125 *schung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personal-*
- 130 *marketing betrieben, die Personalentscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Menschenrechtsbildung, das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompe-*
- 135 *tenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht. Aus- und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies könnten etwa Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlaufstellen für Polizist_innen sein.*

135 **Empfehlungen für den Bereich Justiz**

Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:

1. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundesanwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstandards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandberichte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.
- 140 2. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen. Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.
3. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.
4. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird
145 im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Landespolizeien müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten verpflichtend vorlegen (Doppelakten), wenn es sich um die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Brandstiftung mit Todesfolge handelt und eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, sodass der Generalbundesanwalt seine Zuständigkeit prüfen kann.
- 150 5. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vorschriften zur Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität gleich angewandt werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass bspw. gegen Links schnell ermittelt wird, während der Staat bei Politisch Motivierter Kriminalität Rechts auf dem rechten Auge blind ist.
6. Die Maßgaben für staatsanwaltschaftliche Sammelverfahren in Nr. 25 der Richtlinien für das Straf- und
155 das Bußgeldverfahren werden nicht zu restriktiv ausgelegt.
7. Bei Sammelverfahren sollen übernahme- oder abgabewillige Staatsanwaltschaften einen Antrag beim Generalbundesanwalt stellen können. Hierzu wird § 143 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Außerdem wird von der SPD-Fraktion ergänzt, dass der Generalbundesanwalt von Amts wegen einer Landestaatsanwaltschaft ein Sammelverfahren zuweisen kann.
- 160 8. Um geeignete Staatsanwält_innen im Hinblick auf die Geschäftsverteilung bei Großverfahren einzusetzen soll die Vorschrift des § 145 Gerichtsverfassungsgesetz angewendet werden.
9. Aus- und Fortbildungsangebote für Richter_innen und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwält_innen und Justizvollzugsbedienstete sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.
- 165 10. Es wird gesetzlich geregelt, dass Asservate zu ungeklärten Verbrechen nicht vor der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet werden dürfen.

Die SPD-Fraktion ergänzt: Der Generalbundesanwalt wird personell entsprechend ausgestattet.

170 **Empfehlungen für den Bereich Verfassungsschutz**

Der Bericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses hat festgestellt, dass mehrere Verfassungsschutzbehörden Informationen gewonnen hatten, die für die Suche nach dem Täter-Trio von erheblicher Bedeutung gewesen wären. Diese Informationen wurden aber teilweise nicht oder unzureichend ausgewertet, nirgends zusammengeführt und nicht verlässlich für die Ermittlungen nutzbar gemacht.

- 175 Deshalb fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden.

Deswegen schließen wir uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion:

180 *Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:*

1. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.
2. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennungsgebots angewendet.
- 185 3. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsamen und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.
4. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrechtlicher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den Geheimdiensten geschaffen.

- 190 5. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche und handhabbare Vorschriften und Dienstanweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung und Aktenvernichtung geschaffen.
6. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenleitung angesiedelt.
7. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitätswechsel geben und mehr Offenheit.
- 195 8. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbildungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinsteiger_innen, mehr Mitarbeiter_innenaustausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.
- 200 9. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
10. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür
- 205 mit Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet werden.
11. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören, weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1 Kontrollgremiengesetz aufgenommen unverzüglich aufgenommen werden.
12. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der involvierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort
- 210 aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperieren.
13. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen für menschliche Quellen geben, auch im Sprachgebrauch.
14. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl, Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zusammenarbeit.
- 215 15. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
16. Der Quellenschutz wird unverzüglich eingeschränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander in Einklang gebracht werden.
- 220 *Die gemeinsamen Empfehlungen des Ausschusses werden durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:
Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sachverständs. Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.*
- 225 Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligkeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.
- Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens
- 230 sollen sie an einen Ort verlegt werden.
- Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt. Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird. Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt. Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.
- 240

Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten. Dabei ist der Verfassungsschutz verpflichtet seine Arbeit transparent zu machen.

- 245 Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben). Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Abteilungen und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegt.
- 250
- 255 Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüfrahmen werden aufeinander abgestimmt. Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern; staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomenbereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.
- 260
- 265

Zivilgesellschaft stärken und fördern

Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft. Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ werden die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte einbezogen, gleichberechtigt berücksichtigt und auch die bisherigen Evaluationen berücksichtigt.

- 270
- 275 Die Förderung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in freier Trägerschaft werden verstetigt und auch auf alten Bundesländern erweitert. Es werden nicht staatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige, regionale Netzbüros zur Beratung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie lokale Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strategien der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten gefördert. Es wird einen Initiativfonds für spezielle Ad-hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von gemeinsamen Interventionen mit regionalen Strukturen und Netzwerken geben. Die Optionen für die Finanzierung von mehrjährigen Erprobungsphasen von sozialraumbezogenen und überregionalen Modellen in der Bildungs- und Beratungsarbeit bleiben erhalten. Strategische Ansätze und Strukturen aus der Bildungsarbeit werden zu ganzheitlichen Ansätzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterentwickelt. Strukturen werden gesichert, die Multiplikator_innen spezifisch und zielgruppengenaу sensibilisieren und thematisch ausbilden, für Organisationen und Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit machen.
- 280
- 285

- 290 Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum verfasst, dem wir uns anschließen:
Es werden strukturelle staatliche Programme gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassismus wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und schließlich zerschlagen) sollen. Es setzt insbesondere beim institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden und in

295 den Schulen an. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird finanziell wieder ausreichend ausgestattet,
um Informationen und Seminarangebote zur Verfügung zu stellen und sich so am Kampf gegen Rechts zu
beteiligen. Es wird ein Forschungsauftrag zur Erforschung des Dunkelfeldes rechter und rassistischer Straf-
taten vergeben, insbesondere um die Abweichung der „Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990“ in der
300 polizeilichen Kriminalstatistik von der Liste der Todesopfer rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung zu
untersuchen sowie nicht einmal dort erfasste Straftaten. Die Finanzierung der staatlichen Programme ge-
gen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für
neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel
wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Kon-
zept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos über-
305 arbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagog_innen finanziert, die pädagogische Leitli-
nien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekte nötig. Künftig werden zivilge-
sellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finan-
ziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentli-
cher Bestandteil im Kampf gegen Rechts.

310 **Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen**
Wir fordern die Aufklärung ungebremst fortzusetzen. Viele Expert_innen, die Türkische Gemeinde in
Deutschland und auch die Vertreter_innen der Nebenkläger_innen weisen immer wieder auf die unzähli-
gen offenen Fragen hin. Ein öffentliches Interesse besteht weiterhin. Es kann nicht durch den NSU-Prozess
315 in München, der nicht die Aufgabe hat, die Rolle der Behörden zu untersuchen, oder den einzelnen Untersu-
chungsausschüssen, die sich auf begrenzte Punkte spezialisiert haben, befriedigt werden. Der Bundestag ist
mit einem neuen Auftrag, der ungeklärte, offene Fragen behandelt und sich insbesondere mit den Lücken in
den Aussagen der Behördenvertreter_innen auseinandersetzt, in der neuen Legislaturperiode gefragt.
Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unver-
320 zichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit!

*Antragsbereich I/ Antrag 65 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin*

Gleiche Entschädigungsleistungen für alle Opfer rechter Gewalt in vollem Umfang!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dazu einzusetzen, dass
allen Opfer rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt, unabhängig von der Herkunft und
Aufenthaltsdauer in Deutschland, einen uneingeschränkten Zugang zu Entschädigungsleistungen nach
dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewährt wird.

*Antragsbereich I/ Antrag 66 (Angenommen)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen

Der Kampf gegen Rechts erfordert eine breite gesellschaftliche Offensive und alle zur Verfügung stehenden
rechtsstaatlichen und demokratischen Mittel. Dabei dürfen die Frauen, die für rechtsextreme Einstellungen
und Ideologien nicht weniger anfällig sind als Männer, nicht weiter unterschätzt und ignoriert werden.
Bereits heute sind 22 Prozent der NPD-Mitglieder weiblich, Tendenz steigend. Sie treiben die menschen-
5 verachtende Ideologie aktiv voran und beteiligen sich an Aktionen, Kampagnen und Straftaten.
Der geschlechterbewusste Umgang mit Rechtsextremismus ist Grundlage für die effektive Präventionsar-
beit, Aufklärung und den Kampf gegen Rechts.
Damit die rechte Strategie der kommunalen Verankerung nicht von Erfolg gekrönt ist, müssen einerseits die
sog. „deutungsmächtigen lokalen Akteure“, wie Bürgermeister_innen, Vertreter_innen der Kommunalver-
10 waltung und -politik sowie Verantwortungsträger_innen bei der Polizei, in der Kirche, von Vereinen und in
der Jugendarbeit über das Auftreten und die Situation von Frauen in der Neonazi-Szene aufgeklärt werden.
Auch Lehrer und Lehrerinnen müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus muss es Ein-

gang in die Rahmenlehrpläne und pädagogischen Richtlinien finden.
Für Frauen und Mädchen müssen spezielle Angebote der Jugend- und Sozialarbeit entwickelt werden, sie
15 brauchen speziell auf sie abgestimmte Ausstiegsprogramme, da die bislang existierenden Programme fast ausschließlich auf Männer zugeschnitten sind.

Antragsbereich I/ Antrag 68 (Angenommen)
Landesverband Sachsen-Anhalt

Wir lehnen "racial profiling" ab

Die SPD lehnt polizeiliche Maßnahmen gegenüber Personen ab, die lediglich auf Grund deren originär-
äußerlicher Erscheinung (bspw. Hautfarbe) oder religiöser Zugehörigkeitsmerkmale (bspw. Kopftücher)
erfolgt.

Antragsbereich I/ Antrag 69 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich
um drei tieferliegende Fragen dreht.

5 **Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?**

Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Dreiecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtstaatliche Prinzipien:

Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

15 Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen.

20 Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschaftspolitische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann. Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

- 30 1. Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzweckmäßige Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.
- 35 2. Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu

soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG als Institution und ständig verfügbare Datenbank gesendet werden, auf die die Mitglieder des PKG permanenten Zugriff haben. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.

- 40
3. Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG
- 45
- und ist vorrangig für Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.
4. Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe des PKG negativ ausgewirkt.
- 50
5. Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.

Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine Information aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf einen Zeitraum von maximal wenigen

55

60

Monaten zu erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.

Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leert in dem Richter*innen diese Entscheidung neben ihren eigentlichen Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach "abgenickt" werden.

Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet.

70

Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzwägungen und dem öffentlichen Interesse. Die Regeln hierfür müssen in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden.

Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.

75

Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?

In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internetfirmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken

80

85

Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung.

Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn national Regeln geschaffen werden, die einen mo-

90 dernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige Erkenntnis der Debatte über den Daten-
schutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die
Daten zu speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und
Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein
Datenbrief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder
95 Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene
regelmäßig über die über ihn/sie gespeicherten Daten informiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbrie-
fes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch
„Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über
Vorlieben, interne Kundenklassenzuordnungen und ähnliches. Wenn zur Übermittlung des Datenbriefes
eine Aggregation weiterer Daten erforderlich ist, darf dieser nicht erstellt werden.

100 Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungs-
verbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der Unschuldsvermutung. So ist es möglich,
dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die
Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Beispiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrations-
hintergrund geschlossen wird.

105 Darüber hinaus kann es zu neuen Formen von Diskriminierung kommen. Durch automatische Systeme und
Mustersuche können scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden werden, von denen die Kundinnen
und Kunden nicht einmal wissen. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme an bestimmten Demonstra-
tionen, könnten hingegen zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrscheinlichkeit für „gesellschaftsge-
fährdendes Verhalten“ führen und damit Menschen unter Generalverdacht stellen. Das könnte zudem dazu
110 führen, dass Menschen sich weniger engagieren und die freie Meinungsäußerung von sich aus einschrän-
ken. Dies gefährdet die Grundlage bürgerschaftlichen Engagements und unsere Demokratie. Dieser „statis-
tische Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Unschuldsvermutung kann nur entgegengetreten wer-
den, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind, sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korre-
lation nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. In besonders wichtigen Berei-
115 chen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Regulierung und Überwachung auf diesen Bereich aus-
zuweiten.

**Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger selbst schützen und können sie dabei unter-
stützt werden?**

120 Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat hof-
fen solle bleibt falsch. Solange in- und ausländische staatliche Organe massenhaft überwachen und Angrif-
fe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (durch das
BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekommunikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der richti-
ge Adressat.

125 Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

1. Die Förderung von freier Software muss verstärkt werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche
Dienste besser festgestellt und beseitigt werden können. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung
freier Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte Forschungsförderung.
- 130 2. Die zuständigen Behörden dürfen auch auf dem Schwarzmarkt Zero-Day-Lücken und zugehörige Aus-
spähprogramme kaufen, um diese zu analysieren und den Markt sowie den kriminellen Umgang mit
dieser Technik verstehen zu können. So sollen Bürgerinnen und Bürger effektiv geschützt werden. Der
Einsatz dieser Technik gegen Bürgerinnen und Bürger durch den Staat ist ausgeschlossen.
- 135 3. Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen der Öffentlichkeit
unentgeltlich zugänglich machen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammen-
gearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicher-
heitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.
4. Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwen-
dung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.
- 140 5. Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der
eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnen aufgenommen

werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.

- 145 6. Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

Antragsbereich I/ **Antrag 70** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich um drei tieferliegende Fragen dreht.

- 5 Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?

Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Dreiecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtstaatliche Prinzipien:

Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein

- 15 Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen. Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschaftspolitische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann. Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

- 30 a) Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzweckmäßige Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.

35 b) Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG gesendet werden. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.

40 c) Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der

- 45 Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG und ist vorrangig für Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.
- d) Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe des PKG negativ ausgewirkt.
- 50 e) Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.
- 55 Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine Information aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter
- 60 einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf einen Zeitraum von maximal wenigen Monaten zu erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.
- 65 Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leerläuft in dem Richter*innen diese Entscheidung neben ihren eigentlichen Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach "abgenickt" werden.
- 70 Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet. Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzerwägungen und dem öffentlichen Interesse. Die Regeln hierfür müssen in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden.
- 75 Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.
- Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?
- 80 In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internetfirmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die
- 85 Datenschutzgrundverordnung.
- 90 Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn national Regeln geschaffen werden, die einen modernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige Erkenntnis der Debatte über den Datenschutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die Daten zu speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein
- 95 Datenbrief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene regelmäßig über die über ihn/sie gespeicherten Daten informiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbrie-

100 fes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch „Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben, interne Kundenklassenzuordnungen und ähnliches.

105 Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der Unschuldsvermutung. So ist es möglich, dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Beispiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrationshintergrund geschlossen wird. Darüber hinaus kann es zu neuen Formen von Diskriminierung kommen. Durch automatische Systeme und Mustersuche können scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden werden, von denen die Kundinnen und Kunden nicht einmal wissen. So können Käufer der falschen Eis-Sorte, z. B. Straciatella-Eis, am falschen Tag bei einer Bank keinen Kredit bekommen, weil andere, die die gleiche Entscheidung trafen, die Kredite nicht zurück zahlen konnten. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme an bestimmten Demonstrationen, könnten hingegen zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrscheinlichkeit für „gesellschaftsfährdendes Verhalten“ führen und damit Menschen unter Generalverdacht stellen. Das könnte zudem dazu führen, dass Menschen sich weniger engagieren und die freie Meinungsäußerung von sich aus einschränken. Dies gefährdet die Grundlage bürgerschaftlichen Engagements und unsere Demokratie. Dieser „statistische Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Unschuldsvermutung kann nur entgegengetreten werden, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind, sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korrelation nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. In besonders wichtigen Bereichen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Regulierung und Überwachung auf diesen Bereich auszuweiten.

120 Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger selbst schützen und können sie dabei unterstützt werden?

125 Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat hoffen solle bleibt falsch. Solange in- und ausländische staatliche Organe massenhaft überwachen und Angriffe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (durch das BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekommunikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der richtige Adressat.

Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

130 a) Die Förderung von freier Software muss verstärkt werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche Dienste besser festgestellt und beseitigt werden können. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung freier Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte Forschungsförderung.

b) Weder die Inlandsgeheimdienste noch die Polizei dürfen auf dem Schwarzmarkt sogenannte Zero-Day-Lücken und zugehörige Ausspähprogramme kaufen. Jeder Euro der in diesen Markt fließt reißt neue Lücken in den Computern unbescholtener Bürgerinnen und Bürger.

135 c) Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen offenlegen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammengearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.

d) Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwendung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.

140 e) Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnien aufgenommen werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.

145 f) Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

Antragsbereich I/ **Antrag 71** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Hessen-Süd

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Der SPD Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern“ zu initiieren.

Antragsbereich I/ **Antrag 75** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)

Keine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags

Die SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode des deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahr aus. Der Parteivorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, durch ihr Handeln für ein Bestehenbleiben der vierjährigen Legislaturperiode zu werben! Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden gebeten, keiner Verlängerung einer Legislaturperiode zuzustimmen!

5

Antragsbereich I/ **Antrag 76** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Hessen-Süd

Länge der Legislaturperiode

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einer Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre nicht zuzustimmen.

Antragsbereich I/ **Antrag 77** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen und SGK)
Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

Musterstimmzettel bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen

Bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen müssen alle Haushalte im entsprechenden Gebiet Musterstimmzettel mit Erläuterungen bekommen.

Antragsbereich I/ **Antrag 78** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand Organisationspolitische Kommission)
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellen

Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Aber auch im 21. Jahrhundert bleibt ihr Anteil im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten deutliche hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück, auch wenn es einige Fortschritte in den letzten 20 Jahren gegeben hat. Im Deutschen Bundestag beträgt der Frauenanteil seit der letzten Wahl im Jahr 2013 36,5 Prozent, während er auf der kommunalen Ebene durchschnittlich bei 25 Prozent liegt.

5

Bereits beim Bundesparteitag 2011 hat die ASF mit dem Antrag „Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität („Parité“) auch bei Wahlen in Deutschland“, die paritätische Teilhabe und Repräsentanz beider Geschlechter in politischen Ämtern durch die Änderung der Wahlgesetze nach französischem Vorbild gefordert.

10 Andere Länder haben es vorgemacht und entweder beim Demokratiefbau nach politischen Umbrüchen oder als nachträgliche Wahlgesetzänderung Regelungen zur paritätischen Repräsentation der Geschlechter etabliert.

So hat sich in Frankreich dank der Wahlrechtsänderung der Frauenanteil in den Kommunal- und Regional-

15 parlamenten sowie unter den französischen Europaabgeordneten auf über 40 Prozent erhöht. Bei den
Départementwahlen 2015 lag der Frauenanteil unter den Gewählten bei 50 Prozent. Bei den Wahlen zu
den Départementräten in Frankreich wird für jeden Wahlkreis im Rahmen der Persönlichkeitswahl von
jeder politischen Partei ein Wahlvorschlag eingereicht, bei dem eine Frau und ein Mann aufgestellt werden
(„Binom“ oder „Doppelpack“). Die Wählerinnen und Wähler geben aber nur eine Stimme für den Zweier-
20 Wahlkreisvorschlag ab. Gewählt sind dann die Frau und der Mann des Vorschlags, der die meisten Stimmen
erhält. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Zahl der Wahlkreise halbiert werden mussten, um am persona-
lisierten Verhältniswahlrecht festhalten zu können.

Auch in anderen europäischen Ländern gibt es bereits Regelungen in den Wahlgesetzen, die die Geschlech-
terparität in den Parlamenten zum Ziel haben. Neben Frankreich haben Belgien, Griechenland, Irland, Polen,
Portugal, Slowenien und Spanien gesetzlich festgelegte Quoten für die Besetzung ihrer Parlamente.

25 Der Bundesparteitag fordert daher:

1. den Deutschen Bundestag und die Landtage auf, die Wahlgesetze so zu ändern, dass:
 - bei Listenwahl die Wahllisten paritätisch abwechselnd mit einem Mann und einer Frau oder umgekehrt
besetzt werden müssen;
 - 30 • analog zur Wahl der Départementräte in Frankreich eine paritätische Besetzung der Gremien erzielt
wird („Binom/ Doppelpack“);
 - alternativ ein Ausgleich der Geschlechterdisparität bei den Direktmandaten durch eine entsprechende
Verteilung der restlichen Mandate über die Listen erfolgt;
2. den Parteivorstand auf, ein Rechtsgutachten für Vorschläge zur Einführung der Parität bei Persönlich-
keitswahl in Auftrag zu geben;
- 35 3. die Einführung von Quotenregelungen für die Verfassungsgerichte der Länder und das Bundesverfas-
sungsgericht;
4. geeignete Instrumente, insbesondere eine Quotenregelung, um mehr Frauen in rechtswissenschaftliche
Professuren zu bringen;
- 40 5. die Geschlechterparität bei Wahlen in das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 mit folgender
Formulierung aufzunehmen: „Die SPD wird eine Gesetzesinitiative ergreifen, die die Geschlechterparität im
deutschen Wahlrecht sicherstellt.“

*Antragsbereich I/ **Antrag 80** (Überwiesen an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin)
Landesverband Berlin*

Ausländerstimmrecht bei BVV-Wahlen

1. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert einen
Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach alle Nicht-EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und
Hauptwohnsitz in Berlin an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen dürfen.
Dieser Gesetzesvorschlag soll auf seine verfassungsrechtliche Zulässigkeit durch den wissenschaftlichen
5 Dienst des Abgeordnetenhauses geprüft werden.
2. Sollte die Prüfung negativ ausfallen und an der grundgesetzlichen Hürde des Artikel 28 GG scheitern,
werden die sozialdemokratischen Mitglieder auf Landes- und Bundesebene aufgefordert, einen Gesetzes-
vorschlag einzubringen, wonach alle Nicht-EU-Bürger mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und Wohnsitz in
Deutschland an den kommenden Wahlen teilnehmen dürfen. Das Grundgesetz ist entsprechend zu ändern.

*Antragsbereich I/ **Antrag 83 (Angenommen)***

*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen / Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
/ Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD*

Öffnung der Ehe – jetzt!

Das Referendum in Irland hat deutlich gemacht: das Thema Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichge-
schlechtliche Paare kein Tabu mehr. Immer mehr Länder folgen diesem Weg. So die Niederlande (2001),
Belgien (2003), Kanada (2005), Spanien (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009 – zuvor

5 seit 1995 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Argentinien (2010), Island (2010), Portugal (2010), Brasilien (2013), Dänemark (2013 - zuvor seit 1989 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Frankreich (2013), Neuseeland (2013), Uruguay (2013), Großbritannien (2014), Luxemburg (2014).

Die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt. Dazu bedarf es auch nicht einer Änderung des Grundgesetzes. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist offen gestaltet. Eine einfachgesetzliche Regelung ist somit – ohne dass es einer Verfassungsänderung bedarf – möglich. Das ist Beschlusslage der SPD und manifestiert sich auch in den Anträgen der SPD-geführten Bundesländer, die über eine Bundesratsinitiative die Forderung nach Öffnung der Ehe vorangetrieben haben.

Wir stehen weiterhin für die Beschlusslage der SPD: die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt! Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf des Bundesrates. Einige Unionsabgeordnete unterstützen diesen Entwurf ebenfalls. Dazu muss ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden. Die Unionsspitze muss deswegen ihre Blockadehaltung aufgeben – für eine moderne Gesellschaft.

*Antragsbereich I/ Antrag 89 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen*

Einführung des Wechselmodells als gesetzliche Alternative

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für den Fall der Trennung der Eltern das sog. „Wechselmodell“, bei dem die Betreuung und Erziehung des Kindes abwechselnd in einem zu bestimmenden Verhältnis bei dem einen und bei dem anderen Elternteil liegt, gesetzlich als Alternative einzuführen.

5 Das BGB, insbesondere § 1606 III BGB und weitere, mit ihm zusammenhängende Vorschriften sollen geändert werden. In Zukunft soll es nicht mehr als Regelfall definiert sein, dass ein Elternteil seine Verpflichtung, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, dadurch erfüllt, dass er das Kind lediglich betreut, während der andere Elternteil zahlt. Stattdessen sollte es eine Regelung geben, die es erleichtert, Betreuung und Unterhaltsverpflichtung zu entkoppeln. Wenn sich die Eltern nicht auf eine bestimmte Regelung einigen können, die dem Kindeswohl entspricht und beiden Eltern die anteilige Betreuung ermöglicht, soll dem Gericht die Entscheidung über eine solche, dem Wohl des Kindes förderliche Regelung zugewiesen werden.

*Antragsbereich I/ Antrag 90 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*

Schmerzensgeld Im Zugewinnausgleich – Änderung des § 1374 BGB

Die SPD fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Interesse der Fortentwicklung des geltenden Rechts und insbesondere zur Wahrung und Verbesserung der Rechte behinderter Menschen als Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen:

5 Text für die Rechtsänderung / Abänderung des § 1374 BGB
»In § 1374, Abs. 2 werden hinter Ausstattung ... die Worte
... oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung ... eingefügt. Damit würde sich dann für § 1374 folgende Neufassung ergeben:

10 § 1374 BGB Anfangsvermögen
(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands gehört.
(2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung erwirbt,
15 wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangsvermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Umständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist.
(3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

Schmerzensgeld im Zugewinnausgleich - Änderung des § 1374 BGB

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) fordert die SPD Bundestagsfraktion und den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf, eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Interesse der Fortentwicklung des geltenden Rechts und insbesondere zur Wahrung und Verbesserung der Rechte behinderter Menschen als Gesetzesvorlage in den Deutschen Bundestag einzubringen

Abänderung des § 1374 BGB

»In § 1374, Abs. 2 werden hinter **Ausstattung** ... die Worte **... oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung ...** eingefügt. Damit würde sich dann für § 1374 folgende Neufassung ergeben:

§ 1374 BGB Anfangsvermögen

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands gehört.

(2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung **oder aufgrund Schmerzensgeldzahlung** erwirbt, wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangsvermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Umständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist.

(3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

Sexualstrafrecht zum Schutz von Frauen und Mädchen umfassend reformieren

Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so selten bestraft wie eine Vergewaltigung. Laut Dunkelfeldforschung wird etwa alle drei Minuten eine Frau in Deutschland vergewaltigt. Nur etwa fünf Prozent dieser Taten werden zur Anzeige gebracht und in weniger als einem Prozent der Fälle kommt es zu einer Verurteilung. Die momentane Gesetzeslage führt nicht nur dazu, dass immer weniger Betroffene sich zu einer Anzeige entschließen, sondern steht auch im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtskonventionen wie dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW.

Die meisten Frauen schrecken vor den oft sehr langwierigen Verfahren zurück, viele haben nur wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Leider ist dies mehr als begründet! Momentan wird nur etwa jeder achte Sexualtäter verurteilt, viele Verfahren werden frühzeitig eingestellt.

Grund dafür ist unter anderem, dass der § 177 StGB – Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung – Lücken aufweist. Danach ist das klare „Nein“ der Frau nicht ausreichend. Wendet der Täter z.B. nur psychische aber keine körperliche Gewalt an oder droht er der Frau nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, oder ist die Frau nicht in der Lage sich zu wehren“, liegt nach der derzeitigen Rechtsprechung keine Vergewaltigung vor.

Immer noch wird auch in der Strafrechtswissenschaft die Ansicht vertreten, dass das Opfer einer Sexualstraftat grundsätzlich ein starkes bzw. ausschließliches Verschulden an der Tat trage (so der Tübinger Kriminologe Schneider). Allzu oft noch müssen sich die Opfer vor Gericht anhören: „Wenn man etwas nicht will, muss man das deutlicher machen. Er wusste ja nicht, dass sie das nicht wollte.“ (so eine Richterin in einer Urteilsbegründung, aus Hertener Allgemeine, 11.09.2012).

Dabei setzt der Tatbestand als maßgeblich die innere Willensrichtung des Opfers voraus, so dass Abwehrhandlungen des Opfers für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich sind.

Entscheidend ist die innere Haltung des Opfers, die nicht unbedingt nach außen in Erscheinung treten muss. Doch verlangen Staatsanwaltschaft und Gericht hier zum Nachweis eine deutliche Gegenwehr des Opfers.

Für eine Körperverletzung reicht ein fahrlässiges Handeln aus, nicht so bei der Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Keine Gewalteinwirkung und keine massive Gegenwehr sind nicht gleichbedeutend mit Ein-

vernehmen.

- 30 Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
Der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Endlich werden durch das geplante Gesetz Fallkonstellationen unter Strafe gestellt, die bisher nicht erfasst wurden. Zum Beispiel sogenannte Überraschungsangriffe.
- 35 Diese Lücken werden nun geschlossen.
Zu mehr war die Union zum Zeitpunkt der Kabinetttbefassung nach monatelangem Widerstand nicht bereit. Heiko Maas hat immer signalisiert, dass er für weitere Verschärfungen offen ist. Diesem wichtigen Schnitt müssen weitere folgen.
Im Sexualstrafrecht muss klar sein, dass für eine Strafbarkeit des Täters ein „Nein“ ausreicht, auch wenn
- 40 kein körperlicher Widerstand geleistet wurde.
Wir sind uns mit den Frauen- und Opferverbänden einig, dass der Grundsatz „Nein heißt Nein“ unmissverständlich gelten muss.
Die SPD-Bundestagsfraktion ist aufgerufen, das laufende parlamentarische Verfahren dazu zu nutzen, um diesen Paradigmenwechsel zum besseren Schutz von Frauen und Mädchen herbeizuführen.

*Antragsbereich I/ Antrag 93 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

- Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
 - Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz
- 5 • Videovernehmung von Opfern muss genügen

*Antragsbereich I/ Antrag 94 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Bayern*

Forderungen für Missbrauchsoffer

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

1. Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
2. Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz

*Antragsbereich I/ Antrag 95 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

Umgang mit Vergewaltigungsoffern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Vergewaltigungsoffern im Gerichtsverfahren verbessert wird. Für die Betroffenen, die sich für eine Strafverfolgung entscheiden, kann das Verfahren emotional belastend und retraumatisierend sein. Umso wichtiger ist es für sie, dass sie eine professionelle, ggf. interkulturelle, psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Diese beinhaltet fachlich qualifizierte Beratung, Informationsvermittlung und Betreuung während des gesamten

5 Verlaufs des Strafverfahrens.
Die SPD fordert im Einzelnen:

- Einen Rechtsanspruch für Betroffene auf psychosoziale Prozessbegleitung, damit sie während des oft langwierigen Verfahrens Unterstützung erhalten.

- 10
- Die Möglichkeit der Videovernehmung muss häufiger angewendet werden.
 - Auf Wunsch des Opfers muss die Öffentlichkeit aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.
 - Die Opfer müssen auf Antrag über die Beendigung des geschlossenen Strafvollzuges informiert werden.

Antragsbereich I/ Antrag 96 (Angenommen)

060 Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)

Zwangsheirat umfassend bekämpfen!

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass in den Integrationskursen die Themenfelder Zwangsverheiratung, geschlechtliche Selbstbestimmung und häusliche Gewalt einschließlich der entsprechenden Hilfsangebote behandelt werden müssen.

5

Der Anregung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu folgen und eine Änderung des § 37 Absatz 2 a Satz 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltserlaubnis für aus der Bundesrepublik ausgereiste Personen wenn diese rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurden) zu prüfen. Danach würde die dortige Kann-

10 Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung ersetzt werden.

Antragsbereich I/ Antrag 97 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Kunst- und Meinungsfreiheit sichern - „Blasphemie“-Paragraph § 166 StGB abschaffen!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für eine ersatzlose Streichung von § 166 StGB einzusetzen.

Antragsbereich I/ Antrag 98 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz

Wir fordern, dass der Paragraph 16a des Jugendgerichtsgesetzes „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ abgeschafft wird.

Antragsbereich I/ Antrag 99 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, ein Gesetz zur Beweislastumkehr bei der Vermögensabschöpfung in den Bundestag einzubringen.

Antragsbereich I/ Antrag 100 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Verwaltungsgerichtsordnung: Wiedereinführung einer unmittelbaren zweiten Tatsacheninstanz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Verwaltungsgerichtsordnung dahingehend zu ändern, dass das Verfahren zur Zulassung einer Berufung wieder abgeschafft wird und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte durchgängig wieder in einer zweiten Tatsacheninstanz angegriffen werden können.

Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen eine vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts angestrebte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht auszusprechen. Falls diese durch die Bundesregierung bereits beschlossen wurde und es durch einen Beschluss des Bundestages zur entsprechenden Änderung des § 34 BVerfGG kommen sollte, so soll die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, diese wieder abzuschaffen. Weiterhin sollen Lösungen dafür gesucht werden, das Gericht zu entlasten. Eine Möglichkeit wäre eine Erhöhung des Personalkörpers der Wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Keine Aushöhlung der Zweckbindung bei der Reform des europäischen Datenschutzrechts

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestages und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Zweckbindung in der Novellierung der Europäischen Datenschutzverordnung in seiner jetzigen äußerst restriktiven Form beizubehalten.

Google-Glass von Beginn an einschränken - keine Videoüberwachung durch private im öffentlichen Raum

Die Bundesregierung, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Regelung einzusetzen und diese umzusetzen:

- Die nachfolgenden Regelungen betreffen Kameras (Bildaufnahmegeräte) die von einer Person am Körper jedoch nicht in den Händen getragen wird. Sie betrifft nicht Kameras, die nicht selbst oder über andere Gegenstände einen eigenen Kontakt mit Grund und Boden haben.
- Es ist grundsätzlich zu verbieten, im öffentlichen Raum sowie in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit nicht in den Händen getragenen Kameras (Bildaufnahmegeräte) Bilder oder Videos aufzunehmen.
- Ebenso ist grundsätzlich zu verbieten, nicht in den Händen getragene Kameras in einer Weise mitzuführen, die nicht schnell und offen sichtbar erkennen lässt, dass eine Aufnahme im Moment ausgeschlossen ist.
- Als Ausnahme von diesen Verboten ist zuzulassen, Kameras zur Aufzeichnung von eigenen sportlichen Aktivitäten oder solcher Aktivitäten von Dritten zu nutzen, die hierzu ihr Einverständnis erteilt haben.
- Weiterhin sind das Tragen und die Nutzung solcher Kameras auf Antrag im begründeten Einzelfall zu erlauben. Als Gründe können hierfür insbesondere die Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Strafverfolgung oder journalistische Zwecke gelten. Das Antragsverfahren ist grundsätzlich transparent mittels einer öffentlichen Akte im Internet durchzuführen, sofern dies den Nutzungszweck nicht vereitelt.

Kostenbeteiligung der DFL bei Risikospiele umsetzen

Die SPD verwahrt sich gegen die Versuche des Ligaverbandes (DFL) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), demokratisch gewählte Landesparlamente und Regierungen finanziell unter Druck zu setzen, um von ihnen unerwünschte Entscheidungen zu verhindern. Mit der Entscheidung, das Länderspiel der deut-

5 schen Nationalmannschaft gegen Gibraltar nicht in Bremen auszutragen und auch weitere Spiele nicht nach Bremen zu vergeben, haben DFL und DFB den Boden einer sachlich zu führenden Debatte verlassen. Das Vorgehen des Ligaverbandes und des DFB ist in einer demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft verankerten Einrichtungen unwürdig. Die SPD fordert den DFB deshalb auf, seinen Beschluss, das Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Gibraltar sowie zukünftige Spiele der deutschen Nationalmannschaft nicht in Bremen auszutragen, aufzuheben und damit auf den Boden einer sachlichen
10 Debatte zurückzukehren.
Die SPD unterstützt die Pläne des Bremer Senats, den Ligaverband zukünftig an den Polizeikosten bei so genannten Risikospielen zu beteiligen. Bund und Ländern entstehen durch Spiele der 1. und 2. Fußballbundesliga erhebliche Kosten. In der Saison 2012/13 sind für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit diesen Spielen bei den Ländern 1.274.302 Arbeitsstunden und beim Bund 481.888 Arbeitsstunden angefallen.
15 Demnach sind statisch in den Ländern 980 und im Bund 371 Polizeibeamte ausschließlich im Zusammenhang mit Spielen der 1. und 2. Bundesliga tätig (vgl. Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze, Jahresbericht Fußball Saison 2012/13). Diese Ausgaben stehen für andere wichtige Aufgaben wie z. B. die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich oder die Betreuung von Asylbewerbern nicht zur Verfügung. Gleichzeitig erzielte die Bundesliga nach eigener Angabe trotz stetig steigender Spielergehälter in den Spielzeiten 2010/11 bis 2012/2013 zusammen einen Gewinn von mehr als 170 Millionen Euro (vgl. Bundesliga, Report 2014). Ungeachtet der wirtschaftlichen Bedeutung, die die Durchführung der Bundesligaspiele beispielsweise für die Gastronomie, für das Beherbergungsgewerbe und für Taxiunternehmen regional jeweils hat, erscheint eine Beteiligung des DFL an den Polizeikosten angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Hand erforderlich, soweit dies rechtlich möglich ist. Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Bundesverfassungsgerichts werden zeigen, ob eine solche Beteiligung rechtlich zulässig ist.
25

Antragsbereich I/ Antrag 117 (Angenommen)
Landesverband Berlin

Olympiavergabe: Menschenrechtsslage als Vergabekriterium festlegen

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, über den deutschen olympischen Sportbund darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechtsslage in den jeweiligen Bewerberländern zukünftig als relevantes Vergabekriterium der Olympischen Winter- und Sommerspiele behandelt wird, und nicht wie bisher, nur die finanziellen Möglichkeiten des Bewerberlandes geprüft werden. Damit würde sich der Deutsche Olympische Sportbund (DSB) auch stärker an den eigenen Grundsätzen orientieren, wie sie in der Olympischen Charta festgeschrieben worden sind.
5

Antragsbereich I/ Antrag 118 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand) (Forum Sport)
Bezirk Hessen-Nord

Keine Aufwertung von Sportveranstaltungen in undemokratischen Ländern durch Besuch politischer Repräsentant*innen

Es sollte für alle Politiker eine Richtlinie werden nicht zu Sportereignissen zu fahren, die in Ländern stattfinden in denen Demokratie und Meinungsfreiheit keinen Platz haben.

Antragsbereich I/ Antrag 119 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

Schluss mit unnötigen Doppelstrukturen: Berlin-Bonn-Gesetz Aufheben

Das Berlin-Bonn-Gesetz soll überprüft werden, um kostenintensive Doppelstrukturen abzuschaffen und soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, alle Ministerien in Berlin konzentriert werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen vorrangig für soziale Infrastruktur genutzt werden.

Novellierung des BPersVG

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist das Leitgesetz der behördlichen Mitbestimmung auf der Bundesebene. Es stammt aus dem Jahre 1955 und wurde zuletzt 1974 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt hat keine grundlegende Weiterentwicklung des Gesetzes stattgefunden. Die Organisation und Techniken der Arbeit haben sich seit dieser Zeit beschleunigt entwickelt. Verwaltungsmodernisierungen haben auf allen Ebenen zu Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe beigetragen. Während die 5
Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausgebaut wurden, blieb das BPersVG auf dem Niveau von 1974.

Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird die Sozialpartnerschaft als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschaftssystems herausgehoben. Der öffentliche Dienst hat einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Eine leistungsfähige Verwaltung erfordert ein modernisiertes, zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Es wird Zeit für eine Reform.

•Geschlechtergerechte Sprache

15 Die bisherige Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist heute in Gesetzen nicht mehr zeitgemäß; deswegen muss der gesamte Gesetzestext überarbeitet bzw. geändert werden.

•Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen

Durch die zunehmende Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblicher Bedeutung für die Beschäftigten (insbesondere beim BMI und dort nachgeordneten Einrichtungen) entstehen mitbestimmungsfreie Räume, die nicht zu akzeptieren sind. In einigen Bundesländern sind bereits ressortübergreifende 20
Beteiligungsformen vorgesehen.

Zur Ergänzung des BPersVG wird folgender konkreter Vorschlag gemacht:

§ 56a[Bundespersonalrat]

25 (1)In Angelegenheiten, die im Bereich der Bundesverwaltung ressortübergreifend geregelt werden sollen, ist für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß § 68 und die Ausübung von Beteiligungsrechten gemäß §§ 75 bis 81 der Bundespersonalrat zuständig. An die Stelle der Dienststellenleitung nach § 7 Satz 1 tritt in diesen Fällen die Leitung des federführenden Bundesministeriums. § 7 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(2)Dem Bundespersonalrat gehören die Vorsitzenden der Hauptpersonalräte bei den obersten Bundesbehörden und die Vorsitzenden der Personalräte bei Dienststellen des Bundes, für die kein Hauptpersonalrat besteht, an. Weitere sechs Mitglieder werden von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften paritätisch bestellt. Ein Mitglied wird von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauensleute schwerbehinderter Menschen entsandt. Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder nach Satz 1 durch ihre Stellvertretungen im 30
entsendenden Gremium ersetzt, für Mitglieder nach Satz 2 und 3 bestimmt die entsendende Stelle über deren Vertretung. Das Gruppenprinzip findet keine Anwendung. Die §§ 26, 29 und 30 gelten entsprechend.

(3)Zu seiner Vertretung nach außen, zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Leitung seiner Sitzungen wählt der Bundespersonalrat aus seiner Mitte einen Vorstand, dem fünf Mitglieder angehören, und bestimmt, welches Mitglied den Vorsitz übernimmt.

(4)Sitzungen des Bundespersonalrates finden mindestens zweimal jährlich statt. Der Bundespersonalrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch bestimmt werden kann, dass Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren erfolgen können, wenn nicht mindestens drei Mitglieder des Bundespersonalrats diesem Verfahren im jeweiligen Fall widersprechen. Im Übrigen gelten die §§ 34, 35, 37 und 41 entsprechend.

(5)Die Kosten der Mitglieder des Bundespersonalrates gemäß § 2 Satz 1 und 3 werden von ihrer jeweiligen Dienststelle getragen, die Kosten der Mitglieder nach § 2 Satz 2 tragen deren entsendende Stellen. Die 45
Kosten der Geschäftsführung werden von der Dienststelle getragen, der die oder der Vorsitzende des Bundespersonalrates angehört. § 46 gilt entsprechend.

Die Zusammenlegung oder Teilung von Dienststellen und die organisatorische oder örtliche Verlagerung von Dienststellenteilen kommt heute häufiger vor, als das 1974 absehbar war. Zur Vermeidung personalvertretungsloser Zeiten oder Bereiche müssen deshalb oft in Fachgesetzen Übergangslösungen gefunden

50 werden.

Das BPersVG sollte für solche Fälle über die bisher in § 27 enthaltenen Vorschriften hinausgehende, standardisierte und somit verlässliche Übergangsregelungen bereitstellen.

55 Der Verbleib der vorher demokratisch legitimierten Personalratsmitglieder in der „neuen“ Dienststelle und dort die Bildung eines Übergangspersonalrates, der qua Gesetz alle Rechte und Pflichten der Personalvertretung übernimmt, jedoch innerhalb von drei oder sechs Monaten einen Wahlvorstand für die Durchführung von Wahlen nach dem BPersVG bestellen muss.

60 Alle handelnden Akteure sind sich einig, dass u.a. im Hinblick auf demografische Veränderungen der Focus auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement BGM zu richten ist. Der Mitbestimmungstatbestand des § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG geht eher von einer Vorbeugung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz aus, ist mithin also eher statisch. Es wird hier nun allerdings ein deutliches Signal des Gesetzgebers in Richtung von Prävention benötigt, womit auch das (soziale) Umfeld des Arbeitsplatzes erfasst wird.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

65 Das zum BGM Gesagte gilt im Prinzip auch für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Ebenfalls 1974 jenseits der Vorstellung des Gesetzgebers, heute wichtiger Bestandteil der demografischen Entwicklung und des bewussten Darauf-Eingehens durch die Bundesverwaltung (§ 84 Abs. 2 SGB IX – geändert 2004) erfordert das BEM auch eine Nachzeichnung im BPersVG.

70 •Informations- und Kommunikationstechnik

In den Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss eine Formulierung zu Informations- und Kommunikationstechniken aufgenommen werden.

75 Da die Rechtsprechung inzwischen alle diesbezüglichen Aspekte an § 75 Abs. 3 Nr. 17 BPersVG festgemacht hat, also der Kontrolle von Verhalten bzw. Leistung der Beschäftigten, ist es sinnvoll, einen weiteren Mitbestimmungstatbestand einzuführen.

•Personalentwicklung

80 Unter Personalentwicklung werden vielfältige Instrumente zur Förderung, Entwicklung und Führung von Beschäftigten zusammengefasst. Von den zu diesem Themenkomplex gehörenden Einzelaspekten sind sowohl kollektivrechtliche Regelungen wie personelle Einzelmaßnahmen betroffen, die bislang im Katalog der Mitbestimmungssachverhalte nicht erscheinen.

Der Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss daher um die Mitbestimmung bei Personalentwicklungsmaßnahmen erweitert werden.

•Dienstvereinbarungen

85 Zur stärkeren Einbeziehung der Interessenvertretungen, insbesondere auch im sozialen Bereich, sind beim Thema Dienstvereinbarungen zwei Verbesserungen sinnvoll.

90 a) Eine Dienstvereinbarung ist im Prinzip ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und zuständiger Interessenvertretung, sie gilt nur in dem Bereich, für den sie abgeschlossen ist. Derzeit können Dienstvereinbarungen nur dann abgeschlossen werden, wenn der zu behandelnde Gegenstand ein Mitbestimmungstatbestand ist. Damit können beispielsweise Regelungen zum „Partnerschaftlichen Verhalten“ oder zum „Wertschätzenden Verhalten“ nicht in einer Dienstvereinbarung geregelt werden. Wenn die Grundbedingung (eines Mitbestimmungstatbestandes) wegfiel, wäre Raum für weitergehende „Verträge“ zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung.

95 b) Da es keine geregelte Nachwirkung für Dienstvereinbarungen gibt, ist für die Fälle ihrer Kündigung eine Nachwirkung zu regeln.

100 Das Instrument der Teilhabe an wirtschaftlichen Entscheidungen für Beschäftigtenvertretungen hat sich im Betriebsverfassungsgesetz bewährt. Das Land NRW hat mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes erstmalig die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen im Personalvertretungsgesetz beschlossen. Eine Übertragung dieser Regelung in das BPersVG ist dringend zu empfehlen. Dazu machen wir folgenden konkreten Vorschlag:

§ XXa[Wirtschaftsausschuss]

- 105 (1) In den obersten Bundesbehörden ist ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Behördenleitung zu beraten und den Hauptpersonalrat zu unterrichten.
- (2) In Behörden, die nicht zum Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde gehören, die z.B. nach dem Agentur-Modell begründet sind, ist der Absatz 1 sinngemäß anzuwenden.
- 110 (3) Die Behördenleitung hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.
- (4) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere:
1. die Haushaltssituation und finanzielle Lage der Behörden des Geschäftsbereiches
 2. Rationalisierungsvorhaben
 3. Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden
 - 115 4. Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 5. die Einschränkung von Aufgaben, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden bzw. Behördenteilen
 6. die Verlegung von Behörden bzw. Behördenteilen
 7. die Änderung der Behördenorganisation oder des Behördenzwecks
 - 120 8. sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Behörde oder von Behördenteilen wesentlich berühren können

§ XXb [Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses]

- 125 (1) Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die dem Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörde angehören müssen, darunter mindestens einem Hauptpersonalratsmitglied. Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen.
- (2) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden vom Hauptpersonalrat für die Dauer seiner Amtszeit bestimmt. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses können jederzeit vom Hauptpersonalrat abberufen werden.
- 130

§ XXc [Sitzungen]

- (1) Der Wirtschaftsausschuss soll zweimal jährlich zusammentreten.
- 135 (2) An den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses hat die Behördenleitung teilzunehmen. Er kann sachkundige Beschäftigte aus dem Geschäftsbereich der Behörde hinzuziehen. Für alle Beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht.
- (3) Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind berechtigt, in die vorzulegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- (4) Der Wirtschaftsausschuss hat dem Hauptpersonalrat über jede Sitzung unverzüglich und vollständig zu berichten.
- 140

Die Freistellungsstaffel in § 46 Abs. 4 BPersVG soll (in Anlehnung an das LPersVG NRW) aufgrund der erhöhten Beanspruchung der Personalräte wie folgt geändert werden: Die erste Freistellung ab 250 in der Regel Beschäftigten, die zweite von 501 bis 900, die dritte von 901 bis 1500, die vierte von 1501 bis 2000, ab 2001 eine weitere Freistellung je 1000 in der Regel Beschäftigten.

145

Diskriminierungsschutz

Die im § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG enthaltenen Formulierungen sind nicht mehr zeitgemäß und sollten wie folgt angepasst werden:

6. ein diskriminierungsfreies Klima und die soziale Inklusion aller Beschäftigten zu fördern, indem seine Mitglieder insbesondere darauf achten, dass keine Person wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion oder Weltanschauung, wegen ihrer Behinderung, wegen ihres Alters, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus rassistischen Gründen benachteiligt wird.
- 150

*Antragsbereich I/ **Antrag 121** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein München Solln / Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Oktoberfest-Attentat

Bundesregierung hält Geheimdienstakten unter Verschluss. Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine vollständige Freigabe aller verfügbaren Akten an die ermittelnde Bundesanwaltschaft zu sorgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dieses Anliegen umgehend zu unterstützen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 122** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft 60plus*

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

Wir fordern die Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag.

*Antragsbereich I/ **Antrag 123** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)*

Tag der Befreiung

Der 8. Mai wird als Tag der Befreiung vom Faschismus nationaler Feiertag.

*Antragsbereich I/ **Antrag 124** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesorganisation Hamburg*

Unterhalt während des FSJ, FÖJ und BFD

Der SPD-Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für den Fortbestand des Unterhaltsanspruchs während eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) einzusetzen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 125** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Rad-und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.*

Hindernisse für den internationalen Jugendaustausch im Visa-Informationssystem (VIS) abbauen!

Der Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“ Deutschland 1896 e.V. fordert zusammen mit seiner eigenständigen Jugendorganisation, der Solidaritätsjugend Deutschlands und ihren Partnern in Russland und Nordafrika die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, junge Menschen im Rahmen von öffentlich geförderten Jugendaustauschprogrammen vom Visa-Informationssystem auszunehmen. Alternativ sollten die biometrischen Daten nicht bei der Visabeantragung, sondern beim Eintritt in den Schengen-Raum (vergleichbar mit der Regelung in den USA) erhoben werden. Zudem fordern wir, dass die Erhebung von biometrische Daten nur von staatlichen Institutionen erfolgt und nicht von externen Dienstleistern.

Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen

Antragsbereich K/ **Antrag 1 (Angenommen)**

Unterbezirk Solingen / Unterbezirk Remscheid / Unterbezirk Mülheim Ruhr / Unterbezirk Krefeld /

Unterbezirk Duisburg / Unterbezirk Hagen / Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Kreisverband Saarbrücken-Stadt (Landesverband Saar)

Starke Kommunen für ein starkes Land - Investitionen in unsere Kommunen sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes

Starke handlungsfähige Kommunen garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge, tragen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen als Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges bei und stärken den sozialen Zusammenhalt. Lebenswerte und leistungsfähige Städte und Gemeinden sind die Basis einer demokratischen und sozialen Gesellschaft.

5

Damit sie diesen Aufgaben gerecht werden können, müssen sie über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen, die aktuell aber durch die Verschuldung vieler Städte und Gemeinden beeinträchtigt ist. Insbesondere Kommunen, die sich im wirtschaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind in eine finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen.

10

Die SPD hat daher der Verbesserung der kommunalen Finanzlage als Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu einem zentralen Anliegen bei den Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer großen Koalition im Bund gemacht und entsprechende Vereinbarungen durchgesetzt.

15

Seitdem hat die Bundesregierung das umfangreichste kommunale Entlastungspaket seit Jahrzehnten auf den Weg gebracht. Dazu gehören neben der schon in der letzten Legislaturperiode auf Drängen der SPD durchgesetzte Entlastung der Kommunen durch die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor allem die Entlastung von Sozialleistungen in Höhe von 1 Milliarde Euro bis 2016, von 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 und von 5 Milliarden ab 2018, das kommunale Investitionsprogramm in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 speziell für finanzschwache Kommunen, das 10-Milliarden-Euro-Entlastungsprogramm für Investitionen durch mehr Geld für die Städtebauförderung, für Bildung und Kinderbetreuung, für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur und die Verkehrs- und digitale Infrastruktur im Höhe von 4,35 Milliarden Euro. Hinzu kommt die Entlastungswirkung durch die Erhöhung des Wohngelds. Das waren wichtige Schritte, die SPD muss jedoch weitere Entlastungen anstreben.

20

25

Die hohe Zahl von Flüchtlingen stellt insbesondere die Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen, sowohl mit Blick auf ihre Erstaufnahme und Unterbringung als auch mit Blick auf die mittel- und langfristige Integration derjenigen, die in Deutschland bleiben werden.

30

Die beispiellose Hilfsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mit der Flüchtlingsaufnahme einhergehenden finanziellen und logistischen Belastungen viele Kommunen an die Grenze ihrer Kapazitäten führen.

35

Deswegen hat sich die Bundesregierung mit den Ländern darauf verständigt, dass der Bund seine finanzielle Unterstützung 2015 auf zwei Milliarden Euro erhöht und sich ab dem kommenden Jahr dauerhaft und dynamisch an den Kosten der Unterbringung der Asylsuchenden beteiligt.

40

Das kommunale Entlastungspaket ist ein großer Erfolg für die Kommunen und für die SPD gleichermaßen. Damit haben wir unsere Linie aus den Koalitionsverhandlungen konsequent fortgesetzt. Aber wir denken natürlich auch schon weiter. Im Rahmen der anstehenden Neuordnung der Bund-Ländern-

45 Finanzbeziehungen wollen wir die Finanzsituation der Kommunen weiter verbessern. Unser Ziel ist eine faire, aufgabengerechte Verteilung der Kosten und Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Verantwortungsgemeinschaft aller staatlichen Ebenen.

50 Unser Ziel umfasst dabei eine spürbare Entlastung bei den steigenden Belastungen aus Sozialkosten. Die Finanzierung dieser Aufgaben darf nicht an den unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern scheitern. Deshalb wollen wir ein Konzept erarbeiten, wie alle staatlichen Ebenen gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern die Teilhabe aller Menschen in den Kommunen sicherstellen können.

55 Weiterhin unabdingbar ist die Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes zum Abbau von Altschulden und die Förderung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Kommunen. Die SPD trägt damit Sorge für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland.

60 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in diesem Sinne auf die politische Willensbildung im Bundestag hinzuwirken. Zudem möge der Parteivorstand entsprechende Vorschläge für das Regierungsprogramm 2017 erarbeiten.

*Antragsbereich K/ **Antrag 13** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Kommunalbeirat)
Kreis VII Harburg (Landesorganisation Hamburg)*

Wohnungsbau

- 1.für eine Ausweitung der sozialen Wohnungsbauförderung zu stimmen. Der Bund soll dabei Zuweisungen in Höhe von 60 % für die Errichtung von Wohnungen beitragen(im Rahmen von ortsüblichen Bau- und Bau-nebenkosten).Die Finanzierungslücke ist durch Eigenmittel oder durch einen Investor zu erbringen. Das Wohnumfeld und die Stadtteilstruktur ist bei der Bebauung zu berücksichtigen.
- 5 2.für eine inhaltliche Überprüfung der Bauvorschriften zu stimmen.
Ziel muss der vereinfachte und beschleunigte Neubau von Wohnungen sein, ohne die Bau- und Planungsstandards zu senken.

*Antragsbereich K/ **Antrag 15** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Weser-Ems*

Wohnberechtigungsschein

Die SPD spricht sich dafür aus, dass bei der Ausstellung des sogenannten B-Scheins (sozialer Wohnungsbau) neben dem Einkommen, auch das Vermögen berücksichtigt wird und nicht nur die Zinserträge auf Vermögen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 16** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Abschreibungsmöglichkeiten verbessern

- Die SPD setzt sich dafür ein, zur Schaffung von Anreizen für private Bauherren, die in 2005 abgeschaffte degressive Abschreibung für Anlagen im Mietwohnungsneubau („degressive AfA“) für Baumaßnahmen in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt wieder einzuführen.
- 5 Auch die Kosten einer energetischen Gebäudesanierung sollen künftig degressiv abgeschrieben werden können, wenn dafür im Gegenzug auf die Mieterhöhung wegen Modernisierung (Modernisierungsumlage) verzichtet wird.

Antragsbereich K/ **Antrag 17** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die SPD setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ein und achtet darauf, dass die Fördervoraussetzungen so gestaltet werden, dass mehr Kommunen deutlich besser als bisher gefördert werden. Entsprechende Erlasse und Verordnungen sind so zügig wie möglich umzusetzen.

Antragsbereich K/ **Antrag 18 (Angenommen)**
Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Weser-Ems

Wohnungsgenossenschaften

5 Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gewinnt das Thema „altersgerechtes Wohnen“ immer mehr an Bedeutung. Gemeinschaftliche Wohnprojekte unter dem Dach von Wohnungsgenossenschaften können ein selbstbestimmtes und selbstverwaltetes Wohnen auch im Alter sichern. Durch den Dreiklang von Sparen, Bauen und Wohnen entwickeln die Mitglieder in ihren Genossenschaften gemeinsam mit von ihnen beauftragten bzw. angestellten Fachleuten Lösungen, die zum Beispiel auf die speziellen Wohn- und Lebensbedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind.

10 Die SPD unterstützt alle Aktivitäten, die sich mit der Gründung von Wohnungsgenossenschaften insbesondere für ältere Menschen beschäftigen. Sie wird sich des Themas „Wohnen im Alter“ annehmen und eigene politische Initiativen entwickeln.

Antragsbereich K/ **Antrag 19** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft 60plus

Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums

1. Das Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist fortzusetzen und auszubauen. Die bisherige Förderung der KfW mittels vergünstigten Krediten ist 2011 ausgelaufen.
2. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind, unter Berücksichtigung des Einkommens der Betroffenen, durch die Länder in Form von Zuschüssen zu fördern.
- 5 3. Durch die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum werden Heimunterbringungen verzögert oder gar vermieden. Aus diesem Grund sollten sich die Pflegekassen in angemessener Form an der Finanzierung von entsprechendem Wohnraum beteiligen.
- 10 4. Um den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum abzudecken, werden auch entsprechende Neubaumaßnahmen notwendig sein. Um die finanzielle Belastung der älteren Menschen, die den so geschaffenen Wohnraum nutzen werden, in Grenzen zu halten, sollten die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften gründen und die für die Neubaumaßnahmen notwendigen Grundstücke kostengünstig zur Verfügung stellen.

Antragsbereich K/ **Antrag 20** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen/Umzug

5 Unser Anspruch ist eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen dem gesellschaftlichen Ansatz der Inklusion verpflichtet. Dazu gehört von Beginn an die Teilhabe und Selbstbestimmung über den eigenen gewählten Wohnort/Wohnumfeld für alle Menschen unabhängig von einer Behinderung. Dort, wo Menschen mit Behinderung Unterstützung benötigen, sind barrierefreier Wohnungen zu schaffen und individuelle staatliche Leistungen zu gewähren.

Die bestehenden steuerlichen Erleichterungen für schwerbehinderte Menschen bei barrierefreiem Umbau sind positiv und beizubehalten, erreichen aber Menschen nur proportional zu ihrem Verdienst. Erforderlich ist ein Zuschuss, der allen betroffenen Schwerbehinderten, insbesondere diejenigen mit geringen Einkommen erreicht, wie er bei Pflegebedürftigen bereits gewährt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen Zuschüsse in Höhe von bis zu 4000 € nur pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten zu. Die geltende Definition der Pflegebedürftigkeit erfasst nicht alle Menschen mit Behinderungen, so dass diese trotz vergleichbaren Bedarfs die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz nicht für sich nutzbar machen können. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Im Bereich der Mobilität bedeutet es, dass Pflegebedürftige bei dem selbständigen Aufstehen und zu Bett gehen, an und auskleiden, gehen, stehen, Treppensteigen oder für das Verlassen und wieder Aufsuchen der Wohnung Hilfe benötigen. In dieser Definition sind keine Menschen, die nur partiell mobilitätseingeschränkt sind einbezogen. Dieser Personenkreis benötigt auch Maßnahmen und staatliche Unterstützung, um sich im eigenen Haushalt ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. In der Bundesrepublik sind 180.163 Personen (Stand: 31.12.2013) schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Bei diesen Personengruppen sind nicht alle unmittelbar als pflegebedürftig eingestuft und können auf die Leistungen der Pflegekasse zurückgreifen. Aufgrund ihrer Mobilitätseinschränkungen benötigen sie aber ebenfalls ein barrierefreies Wohnumfeld und eine hieraus resultierende alternative Lösung mit Finanzierung zur Umgestaltung ihrer Wohnung.

Daher fordern wir, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit auch Menschen, deren besonderer Bedarf durch die Merkmalsbezeichnungen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilflos“ im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, staatliche Zuschüsse für barrierefreien Umbaumaßnahmen/ Umzug erhalten.

*Antragsbereich K/ Antrag 21 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen

Gemeinschaftsorientiertes Wohnen in den Stadtteilen verwirklichen – Alternativen zu großen Einrichtungen anbieten. Die SPD wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei allen Neu- und Umbauten künftig barrierefreie Standards umgesetzt werden und bei entsprechenden Bauvorhaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Menschen mit Behinderungen qualifiziert mitentscheiden. Die Anforderungen des demografischen Wandels, wie auch das Bestreben behinderter Menschen mitten im Dorf oder im Stadtteil zusammen mit nichtbehinderten Menschen zu leben, ist für die SPD verbindlich und wird im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt.

Parallel zu diesen baulichen Rahmenbedingungen müssen auch die zentralen Assistenzleistungen für Personen, die entsprechende Unterstützung brauchen, angeboten werden. Allgemeine Zugänglichkeiten wie es in der UN-BRK heißt, oder Barrierefreiheit sind mehr Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger, vorübergehend sind 40 % aller Bürgerinnen und Bürger hierauf angewiesen, dauerhaft 30 %. Diese Zahlen sprechen für sich und ein Handeln im Sinne dieses Antrages erleichtert es, in seinem Umfeld zu bleiben und gar nicht oder später auf Hilfe oder Pflege angewiesen zu sein.

Die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ mit der ehemaligen behindertenpolitischen Sprecherin der SPD Fraktion, Silvia Schmidt, als Vorsitzende und einem breiten Expertenumfeld wie auch behinderter Menschen sind hier entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für eine Politik im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Begriff der Barrierefreiheit muss hier in der aktuellen Definition erfolgen, also verschiedene Bindungsgruppen umfassen wie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Blinde und Hörgeschädigte, sowie lern/geistig behinderte Menschen.

Liegenschaftspolitik des Bundes nachhaltig ändern

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Verkaufsbedingungen der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) einzusetzen. Der Bund sollte künftig statt ausschließlicher Veräußerung im Höchstpreisverfahren einen langfristig-strategischen Umgang mit bundeseigenen Grundstücken anstreben, wozu auch eine Wertschöpfung durch die Realisierung wirtschafts-, wohnungs-, kultur-, umwelt- und stadtentwicklungspolitischer Ziele zählt. Dazu gehören u.a. die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Standortsicherung für soziale Infrastruktur, die Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz sowie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für alle Einkommensgruppen.

5 In Anbetracht des Zuzugs einer großen Zahl von Flüchtlingen, die mit angemessenem Wohnraum zu versorgen sind, wird eine Veränderung in den Veräußerungsbedingungen umso vordringlicher.

10 Wir wollen Bauland zu bezahlbaren Preisen ausweisen, insbesondere durch verbilligte Abgabe von Konversionsflächen. Die verbilligte Abgabe soll nicht zeitlich auf das Ende der Legislaturperiode befristet sein und soll eine prozentuale Ermäßigung pro zu erwerbenden Quadratmeter vorsehen. So schaffen wir den dringend notwendigen Wohnraum.

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

§ 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können. Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Käufers wird rechtssicher abgeschafft.

Modernisierungsumlage reformieren

Wir halten die Umlage der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter für systemfremd und plädieren für deren Abschaffung.

Bis dahin sind aber zumindest folgende Reformen unabdingbar:

- 5 1. Die Höhe der Modernisierungsumlage muss deutlich abgesenkt werden. Derzeit beträgt sie 11 Prozent der Modernisierungskosten, nach dem Koalitionsvertrag soll sie in dieser Legislaturperiode auf 9 Prozent gesenkt werden. Wir begrüßen diesen ersten Schritt, er ist aber nicht ausreichend. Bei der Einführung der Modernisierungsumlage betrug die Hypothekenzinsen 9 Prozent, hinzu kamen 2 Prozent Abschreibung, also in Summe 11 Prozent. Heute sind die Hypothekenzinsen deutlich geringer, die Modernisierungsumlage müsste bei gleicher Anwendung der Berechnungsmethoden also auf höchstens 6 Prozent gesenkt werden.
- 10 2. Bleibt es bei der Modernisierungsumlage an sich, sollte die Höhe an das Zinsniveau gekoppelt werden.
3. Bei einer Mietrechtsreform ist unbedingt darauf zu achten, dass eine evtl. verbleibende Modernisierungsumlage längstens solange verlangt werden darf, bis sich die Modernisierung amortisiert hat.
- 15 3. Die Härtefallklauseln bei der Modernisierungsumlage sind dringend anzupassen. Insbesondere muss künftig verhindert werden, dass vorhandene Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen aus ihren bisherigen Wohnungen verdrängt werden. Wir fordern eine kritische Überprüfung dessen, was als Modernisierung gilt und umgelegt werden darf. Balkone im Erdgeschoss zum Innenhof sind beispielsweise auszunehmen.
4. Die staatliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen muss ausgebaut werden, CO₂-Reduzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur von den Mieterinnen und Mietern finanziert werden kann. Deren Betriebskosteneinsparungen fließen ohnehin in die Mietspiegel ein.

Werkwohnungen schaffen - günstigen Wohnraum erhalten

Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert Rahmenbedingungen zu schaffen, die geeignet sind den sog. Werkwohnungsbau bundes- und landeseigener Unternehmen sowie großer privater Unternehmen wiederzubeleben, um auf angespannten Wohnungsmärkten mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung

§ 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können.

- 5 Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Eigentümers wird rechtssicher abgeschafft.

Miete nach Modernisierungsmaßnahmen gestalten

Vermieter dürfen bei Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen gemäß §§ 559 ff. BGB lediglich 10% der anrechenbaren Kosten auf den Mieter umlegen.

- 5 Die Miete wird nicht um diesen Betrag erhöht. Stattdessen wird die 10%ige Umlage im Rahmen eines gesondert auszuweisenden Betrages für eine Höchstdauer von 5 Jahren auf die Miete aufgerechnet. Dieser fällt nach Ablauf der Höchstumlagedauer automatisch fort und wird bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmieten nicht berücksichtigt.

Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig gestalten

Bei den Modernisierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 555b BGB muss eine klarere gesetzliche Definition der „nachhaltigen“ Einsparung von Endenergie bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen erfolgen.

- 5 Insbesondere muss die staatliche Förderung der Wärmedämmung auch unter Berücksichtigung ökologischer Zukunftsbelange konkretisiert werden. Wärmedämmung darf nur dann staatlich gefördert werden und zu einer Umlage der Modernisierungskosten auf den Mieter berechtigen, wenn dadurch – sachverständig festgestellt – mindestens 30% des Heizenergiebedarfs eingespart werden. Fördermittel müssen auf sinnvollere Modernisierungsmaßnahmen gelenkt werden, wie die Erneuerung alter Heizanlagen und Fenster.

- 10 Vermieter müssen die Kosten der zukünftigen Entsorgung der Wärmedämmung auf eigene Rechnung tragen, ohne dass sie berechtigt wären, diese auf die Mieter abzuwälzen.

Mietspiegel reformieren

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist

durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen so zu verändern, dass das tatsächliche örtliche Mietniveau durch Einbeziehung aller Mieten abgebildet werden kann.

Dazu fordern wir konkret:

- 5 1. Die Beschränkung des Berücksichtigungszeitraumes auf vier Jahre und auf Neuvertragsmieten bzw. geänderte Bestandsmieten ist ersatzlos zu streichen. Wir wollen, dass künftig alle Mieten tatsächlich im Mietspiegel berücksichtigt werden können.
2. In den Mietspiegel müssen künftig auch Mieten für Wohnungen einfließen, die z. B. bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften gezahlt werden. Einzig ausgenommen bleiben echte
- 10 Sozialmieten, also Kostenmieten.
3. Die Einführung eines Mietspiegelgesetzes, das konkrete und verbindliche Regelungen zur Erstellung der Mietspiegel vorsieht, ist zu prüfen.

Antragsbereich K/ Antrag 33 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Zum Mietspiegel: Basis verbreitern, Regeln kommunalisieren und gerichtliche Überprüfung zentralisieren

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, folgende Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch umzusetzen,

- Im Wohnraummietrecht sind für die ortsübliche Vergleichsmiete mindestens die in den letzten zehn Jahren vereinbarten Mieten (Neuvereinbarungen und Anpassungen) zu berücksichtigen.
- 5 - Die Bestimmungen zum näheren Inhalt des Mietspiegels und für das Verfahren zu seiner Erstellung dürfen nicht einer Rechtsverordnung des Bundes (oder eines Landes) überlassen werden, sondern sollen vor Ort als Satzung verabschiedet werden. Für einen qualifizierten Mietspiegel soll die vorherige Verabschiedung einer solchen Satzung vorausgesetzt werden.
- Die Satzungscompetenz ist den kreisfreien Gemeinden und den Landkreisen zu übertragen. Die Landesgesetzgebung kann die Satzung der Genehmigung seitens der Landesregierung zu unterstellen, die sie allein auf Rechtskonformität prüft.
- 10 - Ein qualifizierter Mietspiegel ist ebenfalls als Satzung zu verabschieden, nach dem zuvor eine Anhörung durchgeführt worden ist. Damit wäre ein Angriff gegen den Mietspiegel vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit insbesondere im Wege der Normenkontrolle eröffnet.

Antragsbereich K/ Antrag 34 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Stärkung der Rechte von MieterInnen! Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung von Mietflächen

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag auf, zur Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mietern auf eine bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage zur Ermittlung von Flächenangaben für Wohn- und Gewerberäume hinzuwirken. Des Weiteren soll gesetzlich festgelegt werden, dass die in den Mietverträgen angegebenen Flächenangaben nur um $2\% \leq 3\text{m}^2$ von der Gesamtfläche abweichen dürfen. Andernfalls sollen die MieterInnen einen Anspruch auf Mietminderung, Rückzahlung eventuell zu viel gezahlter Mieten und eine Neuermittlung der Wohnnebenkosten auf Grundlage der tatsächlich ermittelten Wohnfläche erhalten.

Antragsbereich K/ Antrag 35 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Verbindliche Wohnflächenverordnung

Die Wohnflächenverordnung, die für die Berechnung der Wohnflächen gilt, aber nicht bindend für alle Wohnflächen ist, muss dahingehend konkretisiert werden, dass sie - zumindest für Vertragsabschlüsse

nach Inkrafttreten der neuen Wohnflächenverordnung - verbindlich für alle Wohnungen gilt. Die Wohnflächenverordnung soll das Verbot enthalten, abweichende Regelungen treffen zu können.

*Antragsbereich K/ **Antrag 36** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Schonfrist bei erstmaligen Mietrückständen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Mieterinnen und Mietern auch bei ordentlicher Kündigung bei erstmaligem Mietrückstand eine Schonfrist eingeräumt wird, die nicht in jedem Fall zum Verlust der Wohnung führt. Insbesondere fordern wir wirksame gesetzgeberische Maßnahmen beim erstmaligen Zusammentreffen einer außerordentlichen und ordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses.

*Antragsbereich K/ **Antrag 37** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Mietwucher wirksam bekämpfen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass § 291 StGB ein effektiver strafrechtlicher Schutzmechanismus wird. Ansatzpunkt dafür kann die Streichung des Begriffes „die Zwangslage,“ sein.

*Antragsbereich K/ **Antrag 38** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Vorrang Modernisierungsvorkündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Vorrang einer Modernisierung vor einer Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung gesetzlich festgeschrieben wird.

*Antragsbereich K/ **Antrag 40** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)*

Grundsteuer und Sachversicherung sind Sache des Vermieters

Die Betriebskostenverordnung soll dahingehend geändert werden, dass die Kosten für Grundsteuer und Sachversicherungen nicht mehr vom Mieter getragen werden müssen. Die Umlage solcher Betriebskosten muss in Zukunft unzulässig sein.

*Antragsbereich K/ **Antrag 41** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein München-Maxvorstadt (Landesverband Bayern)*

Grundsteuer soll nicht mehr auf Mieter umgelegt werden können

Die SPD beantragt, dass die Grundsteuer aus §2 Nr. 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) gestrichen wird und somit nicht mehr auf die Mieter umgelegt werden kann. Die Grundsteuer soll somit nicht mehr als „laufende öffentliche Last des Grundstücks“ gelten, sondern als Steuer auf den Grundbesitz des Vermieters gewertet werden, was sie ja auch ursprünglich einmal war. Diese Maßnahme würde erheblich zur Entlastung der Mieter beitragen, was im Sinne der SPD sein sollte.

5

Bestellerprinzip im Maklerrecht auch für den Erwerb von Wohneigentum und kleineren Gewerbeimmobilien

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Landesregierungen und Landesjustizminister werden aufgefordert sich für folgende gesetzliche Regelung einzusetzen:

1. Maklerprovisionen dürfen als Nachweis- oder Vermittlungsprovision nur dann vom Wohnungssuchenden (Käufer) getragen werden, wenn dieser einen Makler beauftragt hat, eine Wohnung oder Grundstück zu Wohnzwecken zu suchen, und allein diese Suche zum Abschluss des Hauptvertrages führt. Bei gewerblichen Immobilien soll diese Regelung entsprechend gelten, soweit nicht mehr als drei Objekte erworben werden und der Gesamtwert der Immobilien 3 Millionen Euro nicht übersteigt.
2. In dem vermittelten Hauptvertrag darf eine vom Verkäufer zu tragende Maklerprovision nicht vom Käufer übernommen werden. Die Parteien dürfen diesbezüglich auch keine Freistellungsverpflichtung vereinbaren.
3. Eine Immobilie i.S.d. Abs.1 ist nur dann im Auftrag des Käufers gesucht worden, wenn diese dem Makler aufgrund seiner Initiative und Recherche bekannt geworden ist. Um Umgehungsgeschäfte zu vermeiden, hat der Makler daher nachzuweisen, dass die Wohnung oder das Grundstück ihm nicht auf Initiative des Verkäufers oder Vermieters oder eines sonstigen Dritten und erst nach Abschluss des Maklervertrages bekannt geworden ist.

Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter

Die SPD setzt sich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter ein. Dazu gehört auch eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung.

Seriöses Mietinteresse ohne Gehaltsnachweis

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Forderung nach einem Gehaltsnachweis durch VermieterInnen und MaklerInnen grundsätzlich unzulässig und damit verboten ist. Es gibt genügend andere Wege, sich über die Seriosität von Mietinteressenten zu informieren.

Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, so muss bei einer Modernisierungsumlage der Umfang der nichtinanspruchgenommenen Fördermittel abgezogen werden.

Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur

Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, verwirkt er insoweit sein Recht, eine entsprechende Modernisierungsumlage zu verlangen.

Antragsbereich K/ **Antrag 47** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit etablieren!

Die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Einführung einer bundesweit einheitlichen und aussagekräftigen Berichterstattung zu Obdach- und Wohnungslosigkeit zu initiieren bzw. einzuführen.

- 5 Eine bundesweite Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit soll jährlich die aktuellen Daten zur Wohnungslosigkeit in Deutschland dokumentieren, d.h. zuallererst aufzeigen, wie viele Menschen aktuell wohnungslos sind. Dabei sollen nicht nur kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen erfasst werden, sondern auch Personen, die bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder sich an entsprechende Beratungsstellen gewandt haben und dort als wohnungslos registriert sind. Gleichzeitig soll die jährliche Berichterstattung auch gender- und altersspezifische Auskünfte zu den Lebenslagen
- 10 wohnungs- und obdachloser Menschen erteilen.

Antragsbereich K/ **Antrag 48** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Jugendliche auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen sind keine Lärmemission

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat, die SPD-Mitglieder des deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das Landesimmissionsschutzgesetz Berlin sowie das Bundesimmissionsgesetz so verändert werden, so dass nicht nur der "Lärm" von Kindern, sondern auch der "Lärm" von Jugendlichen auf Spiel-,

5 Sport- und Bolzplätzen keine Lärmemission ist und somit zu dulden ist.

Gleichzeitig werden die von der SPD entsendeten Mitglieder im Senat von Berlin aufgefordert, eine Initiative über den Bundesrat zu starten, die den § 22 Abs. 1a BImSchG* entsprechend neu fasst.

Antragsbereich K/ **Antrag 49** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

Barrierefreiheit im WC-Bereich der Öffentlichkeit

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für den Aus- und Neubau behindertengerechter öffentlicher WCs ein.

- Um den Abbau von Barrieren in öffentlichen Bereichen voranzutreiben, müssen vermehrt unisex - Toiletten bzw. behindertengerechte - Toiletten eingerichtet werden. In den Fällen, wo dieses auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, muss die Aufstellung von Behinderten-WC Containern favorisiert werden. Dieses gilt insbesondere auch für größere Veranstaltungen außerhalb ortsfester Anlagen. Generell
- 5 sollten Behindertentoiletten auch mit einem Wickeltisch ausgestattet sein, der nicht nur für Babys gedacht ist. Zur Umsetzung von Barrierefreiheit in diesem sensiblen Bereich, gehört als Standard auch die Aufstellung von Toiletteneimern im Herren - WC.

- 10 Die SPD verpflichtet sich neue SPD Geschäftsstellen barrierefrei einzurichten und mit BehindertenWCs auszustatten. Bei bestehenden Geschäftsstellen ist zu überprüfen, in wieweit Barrierefreiheit mit finanzieller Unterstützung des Landesverbandes hergestellt werden kann.

LandLebensWert! Unser Aktionsprogramm für ländliche Räume

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland unserer Republik. Und in der Fläche lebt die große Mehrheit unserer Bevölkerung: Rund 5,2 der 7,8 Millionen und damit zwei Drittel der Niedersachsen wohnen in ländlich geprägten Räumen, die sehr unterschiedlich strukturiert sind. Diese Räume gliedern sich sowohl in dörfliche Gebiete als auch in klein- und mittelstädtische Zentren. Dabei reicht das Spektrum von strukturschwachen Regionen über Wachstumsräume, wie z.B. Räume mit intensiver Landwirtschaft und Veredelungsindustrie bis hin zu starken und gut erschlossenen Regionen im Umland der großen Städte. Die Ausgangslagen und Entwicklungschancen in den ländlichen Räumen stellen sich damit außerordentlich uneinheitlich dar.

5
10
15
Entscheidend ist: Wer gerechte, sozial und ökonomisch ausgewogene Landespolitik gestalten will, muss ein politisches Angebot für die gesamte Bevölkerung machen – ein Angebot, das auf die Interessen der Menschen in allen Regionen des Landes eingeht. Politik für ländliche Räume ist deshalb nicht etwa die bloße Verlängerung von Landwirtschaftspolitik oder gar reine Dorfpolitik, sondern handfeste und differenzierte regionale Strukturpolitik, die die unterschiedlichen Anforderungen der Regionen des Landes berücksichtigt und dabei die Funktionen der kleinen, mittleren und großen Städte miteinbezieht.

20
25
Mit der Landtagswahl 2013 hat die SPD in Niedersachsen das Mandat der Bevölkerung erhalten, in Regierungsverantwortung die Zukunft unseres Landes zu gestalten. Genau diese Verantwortung nehmen wir wahr: Die Fehlentwicklung der Vergangenheit haben wir korrigiert, um nachhaltig in die Zukunft zu investieren. Wir wollen Politik für ein geeintes Land machen, bei dem die Interessen von Stadt und Land nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander gebündelt werden. Wir können dabei nicht allen alles versprechen. Was wir aber unbedingt herstellen wollen ist Chancengleichheit: Keine Ortschaft, keine Region darf abgehängt werden. Wir wollen stattdessen Entwicklungsperspektiven für alle Teilräume des Landes ermöglichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land herzustellen – das ist unser Ziel.

30
35
Entscheidend für die SPD als Volkspartei ist, dass sie sich als Partei für ganz Niedersachsen versteht. Unser Fokus liegt dabei auf Integration und Balance von städtischen und ländlichen Räumen als vernetzte Regionen. Es geht darum, die Idee von „Stadt und Land – Hand in Hand“ politisch zu organisieren. Nur so kann die Sozialdemokratie effektiv wirken – und dabei auch selbst erfolgreich sein. Deshalb haben wir das Aktionsprogramm „LandLebensWert!“ mit über 40 konkreten Ideen und Bausteinen für eine neue Politik für ländliche Räume vorgelegt.

40
45
1. In Regionen denken: Wir entwickeln Lebensräume entlang der Bedürfnisse der Menschen
Wer Regionen verstehen will, muss berücksichtigen, auf welchen Achsen und in welchen Räumen Menschen mobil sind. Dort, wo Menschen unterwegs sind, wo sie entlang pendeln, müssen attraktive Angebote entstehen. Das zeigt sich vor allem beim Thema Einkaufen: Zahlreiche Veränderungen haben den Einzelhandel in den ländlichen Räumen über die letzten Jahrzehnte stark geprägt. Entscheidend ist die Vielfalt: Vom Bringdienst vor Ort, der Bestellung im Internet, Wochenmärkte, fahrende Händler, Gründung von „Dorfläden“, Nachbarschaftshilfen – es gibt mehr Möglichkeiten denn je. Das klassische Verständnis der Raumordnungspolitik ausschließlich über zentrale Orte ist heute nicht mehr zeitgemäß und bedarf der Ergänzung. Wir wollen deshalb eine Raumordnungspolitik, die sich auch daran orientiert, wo die Menschen tatsächlich unterwegs sind. Das bedeutet, dass wir eine regional spezifizierte Entwicklung von Ortschaften in ihrer jeweiligen Region organisieren. Konkurrenz werden wir dabei nie völlig ausschalten, wir können sie aber mindern, indem wir lokale Schwerpunkte fördern. Deshalb wollen wir insbesondere das Konzept der Nahversorgungsschwerpunkte neben den klassischen Grundzentren stärken.

2. Gemeinschaft beginnt mit Begegnung: Wir schaffen Treffpunkte
Elementar für das Leben in den ländlichen Räumen sind Orte der Begegnung – Räume und Plätze, an denen

50 Menschen zusammenkommen. Dies können klassisch Dorfgemeinschaftshäuser und vergleichbare Veran-
staltungs- und Begegnungsräume sein, aber auch Kulturbühnen und soziokulturelle Treffpunkte. Ein we-
sentlicher Lösungsansatz ist dabei, vieles unter einem Dach zu versammeln. Dorf- oder Stadtteilläden, Eh-
renamtszentren oder gar (Handi-)„CAP-Läden“, in denen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ge-
meinsam arbeiten als Teil der konkreten Inklusion – alle diese Modelle sind zukunftsweisend und verdienen
55 Unterstützung, auch durch Förderung. Unser Ziel ist es, flächendeckend in unseren Dörfern in Niedersach-
sen Begegnungsorte weiterzuentwickeln und dabei auch gemeinsame Dorfregionen zu stärken.

3. Gleiche Bildungschancen fangen im Wohnort an: Wir schaffen Bildungshäuser
Im Mittelpunkt unserer Anstrengung steht ein Versprechen: Gleiche Bildungschancen für alle Kinder. Des-
halb kommt es gerade in den ländlichen Räumen darauf an, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu Bildungs-
60 angeboten nicht vom Einkommen der Eltern, vor allem aber eben auch nicht vom Wohnort abhängt. Unser
Ziel muss es sein, flächendeckend Bildungseinrichtungen qualitativ auszubauen und für alle erreichbar zu
machen. Dies betrifft den frühkindlichen Bereich bei Krippen und Kindergärten, Grundschulen, aber auch
weiterführende allgemein- und berufsbildende Schulen. Angesichts des demografischen Wandels und be-
grenzter Ressourcen müssen diese Einrichtungen heute gemeinsam gedacht werden. Deshalb unterstützen
65 wir die Schaffung von Bildungshäusern, in denen Krippe und KiTa sowie ein inklusives schulisches Angebot
unter einem Dach entwickelt werden. Solche Bildungshäuser können ein guter Weg sein, Schulzentren in
den Kernorten der Gemeinden zu stärken. Damit kann auch der ländliche Raum mit einem qualitativ sehr
guten Bildungsangebot den Schülerinnen und Schülern beste Voraussetzungen für ihre Bildungsbiografien
geben. Weitere Möglichkeiten für die Entwicklung von Bildungshäusern liegen auf der Hand: Dazu gehören
70 auch Nutzungsmöglichkeiten für Kulturschaffende und die Einrichtung von öffentlich und inklusiv zugäng-
lichen Bibliotheken. Ebenso gehört frei verfügbares WLAN mit einem leistungsfähigen Internetzugang für
die BesucherInnen dazu.

4. Lebens- und Arbeitsrealität anerkennen: Wir schaffen den KiTa-Ausbau
75 Wer in ländlichen Räumen lebt, pendelt häufig längere Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.
Gleichzeitig haben sich Arbeitszeiten und Arbeitsformen enorm verändert. Für Familien ist deshalb eine
flächendeckend in allen Teilräumen des Landes gut ausgebaute Kinderbetreuung mit langen Öffnungszei-
ten in Krippen und Kindergärten mit finanziell erschwinglichen Gebühren unverzichtbar – darauf müssen
sich Familien in allen Teilräumen des Landes verlassen können. Hier haben wir schon ganz viel auf den Weg
80 gebracht – aber wir haben auch noch viel vor: Wir wollen die Betreuungsqualität weiter stärken und noch
mehr Angebote schaffen, um Beruf und Familie vereinbarer zu machen. Dies betrifft insbesondere das An-
gebot von Flexi-Gruppen und individuelle sowie inklusive Betreuungsangebote. Mit Sorgen sehen wir, dass
bei der Höhe der Gebühren für die Kinderbetreuung in Niedersachsen das Gefälle immer größer wird. Die
Kosten der Kinderbetreuung dürfen in ländlichen Räumen aber nicht signifikant höher sein als andernorts.
85 Beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung brauchen Kommunen deshalb weiter finanzielle Unterstüt-
zung. Sie wenden einen ganz erheblichen Teil ihrer finanziellen Mittel für Kindertagesstätten auf, um die
Kinder vor Ort frühzeitig zu fördern. Die Kindertagesstätten haben eine wichtige Funktion in der sozialen
Infrastruktur der dörflichen Gemeinschaft.

90 5. Die wichtigste Infrastruktur unserer Zeit: Wir schaffen das schnelle Netz für alle
Schnelles Internet – das ist für uns die wichtigste Infrastruktur unserer Zeit. In Niedersachsen bringen wir
den Breitbandausbau gerade in ländlichen Räumen enorm voran, hierauf konzentriert sich die von uns ge-
schaffene Förderkulisse. Das ist wichtig, weil gerade in ländlichen Regionen die entscheidende Wirtschaft-
lichkeitslücke besteht – Investitionen in den Netzausbau rentieren sich hier nur mit staatlicher Unterstüt-
95 zung. Der Breitbandausbau ist für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge im Sinne der Schaffung gleich-
wertiger Lebensverhältnisse. Um dies zu ermöglichen, unterstützen wir die Landkreise bei der Umsetzung
kreisweiter Ausbauprogramme. Dabei ist uns wichtig: Wir wollen nachhaltige Investitionen wie beispiels-
weise in Glasfaseranschlüsse unmittelbar bis in die Häuser (FTTH- bzw. FTTB-Netze), da künftig wesentlich
höhere Bandbreiten benötigt werden. Wir setzen uns dafür ein, auch für den Telekommunikationssektor
100 eine kommunale Zuständigkeit mit einem Konzessionsrecht zu schaffen.

6. Immer länger geöffnet: Wir schaffen faire Öffnungszeiten und „E-Government“

Vieles wird künftig über das Internet erledigt werden können, aber eben nicht alles. Der persönliche Kontakt ist durch nichts zu ersetzen. Wer lange unterwegs ist, braucht auch längere Öffnungszeiten im Heimatort. Deshalb unterstützen wir Kommunen, die ihre BürgerInnenbüros länger und am Wochenende öffnen und darüber hinaus es ermöglichen, so viele Dienstleistungen wie möglich online sowie barrierefrei zu nutzen. Wir halten die Digitalisierung für eine große Chance gerade für ländliche Räume: Indem wir die Vernetzung von Verwaltungen und Institutionen fördern, ermöglichen wir den BürgerInnen, zeit- und ortsunabhängig Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dabei kommen klassische Verwaltungssachen in Betracht (E-Government), aber auch der Kontakt zu ärztlicher und pflegerischer Versorgung und weiteren Hilfsangeboten. Zudem können ehrenamtliche Arbeit, öffentlicher Personennahverkehr und vieles mehr mithilfe von netzbasierten Plattformen besser organisiert werden.

7. Auf dem Land am Start: Wir schaffen ein Programm für Ausbildung

Entscheidend für die Zukunftschancen von Regionen ist die Verfügbarkeit von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Das wirtschaftliche Fundament in ländlichen Räumen liegt gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich von Industrie, Handwerk und Dienstleistungen sowie dem Agrarsektor. Diesen Bestand gilt es zu pflegen. Der Rückgang der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt besonders im ländlichen Raum kleine und mittlere Betriebe vor das Problem, freie Ausbildungsstellen geeignet zu besetzen. Wir wollen alles dafür tun, um Ausbildungsplätze auch im ländlichen Raum zu halten. Nur so schaffen wir es, dass die gut ausgebildeten jungen Menschen in der Region als Fachkräfte arbeiten und leben können. Nicht jeder Betrieb vor Ort kann alle Ausbildungsinhalte vorhalten. Für diese Betriebe müssen Lehrgänge in Einrichtungen der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU) stattfinden. Die ESF-Mittel der kommenden Förderperiode 2016 – 2020 wollen wir in gleicher Höhe mit Landesmitteln stützen.

8. Auf dem Land an die Spitze: Wir schaffen ein Programm für Innovation und Gründungskultur

Es gibt weitere Wachstumschancen: Gerade in ländlichen Räumen sind vielerorts kleine und mittlere Unternehmen als „Hidden Champions“ positioniert, die nicht nur regional, sondern sogar international tätig sind. Diese Unternehmen können vielfach ein Nukleus für weitere Entwicklung sein. Wir wollen zukunftsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum entwickeln, deshalb setzen wir auf ein ExistenzgründerInnen- und Innovationsprogramm für ländliche Räume. Dabei machen wir uns für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stark, indem wir auch ländliche Räume in der Wissenschaftspolitik einbeziehen. Gerade das Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes wird zu einem Innovationstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum beitragen, hier fördern wir entsprechende Netzwerke zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft. Außerdem wollen wir den Wissens- und Technologietransfer in ländlichen Räumen, insbesondere auch im Rahmen der Digitalisierung, besonders unterstützen und dazu flächendeckend Zugänge auch für kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Räumen entwickeln. Dabei setzen wir auf Netzwerke der interkommunalen Zusammenarbeit wie beispielsweise die ARTIE im Bereich der Landkreise Celle, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Heidekreis, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Stade, Harburg, Verden.

9. Räume für Innovationen: Wir schaffen Coworking-Spaces und Maker-Treffs

Für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen kommt es gerade darauf an, regionale Wertschöpfungsketten strategisch zu planen und durch entsprechende Förderprogramme zu unterstützen. Dabei ist die Begleitung und Vernetzung von ExistenzgründerInnen besonders wichtig. Weltweit etablieren sich dabei „Coworking Spaces“ und „Maker Treffs“ (Gemeinschaftsbüros und -werkstätten) – ein Modell, das wir gerade für Klein- und Mittelstädte unterstützen wollen.

10. Gut zusammen wohnen: Wir schaffen ein Wohnungsbauförderprogramm für Mehrgenerationenwohnen und Inklusion

In einer Gesellschaft, die zunehmend durch Vereinzelung geprägt ist, kommt es darauf an, alle Formen des gemeinschaftlichen Lebens zu unterstützen – und das fängt beim Wohnen an. Wir wollen deshalb in der Förderpraxis bei Dorfentwicklung und Städtebauförderung einen neuen Schwerpunkt setzen. Wir fordern ein Wohnungsbauförderprogramm speziell für die ländlichen Räume, das An-, Um- und Neubauten unter-

155 stützt und auch den Rückbau ermöglicht. Diese Maßnahmen sollen generationsübergreifendes und/oder
barrierefreies, inklusives Wohnen unterstützen. In den demografisch bedingt schrumpfenden ländlichen
Regionen erfordert der Umbau des Wohnungsbestandes dabei eine Koordination des Aufbaus neuer oder
der Sanierung bestehender Wohnungen bei gleichzeitigem Rückbau nicht mehr genutzter bestehender
160 Wohnungen. Dahinter steckt mehr als nur eine baupolitische Herausforderung: Zum einen basieren indivi-
duelle Konzepte der Alterssicherung auf der Nutzung bestehender, aber am Markt mittlerweile nicht mehr
nachgefragter Wohnobjekte. Zum anderen sind die Bedarfe für energetische Sanierung gerade im Bestand
so hoch, dass oftmals der Neubau wirtschaftlich rentabler ist als die Sanierung des bestehenden Objekts. In
Hinblick auf das langfristige Funktionieren des Wohnungs- und Immobilienmarktes in ländlichen Räumen
ist aber der Neubau nur dann wirtschaftlich tragfähig, wenn zugleich das Angebot an nicht mehr markt-
165 gängigen Objekten rückgebaut wird.

11. Lebendige Baukultur: Wir schaffen die Balance zwischen Um- und Neubau
Leerstand – das ist das sichtbarste Zeichen, wenn Kommunen in ländlichen Räumen zu veröden drohen.
Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir die Innenentwicklung fördern – hierbei streben wir die lan-
170 desweite Verbreitung des Programms „Jung kauft alt“ an. Und dort, wo neugebaut wird, setzen wir auf
freie Entfaltung: Neben Wohngebieten mit einheitlicher Baustruktur wollen wir im Rahmen der kommuna-
len Planungshoheit für ausgewiesene Bereiche eine zu starre Reglementierung an Äußerlichkeiten und
Rahmenbedingungen für Neubauten aufheben, um neue Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

12. Wohnformen der Zukunft: Wir schaffen die Rahmenbedingungen
Mit veränderten Ansprüchen an Wohnen auf dem Land müssen auch die dafür erforderlichen Dienstleis-
tungen bereitstehen. Leitbild für die Entwicklung ländlicher Räume ist für uns der inklusive Sozialraum. Er
berücksichtigt die Möglichkeiten des barrierefreien, selbstbestimmten Wohnens durch Zugänglichkeit zu
180 allen notwendigen Infrastrukturen und Unterstützungsleistungen im passgenauen Zuschnitt jeder ländli-
chen Kommune. Dabei wollen wir bisherige Angebote und künftig benötigte Strukturen so bündeln, dass
sie einfach zu nutzen sind und für die Betroffenen aus einer Hand geleistet werden. Dazu gehören entspre-
chende z.B. Projekte von Wohnungsbaugenossenschaften oder kombinierte Wohn- und Pflegeeinrichtun-
gen, Dorfgemeinschaftswohnhäuser und inklusive Wohnprojekte. Hierfür wollen wir das Heimgesetz än-
dern, um gemischte Wohnformen zu stärken, die diesen Ansprüchen entsprechen.

13. Der Weg ist das Ziel: Wir schaffen den Abbau des Sanierungsstaus bei Straßen und Schiene
Mobilität ist in ländlichen Räumen der entscheidende Faktor. Damit sie überhaupt möglich ist und bleibt,
brauchen wir eine solide Infrastruktur. Deshalb wollen wir unser Investitionsprogramm für den Erhalt und
Ausbau bei den niedersächsischen Landesstraßen fortsetzen und den kommunalen Straßenbau weiter
190 durch finanzielle Zuschüsse unterstützen. Wir wissen: Wenn der bestehende Sanierungsstau aufgelöst
werden soll, sind weitere Mittelerhöhungen dafür unverzichtbar. Ebenso wollen wir das Programm zur
Reaktivierung von Bahnstrecken in Niedersachsen ausweiten – hier ist eine zweite Runde erforderlich, bei
der weitere Strecken eine neue Chance erhalten. Dazu wollen wir auch Möglichkeiten zur Unterstützung für
die Verkehrsbedienung und Instandhaltung heute noch befahrener Strecken (z.B. im Rahmen kommunal
195 getragener regelmäßiger touristisch ausgerichteter Verkehre) prüfen, deren vollständige Reaktivierung
derzeit noch nicht möglich erscheint. Zusätzlich unterstützen wir gezielt die Wiederöffnung und Neuein-
richtung von Bahnhaltdepunkten in ländlichen Räumen. Eine Entwidmung von bestehenden, aber nicht
mehr für den ÖPNV genutzten Schienenstrecken, sollte verhindert werden.

Die Entscheidung, wie zukünftig die Hafenhinterlandanbindung in Niedersachsen ausgestaltet wird, fällt
200 zwar auf der Bundesebene. In einem von der Landesregierung moderierten Bürgerdialog wird erstmals of-
fen und ohne Vorfestlegungen mit den Initiativen und Kommunen in der Region über die bestmögliche
Trasse verhandelt. Unsere Maßgabe ist dabei die Belastung für Mensch und Natur so gering wie möglich zu
halten. Der Ausbau bestehender Strecken geht für uns vor Neubau. Ein wirksamer Lärmschutz muss am
Ende Teil einer Lösung für die Hafenhinterlandanbindung sein. Der Ausbau ist dabei von den Anforderun-
205 gen her wie ein Neubau zu bewerten.

14. GVH, HVV, VBN & Co.: Wir schaffen den 2. Ring um die Metropolen

210 Der ÖPNV muss stärker als Vernetzungsinstrument zwischen Oberzentren und ländlichen Räumen ausgestaltet werden, damit beide voneinander profitieren statt zu konkurrieren. Bisher lag das Hauptaugenmerk bei der Planung auf den Verkehrsbeziehungen innerhalb eines Landkreises als dem zuständigen Aufgabenträger. Entscheidend ist für uns aber, Regionen miteinander zu vernetzen.

215 Dazu gehört für uns beispielsweise der konsequente Ausbau des Nahverkehrs im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und im Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (VBN) in einem weiteren Umkreis angrenzender Landkreise in der Metropolregion Hamburg und in der Metropolregion Nordwest um Bremen und Oldenburg. Dabei muss neben dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) auch der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eingebunden werden. Eine ähnliche Konzeption soll im Großraumverkehr Hannover (GVH) in einem zweiten Ring in den die Region Hannover angrenzenden Landkreisen durchgesetzt werden. Zusätzlich wollen wir auch die Verknüpfung zwischen den Verkehrsverbänden gezielt verbessern, um angrenzende ländliche Räume besser anbinden zu können. Es muss auch ermöglicht werden, dass Landkreise, die im Einzugsbereich von mehreren Verkehrsverbänden liegen, ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV so aufteilen können, dass sie sich mit Teilbereichen unterschiedlichen Verbänden anschließen können, um eine optimale regionsübergreifende Ausgestaltung des Nahverkehrs zu ermöglichen, ohne dass sie die Aufgabenträgerschaft für das verbleibende Restgebiet abgeben müssen oder finanziell überfordert werden.

225 15. Grenzenlos unterwegs: Wir schaffen den kreisübergreifenden ÖPNV
Kreisübergreifende vernetzte Verkehre sind in der Regel auf regionaler Ebene in ländlichen Räumen noch zu schwach ausgeprägt. Stattdessen ist die große Mehrheit der Menschen letztlich auf den Auto-basierten Individualverkehr angewiesen. Das ist nicht nur klima- und energiepolitisch fatal, sondern sozial und ökonomisch kurzsichtig. Letztlich bleibt dabei nur mobil, wer es sich leisten kann. Und für die Gesamtgesellschaft ist es ohnehin teurer. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines Vernetzungsgebots und die Aufstellung von kreisübergreifenden Nahverkehrsplänen ein.

235 16. Keine „Rosinenpickerei“: Wir schaffen die Linienbündelung
Da beim ÖPNV Aufgabenträger und Konzessionsnehmer grundsätzlich nicht identisch sind, fehlt den Kreisen mangels Informationen und finanzieller Ressourcen vielfach die Möglichkeit, gestaltend auf den ÖPNV Einfluss zu nehmen. Hier ist ein transparentes Auskunftsrecht für die Aufgabenträger dringend erforderlich, um flexibel auf veränderte Nachfragen reagieren zu können. Betriebswirtschaftlich problematisch sind auch die Konzessionsgrenzen, für die in der Regel die Kreisgrenzen maßgebend sind. Dies erzeugt unwirtschaftliche Teilstrecken, die dennoch bedient werden müssen. Konzessionsbündelungen mit Bezug auf das Verkehrsaufkommen würden hingegen die Rentabilität fördern. Diese Linienbündelung bei der Vergabe wollen wir zur Regel machen.

245 17. Der Takt muss passen: Wir schaffen die Abstimmung zwischen Straße und Schiene
Entscheidend für einen funktionierenden ÖPNV ist die Vertaktung und Vernetzung aller Verkehrsträger, insbesondere von Buslinien und SPNV. Dies gilt auch für die Tarifeinheit beim Wechsel des Transportmittels. Jedes Verkehrsunternehmen, das Konzessionen erhält, sollte dazu verpflichtet werden. Dafür wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen – auch, um die unnötige Konkurrenz zwischen Schiene und Straße aufzuheben. Stattdessen müssen sich beide Systeme sinnvoll ergänzen. Bei der Planung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wollen wir die Einbeziehung der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger gezielt stärken, um die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen SPNV und ÖPNV zu verbessern.

255 18. Das gehört zusammen: Wir schaffen den KombiBus
In zahlreichen ländlichen Regionen Finnlands und Schwedens nutzt der ÖPNV die Kombination von Personen- und Güterverkehr. Der finnische „Matkahuolto“ und der schwedische „Busgods“ vermeiden so Leerfahrten im Personen- und Güterverkehr und steigern die Effizienz und Einnahmen. So können auch Logistik- und insbesondere Postdienstleistungen in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden. Diese Idee ist für uns beispielgebend – deshalb wollen wir die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um den
260 parallelen Transport von Fahrgästen und Gütern zu ermöglichen.

19. Auf die Finanzierungsgrundlage kommt es an: Wir schaffen Planungssicherheit
Die den ÖPNV tragenden Finanzsäulen der kommunalen Schülerbeförderung, die Ausgleichsleistungen für
Ausbildungsverkehre (§45a PBefG), die Kostenerstattung für Schwerbehinderte (§ 148 SGB IX), die
265 Regionalisierungsmittel und die Entflechtungsmittel machen allein über 80 Prozent des Finanzierungsbe-
darfs aus. Sie müssen verstetigt werden, um die finanzielle Basis des ÖPNVs zu sichern. Unser Ziel ist eine
ÖPNV-Finanzierung aus einer Hand: Den breiten Fächer an Finanzquellen wollen wir zu einem sicheren
Strom verbinden, um den Regionen Planungssicherheit im ÖPNV zu gewährleisten.
- 270 20. Freie Fahrt: Wir schaffen den ÖPNV für alle
Über eine mittelfristige Subventionierung von (Monats-)Fahrkarten hinaus streben wir an, dass der ÖPNV in
den ländlichen Räumen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler günstiger und ggfs. langfristig auch
kostenfrei nutzbar sein kann, so z.B. durch einen fahrscheinlosen ÖPNV. Aufgabenträger, die dieses Ziel
verfolgen, wollen wir unterstützen. Denn Fahrpreisentgelte sind letztlich zum großen Teil Einnahmen „on
275 top“. Es ist daher davon auszugehen, dass Absenkungen der Fahrpreise und Änderungen von Streckentari-
fen in Flächentarife ein deutlich höheres Fahrgastaufkommen bewirken und dadurch die Mindereinnah-
men der Einzelpreise kompensieren würden. Was uns besonders wichtig ist: Die verkehrliche Anbindung an
Zentren zum Besuch von kulturellen Höhepunkten muss vorhanden, bequem nutzbar und bezahlbar sein.
Solche Tarifmodelle wollen wir ebenso unterstützen.
- 280 21. Einer für alle, alle für einen: Wir schaffen bessere Bedingungen für Bürgerbusse
Niedersachsen ist Bürgerbusland – rund 45 solcher Initiativen gibt es bereits in unserem Land. Wir wollen
diese gerade für die ländlichen Räume wichtige ehrenamtliche Arbeit weiter unterstützen, vor allem, indem
wir die effektive Förderkulisse auf Landesebene fortschreiben, gerade bei den Investitionsmitteln. Künftig
285 wollen wir die Arbeit der Bürgerbusse weiter erleichtern, so u.a. durch eine Absenkung der Hürden für die
Einführung von Individualverkehren.
22. Mit dem Fahrrad zum Bus zur Bahn: Wir schaffen multimodale Verkehre
Entscheidend für den ÖPNV ist, dass er abgestimmt wird – auch und gerade mit den Angeboten für den
290 Individualverkehr. Der Wechsel muss fließend möglich sein. Deshalb unterstützen wir alternative Verkehrs-
konzepte, die es vielerorts in Niedersachsen bereits gibt: Fahrradboxen und andere besonders gesicherte
Radabstellanlagen, Carsharing, E-Bikesharing, Mitfahrvermittlungen u.v.m. Auch die Verknüpfung von
Elektromobilität, egal ob Rad oder Auto, mit dem ÖPNV bietet neue Möglichkeiten zur Verlängerung der
Mobilitätskette. Entsprechende Angebote flächendeckend auch in den ländlichen Räumen zu realisieren, ist
295 unser Ziel. Entscheidend ist dabei deren Koordination – dies geht am besten mit regionalen Mobilitätszent-
ralen, deren Einrichtung wir fördern wollen. Ziel muss es sein, dass Menschen jederzeit den Überblick über
alle Mobilitätsangebote haben und darauf einfach zugreifen können, gerade durch innovative Mobilitäts-
applikationen für mobile Endgeräte.
- 300 23. Unmittelbare Mitwirkung und Gemeindegremien: Wir schaffen Bürgerbeteiligung für alle Teile der
Gesellschaft
Vor Ort wollen wir neue und flexible Wege bei Bürgerbeteiligungsprojekten unterstützen, z. B. mit Gemein-
dekonferenzen, die systematisch in ländlichen Räumen durchgeführt werden. Das kann die Arbeit in Räten
und Fachausschüssen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zudem sollen kommunale Gremien Beratungs-
305 möglichkeiten erhalten, um BürgerInnen miteinzubeziehen, die bisher nicht für ihre Interessen eingetreten
sind oder aufgrund von Handicaps bei der politischen Teilhabe ausgegrenzt waren. Dabei ist es wichtig,
dass strukturelle Entwicklungen entlang von gemeinsamen Interessen – „von unten“ – entwickelt werden
(z.B. durch die Idee des „Community Organizing“). Die dabei entwickelten Ideen sollen kommunenübergrei-
fend verfügbar gemacht werden.
- 310 24. Die ländlichen Räume gebündelt fördern: Wir schaffen ein Programm „Soziales Land“
Wir wollen ein Programm „Soziales Land“ auflegen – damit sollen Bund und Land die Weiterentwicklung
und den Erhalt ländlicher Lebensräume fördern. Im Fokus stehen dabei die Stabilisierung und Aufwertung

315 von Gemeinden und -verbänden, die infrastrukturell, baulich wirtschaftlich und sozial benachteiligt sowie
strukturschwach sind. Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität
des Wohnens in Verbindung mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen sorgen hierbei für mehr Generationenge-
320 rechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit in ländlichen Quartieren und verbessern die Chancen auf Teilhabe
und Integration. Unser Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern, den sozialen Zusam-
menhalt zu stärken und die soziale Daseinsvorsorge zu sichern. Das Programm soll im Rahmen der ländli-
chen Infrastrukturförderung als Leitprogramm der sozialen Integration eingeführt und die Grundlage für
eine ressortübergreifende Strategie „Soziales Land“ bilden.

25. Inklusion konkret: Wir schaffen die Vernetzung aller Akteure

325 Die Kommunen in Niedersachsen wollen wir ermuntern, sich an guten Beispielen und vorhandenen Model-
len zur Umgestaltung kommunaler Räume und Sozialberatung zu orientieren. So stützt sich der „kommuna-
le Index für Inklusion“ auf Fragenkataloge, die den Dialog anregen, alle Interessengruppen aktiv einbe-
ziehen und Potenziale für Verbesserung von örtlichen Strukturen aufzeigen. Wir wollen Kommunen bei der
Umgestaltung der Quartiere in inklusive Sozialräume unterstützen – dazu muss die regionale Zusammen-
330 arbeit der Rehabilitationsträger einschließlich der Träger der Sozialhilfe neu geregelt werden, zum Beispiel
über die verpflichtende Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsträger. Sie sollen
vor allem gemeinsame Regeln zur Bedarfsfeststellung und zur Prävention von Hilfebedürftigkeit schaffen.
Wichtig sind regional bedarfsgerechte Versorgungsangebote. Der Zugang durch die Erstberatung muss
gesichert und gesteuert werden. Das Konzept des barrierefreien, inklusiven Wohnens soll mit inklusiven
335 Arbeitsplatzangeboten verbunden werden. Klein- und Mittelunternehmen (KMU) müssen vor Ort beraten
werden können, um Bündnisse und Kooperationen für inklusive Arbeitsplätze und -umgebungen schließen
zu können.

26. Bestens medizinisch versorgt: Wir schaffen Gesundheitsregionen

340 Sowohl die Versorgung durch niedergelassene Ärzte als auch die Versorgung über die Krankenhäuser ste-
hen vor einem gravierenden Umbruch. Während sich auf der einen Seite die Nachfolgeregelungen für nie-
dergelassene Ärzte im ländlichen Raum als Problem erweisen, stehen die Krankenhäuser außerdem vor der
Herausforderung, sich durch Spezialisierungen mit überregionaler Reichweite fortzuentwickeln. Um die
flächendeckende Gesundheitsversorgung zu verbessern, ist es nötig, dass Krankenhäuser, niedergelassene
345 Ärzte und Pflege noch besser als zuvor zusammenarbeiten und ihre Angebote aufeinander abstimmen.
Dafür schaffen wir in den ländlichen Räumen eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur mit einer sie um-
gebenden haus- und fachärztlichen Versorgung. Das von uns geförderte Konzept der flächendeckenden
Einrichtung von Gesundheitsregionen, in denen alle Akteure des regionalen Gesundheitswesens zusam-
menkommen und die Versorgung miteinander abstimmen, unterstützt gezielt die Verzahnung dieser Ver-
350 sorgungsbereiche. Mögliche Lösungen für eine bessere Zusammenarbeit bestehen in der Zusammenfüh-
rung von ärztlichen Leistungen in Medizinischen Versorgungszentren direkt an oder in Kooperation mit
Krankenhausstandorten und der Unterstützung von Praxisgemeinschaften. Dem drohenden Ärztemangel
können ländliche Räume durch die strukturierte Anwerbung und Vernetzung von Haus- und FachärztInnen
begegnen. Neben günstigen Praxisräumen und Hilfe bei der Wohnungssuche spielen hier auch ein Arbeits-
355 platz für Partner/in und Betreuungsangebote für die Kinder eine Rolle. In ländlichen Räumen stellt der Weg
zum Arzt oftmals bereits heute eine Hürde dar. Wir wollen deshalb zudem Mobilitätskonzepte vorantrei-
ben, die Menschen in unter-versorgten Regionen den hausärztlichen Besuch ermöglichen, z.B. durch Ab-
stimmung der ÖPNV-Fahrpläne auf Arztsitze.

27. Gute Pflege: Wir unterstützen die Pflege im ländlichen Raum

360 In der Pflege besteht ein Fachkräftemangel. Ambulante und stationäre Anbieter erhalten oftmals keine
geeigneten Bewerbungen auf offene Stellen mehr. Das Problem stellt sich im ländlichen Raum besonders
deutlich dar. Gute Pflege darf aber nicht vom Wohnort abhängen. Wir wollen deshalb die Pflegeleistungen
in ländlichen Räumen stärken und stellen dafür finanzielle Unterstützung bereit. Geprüft werden soll auch
365 die Einführung eines Flächenfaktors, um weitere Wege in den ländlichen Räumen auszugleichen und die
Pflege auch in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden.
Bessere Pflegeangebote sind sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nur wer die Versor-

gung seiner pflegebedürftigen Angehörigen organisieren kann, kann sich auch zugleich auf seine Arbeit konzentrieren. Das wollen wir auch im ländlichen Raum durch eine weitreichende Versorgung mit guter Qualität sicher stellen. Wir unterstützen innovative Projekte, die das gewährleisten.

370 28. Da geht noch einiges: Wir schaffen die beste Jugendarbeit
Während die Kinder- und Jugendlichen in Ballungszentren Jugendräume und -zentren einfach erreichen können, bilden sich in ländlichen Räumen häufig informelle Treffpunkte in der öffentlichen bzw. naturnahen Umgebung. Dies verlangt ein besonderes Verständnis von Jugendarbeit, die vor allem aufsuchend sein muss. Die klassische Trennung zwischen Jugendhilfe und -pflege verschwindet dabei, aufsuchende Arbeit –
375 d.h. Streetwork – ist viel stärker gefragt. Dies verursacht einen höheren Personalaufwand für die betroffenen Kommunen. Deshalb sollten finanzielle Ausgleichs für den höheren Aufwand geprüft werden. Besonders wichtig ist uns die Unterstützung der zahlreichen Jugendangebote von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Kirchen, Sport- und Kulturvereinen, Sozialverbänden und Umweltinitiativen sowie natürlich der
380 politischen Jugendorganisationen. Hier werden junge Menschen an Gemeinschaft und Solidarität herangeführt – und auch befähigt, selbst Verantwortung für andere zu übernehmen. Deshalb wollen wir insbesondere die Verbreitung von Programmen wie „Juleica“ weiter unterstützen.

29. Ehrenamtsland Nr. 1: Wir schaffen den besten Rahmen für Engagement
385 Vereine und Verbände sind der Kitt in unserer Gesellschaft und tragen maßgeblich einen hohen Anteil an sozialer Integration und Sozialisation bei, von der AWO bis zum Zirkeltraining. Hier sollte wesentlich mehr Einsatz von Ressourcen stattfinden, weil gerade durch das Ehrenamt in Sport, Kultur, Bildung und Traditionspflege Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet wird. Wir wollen deshalb alle Formen des Engagements fördern und unterstützen, gerade bei den nötigen Rahmenbedingungen wie Versicherungsschutz
390 und Vereinsrecht. Ganz wichtig ist uns, dass Ehrenamt auch durch Hauptamt unterstützt werden kann, beispielsweise durch VereinsberaterInnen. Und auch dort, wo Übergänge vom Ehrenamt in den Beruf stattfinden, wollen wir diese noch stärker fördern: Kleine Beschäftigungsmöglichkeiten sollen möglich sein, außerdem halten wir die Durchführung eines „Anerkennungsjahrs im Ehrenamt“ für sinnvoll. Vereine wollen wir bei Bürokratie entlasten und gerade im gastronomischen Bereich Vereinfachungen schaffen z.B.
395 beim Ausschank- und Steuerrecht.

30. Sicher leben, Gemeinschaft fördern: Wir schaffen beste Bedingungen für Feuerwehren und Hilfsorganisationen
Gerade die freiwilligen Feuerwehren und zahlreichen Hilfsorganisationen im Land sind nicht nur das Fundament eines flächendeckend leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes. Sie sind vor allem auch
400 in den ländlichen Räumen Stützen des Ehrenamts, fördern die Gemeinschaft und bereichern das soziale Zusammenleben. Deshalb werden wir alles dafür tun, diese eigenständigen Strukturen zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehören insbesondere ausreichende finanzielle Mittel für die Ausstattung und das Umfeld der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Gerade die Aus- und Weiterbildung von neuen
405 Kräften wollen wir unterstützen.

31. Fair statt immer mehr: Wir schaffen eine Landwirtschaft mit Zukunft
Die Agrarwirtschaft mit ihren nachgelagerten Bereichen ist der zweitgrößte Wirtschaftszweig nach der Automobilindustrie. Mehr als 60 Prozent der Fläche von Niedersachsen wird landwirtschaftlich genutzt. Wir
410 Sozialdemokraten wollen, dass Niedersachsen diese starke Stellung behält, nachhaltig ausbaut und unsere Regionen davon profitieren können. Wir wollen insbesondere die rund 40.000 Familienbetriebe in Niedersachsen in den Blickpunkt rücken, und sie bei einer generationen- und umweltverträglichen Produktion unterstützen und fördern. Dem immer stärkeren Trend des fortschreitenden Arbeitsplatzverlustes in der Landwirtschaft muss entgegengetreten werden. Gerade in den Ländlichen Räumen wollen wir gegensteuern und für mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgen. Die bäuerlich geprägte Familienwirtschaft ist vielerorts bedroht durch den Marktdruck zu einer Konzernorientierung und industrieller Massenproduktion. Deshalb kommt es darauf an, eine Gegenstrategie zu entwickeln, die dazu führt, dass moderne Landwirtschaft und ländliche Räume sich wieder miteinander versöhnen. Hierfür sind vor allem Korrekturen der europäischen Landwirtschaftspolitik nötig. Nur faire und damit existenzsichernde Preise für landwirtschaft-

420 liche Produkte ermöglichen der Landwirtschaft eine selbstbestimmte und zukunftsfähige Ausrichtung ihrer Betriebe. Entscheidend für eine dauerhafte Balance zwischen Ansprüchen an eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft in einer lebenswerten Kulturlandschaft und dem Natur- und Umweltschutz ist das Prinzip der Flächenbindung. Ebenso muss weitere Flächenversiegelung vermieden werden. Außerdem setzen wir uns für die konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans ein. Unser Ziel sind Haltungsbedingungen, bei denen der durchgängige Einsatz von Antibiotika und die Belastung mit multiresistenten Keimen vermieden wird. Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ein, welche Natur und Kulturlandschaft gering belastet und gleichzeitig faire Arbeit und ein gutes Auskommen für die Beschäftigten ermöglicht. Die SPD setzt sich für eine leistungsfähige Landwirtschaft und die Förderung regionaler Betriebe ein. Als Sozialdemokraten wollen wir die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum erhalten und zugleich ihre Potenziale weiter ausbauen. Wir setzen auf Strategien zur integrierten ländlichen Entwicklung. Strukturpolitik, wie wir sie begreifen, verbindet ökologische Ziele und Agrarförderung stärker miteinander.

32. Das Beste kommt von nebenan: Wir schaffen mehr regionale Vermarktung

435 Eine Chance für bäuerliche Betriebe sind regionale Verkaufsketten – sie fördern regionale Wertschöpfung und sichern Vertrauen und Transparenz bei den VerbraucherInnen. Entsprechende Vermarktungsmodelle wollen wir stärker als bisher fördern, so z.B. durch gemeinschaftliche bzw. genossenschaftliche Einzelhandelsformen wie Dorf- und Hofläden. Ebenso geht es uns darum, gesunde Ernährung zu befördern. Wichtiger Faktor dabei ist vor allem die Förderkulisse: Es muss darum gehen, regionale Produktions- und Vermarktungsketten zu unterstützen sowie Landwirtschaft und Tourismus stärker zu vernetzen. Eine landesweite „HofladenApp“ könnte z.B. auf Standorte und Sortimente von Direkt-Vermarktern hinweisen. Entscheidend ist, dass der Wandlungsdruck des internationalen Marktes keine politische Unterstützung findet. Im Gegenteil: Es muss darum gehen, politisch für eine ökonomische Situation zu sorgen, die bäuerliche Landwirtschaft wieder möglich macht und familiär geführten Betrieben eine qualitative Spezialisierung ermöglicht.

445

33. Ohne Landwirtschaft kein Land: Wir schaffen die Pflege der Kulturlandschaften

Bäuerliche Betriebe leisten einen unabdingbaren Beitrag zur Pflege und Sicherung unserer heimischen Kulturlandschaft: von der Alleinpflanze über Blühstreifenprogramme bis zur Moorpflanze. Alle Maßnahmen, die neben der originären Landwirtschaft im Umwelt-Interesse liegen, müssen so gefördert werden, dass sie auch wirtschaftlich attraktiv sind und neben der eigentlichen Produktion verwirklicht werden können. Dazu gehört auch die Unterstützung der Jägerschaften als anerkannte Naturschutzverbände, die mit ihren über 50.000 Jägerinnen und Jägern in Niedersachsen entscheidend zur Erhaltung der Umwelt beitragen.

34. Gute Arbeit, gutes (Land-)Leben: Wir schaffen faire Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft

455 Die Unterstützung der Landwirtschaft ist konkrete Wirtschaftsförderung – sie muss aber auch zugleich die richtige Arbeitsmarktpolitik sein: Gerade in der Land-, Nahrungs- und Veredelungswirtschaft muss das Prinzip „Guter Arbeit“ durchgesetzt werden, dies gilt insbesondere bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Hierbei stellen wir sicher, dass das Land die eigene Steuerungsaufgabe weiterhin konsequent wahrnimmt.

35. Potentiale nutzen: Erneuerbare Energien als Chance für den ländlichen Raum

460 Ohne den ländlichen Raum können die Potenziale der Erneuerbaren Energien nicht annähernd ausgeschöpft werden, kann die nötige Energiewende nicht gelingen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Menschen im ländlichen Raum zum Wohl der Zentren immer weitere Belastungen wie z.B. Erdgasförderung, Biogaserzeugung, Bodenabbau, Fracking und SuedLinkTrasse zu ertragen haben, ohne dass die negativen Folgen für die Menschen sowie Natur und Umwelt angemessen berücksichtigt und ausgeglichen werden. Wir müssen alles dafür tun, um Schäden für Mensch und Umwelt zu verhindern. Dafür braucht es mehr Mitspracherecht für betroffene Kommunen, Wasser- und Umweltverbände.

465 Die Durchführung von Fracking mit wassergefährdenden Stoffen wie auch die Verpressung von Lagerstättenwasser muss verboten werden. In Wasserschutz-, Trinkwassergewinnungs- und weiteren von den Landkreisen festgelegten Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung müssen jegliche Frack-Maßnahmen oder Verpressungen verboten werden. Genehmigungen für Fracking-Maßnahmen oder Verpressungen dürfen grundsätzlich nur noch unter dem Vorbehalt einer umfassenden Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung und im Einvernehmen mit den betroffenen kommunalen Wasserverbänden möglich sein. Beim Thema SuedLinkTrasse erwarten wir, dass die von der großen Koalition auf Bundesebene zugesagte Ausweitung des Einsatzes von Erdverkabelung, die durch den Einsatz der niedersächsischen Landesregierung erst möglich wurde, konsequent umgesetzt wird. Die Prüfungskriterien für die verschiedenen Trassenverläufe müssen transparent veröffentlicht werden, so dass Entscheidungen nachvollziehbar sind. Alle Betroffenen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitiker müssen die Möglichkeit haben, ihre Bedenken zu äußern und sich in den Prozess einzubringen.

480
36. Verantwortung in der Flüchtlingshilfe übernehmen: Wir schaffen Willkommenskultur
Aktuell steigt der Andrang von Flüchtlingen durch globale Krisenherde, so z.B. in Syrien, im Irak, im Sudan und in der Ukraine, weiter an. Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Menschen, die aus Kriegen und Elend zu uns kommen. Auch wenn die steigenden Zahlen derzeit eine große Herausforderung für Land und Kommunen darstellen, können wir diese bewältigen. Fremdenfeindlichen und rassistischen Tendenzen treten wir entschieden entgegen. Die Kommunen bewältigen die Aufnahme mit hohem Engagement. Gerade ländliche Räume ermöglichen dabei mit ihren überschaubaren Strukturen persönliche und soziale Beziehungen und Kontakte, die die Integration begünstigen. Der große Einsatz ehrenamtlicher Helfer verdient hier große Anerkennung. Wir fordern und fördern weiterhin eine Willkommenskultur - in den ländlichen Räumen -, damit die Integration gelingt.

37. Gekommen, um zu bleiben: Wir schaffen Teilhabe für MigrantInnen in den ländlichen Räumen
Um eine Willkommenskultur zu schaffen, brauchen wir sowohl Strukturen, als auch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir fördern weiter den Einsatz von ehrenamtlichen IntegrationslotsInnen und die durch Landesregierung auf den Weg gebrachten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen müssen wir die Sozialarbeit für Flüchtlinge und die Beratungsstrukturen weiter ausbauen, die Arbeit der Ehrenamtlichen bestmöglich fördern und unterstützen und dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. So bedarf es künftig eines vermehrten Einsatzes von SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen. Hierbei liegt die Verantwortung bei Land und Bund. Vor allem der Bund muss die Länder und Kommunen bei den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung weiter entlasten.

38. Eine Chance für die ländlichen Räume: Wir schaffen Zu- statt Abwanderung
Niedersachsen ist nicht nur zusammengefügt aus vielen Regionen, es ist auch ein Land mit vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen – und gleichsam ein Einwanderungsland erster Güte. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges haben rund 1,8 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen ihre Heimat gefunden – seinerzeit rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Trotz anfangs zum Teil widriger Umstände sind diese Menschen heute fest verwachsen in unserem Land. Später kamen GastarbeiterInnen, SpätaussiedlerInnen, zur deutschen Einheit viele aus den neuen Bundesländern, heute aus allen Teilen der Welt. Diese Willkommenskultur gehört zu unseren Grundeigenschaften – es gilt heute, sie auch politisch durchzusetzen. Und sie muss zum Markenkern ländlicher Räume werden, weil sie eben enorme Chancen bietet: Die Entwicklungsperspektive für Dörfer sind nicht etwa nur weitere Neubaugebiete am Rand, sondern die Verbindung von Zuwanderung einerseits und die Weiter- und Umnutzung intakten Wohnraums in Dörfern andererseits – beides muss miteinander verbunden werden.

515
39. Solide Fundamente statt Alimente: Wir schaffen eine bessere Finanzausstattung
Wir setzen uns auch im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und in der Steuerpolitik für eine Stärkung der Kommunalfinanzen ein. Dies beinhaltet neben einer konzertierten Aktion zum Abbau der Kassenkredite vor allem den Ausbau der Gewerbesteuer zu einer auch FreiberuflerInnen erfassenden Gemeindefinanzsteuer. Darüber hinaus fordern wir, bei der Reform der Gemeinschaftssteuern den Kommunen stärker einen konjunkturunabhängigen Anteil am Gesamtsteueraufkommen zur Verfügung zu stellen. Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen müssen vermieden werden.

40. Die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen: Wir schaffen den solidarischen Ausgleich
Der kommunale Finanzausgleich berücksichtigt mit dem sog. Demografie-Faktor jene Verluste, die Kom-

munen aus einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entstehen. Dieser Mechanismus wird derzeit von der Landesregierung untersucht und weiterer Handlungsbedarf abgeschätzt. Dabei könnte eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für die vom demografischen Wandel betroffenen Regionen und Kommunen auch darin bestehen, Investitionen zu fördern, die dem nachhaltigen Umbau der öffentlichen Infrastruktur dienen. Denkbar sind zum Beispiel die Zielgruppen-gerechte Herrichtung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen, die Schaffung von Voraussetzungen, um Gebäude und weitere Infrastrukturen durch alle Generationen zu nutzen, und der Rückbau von Liegenschaften, die nicht weiter genutzt werden können.

41. Fläche gerecht berücksichtigen: Wir schaffen den Flächenfaktor nicht ab
535 In ländlichen Räumen muss gleichwertige Infrastruktur in mehr Fläche bei geringerer Bevölkerungsdichte gewährleistet werden. Dementsprechend bedarf es auch einer Finanzierungskulisse für ländliche Räume, die diese höheren Kosten abbildet. Deshalb bekennen wir uns zum Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich. Bislang gilt der Flächenfaktor im Finanzausgleich allerdings nur für die Kreisebene und nicht für die kreisangehörigen Kommunen. Hier ist eine entsprechende Ergänzung bei der Neuaufstellung des Finanzausgleichs erforderlich. Ein Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich ist für Kommunen in ländlichen Räumen elementar, insbesondere wenn es um die Gewährleistung von Mobilität geht. Nichtsdestotrotz muss auch dieser Faktor reformiert werden. Da sich vielerorts eine pauschale Verrechnung von Fläche und EinwohnerInnenzahl nicht eignet, um gerechte Verteilung sicherzustellen. Deshalb muss über einen Katalog von Leistungen (z.B. Länge der Kreisstraßen und besondere kostenverursachende Bodenverhältnisse wie Moorböden, Schülerbeförderungsverhältnisse etc.) bei den Kreisaufgaben der Flächenfaktor aufgabenorientiert angewandt werden.

42. Förderung dort, wo sie gebraucht wird: Wir schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse
Wir wollen sicherstellen, dass ländliche Räume nicht abgehängt werden – unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. Dazu brauchen wir einen umfassenden, integrierten, struktur- und regionalpolitischen Ansatz zur Entwicklung und Förderung ländlicher Räume. Wir unterstützen ausdrücklich den Aufbau eines systematischen Förderansatzes für strukturschwache Regionen ab 2020 mit den Investitionsschwerpunkten Wachstum, Innovation, Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Erforderlich ist darüber hinaus eine engere Verzahnung sowohl mit der Kohäsionspolitik der EU als auch mit der EU-2020-Strategie, um die Effektivität der eingesetzten Mittel zu optimieren. In der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) haben wir in Niedersachsen die Grundlage gelegt, um die EU-Strukturpolitiken und die Politik der ländlichen Entwicklung fondsübergreifend besser abzustimmen. Bisher trägt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) nur unzureichend zu den Zielen der EU-2020-Strategie bei. Förderprogramme, die einseitig auf den Agrarsektor zugeschnitten sind, werden den zukünftigen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daher wollen wir in der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2020 im Rahmen des ELER gezielt Akteure und Unternehmen aus allen Branchen in den strukturschwachen ländlichen Räumen fördern. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die landwirtschaftlichen Direktzahlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. In Niedersachsen haben wir für die ländliche Entwicklung bereits viel erreicht: Noch nie gab es so viele LEADER-Regionen, um ländliche Räume gezielt mit EU-Fördermitteln zu entwickeln. Insgesamt ist die Förderkulisse für die ländlichen Räume massiv ausgeweitet worden. Zusätzlich haben wir parallel das Budget der LEADER-Regionen erhöht und die Fördermöglichkeiten daraus generell verbessert. Diesen Weg werden wir weitergehen.

*Antragsbereich K/ Antrag 51 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Forum "Ländliche Räume" beim SPD-Parteivorstand)
Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)*

Demografische Entwicklung Mobilität im ländlichen Raum fördern

1. **Die strukturelle und finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen muss verbessert werden.** Dafür müssen die Sozialkosten endlich fair verteilt und ein Investitionspakt von Bund und Land angestoßen werden, von dem insbesondere finanzschwache Kommunen profitieren sollen.
2. **Es braucht verlässliche Finanzierungsvereinbarungen.**
 - Der Bund muss die Kompensationsmittel für Verkehrsinfrastrukturfinanzierung bei Straßen und

ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz auch nach 2014 fortführen und die Länder müssen sich zu einem zweckgebundenen Mitteleinsatz verpflichten.

- Der Bund muss auch nach Wegfall desGVFG-Bundesprogramms in eigener Zuständigkeit weiterhin ÖPNV-Infrastrukturprojekte kofinanzieren. Um den Kommunen Planungssicherheit zu geben, muss das zeitnah – bis 2015 – entschieden werden. Damit auch kleine Kommunen in den Genuss dieser Investitionshilfen kommen, sollen auch kleinere Projekte gefördert werden und es muss sichergestellt werden, dass Kommunen in Haushaltsnotlage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind.
- Des Weiteren sollte geprüft werden, ob pauschale Mittelzuweisungen, mit größerer Eigenverantwortung auf regionaler und kommunaler Ebene einen flexibleren, an örtliche Erfordernisse angepassten Mitteleinsatz ermöglichen. Dies muss natürlich an die Einhaltung von Qualitätsparametern geknüpft werden.
- Der Bund sollte darüber hinaus Pilotprojekte initiieren, um zusammen mit Ländern und Gemeinden neue Formen der Nahverkehrsfinanzierung und eines Mobilitäts-Mixes zu erproben.

3. Kommunale Zukunftsverantwortung.

Der Landkreis könnte als Service-Zentrale für die Kommunen fungieren. Einen attraktiven ÖPNV im ländlichen Raum gibt es nicht als Patentrezept – jede Region muss sich ein individuelles System maßschneidern.

IA/ Antrag 6 (Angenommen)

Parteivorstand

Ländliche Räume sind Zukunftsräume

Die ländlichen Räume in Deutschland sind Wirtschaftsstandorte, Wohnstandorte, Land- und Forstwirtschaftsstandorte, Schutzgebiete für Natur, Erholungsräume und Tourismusstandorte. Sie sind Heimat für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und werden dies in zunehmendem Maße auch für Menschen sein, die als Zuwanderer zu uns kommen. Sie stehen für gute Nachbarschaften, bürgerschaftliches Engagement und eine starke kulturelle Identität. Sie sind die Basis für unsere Ernährung, für saubere Luft und Wasser, für Energieversorgung, Naturerleben, biologische Vielfalt und Ressourcenschutz. Ohne den ländlichen Raum kann die Stadt nicht überleben.

Ländliche Räume sind hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft ausgesprochen vielfältig. So gibt es wirtschaftlich prosperierende Räume, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gute Arbeits- und Lebensbedingungen bieten. Es gibt aber auch die entlegenen, oftmals wirtschaftlich schrumpfenden Regionen in Ost und West, die vor erheblichen demografischen und strukturellen Herausforderungen stehen.

Die Landbevölkerung benötigt auch zukünftig wohnortnahe Einrichtungen der Daseinsvorsorge, eine intakte Natur, bezahlbare Mobilität, Zugang zu einer leistungsfähigen Breitbandversorgung, ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie ein vielfältiges Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Integrationsangebot. Nur wenn es gelingt, eine angemessene Versorgung sicherzustellen, werden wir die ländlichen Räume auch im Zeichen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten können.

Unser Ziel ist es, insbesondere in strukturschwachen Regionen die wirtschaftliche Entwicklung unserer ländlichen Räume zu verbessern und ihre Potentiale durch Initiativen und Programme der integrierten Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Strukturpolitik zu nutzen. Die SPD versteht sich als Anwältin der ländlichen Räume und der Menschen, die hier leben. Wir haben den Auftrag des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik sicherzustellen. Deshalb besteht die besondere Aufgabe darin, passgenaue Handlungsstrategien für die unterschiedlichen Räume zu entwickeln und den Akteuren vor Ort Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Dabei achten wir vor allem auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, die intakte Umwelt sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaftszweige. Kommunen, Länder, Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen eine neue Verantwortungspartnerschaft für die ländlichen Räume eingehen.

Soziale Dorferneuerung und Städtebauförderung für kleine und mittlere Städte und Gemeinden

Wir brauchen mittel- bis langfristige Konzepte für den Umgang mit regionalen wirtschaftlichen Schrumpfungsprozessen. Eine die Mindeststandards sichernde Ausstattung der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge

und der Nahversorgung ist die Voraussetzung für den Aufbau und die Sicherung zukunftsfester Strukturen. Wir wollen in den ländlichen Regionen, insbesondere in den dünn besiedelten Räumen, die Städte und größeren Ortschaften als Ankerpunkte für die umliegende Region in ihrer Funktion als Zentren für Handel und Dienstleistungen mit vitalen Ortskernen stärken.

Insbesondere die Städtebauförderung für aktive Zentren, historische Stadtkerne und kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Räumen richtet sich auf die Unterstützung von ländlichen Räumen durch aktive interkommunale Kooperationen, Investitionen in Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur und Knotenpunkte der Daseinsvorsorge. Wir wollen die Städtebauförderung als Instrument einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadterneuerungspolitik, die wir in unserer Regierungszeit gestärkt haben, auch in ländlichen Regionen auf hohem Niveau verstetigen.

Gesundheitsversorgung absichern und Pflegestruktur ausbauen

Ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge. Wir brauchen eine flexible Versorgungsplanung, die sektorübergreifend gemeinsam von allen Akteuren gestaltet wird, zum Beispiel in Form von medizinischen Versorgungszentren.

Wir wollen die wohnortnahe, quartiersbezogene, aufsuchende und trägerunabhängige Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen ausbauen. Im Zusammenhang mit einer integrativen Sozialplanung fallen bei höherer Teilhabe von älteren betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen geringere Kosten an. Ambulante Dienste müssen noch stärker als bisher intelligent vernetzt werden. Dadurch kann eine gute Versorgungsqualität auch unter schwierigen regionalen Bedingungen sichergestellt werden. Durch eine bessere soziale und bauliche Infrastruktur vor Ort wird die Vereinsamung von älteren und pflegebedürftigen Menschen vermieden, die auf Hilfe im Alltag angewiesen sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten. Daher wollen wir lokale Hilfenetzwerke fördern, die Dienstleistungen, Hilfen im Notfall und Begegnungsmöglichkeiten anbieten.

Wir wollen die familiären, nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerke mit professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen verknüpfen. Sowohl das Wohnumfeld als auch ambulante Betreuungsformen und Hilfsangebote wollen wir den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen besser anpassen. Deshalb brauchen wir eine umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung vor Ort.

Wir müssen erreichen, dass Einrichtungen der dörflichen Grundversorgung in ländlichen Räumen multifunktional für alle Daseinsvorsorgebereiche genutzt werden können.

Generationengerechtes Wohnen auf dem Land ermöglichen

Die Veränderungen der Altersstruktur in vielen ländlichen Räumen stellen den Wohnungsmarkt vor neue Herausforderungen. Es gilt, ein bezahlbares und dabei generationengerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Der Abbau von Schwellen und Hindernissen in den eigenen vier Wänden sowie im Wohnumfeld ist Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Die Zuschüsse zum Förderprogramm „Altengerecht umbauen“ wurden in unserer Regierungszeit wieder eingeführt. Die Förderprogramme für den altengerechten Umbau müssen fortgesetzt und mit Maßnahmen der energetischen Sanierung verknüpft werden. Gleichmaßen wichtig ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Dorfmitte lebendig und attraktiv zu halten und Leerstand zu vermeiden.

Differenzierte Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote auf dem Land ermöglichen

Schon heute spürt rund ein Drittel aller deutschen Unternehmen die Auswirkungen des demografischen Wandels. Daher wollen wir speziell auch in den ländlichen Räumen ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten erhalten. Hierzu zählt neben einem differenzierten Angebot an Schulformen auch die Sicherung von Grundschulangeboten nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“.

Für ländliche Räume entstehen große Chancen, wenn Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Bildungsträgern regionale Bildungszentren etablieren. Einen Schwerpunkt dieser Vernetzungsprojekte wollen wir auf die Bereitstellung von Bildungsangeboten für Menschen legen, die aus unter-

schiedlichen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Als breit aufgestellte Träger der Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung können hierzu insbesondere die Volkshochschulen mit ortsnahen Angeboten beitragen.

90 Gleichzeitig wird branchenübergreifend und zwischen den Regionen die Konkurrenz um kluge Köpfe und fleißige Hände zunehmen, was in erster Linie die Unternehmen selbst fordert, für die Attraktivität ihrer Ausbildungsberufe und Arbeitsplätze in den Schulen zu werben und junge Menschen zu begeistern. Wir werden mit einer integrierten Förderung ländlicher Regionen dazu beitragen, deren Vorzüge heraus zu stellen und die weichen Standortfaktoren zu stärken. Wenn die Voraussetzungen stimmen – durch Angebote wie Sprachförderung, Praktika und Ausbildungsplätze, lokaler Bündnisse zur Förderung der Integration unter Einbeziehung von Unternehmen, Vereinen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft – sind ländliche Räume auch für Flüchtlinge attraktiv.

95 Es bedarf eines gut abgestimmten Netzes von Berufsbildungszentren sowie von schulischen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Wir wollen die Bedingungen für Jugendliche verbessern, die eine duale Ausbildung in einem Betrieb auf dem Land absolvieren und weite Wege zur Berufsschule zurücklegen müssen. 100 Unser Ziel ist es, insbesondere auf dem Land Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben sicherzustellen.

Gerade in ländlichen Räumen müssen klassische Bildungsangebote mit neuen Technologien im Bereich der digitalen Bildung kombiniert werden.

105 **Kulturelle Identität und Vielfalt erhalten und Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement fördern**

Ländliche Räume zeichnen sich durch kulturelle Vielfalt und eine Mischung aus professionellen Kulturangeboten und Laienangeboten aus. Kulturelle Aktivitäten finden zum größten Teil in Vereinen und Initiativen statt, getragen von ehrenamtlichem Engagement. Sportvereine, aber auch die Freiwilligen Feuerwehren spielen dabei eine sehr große Rolle und brauchen mehr Unterstützung. Wir wollen bei der Vergabe öffentlicher Mittel die kulturelle Vielfalt und die Kulturarbeit fördern, Netzwerke wie soziokulturelle Zentren stärken und die Mobilität verbessern, um kulturelle Teilhabe zu gewährleisten und kulturelle Identität zu erhalten. Zudem lebt der ländliche Raum vom bürgerschaftlichen Engagement. Wir wollen deshalb die Infrastruktur für das Ehrenamt fördern.

115

Interkommunale Kooperation fördern

Wir sehen in Kooperationen auf regionaler Ebene und zwischen den Städten im ländlichen Raum und ihrem Umland einen Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Entwicklung insbesondere wirtschaftlich schrumpfender ländlicher Räume. Starke Kommunen sind der Schlüssel zu eigenständigem und ortsspezifischem Handeln und brauchen deshalb eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die interkommunale Zusammenarbeit leistet gerade im ländlichen Raum auch einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Erledigung öffentlicher Aufgaben, der durch die Schaffung von Knotenpunkten der Daseinsvorsorge und das Knüpfen neuer Netzwerke noch verstärkt werden kann.

120 Wir wollen die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessern. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln wird zu einer deutlich stärkeren interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit führen.

125 Bund und Länder müssen weitere gesetzgeberische, steuerliche, administrative und verwaltungstechnische Barrieren und Probleme abbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union ihr Konzept der „Europäischen Verbünde für territoriale Zusammenarbeit“ ausweitet, damit ähnlich wie in Frankreich und Belgien auch in Deutschland grenzüberschreitende kommunale Zusammenschlüsse bald zur Realität gehören. In den ländlichen Regionen prägen die historischen Stadt- und Ortskerne die baukulturelle Vielfalt des Landes.

135 **Wertschöpfung stärken**

Für die Attraktivität einer ländlichen Region ist neben der geografischen Lage und der Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaften vor allem die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung.

140 Das Rückgrat des ländlichen Raums und die ökonomische Grundlage bilden neben der Land- und Forstwirtschaft vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Dienstleistung, Handwerk und Gewerbe mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot und Anreizen für qualifizierte Fachkräfte.
Eine neu gestaltete Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) sollte daher auch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen umfassen und gut mit den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie der allgemeinen und flächendeckenden Mittelstandsförderung verzahnt sein.

145 Zukunftsperspektiven entstehen durch Investitionen in eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie-, Land- und Ernährungswirtschaft. Die Strukturpolitik im ländlichen Raum muss effektiver gestaltet und aufeinander abgestimmt werden. Um Wertschöpfungspotenziale in den Regionen zu sichern und wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anzuschieben, brauchen wir maßgeblich in den Regionen selbstgestaltete Strategien, in der ökonomische Effizienz, soziale Balance sowie die umweltverträgliche Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen ihren Niederschlag finden.

150 Kriterien wie Herkunft, Tradition und regionale Identität können zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Wir wollen Menschen für regionale Lebensmittel und Produkte sensibilisieren. Wir wollen die Vermarktung regionaler Produkte ausbauen. Neue Potenziale für die regionale Wertschöpfung können beispielsweise im Bereich Veredelung in Kombination mit umweltgerecht produzierten regionalen Produkten und Marken liegen. Wir wollen eine klare Herkunftskennzeichnung regionaler Lebensmittelprodukte.

155 Boden ist für die Landwirtschaft der wichtigste Produktionsfaktor und damit Voraussetzung für die Erzielung von Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen. Durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wollen wir den Zugang ortsansässiger Landwirte zum Bodenmarkt erhalten, zukünftig sichern und Bodenspekulationen entgegenwirken. Wir halten am Ziel der breit gestreuten Eigentumsverhältnisse fest.

160

Energiewende zum Erfolg führen

165 Die Energiewende findet gerade auch in den ländlichen Räumen statt. Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen nutzen die natürlichen Ressourcen auf dem Land. Einerseits profitieren ländliche Regionen durch die EEG-Förderung. Andererseits muss der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien planbar gestaltet, mit dem Ausbau der Netze abgestimmt und mit Kapazitätsmechanismen verbunden werden, damit die Sicherheit der Versorgung aufrecht erhalten bleibt. Viele Kommunen nutzen bereits die rechtlichen Möglichkeiten, selbst Erneuerbare-Energien-Anlagen zu betreiben und dadurch Leistungen zur Verfügung zu stellen, von denen alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren können. Die Rekommunalisierung der Energienetze unterstützen wir. Wir wollen erreichen, dass es noch besser gelingt, Standortvorteile ländlicher Räume für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nutzbar zu gestalten. Wir setzen uns für mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ein.

170

175 Der Ausbau erneuerbarer Energien muss umwelt- und landschaftsverträglich erfolgen. Die Bedenken der Bevölkerung diesbezüglich nehmen wir ernst. Deswegen wollen wir mehr Möglichkeiten für die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen bei gerechter Kostenverteilung schaffen.

Verkehrsinfrastruktur sichern - Innovative Mobilitätskonzepte umsetzen

180 Eine gute Anbindung an das Verkehrsnetz und an den öffentlichen Personenverkehr sind unerlässliche Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und das Mobilitätsbedürfnis der Menschen auf dem Land. Mobilität im ländlichen Raum unterscheidet sich grundlegend von der Mobilität in urbanen Gebieten. Beförderungszahlen spielen für die Rentabilität von Bus und Bahn natürlich eine wichtige Rolle; weniger dicht besiedelte Regionen dürfen dadurch aber nicht automatisch von Bus- und Bahnanbindung abgekoppelt werden. Werden Mobilitätsangebote eingeschränkt, sinkt die Attraktivität des ländlichen Raums und in der Folge verschlechtern sich die ökonomischen Perspektiven.

185 Ergänzend wollen wir neue und flexible Mobilitätskonzepte fördern und rechtlich ermöglichen, die auch über Car-Sharing-Unternehmen bzw. ehrenamtlich organisiert werden. Bürgerbusvereine oder der „KombiBus“ sind hier als Beispiele zu nennen. Ordnungsrechtliche Regelungen, wie z.B. das Verbot der integrierten Beförderung von Personen und Gütern durch öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr, wollen

190

wir an die aktuellen Erfordernisse anpassen.

Der Individualverkehr hat in den ländlichen Räumen ebenfalls eine andere Bedeutung als in den urbanen Zentren und den verdichteten Räumen. Gute und sichere Straßenverbindungen sind für die Erreichbarkeit der Zentren unerlässlich. Auch alternative Antriebsformen wie Wasserstoff für Brennstoffzellen und E-Mobilität haben eine Zukunftsperspektive.

Mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen und anderen demografischen Entwicklungen (wie z.B. Rückgang der Schülerzahlen) wird sich die Nachfrage ändern. Damit wird ein angepasstes, barrierearmes Mobilitätsangebot – unter Einbeziehung bereits erprobter Modelle wie etwa Bürger- und Anrufbussysteme – eine immer wichtigere Rolle spielen. Mobilität wird zum Schlüsselfaktor bei der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Breitbandausbau im ländlichen Raum vorantreiben

Unser Ziel ist es, die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden. Grundvoraussetzung dafür, dass die Chancen der Digitalisierung für die ländlichen Räume nutzbar gemacht werden, ist das flächendeckende Angebot von schnellem und leistungsfähigem Internet in ganz Deutschland.

Es kommt jetzt darauf an, dass wir die notwendigen Finanzmittel für die Förderung des Breitbandausbaus in den unterversorgten ländlichen Räumen zur Verfügung stellen, wo der Ausbau bisher nicht wirtschaftlich ist. Möglichkeiten der Kostensenkung für die Kommunen bestehen neben einer verbesserten Förderung in der Nutzung von zusätzlichen Frequenzen sowie Synergien mit vorhandenen technischen Infrastruktursystemen. Bestehende Netze wie Gas und Wasser sollten, soweit möglich, wegen der kostenintensiven Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau genutzt werden.

Chancen der Digitalisierung in ländlichen Räumen nutzen

Die Digitalisierung bietet besondere Lösungsansätze und Chancen für die ländlichen Räume. Digitalisierte Verfahren und Serviceangebote der öffentlichen Verwaltung stellen für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Berufstätige eine große Erleichterung dar. Helfen können auch digitale Konzepte und Angebote der außerschulischen Bildung oder der Weiterbildung. Gerade junge Leute wollen heute online sein. Wo das nicht gegeben ist, fehlt Lebensqualität.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und -ort eine wichtige Unterstützung. Auch im Bereich von Gesundheit und Pflege bergen moderne Ansätze wie Ferndiagnostik und Monitoring große Potenziale, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten.

Um an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, müssen die Unternehmen die Chancen der Kundenorientierung, der Vernetzung und der Digitalisierung wahrnehmen.

Tourismus auf dem Land hat Zukunft

Der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Zukunftsaussichten für ländliche Räume. Er ist nicht nur ein wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern eröffnet vor allem auch strukturschwachen Regionen wirtschaftliche Entwicklungspotenziale.

Die im Wesentlichen durch kleine Unternehmen und Familienbetriebe geprägten vielfältigen naturnahen Tourismusangebote auf dem Land – vom klassischen Urlaub auf dem Bauernhof über Winzerhöfe bis hin zu Wellness-, Fitness- und Sportangeboten – erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und Nachfrage. Nicht zuletzt deshalb ist die Förderung des Tourismus integraler Bestandteil unseres Gesamtkonzepts zur Entwicklung ländlicher Räume. Dazu gehört auch, den Tourismus in ländlichen Räumen in den Förderprogrammen des Bundes und der Länder besser zu verankern.

Natur- und Kulturlandschaften erhalten, Landwirtschaft zukunftsfest ausrichten

Das reiche und lebendige Natur- und Kulturerbe sowie die Vielfalt der Naturlandschaften bilden einen Teil

245 der Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und bieten die Garantie für die Bereitstellung von sauberem Wasser, reiner Luft und fruchtbarem Boden. Eine nachhaltige Agrarwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei) bildet die Grundlage für lebendige ländliche Räume. Sie sind zunehmend aber auch Rohstoff und Energielieferanten.

250 Landwirtschaft ist zuerst Nahrungsmittelproduktion. Gleichzeitig erbringen Landwirtinnen und Landwirte als größte Flächennutzer vielfältige Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Sie tragen Verantwortung für den Klimaschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit sowie für den Umwelt- und Tierschutz. Wir unterstützen die Landwirtschaft darin, ihre Einkommensgrundlage auszubauen, indem die Nahrungsmittelproduktion stärker an den Wünschen qualitäts- und gesundheitsbewusster Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet wird. Wir nehmen die Befürchtungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst und setzen uns dafür ein, dass in Deutschland keine gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden und die Nutztierhaltung gemäß des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim BMEL sich zu einer gesellschaftlichen akzeptierten, tiergerechten Form weiterentwickelt. Auch das Baurecht ist hinsichtlich der Auswirkung großer Tierhaltungsanlagen auf die Umwelt weiterzuentwickeln.

260 Wir unterstützen das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft, die dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet ist. Die vielfältig bestehenden Umwelt- und Naturschutzprobleme (z.B. Nährstoffbelastung, Rückgang der Artenvielfalt und der naturnahen Lebensräume, Ammoniakemissionen) haben zudem deutlich gemacht, dass ein Umsteuern bei der zukünftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2020 notwendig ist. Die Lebensbedingungen der Tiere müssen deutlich verbessert werden. Das bedeutet vor allem, dass die Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden müssen und nicht umgekehrt. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange, die Tierschutzbelange, aber auch die sozialen Belange gestärkt werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik muss das Leitbild „Öffentliches Geld für öffentliche Aufgaben“ gelten.

270

Flächenverbrauch verringern

Der vorsorgende und schonende Umgang mit Grund und Boden ist städtebaulicher Grundsatz und umweltpolitisches Kernanliegen gleichermaßen. Wir wollen den Flächenverbrauch verringern. Grundlage ist ein gutes Flächennutzungsmanagement und der verantwortungsvolle Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden. Dieses muss sich an den Prinzipien „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Ausbau bestehender Bausubstanz vor Neubau“ sowie an dem Grundsatz der Flächenschonung ausrichten. Die zukünftige Stadt- und Ortsentwicklung sollte sich vorrangig an der Wiedernutzung innerörtlicher Flächen und Brachen orientieren. Für den Außenbereich muss der Grundsatz gelten, bestehende Gebäudesubstanz stärker zu nutzen.

280

Einen umfassenden Politikansatz verfolgen – integrierte Strukturpolitik für ländliche Räume umsetzen

Wir wollen sicherstellen, dass ländliche Räume an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Dazu brauchen wir einen umfassenden, integrierten, struktur- und regionalpolitischen Ansatz zur Entwicklung und Förderung ländlicher Räume.

285

Erforderlich ist darüber hinaus eine engere Verzahnung sowohl mit der Kohäsionspolitik der EU als auch mit der EU-2020-Strategie, um die Effektivität der eingesetzten Mittel zu optimieren.

In der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) wurde mit den Partnerschaftsvereinbarungen bereits eine Grundlage gelegt, um die EU-Strukturpolitiken und die Politik der ländlichen Entwicklung fondsübergreifend besser zu koordinieren.

290

Bisher trägt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nur begrenzt zu den Zielen der EU-2020-Strategie bei. Schwerpunkte, die wesentlich auf den Agrarsektor ausgerichtet sind, können den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden.

295

Daher wollen wir in der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2020 im Rahmen des ELER gezielt Akteure und Unternehmen aus allen Branchen in den strukturschwachen ländlichen Räumen fördern damit Dörfer lebensfähig bleiben. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass landwirtschaftliche Direktzahlungen in weit

größeren Maße zugunsten der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden.

300 Darüber hinaus unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung zum Aufbau eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab 2020 mit den Investitionsschwerpunkten Wachstum, Innovation, Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

305 Mit Beschluss des 7. Umweltaktionsprogrammes der Europäischen Union haben wir uns auf europäischer Ebene der Leitidee verpflichtet, bis zum Jahr 2050 innerhalb ökologischer Belastbarkeitsgrenzen zu wirtschaften. Deshalb müssen wir Umweltbelange in allen Politikbereichen stärker berücksichtigen, auch bei Entscheidungen über die Landnutzung. Damit können wir auch im ländlichen Raum nachhaltige Effekte für Beschäftigung und Wachstum erzielen.

LEADER-Ansatz stärken

310 Wir wollen in allen Bundesländern den Ansatz des EU Förderprogramms zur Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (LEADER) stärken, weil er die Strategie verkörpert, Prozesse und Vorhaben zur ländlichen Entwicklung mit den lokalen und regionalen Akteuren zu konzipieren und in die Praxis umzusetzen. Regionalbudgets sind ein wichtiges Instrument, um Ideen und Erfahrungen für die Entwicklung der ländlichen Räume nutzbar machen zu können. In enger Abstimmung mit den politisch Verantwortlichen auf kommunaler Ebene wollen wir die Ideen und Anregungen der Menschen vor Ort bündeln und konkrete Planungen ableiten. Die rechtlichen Voraussetzungen für Regionalbudgets wollen wir weiter ausbauen.

315 Gleichzeitig benötigen wir mehr Flexibilität und Kreativität, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Mit dem Aufbau eines effizienten Regionalmanagements und auf der Grundlage vereinbarter Ziele lassen wir die Menschen vor Ort über den Einsatz der finanziellen Mittel selbst entscheiden. Die Verstärkung erfolgreicher Projekte unterstützen wir. Dafür werden wir durch bessere Förderkoordination Synergieeffekte aus den europäischen Förderprogrammen sichern.

320 Mit dem LEADER-Ansatz verbinden sich eine gestärkte Wirtschaftskraft, eine hohe Lebensqualität und gute Zukunftsperspektiven für ländliche Räume. Diese gilt es - gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem vielfältigen und passgenauen Engagement - weiter auszubauen.

Organisationspolitik

Antragsbereich O/ **Antrag 1** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)

Parteivorstand

SPD. Die Beteiligungspartei.

Mit dem Organisationspolitischen Grundsatzprogramm haben wir uns auf den Weg gemacht, die modernste Partei Europas zu werden. Wir haben seit 2011 viel erreicht.

5 Als Partei der Zukunft haben wir eine klare Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit. Den Weg der Erneuerung gehen wir konsequent weiter. Wir machen die Fenster und Türen unserer Organisation weit auf und schaffen eine neue kommunikative Transparenz, die unsere Mitglieder einbindet und Neugier bei Interessierten weckt.

10 Unsere Demokratie ist nur so stark, wie die Menschen, die sich darin engagieren. Als Partei haben wir eine besondere Verantwortung der politischen Willensbildung. Jeder in der SPD, von der hauptamtlichen Kraft, über die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Funktionärinnen und Funktionäre auf allen Ebenen, bis hin zu den Mitgliedern, die tagtäglich mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass diese politische Willensbildung mit Leben gefüllt wird. Mit Leidenschaft und beeindruckendem ehrenamtlichen Engagement stellen alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das jeden Tag unter Beweis.

15 Menschen engagieren sich heute anders, vielfältiger. Viele haben dabei bestimmte Themen im Blick und brauchen eine stärkere Unabhängigkeit von Zeit und Ort. Sie alle wollen etwas verändern, möchten mitreden und etwas bewirken.

Wir haben darauf eine Antwort, indem wir neue Wege der Kommunikation und Partizipation aufzeigen und damit als einzige Partei in Deutschland unseren Anspruch als Beteiligungspartei glaubwürdig weiterentwickeln.

20 Moderne Parteiarbeit heißt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Parteiarbeit optimal zu nutzen. Wir nutzen die Vorteile der digitalen Vernetzung, um einfache und direkte Partizipation – unabhängig von Zeit und Raum – zu ermöglichen.

25 Als Partei der Zukunft stellen wir die gesellschaftliche Diskursfähigkeit her, indem für uns Dialogorientierung und Kampagnenfähigkeit ein dauerhafter Maßstab für die gesamte Parteiarbeit ist. Da wo die SPD politisch wirkt und Verantwortung übernimmt, muss die Partei jederzeit in der Lage sein, für ihre Anliegen zu mobilisieren – online wie offline.

Unsere Netzwerke nutzen

30 Die große Mehrheit unserer Mitglieder ist gesellschaftlich engagiert. Unsere Mitglieder bringen wichtige Verbindungen und Fähigkeiten mit. Unsere Neumitglieder sind wichtige Botschafter für die SPD. Sie bekennen sich zur SPD und unseren politischen Zielen. Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:

- im Freundeskreis oder in der Familie für die SPD-Politik und die Ziele der Sozialdemokratie eintreten.
- Im KollegInnenkreis als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen für unsere Grundwerte und unsere Politik einzutreten.

35 Daraus ergibt sich für die Partei ein großes Potential zum Knüpfen von Netzwerken mit Vereinen, Initiativen, etc.

➤ Wir müssen verstehen, welchen Wert die Kontakte und Netzwerke derjenigen haben, die bereits mit uns verbunden sind. Sie sind die Ausgangsbasis dafür mehr Menschen zu erreichen. Über unsere Mitglieder, die wir erreichen, wird der Kreis derjenigen, die wir erreichen können immer größer.

40

Beteiligung von Menschen an politischen Entscheidungen

Demokratie heißt Beteiligung. Beteiligung bedeutet gemeinsame Willensbildung. Das findet in der SPD jeden Tag statt: vor Ort in den öffentlichen Ortsvereinsversammlungen, auf unseren Parteitag und Bür-

45 gerkonventen, durch zahlreiche regionale und lokale politische Werkstätten und Wahlwerkstätten, und nicht zuletzt durch das erfolgreiche Mitgliedervotum 2013, an dem 78% der Mitglieder teilgenommen haben.

Wir nehmen unseren grundgesetzlichen Auftrag, an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürgern aktiv mitzuwirken, sehr ernst. Wir als SPD sind es, die gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und gestalten zusammen mit ihnen in einem offenen Prozess eine zukunftsfähige Politik. In dieser Breite, in dieser Vielfalt und mit dieser Leidenschaft zur ehrlichen Diskussion kann das nur die SPD.

Es ist die Stärke der SPD, Interessen von Einzelnen in der Diskussion aufzunehmen und zusammenzuführen. Denn nur gemeinsam sind wir stark genug, die Ideen Einzelner in konkrete Politik für Viele umzusetzen. Das ist die ureigenste Aufgabe von Parteien und wir als SPD können das besser als andere.

55 Der digitale Wandel birgt ein enormes Potential für unsere Organisation. Willensbildungsprozesse können ganz neu und jenseits der bisherigen Strukturen organisiert werden. Die neue Qualität der Beteiligung wird sich am Wirkungsgrad messen. Wenn Mitglieder und Interessierte ernsthaft gehört werden und sie Politik beeinflussen können, dann werden sie nicht nur zu den besten Botschaftern, sondern auch zu den motiviertesten Anhängern. Die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten ergänzen wir um die Online-
60 Abstimmungen. Mitgliederbegehren und -entscheide können zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden. Außerdem wird es ein Instrument zur gemeinsamen Erarbeitung von Anträgen und Positionen geben.

Deshalb werden wir:

- 65 • neue Möglichkeiten schaffen, an der Diskussion in der SPD auch online teilzunehmen. Mit dem Prozess Digital Leben gehen wir gerade hierzu einen wichtigen Schritt.
- ermöglichen, dass Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung auf Papier auch online unterstützt werden können. Für einen Mitgliederentscheid soll es zukünftig zwei Varianten geben: die alleinige Briefabstimmung und eine Kombination aus Online- und Briefabstimmung. Im Rahmen einer Online-Abstimmung besteht zudem die Möglichkeit Abstimmungslokale mit Computern einzurichten.
- neben einem digitalen Antragsbuch eine Beschlussdatenbank schaffen.
- neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid zur Erprobung auf Bundesebene sog. Offene Online-Anträge – für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch – als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die Gliederungen erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erproben. Identifizierte Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-Adresse und Adresse registrieren, können Online-Anträge an den Parteitag/-konvent einreichen. Offene Online-Anträge können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-, Finanz- sowie Personalfragen. Ein Offener Online-Antrag auf Bundesebene ist erfolgreich, wenn innerhalb von 3 Monaten 125.000 Unterzeichnungen erreicht werden. Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig von der Einwohnerzahl folgende Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

Einwohnerzahl	Bis 20.000.000	Bis 10.000.000	Bis 5.000.000	Bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternat.Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5%	0,75%	1%	3%

85 Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer mitentscheiden will, muss Mitglied werden.

90 **Mit den Menschen in unserer Nachbarschaft im Gespräch**

Die SPD ist die Partei, die zuhört und die ihre Stärke aus der Verankerung bei den Menschen entwickelt. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen leben.

95 Wir sind offen für Neues.

Für neue Ideen. Für neue Menschen. Für neue Formen des Dialogs. Mit der Nachbarschaftskampagne orientieren wir die Parteiarbeit an dem, was die Menschen in der Nachbarschaft beschäftigt, was sie von der

Politik erwarten, damit sich ihr Lebensumfeld verbessert.

100 Die Nachbarschaftskampagne ist getragen von einer klaren Haltung: Wir hören zu und nehmen wahr. Wir sind der politische Partner im Alltag. Wir brechen damit auch eingefahrene Muster auf und probieren neue Formen der Ansprache aus.

Die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarschaften, wollen mit gutem Recht mitbestimmen, sie wollen sich einbringen, sie wollen gestalten und mitentscheiden. Die SPD ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürgern sich engagieren, wenn ihnen etwas nicht passt, wenn sie etwas verändern wollen.

105 Politik beginnt vor der Haustür, auf kommunaler und regionaler Ebene. Deswegen treten wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt, suchen den Dialog und dies ganz konkret dort, wo sie leben: in der Nachbarschaft, im Stadtteil oder in der Gemeinde/ dem Dorf.

Deshalb werden wir:

- 110 • mit gezielten kleinen Kampagnen vor Ort, mit der Ausbildung von Campaignerinnen und Campaigner in jedem Unterbezirk, mit der Nutzung moderner Veranstaltungsformen und der Interaktionsplattform www.mitmachen.spd.de diese moderne Parteiarbeit zusammen mit den Hauptamtlichen vor Ort vorantreiben,
- 115 • die Erkenntnisse aus den 21 Modellregionen auswerten und die positiven Beispiele, die zu einer nachhaltigen Aktivierung und Stärkung der örtlichen Parteiarbeit geführt haben, allen Gliederungen zur Verfügung stellen,
- regelmäßige Aktionstage mit Tür-zu-Tür Aktionen durchführen,
- digitale Instrumente schaffen, die einen nachhaltigen und dauerhaften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen.

120

Aufgaben einer modernen Mitgliederpartei

Eine moderne Mitgliederpartei muss arbeitsfähige Strukturen als demokratische Mitwirkungsstätte und Basis von Parteileben erhalten und stärken. Es muss eine Balance stattfinden zwischen den notwendigen formalen und verwaltungstechnischen Aufgaben und der politischen Willensbildung. Parteiarbeit heißt vor allem, zu diskutieren, politische Standpunkte und Leitlinien zu entwickeln, und für die gewonnen Positionen Farbe zu bekennen.

125 Deshalb muss Mitgliederwerbung ein stetiger Begleiter der Parteiarbeit sein. Jede Kampagne, jedes Material und jede Kommunikation der SPD muss ein Angebot zur Mitarbeit und zur Mitgliederwerbung beinhalten. Die direkte Ansprache, macht häufig aus einer Interessierten oder einem Interessierten ein Mitglied. Dialog mit den Menschen ist die beste Mitgliederwerbung. Gremienarbeit ist nur ein kleiner Teil und steht immer am Ende eines Prozess. Vorher müssen wir den Fokus wieder stärker auf die politische Überzeugungsarbeit lenken und mit festem Willen unsere Ziele den Menschen mitteilen Dazu bedarf es Freiräume. Diese erreichen wir, wenn wir passgenaue Serviceangebote schaffen.

135 In der SPD muss es eine Kultur geben, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und ehrenamtlichem Engagement ermöglicht und dabei die verschiedenen Lebenslagen berücksichtigt. Sie muss mit der Zeit ihrer Mitglieder und Aktiven sorgfältig umgehen. Die SPD muss als gutes Beispiel voran gehen und Mitarbeit erleichtern und zur flexiblen Mitarbeit in verschiedenen Lebensphasen einladen. Denn nur so können wir Politik für die Breite der Gesellschaft machen. Insbesondere brauchen wir für das Ehrenamt mehr Bildungsangebote, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder optimal zugeschnitten sind

140 Dort, wo neue Formen der Mitglieder- und BürgerInnenansprache ausprobiert und der gesellschaftliche Wandel gesehen wurde, ein Generationswechsel in der Parteistruktur rechtzeitig eingeleitet und wo sinnvoll Ortsvereinsfusionen durchgeführt wurden, ist der SPD-Ortsverein weiterhin die Basis von Parteileben und demokratischer Mitwirkungsstätte aller Mitglieder und interessierter Bürgerinnen und Bürgern.

145

Deshalb werden wir:

- Mitgliederwerbung ist in Zukunft integraler Bestandteil unserer politischen Materialien, unserer Kommunikation und unserer Kampagnen,
- Online-Angebote schaffen, die eine einfache Zusammenarbeit der Mitglieder ermöglichen zur partiellen Loslösung der Meinungsbildung von Ort und Zeitpunkt,

150

- bedarfsgerechte dezentrale Bildungsangebote schaffen und diese durch eine vierteljährliche Broschüre durch die Parteischule in die Partei kommunizieren,
- die Mitgliederwerbung und Rückholmanagement bei Parteiaustritten weiter professionalisieren und auf die Erkenntnisse von Pilotprojekten zurückgreifen,
- 155 • die Gliederungen dabei unterstützen, dass in jedem Unterbezirk ein Mitgliederbeauftragte/r für eine aktive Mitgliederwerbung sorgt.

Unsere Zielgruppen ansprechen

- 160 Moderne Zielgruppenarbeit zeichnet sich darin aus, dass sie sich stetig erneuert und vernetzt. Die Arbeitsgemeinschaften in der SPD bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Milieus und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen und bei der Ansprache von Zielgruppen neue Mitglieder für die SPD zu gewinnen. Sie sind wichtige Impulsgeber der Partei aus ihren jeweiligen Fachgebieten, thematischen Schwerpunkten und Zielgruppen und bündeln politische Ideen. Sie richten zukünftig noch stärker den Blick auch auf die Einbindung
- 165 Interessierter ohne Parteibuch. Eltern wissen zum Beispiel wo der Schuh in Kita und Schule drückt. Wer im Beruf steht kennt die alltäglichen Kämpfe um eigene Entscheidungsmöglichkeiten, Zeit, Konkurrenz und Solidarität. Wer seine Eltern oder Schwiegereltern pflegt ist Experte in gesundheitspolitischen Fragen und im Umgang mit der Pflegeversicherung.
- 170 Insbesondere jungen Frauen müssen Teilhabeangebote gemacht werden, die es ihnen ermöglichen ihre politischen Schwerpunkte zu formulieren und umzusetzen.
- Und bei der Ansprache von jungen Menschen nehmen wir verstärkt auch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden oder jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Angestellte in den Fokus. Die SPD muss mit Selbstbewusstsein und Entschlossenheit auftreten und in ihrer Außenwirkung mehr auf gezielte Aktionen und Veranstaltungen setzen. Politische Ideen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich daran, dass sie eine politische Umsetzung finden. Nur so lassen sich Menschen begeistern, wenn sie sehen: Die SPD bewegt was!
- 175

Deshalb werden wir:

- gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften an einer besseren Ansprache der Zielgruppen über eine optimierte Datenlage arbeiten.
 - alle Mitglieder befragen in welchen Arbeitsgemeinschaften sie mitarbeiten möchten. Die Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften AG 60plus, Jusos und ASF bleibt unberührt.
 - Neue Wege suchen, mit Menschen zu Themen und Anliegen in den Dialog zu kommen.
- 180
- 185 Die SPD greift die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenleben, in der politischen Arbeit auf. Wir nutzen die Chancen, die sich daraus ergeben. Dies werden wir erreichen: Mit einem Mehr an Beteiligung, mit einem Mehr an Dialogbereitschaft, mit einer modernen Mitglieder- und Zielgruppenarbeit unter Berücksichtigung von neuen digitalen Instrumenten.
- 190 Denn nur eine Partei, die sich selbstbewusst den thematischen und organisatorischen Veränderungen stellt und sich täglich anstrengt als Gesamtpartei ein aktiver Part der Demokratie zu sein, ist zukunftsfähig.

*Antragsbereich Ä/ Antrag 7 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin*

Änderungsantrag zum Antrag O1

Füge ein S. 2 nach „Aktive Mitgliedschaft heißt für uns:“ neuer, erster Spiegelstrich:

„- Beteiligung an den politischen Diskussionen in der Partei und Mitbestimmung im Rahmen der politischen Willensbildung“

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 –Nach dem ersten Spiegelstrich Einfügung neuer Spiegelstrich:

- Vor der Durchführung eines Mitgliederbegehrens erhalten die Mitglieder der Partei für mindestens einen Monat die Gelegenheit, den Inhalt des Begehrens auf einer Online Plattform zu diskutieren. Die Initiatoren des Begehrens müssen dafür Inhalt und Ziel des beabsichtigten Mitgliederbegehrens darstellen.

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Einfügung Neuer Spiegelstrich

- Ein Mitgliederbegehren kann gestartet werden, wenn drei Ortsvereine (Abteilungen; Distrikte) oder 1 Unterbezirk es unterstützen.

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 - Einfügung Neuer Spiegelstrich

- Der Parteivorstand wird aufgefordert, mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Beschlussfassung des vorliegenden Papiere bzw. daraus folgender satzungsändernder Antrag eine genaue Übersicht über die hierdurch entstehenden Kosten für jede Ebene der Partei überschlägig und pro Fallermittelt und bekannt gemacht wird. Das schließt zusätzliche Material- und Portokosten für die Information der Mitglieder sowie Personal- und Sachkosten mit ein, um sicher zu stellen, dass jedes Mitglied jeweils nur einmal abstimmen kann. Dazu kommt ferner die Nutzung der vom PV entwickelten Internet-Tools, deren Kosten noch nicht bekannt sind.

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 3 – Streichung kompletter Spiegelstrich

- „neben dem Mitgliederbegehren und -entscheid zur Erprobung auf Bundesebene Online-Bürgerbegehren – für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch – als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die Gliederungen erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erproben. Identifizierte Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-Adresse und Adresse registrieren, können Online-Bürgerbegehren an den Parteitag/-parteikonvent eingereicht werden. Begehren können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-, Finanz- sowie Personalfragen. Ein Begehren auf Bundesebene ist erfolgreich, wenn innerhalb von 3 Monaten 125.000) Unterzeichnungen erreicht werden. Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig von der Einwohnerzahl folgende Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

Einwohnerzahl	Bis 20.000.000	Bis 10.000.000	Bis 5.000.000	Bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternat.Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5%	0,75%	1%	3%

- 15 Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Gast und Unterstützermemberschaft mit Ausnahme bei den Jusos überflüssig. Unsere Kultur: wir wollen mit allen diskutieren und Politik entwickeln, wer mitentscheiden will,

muss Mitglied werden.“

Antragsbereich Ä/ Antrag 12 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Änderungsantrag zum Antrag O1

Ersetzen Seite 4 – Ersetzen des folgenden Absatzes

„Die SPD ist die Partei, die zuhört und die ihre Stärke aus der Verankerung bei den Menschen entwickelt. Wir gehen daher dorthin, wo die Menschen Leben“ durch:

„Die SPD ist die Partei; die mitgestaltet und auch im Dialog mit Menschen steht, spricht und zuhört“

Antragsbereich Ä/ Antrag 13 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 5, 1. Absatz – Satz streichen:

„Gremienarbeit ist nur ein kleiner Teil und steht immer am Ende eines Prozess“

Antragsbereich Ä/ Antrag 14 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Änderungsantrag zum Antrag O1

Seite 5, 1. Absatz - Füge am Ende des Absatzes ein:

„Gremienarbeit ist ein wichtiger Teil und begleitet den ganzen Prozess.“

Antragsbereich O/ Antrag 2 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft

Die SPD nominiert in Zukunft parteiintern die KanzlerkandidatInnen zur Bundestagswahl durch eine geheime Urwahl aller SPD-Mitglieder.

Antragsbereich O/ Antrag 3 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Ausgewogene Ausführung von SPD-Mitgliederentscheiden

Mit dem Mitgliederentscheid zu dem Koalitionsvertrag mit der CDU /CSU hat die SPD erstmals in der Geschichte das Votum der SPD-Basis über eine Regierungsbeteiligung eingeholt. Im Rahmen dieses Mitgliederentscheids kam es zu regen Diskussionsprozessen. Dieser Mitgliederentscheid kann somit durchaus als ein Gewinn für die innerparteiliche Demokratie und für die Beteiligung der Basis gesehen werden.

- 5 Doch neben diesen positiven Aspekten gibt es auch einiges scharf zu kritisieren. So wurde vom SPD-Parteivorstand eine massive parteiinterne Kampagne für die Zustimmung zur Großen Koalition gefahren. Eine ausgewogene Darstellung des Für und Wider war nicht im geringstem vorhanden. Tagtäglich wurde vom Parteivorstand E-Mails an die Mitglieder mit den vermeintlichen Vorzügen des Koalitionsvertrages gesendet. In der Vorwärts-Ausgabe mit dem Abdruck des Koalitionsvertrags fand man nur einseitige Artikel,
- 10 die für die Zustimmung zur Großen Koalition warben. Auf den Regionalkonferenzen gab es nur Redebeiträge auf dem Podium von Parteivertreter*innen, die für den Koalitionsvertrag sich aussprachen. Des Weiteren wurde eine ganzseitige Anzeige des SPD-Parteivorstands in der konservativen Springer-Pressen geschaltet. Höhepunkt dieser Kampagne war, dass mit den Abstimmungsunterlagen nochmals ein Werbeschreiben des

15 Parteivorstandes beigelegt wurde, dass für ein „Ja“ zum Mitgliederentscheid warb. Somit wurde mit der ganzen Wucht des Parteiapparates Stimmung für die Große Koalition gemacht. Kritische Stimmen konnte man auf den offiziellen Kanälen der Partei vergeblich suchen.

Ein Mitgliederentscheid sollte jedoch eine Möglichkeit der Willensbildung der Mitglieder an der Basis sein, die jedem Mitglied ermöglicht für sich die Für und Wider einer Zustimmung oder Ablehnung abzuwägen. Dafür jedoch muss den Mitgliedern möglich sein innerhalb der Partei eine offene Diskussion zu führen. Bei diesem Mitgliederentscheid war diese, wie gezeigt, aufgrund der Einseitigkeit nicht möglich und es gab nur die offizielle Linie der Parteiführung. Daher bedarf es für künftige Mitgliederentscheide klare Regeln, die garantieren, dass neben der Linie des Parteivorstandes auch eine alternative Meinung ebenfalls in gleicher Weise ihre Inhalte den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

25 Daher fordern wir, dass für eine ausgewogene Durchführung und Diskussion des Mitgliederentscheides folgende verbindliche Regeln zu gelten zu haben:

1. Der Versand von Informationsmaterialien, sei es per Mail oder Brief, erfolgt über die hauptamtlichen Einrichtungen der SPD. Hierbei ist eine ausgewogene Darstellung, also gleicher Anteil für die Pro- und Kontra-Seite, einzuhalten.
- 30 2. Im Vorwärts sind während eines Mitgliederentscheids gleichen Raum für Artikel der beiden Seiten einzuräumen
3. Auf den Regional- und örtlichen Konferenzen sollen Befürworter*innen und Gegner*innen auf dem Podium in gleichen Teilen mit gleichen Redeanteilen vertreten sein. Die weiteren Redebeiträge sollen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
- 35 4. Bezahlte oder gespendete Werbung, die einseitig Position zu Gunsten einer Seite bezieht, jenseits der Parteimedien ist nicht zulässig.
5. Bei der Verschickung der Abstimmungsunterlagen darf keine Empfehlung für ein Abstimmungsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen und ein etwaiges Begleitschreiben müssen neutral gehalten sein.

*Antragsbereich O/ **Antrag 4** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)*

Mitgliederbegehren statt Mitgliedervotum

Alle Befragungen der Mitglieder, auch auf Initiative des Parteivorstandes, sind künftig mit dem bereits geregelten Verfahren des Mitgliederbegehrens abzuwickeln.

*Antragsbereich O/ **Antrag 5** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Arbeitsgemeinschaft 60plus*

Kanzlerkandidat der SPD 2017

Die AG 60 plus unterstützt Bestrebungen, dass der nächste Kanzlerkandidat der SPD durch eine Mitgliederbefragung bestimmt wird, wenn es mehrere KandidatInnen gibt.

*Antragsbereich O/ **Antrag 6** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin*

Schaffung eines Systems, um den Status von Anträgen zu verfolgen

Die Verfolgung von Anträgen an übergeordnete Gliederungen ist den Mitgliedern momentan nicht eigenständig möglich. Sie sind in der Regel auf Nachfrage bei hauptamtlichen Mitarbeitern angewiesen. Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Verfolgung von Anträgen dringend geboten. Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Parteimitglieder zu jedem Antrag online und auf Anfrage schriftlich offline den bisherigen Verlauf sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag demnächst abgestimmt werden wird. Damit wird auch

dargestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den Antrag eingebracht haben. Inhalt des Antrages, Änderungen und Zusammenfassungen mit anderen Anträgen sollen hier ebenfalls dokumentiert werden. Beispiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diversen Parlamenten zu finden. Der Parteivorstand soll dieses System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung schaffen. Sollte es nicht zu einem zustimmenden Beschluss durch den Bundesparteitag kommen, so hat der Vorstand der Gliederung dieses System für seinen Zuständigkeitsbereich im Alleingang zu schaffen, welche dem Antrag zuletzt zugestimmt hat.

*Antragsbereich O/ **Antrag 7** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)*

Bereitstellung eines integrierten Antragsportals durch den Bundesvorstand

Wir fordern ein elektronisches Antragssystem, welches die Einsichtnahme in vergangene und aktuelle Anträge möglich macht, die Vernetzung von Antragsstellern verbessert und den aktuellen Status nachvollziehen lässt – und das auch zwischen den Parteitag und auf allen Parteiebenen. Das Antragsportal soll folgende Funktionen umfassen:

1. Digitalisierung der Beschlusslage bundesweit und auf allen Parteiebenen
2. Statusbericht zu beschlossenen Anträgen
3. Antragsplattform zwischen den Parteitagen

*Antragsbereich O/ **Antrag 8** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)*

Änderung der Formatierung von Anträgen

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass die Vorgabe der Formatierung von Anträgen geändert wird. Neben der zeilenorientierten Formatierung soll alternativ auch eine artikel- und absatz orientierte Formatierung erlaubt sein.

*Antragsbereich O/ **Antrag 9** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)*

Umgang mit Parteitagsanträgen modernisieren

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke werden aufgefordert, den Umgang mit Parteitagsanträgen zu modernisieren, die Chancen der digitalen Demokratie auch für die innerparteiliche Willensbildung zu nutzen und die Antragsberatung insgesamt transparenter und effizienter zu gestalten.

- 5 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, vom Parteitag überwiesene Anträge bis spätestens vier Wochen nach dem Parteitag an die benannten Fraktionen, Parteigliederungen und sonstigen Adressaten (nachfolgend: „Antragsadressaten“) weiterzuleiten.

Die Antragsadressaten werden gebeten, die vom Parteitag überwiesenen Anträge bis spätestens vier Monate nach dem Parteitag zu beantworten.

- 10 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Antworten der Antragsadressaten unverzüglich, das heißt spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang, an die Antragsteller weiterzuleiten. Anträge und Antworten werden zusätzlich im Internet auf der Internetseite der jeweiligen Parteigliederung veröffentlicht.

- 15 Die Antragskommissionen zu den Parteitagen werden gebeten, sich verstärkt inhaltlich mit den Anträgen auseinanderzusetzen und den Parteitagen nicht nur bei Leitanträgen der Parteivorstände, die vor allem der allgemeinen Positionsbestimmung dienen, und bei Anträgen der Landesverbände und Bezirke eine Annahme zu empfehlen, sondern auch bei Anträgen anderer Parteigliederungen wie der Unterbezirke und Ortsvereine. Rund 80 % der Anträge erfahren derzeit bei SPD-Bundesparteitagen nur eine Überweisung an Fraktionen oder Parteigremien, ohne dass eine vertiefte inhaltliche Befassung mit den Anträgen durch Antrags-

20 kommission und Bundesparteitag stattfindet.
Der Parteivorstand wird gebeten, zu prüfen, ob Bundesparteitage durch öffentliche oder parteiöffentliche
Veranstaltungen vorbereitet und ergänzt werden können, in denen die Anträge vorgestellt und diskutiert
werden können. Zusätzlich oder alternativ sollte geprüft werden, ob eine Möglichkeit der Diskussion aller
25 Anträge in moderierten Internetforen, z.B. auf www.spd.de, besteht. Weiterhin sollte geprüft werden, ob im
Sinne von „Bürgeranträgen“ Anträge auch von Nichtmitgliedern an die Partei gestellt werden können, die
bei Erreichen eines bestimmten Quorums / einer bestimmten Zahl von Unterstützern den Parteitag, Par-
teivorständen oder sonstigen Parteigremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die bisher übliche Praxis im Umgang mit vom SPD-Bundesparteitag überwiesenen Anträgen ist umgehend
zu ändern und für künftige Parteitage abzustellen: Konkret geht es darum, dass nach dem SPD-
30 Bundesparteitag 2013 vom Parteitag überwiesene Anträge durch den Parteivorstand erst Monate später an
die Antragsadressaten weitergeleitet wurden und dass dann weder vom Parteivorstand noch von den An-
tragsadressaten eine direkte Antwort an die Antragsteller erfolgt (das sei „unüblich“) unter Hinweis auf die
erst etwa zwei Jahre später zum folgenden Parteitag erscheinende Erledigungsbroschüre, die aber nicht im
Internet unter www.spd.de zur Verfügung steht, so dass Antragsteller darauf angewiesen sind, zwei Jahre
35 später bei den dann gewählten Bundesparteitagsdelegierten nachzufragen und dann mit Glück nach zwei
Jahren eine Antwort auf einen Antrag zu erhalten, wobei Antrag und Antwort dann möglicherweise schon
wieder überholt sind.

Dass die Organisationsgliederungen der Partei keine Rückmeldungen auf ihre Anträge erhalten, sei „ein
40 Verfahren, das sich über viele Jahre / Parteitage hinweg bewährt hat“, schrieb ein Mitarbeiter des Bürgerser-
vice der SPD-Bundestagsfraktion auf Nachfrage. Im Übrigen würden die personellen Kapazitäten fehlen.
Dieser Umgang mit überwiesenen Anträgen durch den Parteivorstand und durch Antragsadressaten, insbe-
sondere einige Fraktionen, ist nicht mehr zeitgemäß, und jede Bürgeranfrage bei einem Abgeordneten so-
wie jede Petition an ein Parlament oder kommunales Gremium werden besser behandelt als Sachanträge
45 einer Parteigliederung an einen Bundesparteitag. Im Durchschnitt dürften auf jede/n der derzeit 193 SPD-
Bundestagsabgeordneten pro Bundesparteitag nur 1-2 Anträge alle zwei Jahre kommen, was durchaus
zumutbar erscheint. Zahlreiche SPD-Abgeordnete aller Ebenen, Fraktionen und Parteigliederungen haben
übrigens ein ganz anderes, moderneres und bürgernäheres Verständnis vom Umgang mit Anfragen, Petiti-
onen und Anträgen.

50 Immerhin hat der Parteivorstand vor etwas mehr als einem Jahr angedeutet, im Rahmen des Projekts „Digi-
taler Fortschritt“ die Mitgliederbeteiligung und die Instrumente beispielsweise in der Antragsentstehung
und -beratung diskutieren und ggf. verändern zu wollen, und es wurden Fortschritte im Hinblick auf den
SPD-Bundesparteitag 2015 in Aussicht gestellt.

Der ordentliche Bundesparteitag in Leipzig 2013, der vom 14. bis 16. November 2013 stattfand, hat – wie
55 das Beschlussbuch zeigt – 48 Beschlüsse gefasst. Dem Parteitag lagen laut Antragsbuch 373 Anträge vor.
Unter den 48 Beschlüssen, das heißt den vom Bundesparteitag angenommenen Anträgen, finden sich laut
Beschlussbuch nur 5 Anträge von Unterbezirken und Ortsvereinen (10,4 %), was nicht etwa an mangelnder
Qualität und Quantität der Anträge der unteren Parteigliederungen liegt, sondern an den Empfehlungen
der Antragskommission und den darauf basierenden Beschlüssen des Bundesparteitags, diese Anträge
60 schlicht zu überweisen und nicht in der Sache zu beraten. Dies wirft kein besonders gutes Bild auf die Arbeit
von Antragskommissionen und Parteitag, und es stellt sich die Frage, wie die parteiinterne Willensbil-
dung modernisiert und reaktiviert werden kann.

Bei den 373 Anträgen hat die Antragskommission empfohlen, 24 Anträge ganz und 1 Antrag teilweise ab-
zulehnen (6,7 %). Von den 25 Anträgen mit einer Empfehlung „Ablehnung“ betreffen 16 den Bereich „O“
65 wie Organisation. In diesem Bereich war der Antragskommission eine intensivere inhaltliche Befassung mit
den Anträgen möglich, so dass 16 von insgesamt 52 Anträgen die Empfehlung „Ablehnung“ erhielten (30,8
%).

Nach überschlägiger Auswertung wurden allerdings 300 Anträge von den insgesamt 373 Anträgen (80,4 %)
lediglich an Fraktionen und Kommissionen überwiesen. Dies stellt eigentlich eine Arbeitsverweigerung von
70 Antragskommission und Bundesparteitag dar, und es stellt sich die dringende Frage, wie die inhaltliche
Arbeit der Partei modernisiert werden kann, wenn sie nicht ausschließlich den Fraktionen und Berufspoliti-
kern überlassen bleiben soll.

Antragsbereich O/ **Antrag 10** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Der digitale Ortsverein

Der Parteivorstand wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres ein Konzept für digitale Parteiarbeit vorzulegen.

- 5 **Rest Überweisung als Material an Parteivorstand / Organisationspolitische Kommission:** ... und auf dieser Grundlage dann ggf. den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Bezirks- und Landesverbänden zu erarbeiten – insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rede und Pflichten der „klassischen“ Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge, Zielgröße der digitalen Ortsvereine bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.

Antragsbereich O/ **Antrag 11** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Kreisverband Minden-Lübbecke (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Elektronisches Wahlverfahren auf Bundesparteitagen abschaffen

Das elektronische Wahlverfahren auf dem SPD-Bundesparteitag soll in Zukunft wieder durch Stimmzettel ersetzt werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 12** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

Wir fordern den Parteivorstand auf, schnellst möglich eine digitale Infrastruktur (Own-cloud, Etherpad, Ethercalc, Brabbl, Doodle etc.) für die Parteibasisorganisationen aufzubauen, welche die Möglichkeiten bietet, Termine und Inhalte zu diskutieren und zu erarbeiten sowie Informationen zu verbreiten und zu teilen. Dabei soll auf keine teure Eigenentwicklung zurückgegriffen werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 13** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Bezirk Weser-Ems

Demokratisch kontrollierte Datenspeicherung

- 5 Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine programmatische Ausrichtung der Partei zum Thema "Demokratische Kontrolle der Durchführung und Auswertung bzw. Verwertung gespeicherter Daten sowie deren Vernichtung" kurzfristig auf den Weg zu bringen und das dafür zuständige Gremium zu beauftragen, hierzu eine Ergänzung des Grundsatzprogramms (Hamburger Programm von 2007) zu entwerfen und diesen Entwurf in die Untergliederungen der Partei zur Diskussion und Beschlussfassung zu tragen.
Im Sinne von Willy Brandts Forderung "Mehr Demokratie wagen" sollen dabei auch Vorschläge zu neuen demokratischen Strukturen bzgl. der Datenspeicherung erarbeitet werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 14** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Bezirk Hessen-Nord

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

- 5 Wir fordern den Parteivorstand auf, zu prüfen, wie schnellst möglich eine digitale Infrastruktur auf Open-Source-Basis (Own-cloud, Etherpad, Ethercalc, Brabbl, Doodle etc.) für die Parteibasisorganisationen aufzubauen ist, welche die Möglichkeiten bietet, Termine und Inhalte zu diskutieren und zu erarbeiten sowie Informationen zu verbreiten und zu teilen. Dabei soll auf keine teure Eigenentwicklung zurückgegriffen werden.

SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022

- 5 Rund 16 Prozent der Bevölkerung haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.
- 10 Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN--Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK), die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen SPD Aktionsplan Inklusion aufzustellen. Die SPD leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-BRK, in dem uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gefordert wird.
- 15 Wir haben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen werden darf. Die Umsetzung des SPD Aktionsplans Inklusion ist für den Zeitraum 2016 bis 2022 geplant. Der Plan ist modular aufgebaut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unabhängig erreicht werden.
- Der Aktionsplan soll eine Handlungsanleitung für jede Gliederung der Partei sein. Die Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen festgeschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegenüber dem Vorstand berichtet. Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Behinderung kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Angestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirtschaftliche Umsetzung.

SPD Inklusionsjahr 2016 „Inklusion ist unsere Zukunft!“

- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN- BRK) konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen für Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip einer modernen demokratischen Gesellschaft.
- 5 Ein innerparteiliches Inklusionsjahr soll Leitlinien aufbauen, die für unsere Partei eine klare Ziel-Orientierung für die praktische Umsetzung der UN- BRK sein wird. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben können. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen, die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt.
- 10 Es geht um gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration/ Inklusion und um die Aufgabe, allen Bürger/Innen die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Partei und Gesellschaft zu geben.
- 15 Diese Veranstaltungsreihe - SPD Inklusionsjahr 2016 steht unter dem Motto: „Inklusion ist unsere Zukunft“ mit einer gemeinsamen Planung des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion und den Arbeitsgemeinschaften, als Schirmherren schlagen wir den Parteivorsitzen Sigmar Gabriel vor.

Themenschwerpunkte dieses Inklusionsjahr sind:

- „SPD Aktionsplan Inklusion 2016-2022“- Gut für die SPD!
- 20 - „Partizipation“- Wie will die SPD politische Teilhabe und politische Mitverantwortung für Alle gestalten!
- „Gute Arbeit = Gutes Leben“- Dies will die SPD für Alle Bürger/Innen!
- „Wie wollen wir im Jahre 2030 Leben“ - Soziale Stadt für Alle!
- „Die SPD ist seit über 152 Jahre ein inklusive Partei!“- Die Geschichte der SPD ist eine inklusive Geschichte!
- „Durchgänge Inklusive Bildungskette“ – Eine Schule für Alle“ - Gut für unser Land
- 25 - „Chronische Erkrankungen - Leben mit einer Behinderung“ - Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen
- Die SPD ist eine Partei der Vielfalt- „Diskriminierung/ Antidiskriminierung“ – Wir dulden kein Antisemi-

tismus, keine Homophobie, keine Diskriminierung gegen Migranten/Innen, Flüchtlingen und Menschen mit Behinderungen!

Antragsbereich O/ **Antrag 17** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Barrierefreiheit in Einrichtungen der SPD

Alle für Veranstaltungen und Parteimitglieder zugänglichen Einrichtungen der SPD sollten barrierefrei zugänglich umgebaut oder entsprechend gestaltet werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 18** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Weniger Barrieren im Internetzugang zu SPD-Webpräsenzen

Kostenloses text-to-speech-Web-Programm/-Plugin für sämtliche Gliederungen der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisebenen

Wir fordern:

- 5 • die SPD-Websozis auf, sämtlichen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisebene kostenlosen Zugang zu einem Web-Programm oder Web-Plugin für ihre jeweiligen SPD-Webpräsenzen anzubieten, das auf Basis eines Text-to-Speech-System (TTS) (oder Vorleseautomat) digitale Fließtexte der Webpräsenzen in eine akustische Sprachausgabe umwandelt.
- 10 • Die Bedienung des Plugins für den*die Besucher*in der Webpräsenz muss im höchsten Maße benutzer*innenfreundlich, unkompliziert und einwandfrei für die meisten Endgeräte funktionieren.
- Die Installation und Einrichtung des text-to-speech-Web-Programms/-Plugins sollte ebenfalls benutzer*innenfreundlich und unkompliziert zu bewältigen sein. Bei Bedarf bekommen die Gremien professionelle Unterstützung durch eine*n von der SPD gestellten Internetbeauftragte*n.
- 15 Das text-to-speech-Web-Programms/-Plugin muss kompatibel sein mit:
 - WordPress und
 - WebSoziCMS

20 Nach Bereitstellung des text-to-speech-Web-Programms/-Plugins sind sämtliche Gliederungen (inklusive aller Arbeitsgemeinschaften) der SPD auf Bundes-, Landes-, Bezirks-, Unterbezirks- und Kreisebene dazu angehalten, diese innerhalb eines Jahres auf ihren Webpräsenzen zu installieren und den*die Besucher*in der Webpräsenz dauerhaft nutzbar zu machen. Um diesen Prozess zu befördern, sollen die Gliederungen weitreichend über die Anwendungsmöglichkeiten des text-to-speech informiert und in der Umsetzung unterstützt werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 19** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Modernes Zielgruppenkonzept entwickeln

5 Die SPD beschließt für sich, wie auch für alle gesellschaftlichen Bereiche, wie Fraktionen, Verbänden und großen Einrichtungen, ein aktuelles, modernes Zielgruppenkonzept zu entwickeln. Dies hat die Aufgabe, benachteiligten und gesellschaftlich unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, gezielt in Gesellschaft und Politik einzubeziehen und sie durch gezielte Platzierung zu Mitentscheidern bei Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen zu machen. Der deutlich geringeren Wahlbeteiligung, gerade jüngerer behinderten Menschen, sollte hier entgegengewirkt werden. Mit diesem Antrag soll der Beschluss des Parteivorstandes vom 13.10. 2014 zur Inklusion und Partizipation behinderter Menschen weiter umgesetzt werden.

- Die SPD als die Inklusions-/Partizipationspartei muss hier Mitentscheidung auch konsequent verwirklichen.
- 10 Es reicht nicht ob von oben z. B. alle Menschen mit Behinderungen einzusetzen, es muss ein breit akzeptierter, fachlich ausgewiesener Betroffener sein oder wie mir von der AG der Schwulen und Lesben gesagt wurde: Schwule Politiker gibt es viele, Schwulen-Politiker sehr wenige.

*Antragsbereich O/ **Antrag 20** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
12/05 Hermsdorf (Landesverband Berlin)*

Änderung §3 Wahlordnung

§ 3 der Wahlordnung ist in Bezug auf die Durchführung der Parteiwahlen dahingehend zu ergänzen, dass § 33 Abs. 2 Bundeswahlgesetz und § 57 Bundeswahlordnung entsprechend anzuwenden sind.

*Antragsbereich O/ **Antrag 21** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Stimmrecht in den Arbeitsgemeinschaften

Der Parteitag möge beschließen: Die gewählten Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhalten in den Vorständen der für sie zuständigen Parteigremien volles Stimmrecht. Der Bundesvorstand wird zur Umsetzung dieses Antrags und um Zustimmung und Schaffung der dazu erforderlichen formellen Voraussetzungen gebeten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 22** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin*

Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft

Die Bezeichnung der „Schwusos“ soll von „Arbeitsgemeinschaften Lesben und Schwule in der SPD“ in „Arbeitsgemeinschaft queerer Sozialdemokrat_innen (QueerSozis)“ geändert werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 23** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt*

Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen

- I. In der SPD gibt es zahlreiche Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte bzw. Mitglieder, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch in der SPD eine Repräsentanzlücke. Das muss sich ändern. Chancengleichheit bestimmt sich auch bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten - vom Ortsverein bis in die Parteispitze hinein. Wir
- 5 wollen uns stärker öffnen und gezielt um Mitglieder mit Migrationsbiographie werben. Denn es sind die jungen Menschen, die Frauen und Personen mit Migrationsbiographie, die über die Zukunftsfähigkeit der Sozialdemokratie entscheiden werden.

Dafür wollen wir die Arbeit der Zukunftswerkstatt Integration hinsichtlich der interkulturellen Öffnung der SPD aufgreifen:

- 10 „Für jeden, der sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität engagieren will, ist Platz in unserer Partei – dieses Kernversprechen der deutschen Sozialdemokratie müssen wir erneuern und zeitgemäß weiterentwickeln. In einer Zeit, in der Deutschland vielfältiger wird, immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung in unserem Land zusammenleben, muss auch die SPD selbst vielfältiger werden, um Volkspartei zu bleiben. Wir wollen mit unserer Politik gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe fördern. In unserer Partei wollen wir sie vorleben.“ (*Aus: Zehn Ziele Zukunftswerkstatt, Beschluss der Steuerungsgruppe vom 13. September 2010*)
- 15

Ziel ist es, dauerhafte Strukturen innerhalb der SPD zu verankern, die es ermöglichen, die Zielgruppe der Mitglieder mit Migrationsbiographie stärker einzubeziehen. Unser Ziel ist eine interkulturelle Öffnung der

20 SPD, die gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Einwanderern und
Einwanderinnen und ihrer Kinder in allen Organisationen und auf allen politischen Ebenen der SPD ermög-
licht. Die SPD soll erkennbar vielfältiger werden. Die SPD leitet einen Perspektivwechsel ein und verpflichtet
sich auf ein Diversity-Mainstreaming. Bei allen Entscheidungen wird künftig beurteilt, ob und welche Wir-
kungen sie auf Personen mit Migrationsbiographie entfalten.

25 **1. Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Landesvorstände legen regelmäßig einen Fortschrittsbericht über
den aktuellen Stand der interkulturellen Öffnung vor.**

In Zusammenarbeit mit der AG Migration und Vielfalt legt der Bundesvorstand regelmäßig einen schriftli-
chen Bericht vor. Der Bericht ist Analyse zum Stand der Vielfalt in der SPD und Handreichung zur Intensivie-
rung der interkulturellen Öffnung – vom Ortsverein, über die Kreise und Bezirke, bis hin zu den Landesver-
bänden und dem Bund. Grundlage des Berichts ist eine Analyse der Mitgliederstruktur, der Gremienbeset-
zung und Mandatsverteilung. Der Fortschrittsbericht enthält Vorschläge zur Intensivierung der interkultu-
rellen Öffnung. Vorbild sind die Gleichstellungsberichte der ASF.

35 **2. Jede Gliederung erarbeitet eine Zielvereinbarung hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft, der Besetzung ihrer
Gremien und Mandate.**

Dabei sollte sie sich an der Bevölkerungsstruktur orientieren. Eine verordnete Quote, losgelöst von der Be-
völkerungsrealität ist nicht zielführend. Daher sollte sich jede Gliederung mit der Frage beschäftigen, inwie-
fern sie Personen mit Migrationsbiographie, Frauen und junge Menschen in ihre Arbeit einbezieht und sie
in ihren Gremien vertreten sind.

40 Neben das Reißverschlussverfahren, dass die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen soll, tritt der
Diversity-Faktor: Jede Gliederung ist aufgerufen eigene, der örtlichen Bevölkerung angemessenen Ziele für
mehr Vielfalt zu vereinbaren. Der Parteivorstand geht mit gutem Beispiel voran und gibt sich eine Zielver-
einbarung von 20%, die dem Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationsbiographie entspricht.

45 Die Gliederungen werden ermuntert bei der Aufstellung ihrer Listen - von der Kommunal- über die Landes-
parlamente bis hin zur Bundestagsliste – neben Gleichstellungs- Proporz- und Strömungsaspekten, den
Vielfaltsfaktor zu berücksichtigen. Indem das jeweils zuständige Gremium frühzeitig eine angemessene
Selbstverpflichtung eingeht. Dieser Beschluss kann sich beispielsweise an der Zusammensetzung der Bevöl-
kerung orientieren. Er sollte rechtzeitig vor Kandidaturerklärungen erfolgen.

50 Beispiel: Bei 10 aussichtsreichen Plätzen für die Kommunalmandate und einem Bevölkerungsanteil von
25% Personen mit Migrationsbiographie per Beschluss festzulegen, dass drei Plätze mit Kandidierenden mit
Migrationsbiographie besetzt werden.

3. Die SPD wirbt gezielt um junge Menschen aus Vielfalt-Familien.

55 Auf die Mitgliedschaft kommt es an! Aus diesem Grund ist sowohl der SPD-Bundesvorstand gefragt als
auch jede Gliederung – vom Ortsverein bis zum Landesvorstand. Der Bundesvorstand geht mit gutem Bei-
spiel vor und schafft eine „stille Sichtbarkeit“ in seinen Materialien. Dadurch wird die Normalität von Viel-
falt unterstrichen. Die Gliederungen werden ermuntert, bei ihrer Neumitgliederwerbung gezielt Bürgerin-
nen und Bürger mit Migrationsbiographie für die sozialdemokratische Idee zu gewinnen.

60 **4. Die Parteischule bietet ehrenamtliche Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz an.**

Die Parteischule wird zusammen mit dem Bundesvorstand der AG Migration und Vielfalt damit beauftragt,
ein Schulungsprogramm und Schulungsmodul für den haupt- und ehrenamtlichen Bereich aufzulegen, in
denen der Schwerpunkt auf „interkulturelle Öffnung der Ortsvereine“ gelegt wird. Bereits bestehenden
Module zu „Antirassismus“ und „Antidiskriminierung“ werden ausgebaut und intensiviert. Wir streben an,
65 dass die Mitgliederbeauftragten auf allen Ebenen der Partei sich das Thema „interkulturelle Öffnung“ zu
Eigen machen. Deshalb werden wir ein entsprechendes Informationspaket erstellen und den direkten Aus-
tausch mit den Mitgliedsbeauftragten vornehmen. Die Parteischule integriert ein Modul „interkulturelle
Öffnung der SPD“ in all ihre Schulungsangebote.

70 **5. Die SPD bietet ein Mentoringprogramm für Mitglieder mit Migrationsbiographie an.**

Die Jusos und die ASF machten es vor: Mentoring ist ein erfolgreiches Qualifizierungs- und Vernetzungsmi-

tel aus dem Bereich des Empowerments. Die Landesverbände werden ermuntert in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften Migration und Vielfalt ein Mentoringprogramm anzubieten.

- 75 **6. Die SPD veranstaltet einen öffentlichkeitswirksamen Fachkongress Interkulturelle Öffnung.**
Der SPD-Bundesvorstand veranstaltet einen öffentlichkeitswirksamen Fachkongress zur Interkulturellen Öffnung der SPD, zu dem die aktiven Mitglieder, die Fachwelt und Zivilgesellschaft eingeladen werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 24** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)*

Arbeitsgemeinschaften stärken

In den letzten Jahren hat sich die SPD organisatorisch stark verändert. Neben positiven Effekten, gab und gibt es Fehlentwicklungen. Dazu gehört, dass die Arbeitsgemeinschaften in der SPD geschwächt wurden. Dies liegt unter anderem an den gekürzten Etats der AGs und der mangelnden personellen Unterstützung im Willy-Brandt-Haus.

- 5 Daher fordern wir als SPD dies wieder rückgängig zu machen. Es braucht wieder höhere Etats und mehr hauptamtliche Unterstützung.

*Antragsbereich O/ **Antrag 25** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)*

Bundesweites Programm für Nachwuchstalente

Der SPD Parteivorstand wird hiermit aufgefordert umgehend ein bundesweites, berufsbegleitendes Mentoringprogramm für Nachwuchstalente unter 35 Jahren einzurichten („Willy-Brandt-Programm“). Zunächst soll jeder SPD-Kreisverband hierfür bis zu zwei Genoss/innen vorschlagen. Bei den Vorschlägen ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, die regionale Herkunft sowie nach Möglichkeit auf einen Migrationshintergrund zu achten. EmpfängerInnen von Stipendien der deutschen Begabtenförderungswerke sind nachrangig zu beachten. Nach einem anschließenden Auswahlprozess durch die Bundes-SPD, erhalten die Vorgeschlagenen, die sog. Mentees, jeweils einen Mentor aus ihrem Landesverband. Dieser Mentor gehört dem Land- oder Bundestag an oder verfügt über ein Ministeramt. Er begleitet gezielt seinen Mentee und bereitet ihn auf eine Führungsaufgabe in Politik oder Gesellschaft vor. Neben dieser persönlichen Begleitung, nehmen die Mentees an Fortbildungsveranstaltungen teil. In diesen werden ihnen die Grundwerte der Sozialdemokratie sowie politische Grundlagen nähergebracht. Im Anschluss erhalten die Mentees praktische Tipps auf interaktiven Veranstaltungen mit Führungskräften aus der Partei und aus uns nahestehenden Organisationen (z.B. DGB).

- 5 Migrationshintergrund zu achten. EmpfängerInnen von Stipendien der deutschen Begabtenförderungswerke sind nachrangig zu beachten. Nach einem anschließenden Auswahlprozess durch die Bundes-SPD, erhalten die Vorgeschlagenen, die sog. Mentees, jeweils einen Mentor aus ihrem Landesverband. Dieser Mentor gehört dem Land- oder Bundestag an oder verfügt über ein Ministeramt. Er begleitet gezielt seinen Mentee und bereitet ihn auf eine Führungsaufgabe in Politik oder Gesellschaft vor. Neben dieser persönlichen Begleitung, nehmen die Mentees an Fortbildungsveranstaltungen teil. In diesen werden ihnen die Grundwerte der Sozialdemokratie sowie politische Grundlagen nähergebracht. Im Anschluss erhalten die Mentees praktische Tipps auf interaktiven Veranstaltungen mit Führungskräften aus der Partei und aus uns nahestehenden Organisationen (z.B. DGB).

- 10 Alle Fahrt- und Übernachtungskosten sind für die Mentees zu erstatten, um jeder und jedem unabhängig von seinem finanziellen Hintergrund die Teilnahme zu ermöglichen. Teilnahmebeiträge werden daher ebenfalls nicht erhoben.

*Antragsbereich O/ **Antrag 26** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin*

Parteischule für alle!

Alle Angebote der Parteischule müssen für Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands finanzierbar sein. Durch gestaffelten Ermäßigungstarif soll eine breite Teilnahme an Schulungen der Parteischule und ähnlichen Einrichtungen finanziell ermöglicht werden.

Diskriminierungsfreie Fortbildung innerhalb der SPD

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder der Partei, einschließlich Kommunal-Akademie und Parteischule diskriminierungsfrei, unbeschadet sachlich begründeter Zielgruppenorientierung, angeboten werden.

Beitragsfreie Mitgliedschaft für ältere Mitglieder

Die Bundespartei wird aufgefordert eine Regelung für ältere Mitglieder zu finden, die aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Diesen soll der Ortsverein in begründeten Einzelfällen eine beitragsfreie Mitgliedschaft ermöglichen z.B. nach 45 Beitragsjahren und Vorlage eines Grundsicherungsbescheids ("Ehrenmitgliedschaft"). Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung auf Antrag.

5

Abschaffung sachgrundlose Befristung

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass Befristungen ohne Sachgrund bei MitarbeiterInnen in den Gliederungen und parteieigenen Unternehmen der Partei nicht mehr angewandt werden. Soweit Befristungen noch vorhanden sind, sind sie sofort in unbefristete Verträge umzuwandeln.

Verhaltenskodex für Beteiligungen und Anlagen der SPD

Das früher bedeutende sozialdemokratische Pressewesen wurde nach der Einstellung der ausgewiesenen Parteizeitungen in der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft (ddvg) zusammengefasst. Die ddvg ist an zahlreichen mittelständischen Unternehmen (fast immer unter fünfzig Prozent) beteiligt. Während es damals das Ziel war, mit Hilfe sozialdemokratischer Zeitungen auf die Meinungsbildung der Bevölkerung einzuwirken, reicht inzwischen die Hoffnung, dass mit Hilfe der ddvg-Beteiligungen hinsichtlich der redaktionellen Ausrichtung der Tageszeitungen ein „liberaler Geist“ weht. Die Verfügung über operativ tätige Unternehmen reduzierte sich fast ausschließlich auf Kapitalbeteiligungen mit dem Interesse an einer auskömmlichen Rendite.

5

Das Renditeziel stößt immer wieder an die Grenze der Vereinbarkeit unternehmerischen Handelns und sozialdemokratischer Grundsätze (tagesaktuell zum Beispiel sichtbar bei der Neuausrichtung der Verlagsgesellschaft Madsack, Hannover, mit ihrer Konzentration von Redaktionen mit deutlich weniger Redakteuren sowie der Ausgliederungen von Funktionen in tarifungebundene Unternehmen im Rahmen des Programms „Madsack 2018“ [Kunden-Service-Center (KSC), RedaktionsNetzwerk Deutschland – RND].

10

Der ddvg-Geschäftsbericht weist die Verantwortung für die Folgen dieser Strukturanpassungen den Tarifparteien zu, ohne zu berücksichtigen, dass in Folge dieser Maßnahmen inzwischen statt früher 95 Prozent nur noch etwa 30 Prozent tarifgebunden beschäftigt sind: „Die ddvg hat schon vor mehreren Jahren angemahnt, dass die Tarifparteien zu realistischen und nachhaltig finanzierbaren Vereinbarungen kommen müssen, um dem Flächentarif eine Chance zu geben. Leider wurden sowohl im Druckbereich als auch bei den Redakteuren keine neuen Tarifakzente gesetzt, so dass die Verlage gezwungen scheinen, eigene Wege zu gehen. In dieser Folge flüchten mehr und mehr Verlagshäuser in so genannte „OT-Mitgliedschaften“, gründen Betriebsteile (unter anderen Tarifbedingungen) aus oder schließen Betriebsteile, um deren Leis-

15

20

25 tung günstiger am Markt einzukaufen.“ (Geschäftsbericht 2012, S. 18) Der Bericht lässt offen, wie die sozialdemokratische Strategie zu dieser – scheinbar unabweisbaren – Entwicklung aussieht. Dadurch stimmt die SPD als Unternehmensbeteiligte offenkundig einem Konzept zu, das in eklatantem Widerspruch zu Grundsätzen und Beschlüssen sozialdemokratischer Politik steht. Selbst die Meinungsvielfalt, die durch die SPD-Beteiligungen erhalten bleiben soll, ist durch die geplante Konzentration auf wenige Redaktionen gefährdet.

30 Indem die Unternehmenspolitik unsozial ist, schaden die Unternehmensbeteiligungen der SPD – sie wird unglaublich. Die Unglaublichkeit verstärkt das Misstrauen in „die Politiker“ und „die Parteien“ und wirkt sich als Mitgliederschwund und Wählerabkehr aus. Eine operative Umsatzrendite von 8 bis 10 Prozent darf der SPD nicht mehr wert sein als 8 bis 10 Prozent der Mitglieder oder der Wählerstimmen.

Deshalb beschließt der Parteitag:

35 1. Zur Rückgewinnung der Glaubwürdigkeit gibt sich die SPD für alle ihre Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Geldanlagen einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der in Anlehnung an den Verhaltenskodex der Business Social Compliance Initiative (BSCI) Leitlinien für das Handeln in den Unternehmensgremien und das Unternehmen insgesamt enthält. Insbesondere sollen sie auf die Einhaltung der in Programmen und Beschlüssen festgelegten sozialdemokratischen Grundsätze, auf die Wahrung der Arbeitnehmerrechte (Tarif-, Mitbestimmungs-, Arbeitsschutzrechte u. a.) sowie auf ethische Standards (wie Diskriminierungsverbot, Umweltschutz, Friedenswahrung u. a.) hinwirken.

40 2. Auf allen Parteiebenen, die über Beteiligungen oder Geldanlagen verfügen, ist ein Anlageausschuss zu bilden, der die Übereinstimmung der Beteiligung/Anlage mit dem Verhaltenskodex überprüft, ihre Risiken abschätzt und der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister Empfehlungen gibt. Ihm sollte ein hauptamtlich und ein ehrenamtlich tätiges Mitglied sowie eine Vertrauensperson mit Branchenkenntnis angehören.

45 Wenn der Empfehlung nicht gefolgt werden soll, muss der Vorstand nach Anhörung des Anlageausschusses die Entscheidung treffen. Die Entscheidung ist im Rechenschaftsbericht zu dokumentieren. Über Art und Umfang der Beteiligungen/Anlagen sind die jeweiligen Parteitagsdelegierten rechtzeitig und aussagekräftig in Kenntnis zu setzen.

*Antragsbereich O/ Antrag 33 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems) / Bezirk Weser-Ems*

Den Vorwärts als monatliches Mitgliedermagazin erhalten

Der Vorwärts ist eine 1876 als Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie gegründete Zeitung. Heute ist der Vorwärts Parteizeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Der Vorwärts wandelte sich in seiner fast 140jährigen Geschichte von einer Tageszeitung zu einem Wochenblatt bis zu einem monatlich erscheinenden Mitgliedermagazin. Seit ca. zwei Jahren liegt dem Vorwärts der Informationsdienst INTERN für rund 40.000 Aktive in der SPD in gedruckter Form bei.

Der Parteivorstand hat nunmehr beschlossen, dass der Vorwärts 2015 nur sechsmal erscheint. Ob das in den kommenden Jahren auch der Fall sein wird, ist nicht bekannt.

10 Somit reduziert sich auch INTERN auf ebenfalls nur sechs gedruckte Ausgaben. Als Alternativen wird vom Willy-Brandt-Haus auf die Internetseiten der SPD und auf die künftigen Mail-Ausgaben des neuen Dienstes INTERN-DIREKT verwiesen.

Insbesondere den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die nicht oder kaum online „unterwegs“ sind, werden durch diese Entwicklung von einem zeitnahen Informationsfluss über ihre Partei abgeschnitten.

15 Die SPD lehnt die Reduzierung der Vorwärts- und INTERN-Auflagen grundsätzlich ab und fordert den Parteivorstand auf, diese Entscheidung zurückzunehmen und den Vorwärts incl. INTERN wieder monatlich erscheinen zu lassen.

Der Vorwärts muss in seiner historischen Funktion als Sprachrohr der deutschen Sozialdemokratie mit einer monatlichen Auflage beibehalten werden.

Antragsbereich O/ Antrag 34 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Bezirk Hessen-Süd

Neugestaltung der Beitrittsformulare

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Beitrittserklärungen neu zu gestalten. Diese sollen um Felder erweitert werden, die eine Verschlüsselung zu den Arbeitsgemeinschaften bereits bei Beitritt ermöglichen. Weiter soll geprüft werden, ob und wie eine selbstständige Onlineverschlüsselung durch das Mitglied ermöglicht werden kann. Sofern möglich, ist diese einzuführen.

Antragsbereich O/ Antrag 35 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

Kommunalpolitik verjüngen

Kommunalpolitik verjüngen - Jusos stärken!

Der Parteitag möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass auf allen Listen zur Kommunalwahl ein Juso, also ein SPD-Mitglied, welches das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf einer der ersten vier Listenplätzen steht.

Antragsbereich O/ Antrag 36 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Tagesordnung der Parteitage straffen

Die Vorstandsgremien werden aufgefordert, die Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung der Konferenzen zu überarbeiten mit dem Ziel, einen zügigen Ablauf zu erreichen. Der Leitantrag soll bevorzugt gleich nach den Grußworten behandelt werden. Erst nach der Behandlung des Leitantrags soll der Gastredner zu Wort kommen, es sei denn, er stellt den Leitantrag selbst vor. Die Redezeiten bei Grußworten, Antragsbegründungen und Wortmeldungen sollen gekürzt und strikt eingehalten werden.

5

Antragsbereich O/ Antrag 37 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Das wird man ja wohl nochmal sagen dürfen!

Bereits 2011 haben die Jusos München den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin gefordert, nachdem er in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ Thesen veröffentlicht hat, die den grundlegenden SPD-Überzeugungen widersprechen. Diese Thesen hat er mehrmals öffentlich bestätigt und nun auch erneut in einem Buch wiederholt. Darüber hinaus ist er bei der FPÖ aufgetreten und hat eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden der AfD moderiert.

5

Das alles als Mitglied der SPD, in der er sich „nach wie vor beheimatet fühlt“, obwohl er der Meinung ist, dass die AfD „gegenwärtig mehr fachliche Kompetenz in ihren Reihen versammelt als wir in den Spitzen der CDU/CSU und SPD zusammen finden“. Wir wollen nicht, dass Thilo Sarrazin weiterhin als Mitglied der SPD auftritt. Das wird man ja wohl sagen dürfen! Deswegen fordern wir weiterhin den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin und die Wiederaufnahme des Parteiordnungsverfahrens.

10

Antragsbereich O/ Antrag 38 (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Berlin

Antragsfristen für Wahlprogramme

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zukünftig bei der Einbringung von Wahlprogrammen auf dem Bundesparteitag eine angemessene Frist von mindestens 14 Tagen bis zum Antragsschluss für schriftliche Änderungsanträge der Gliederungen einzuräumen.

Für eine familienfreundliche Parteiarbeit

Der Parteivorstand beauftragt die organisationspolitische Kommission Konzepte für die Parteiarbeit auf den verschiedenen Parteiebenen zu erarbeiten, die die „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Parteiarbeit“ ermöglichen – sowohl für die Parteiarbeit mit einem parlamentarischen Mandat als auch ohne.

Mitgliedschaft Millî Görüs unvereinbar mit SPD-Mitgliedschaft

Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) mit einer SPD-Mitgliedschaft zu prüfen und ggf. eine Unvereinbarkeit festzustellen und zu beschließen.

Ja zur innerparteilichen Demokratie! Mehr Demokratie wagen!

Um den Ortsvereinen und damit auch den Mitgliedern der SPD zu ermöglichen, ausreichend wirkungsvoll an der Willensbildung in der Partei mitwirken zu können, erhalten in Zukunft die Ortsvereine vom Unterbezirksvorstand Auskunft über die Kontaktdaten der Delegierten zum nächsten Parteitag, wenn sie dies beim Unterbezirksvorstand beantragen.

- 5 Die Herausgabe der Kontaktdaten an den Ortsverein ist grundsätzlich gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) auf Namen und postalische Adressen zu beschränken. Bei der Herausgabe an den Ortsverein muss der Zweck der Herausgabe explizit dokumentiert werden. Es muss klargestellt werden, dass der Ortsverein die Kontaktdaten lediglich zu Zwecken der Kontaktaufnahme im Vorfeld des konkreten Parteitags verwenden darf, dass eine Verwendung für andere Zwecke unzulässig ist, dass die Daten anschließend (d.h. nach dem Parteitag) beim Ortsverein gelöscht werden müssen und der Ortsverein die Löschung zu gegebener Zeit bestätigen muss.

- 10 Wir beantragen zum Bezirksparteitag am 11.05.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und die Bundes-SPD ebenfalls den Ortsvereinen die Namen und postalischen Adressen der Delegierten mitteilt, wenn sie dies beim entsprechenden Vorstand beantragen.
- 15 Der Unterbezirksvorstand wird beauftragt, sinngemäße Anträge zu den Parteitagen zu stellen.

Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf verbessern

Die Kampagnenfähigkeit für die Europawahlen muss verbessert werden. In einer vom Parteivorstand einzusetzenden Arbeitsgruppe sollen folgenden Aktivitäten vorgenommen werden:

- Analyse der Kampagnenfähigkeit im Europawahlkampf 2014
 - Festlegung einer durchgängigen Organisationsstruktur über alle Gliederungsebenen bis zu den OV's mit Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Umsetzungscontrolling.
 - Abstimmungsstruktur, Kommunikation und Koordination zu den Kandidaten.
- 5

Öffentlicher Parteikonvent

- a) Alle weiteren SPD-Parteikonvente tagen parteiöffentlich. Dazu ist der Spielraum zu nutzen, den das Organisationsstatut bereits heute bietet.
Dort heißt es im § 28,6: „Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.“
- 5 b) Um zukünftig Missverständnisse auszuschließen, ist der §28,6 des Organisationsstatuts der SPD neu zu fassen.
Bisher: Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

Schluss mit der Papierflut! Umweltschutz fängt im Kleinen an

- Die SPD setzt sich laut ihrer jeweiligen Programme und Beschlusslagen seit Jahrzehnten aus Überzeugung für Umweltschutz und ökologische Nachhaltigkeit ein. Vor diesem Hintergrund macht die oft exorbitante Verschwendung von Papier auf fast allen Gliederungsebenen häufig ratlos. Wir fordern deshalb eine Befragung aller Mitglieder, ob sie individuell bereit sind, Einladungen, Sitzungsvorlagen etc. zukünftig ausschließlich auf elektronischem Wege zu empfangen und über die Notwendigkeit eines Ausdrucks im Einzelfall selbst zu entscheiden – wer nicht will, muss natürlich nicht. Auch Änderungsanträge auf den Konferenzen sollten in Zukunft gesammelt werden, um die Situation zu verbessern.
- 5 Alle Mitglieder, die dem elektronischen Verfahren explizit zustimmen, werden binnen eines halben Jahres nach Beschluss weder per Post noch auf Sitzungen Dokumente in Papierform von Partei bzw. AG erhalten –
- 10 ausgenommen sind Fälle, in denen dies rechtlich notwendig, aufgrund von Kurzfristigkeit geboten oder wegen des Umfangs ein privater Druck unzumutbar ist.

Kompetenzen stärken – Allen offen begegnen

- Die SPD achtet künftig stärker auf die speziellen Gewohnheiten unterschiedlicher Gläubiger. Dies beinhaltet:
1. Aufnahme eines Artikels über Speiseregeln in Judentum und Islam in das Handbuch Ortsvereinsarbeit sowie in etwaige Wahlkampfleitfäden.
 - 5 2. Selbstverpflichtung der SPD bis 2017 ausschließlich Süßigkeiten anzubieten die den jüdischen (koscher) und muslimischen (halal) Speisegewohnheiten entsprechen.
 3. Alle von der SPD vertriebenen Nahrungsmittel sind als kosher/halal zu kennzeichnen, sofern sie den Speisevorschriften entsprechen.

Schiedskommission

Der SPD-Bundesverband wird aufgefordert, die Arbeit der Parteschiedskommissionen und der weiteren Beteiligten an Schiedsverfahren verstärkt zu unterstützen durch die Herausgabe eines Kommentars zur Schiedsordnung. (Analog: Robert Thiele: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert den SPD-Parteivorstand und den SPD-Bundesparteitag auf, bei der Erstellung der Bundesliste zur Europawahl unter den ersten 22 Listenplätzen je ein Grundmandat für jedes Bundesland zu vergeben, deren Reihenfolge wechselt.

- 5 Um ein solidarisches Nutzen der Personenpopularität im Wahlkampf zu ermöglichen, muss die Reihenfolge der Bundesländer auf der Bundesliste hierbei von Wahl zu Wahl variieren. Sodass alle SPD-Landesverbände die Möglichkeit haben unter den ersten 10 Plätzen geführt zu werden. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Systems wird die Abteilung Parteiorganisation des Parteivorstandes beauftragt.
- Sollte ein Grundmandat im Bundesrat nicht umsetzbar sein, sind auch andere Möglichkeiten, wie gemeinsame Landeslisten oder Gastmandate zu berücksichtigen.

Die SPD transparent und partizipativ gestalten

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD-Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilnahme zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken, beantragen wir Maßnahmen in vier verschiedenen Bereichen. Im Einzelnen sind dies:

- 5 • Vereinfachung Mitgliederbegehren: Das Mitgliederbegehren ermöglicht – genügend Unterstützung vorausgesetzt – dass die gesamte Partei über wichtige Themen entscheidet. Die Hürden zum Mitgliederbegehren sollen gesenkt werden. Es soll zu einem natürlichen Bestandteil parteiinterner Demokratie werden und nicht ein Instrument der Konfrontation gegen den Parteivorstand
- 10 • Parteikonvente und Parteitage: Die großen bundesweiten Zusammenkünfte sind Highlights des Parteilebens. Bei der Teilnahme und den Beratungen sollen daher möglichst viele Menschen innerhalb wie außerhalb der Partei involviert werden.
- Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen: Falls der Eindruck besteht, dass wichtige Mandate und Stellen intransparent vergeben werden, schadet dies der Partei. Es braucht daher größtmögliche Transparenz und bei wichtigen Entscheidungen Mitgliederbefragungen.
- 15 • Familienfreundliche Parteilarbeit und digitaler Ortsverein: Die Anzahl (aktiver) Mitglieder nimmt laufend ab, das Durchschnittsalter der Parteimitglieder ist hoch. Wir brauchen dringend mehr Menschen die sich in der SPD engagieren. Es braucht neue Strukturen, um mehr Menschen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.

1. Mitgliederbegehren

- 20 • Die 2011 beschlossene Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren ist schnellstmöglich umzusetzen
- Es wird ein Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung erstellt.
- Das Quorum für Mitgliederbegehren ist auf 5% zu senken, sodass es der Aktivitätsstruktur der Partei entspricht
- 25 • Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften ist einzurichten
- Die Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD für Mitgliederbegehren ist zu institutionalisieren und zu erleichtern
- Die Laufzeit wird von drei Monaten auf 90 Tage verändert, um allen Mitgliederbegehren die gleiche Ausgangslage zu bieten.

30

2. Parteikonvent und Parteitage öffnen

- Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Konzept für eine online-Diskussionsplattform zu entwickeln, teilweise aufzubauen und zu betreiben, die eine inhaltliche Diskussion der Anträge zum Bundesparteitag ermöglicht. Dadurch sollen auch Nicht-Delegierte die Möglichkeit bekommen online über die Anträge zu diskutieren. Auf einer solchen Diskussionsplattform soll es die Möglichkeit geben über die Anträge sowohl zu
- 35

diskutieren als auch über diese abzustimmen. Die Ergebnisse der Diskussion werden auf dem Parteitag bei der Antragsberatung in geeigneter Form vorgestellt.

- Die Redeliste ist auf einem Bildschirm anzuzeigen, um zu garantieren, dass alle Redewünsche, unter Berücksichtigung der Quotierung, tatsächlich in der zeitlichen Abfolge ihrer Meldung, berücksichtigt werden.
- 40 Die traditionellen Reden prominenter Gäste sind so kurz zu halten, dass genug Zeit für Antragsberatungen erhalten bleibt.
- Zudem soll der Zutritt zum Parteitag auch Gästen ohne Parteibuch ermöglicht werden, die wir nicht vor der Tür warten lassen dürfen.
 - In Zukunft soll vor jedem Parteikonvent geprüft werden ob dieser nicht auch öffentlich tagen kann. Dies
- 45 kann unter anderem auch durch einen Livestream sichergestellt werden.

3. Mehr Transparenz und Fairness beim Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Stellenbesetzungen

- Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesstellen der SPD müssen künftig mindestens intern, möglichst aber auch extern ausgeschrieben werden. Die Zugänglichmachung der Stellenausschreibungen muss durch das ausschreibende Organ sichergestellt werden, bspw. über Webseiten der Partei.
 - Bewerbungen auf offene Stellen der SPD erfolgen als Anonymisierte Bewerbungen.
 - Für die Position des Kanzlerkandidat/in soll anders als bislang eine obligatorische und bindende Mitgliederbefragung durchgeführt werden fall es mehr als eine/n Kandidat/in gibt. Auch bei anderen Positionen
- 55 sollen Mitgliederbefragungen angestrebt werden.

4. Der digitale Ortsverein und eine familienfreundliche Parteiarbeit

- Der Parteivorstand wird aufgefordert innerhalb von einem Jahr ein Konzept für den flächendeckenden Aufbau von digitalen Ortsvereinen in den Landesverbänden zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf folgende Fragen: Zuordnung der digitalen Ortsvereine zu Bezirken/Landesverbänden; Rechte und Pflichten der "klassischen" Ortsvereine wie Entsendung von Delegierten oder Einzug Parteibeiträge; Zielgröße der digitalen OV bzw. automatische Aufteilung ab einer bestimmten Größe.
 - Außerdem sind in Geschäftsstellen der SPD in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis Kinder- und Ruhebereiche mit Wickeltischen einzurichten. Falls ein Mitglied keine Kinderbetreuung finden kann, soll es
- 60 ausdrücklich ermutigt werden, Kinder zu Sitzungen mitzubringen. Geschäftsstellen sind in der Neuplanung
- 65 grundsätzlich kinderfreundlich einzurichten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 49** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Schleswig-Holstein*

Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!

Ein/e SPD-SpitzenkandidatIn kann nur in einem für die Gesamtpartei zeitlich und inhaltlich transparenten und entscheidbaren Verfahren bestimmt werden, in dem Frauen und Männer von Anbeginn gleichermaßen vertreten sind.

*Antragsbereich O/ **Antrag 50** (Überwiesen an den nächsten ordentlichen Bundesparteitag 2017)
Landesverband Saar*

Bildung einer SPD International

Die SPD fordert den Bundesvorstand der Partei auf, den Bundesparteitagsbeschluss von 2011 über die Bildung einer SPD International endlich umzusetzen.

Quotierungen gestalten

Der SPD Bundesparteitag beschließt, dass die Parteistatuten der SPD so geändert werden, dass Quotierungen, analog der Geschlechterquote, durch Parteitage der entsprechenden territorialen Gliederungen im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungen beschlossen werden können, damit es den parteipolitischen Untergliederungen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Unterbezirken, Ortsvereinen, Bezirken, etc.) möglich ist, durch die Festlegung entsprechender weiterer Quotierungen gestalterisch in der SPD mitwirken zu können und auf diese Weise das gesellschaftliche Spektrum der Bevölkerung und der Parteimitglieder entsprechend der Vorgaben des Parteiengesetzes besser repräsentiert wird und gewünschte Veränderungen unterstützt werden können.

Sollten bei einer Zustimmung des Parteitages zu diesem Antrag die geänderten Parteistatuten nicht bis zum 31.07.2017 auf einem Bundesparteitag zur Abstimmung vorgelegt worden sein, so gilt diese Änderung der Statuten als angenommen und den entsprechenden Parteigremien ist es dann gestattet, mit den bei Satzungsänderungen notwendigen Mehrheiten Quotierungen einzuführen.

Eine inhaltliche Änderung des Antrages und der einschränkenden Regelung, falls von Seiten der Parteiführung nicht entsprechende Anträge bzw. organisatorische Änderungen vorgelegt werden, wird im Rahmen dieses Antrages ausdrücklich abgelehnt. Die einfache Verweisung an einen Ausschuss zur weiteren Besprechung des Antrages, ohne über diesen Antrag abgestimmt zu haben, wird ausdrücklich abgelehnt. Nicht abgelehnt wird eine Verweisung an einen Ausschuss, der eine entsprechende Satzungsänderung fristgerecht vorbereiten soll, sofern über den Antrag abgestimmt worden ist.

Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!

Die SPD, ihre Arbeitsgruppen und Angliederungen sollen sich der sensiblen, geschlechtergerechten Sprache annehmen und versuchen, diese weitestgehend, zumindest in schriftlichen Veröffentlichungen, umzusetzen.

Sozialpolitik

*Antragsbereich 5/ Antrag 1 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Ortsverein Denzlingen (Landesverband Baden-Württemberg)*

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der dramatischen demografischen Entwicklung und damit der Gefahr leerer Rentenkassen und sinkender Renten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzüglich ein langfristiges Alterssicherungskonzept zu erarbeiten und es der Parteibasis zur breiten Diskussion in der Öffentlichkeit vorzulegen.

*Antragsbereich 5/ Antrag 2 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rentenreform

Die Gesetzliche Rentenversicherung reformieren, Altersarmut verhindern, Generationengerechtigkeit herstellen!

1. Das Leistungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung neu definieren

5 Mit der Rentenreform 2001 ist ein einschneidender Paradigmenwechsel in der Zieldefinition der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgenommen worden: Anstelle des bis dahin geltenden Konsenses, dass nach 45 Jahren Beitragszahlung - nach „einem erfüllten Arbeitsleben“, wie es der DGB damals formulierte - der erreichte Lebensstandard allein durch die Gesetzliche Rente gesichert wird, wurde 2001 das Ziel dahingehend neu definiert, dass die Gesetzliche Rente „Schutz vor Altersarmut“ bieten soll. Zwischen diesen
10 Positionen klafft eine erhebliche Sicherungslücke, wie sich alleine aus den Begriffen folgern lässt!

Nicht genug damit, denn mit dieser und den folgenden Reformen wurde auch in der Rentenpolitik, wie zuvor bei der Pflegeversicherung, das Prinzip der paritätischen Finanzierung verlassen: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird nicht mehr über die paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung erreicht, deren Niveau bis zum Jahre 2030 auf rund 43 Prozent vor Steuern abgesenkt wird. Die Lücke zwischen Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut soll vielmehr über eine staatlich geförderte
15 private Vorsorge („Riesterrente“) geschlossen werden, deren Versicherungsbeiträge alleine die abhängig Beschäftigten aufbringen müssen. Eine weitere, in der Regel kapitalgedeckte Vorsorge (z.B. Betriebsrenten) soll die Riesterrente ergänzen. Den Löwenanteil zur Finanzierung der letztgenannten Bestandteile der Altersvorsorge tragen die abhängig Beschäftigten, da sich die Arbeitgeberseite überhaupt nicht (bei der
20 „Riesterrente“) oder nur teilweise (bei den meisten Betriebsrenten) daran beteiligt.

Im Vordergrund steht also nicht mehr die soziale Sicherung der Beitragszahlerinnen und -zahler, sondern die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie es 2001 die damalige rot-grüne Bundesregierung unverblümt formulierte. Zu diesem Zwecke wurde der Beitragssatz zur GRV auf höchstens 22
25 Prozent für die Jahre bis 2030 gedeckelt.

Infolge der in die Renten Anpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren, insbesondere über den „Riesterfaktor“ und den „Nachhaltigkeitsfaktor“, sind die Renten von der allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt und verlieren bei den derzeitigen Inflationsraten an Realwert.

Daher muss das Rentenniveau angehoben werden, indem diese Dämpfungsfaktoren wieder abgeschafft werden.

30

2. Auch bei der privaten Altersvorsorge umsteuern!

Der Versuch, die mit der Einführung der sog. Dämpfungsfaktoren zwangsläufig einsetzende Absenkung des Rentenniveaus über eine staatlich geförderte private Vorsorge (z.B. Riesterrente) sowie durch eine wirksame Förderung der Betrieblichen Altersversorgung (BAV) weitestgehend zu kompensieren, darf heute einmal

35 wegen des Zinsverfalls auf den Kapitalmärkten und zum anderen angesichts des realen Verbreitungsgrades der Betrieblichen Altersvorsorge als gescheitert angesehen werden.

Im Detail:

a) „Riesterrente“

40 In der Riesterrente sinken die Erträge schon seit Jahren drastisch ab. Daher müssen selbst die von der Reform 2001 begünstigten mittleren und hohen Einkommen eine spürbare Sicherungslücke zwischen tatsächlich sinkenden GRV-Renten und dem Ergebnis ihrer privaten Vorsorge in Kauf nehmen.

Härter trifft es Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen, für die die Riesterförderung dem Grunde nach gedacht war: Sie können sich in der Regel eine jahrzehntelange private Vorsorge nicht leisten und daher das absinkende Rentenniveau nicht über diese zweite Säule der Alterssicherung kompensieren. Mit Renteneintritt müssen sie darüber hinaus über den sog. Riesterfaktor eine weitere Absenkung ihres Rentenniveaus hinnehmen. Die geförderten Altersvorsorgeprodukte werden durch die Banken und die private Versicherungswirtschaft vertrieben. Mit einem durchschnittlichen „Bearbeitungsanteil“ von rund 20 Prozent (vgl. Studie der Stiftung Warentest von 2012) ist ein beachtlicher Teil der exorbitanten Gewinne dieser Branche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert worden und hat damit hauptsächlich nur der Banken- und Versicherungswirtschaft genutzt!

b) Betriebliche Altersversorgung

Auch über die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) lässt sich selbst in Addition mit den Riesterprodukten die erwähnte Sicherungslücke nicht schließen. Der Verbreitungsgrad der BAV im Vergleich zu europäischen Nachbarländern (wie z.B. den Niederlanden) ist mit rund 52% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft und rund 18% in der Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes relativ gering, die Mitnahmemöglichkeiten bei Arbeitsplatzwechsel sind aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege unzureichend geregelt. Bei Arbeitslosigkeit entfällt diese per se, da es keine Überbrückungsregelungen gibt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausgestaltung innerhalb des gesetzlichen Rahmens ebenso wie bei der Riesterrente hauptsächlich der privaten Versicherungswirtschaft überlassen wird, zeigen sich auch hier die oben beschriebenen Folgen.

Die meisten Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben, in denen in der Regel die Betriebsrentenansprüche in Form von Direktversicherungen bei Lebensversicherungen abgeschlossen werden. Diese können schon jetzt ihre Garantieverprechungen aus der Vergangenheit kaum einhalten und versuchen, über eine Neuregelung der Bewertungsreserven, die Zahlungen bei Auslaufen der Verträge abzusenken. Auch der vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“ wird dem Anspruch des Titels nicht gerecht.

Die staatlich geförderte private Altersvorsorge – hier die Riesterrente und die BAV - muss künftig über öffentlich-rechtliche Institutionen durchgeführt werden. Dazu bieten sich die Gesetzliche Rentenversicherung sowie die bestehenden öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskassen, aber auch bestehende wie auch neu zu gründende gemeinsame, branchenbezogene Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften an (wie z.B. in den Niederlanden, die übrigens umfassende Überleitungen von Anwartschaften in andere Branchen gewährleisten).

Nicht umsonst hatte sich bereits Bismarck im Jahre 1889 entschieden gegen eine kapitalgedeckte Finanzierung der Rente über privatwirtschaftliche Institutionen mit den Worten gewandt „...man darf den Sparpfennig der Armen nicht dem Konkurs aussetzen ... oder hinnehmen. ..., dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende und zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde...“. Genau dies ist 2001 außer Acht gelassen worden! Im Gegenteil: Die Durchführung über die private Banken- und Versicherungswirtschaft ist allem Anschein nach bewusst zur Finanzierung dieser Branchen erfolgt. Daher ist ein grundlegender Kurswechsel zumindest für Neuanlagen in den o.a. Zweigen der privaten Altersvorsorge dringend erforderlich.

3. Jetzt handeln: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern

Die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahre 2001 haben bis heute bereits dazu geführt, dass in bestimmten Regionen Deutschlands die durchschnittliche Altersrente in der Höhe der Grundsicherung im Alter (teils sogar darunter) liegen: In Nordrhein-Westfalen betrug 2013 die durchschnittliche Altersrente für Männer 1007 € und für Frauen 503 Euro, jeweils vor Steuern. Sie liegt damit nach Abzug der Steuern bei den Männern in der Nähe der Grundsicherung im Alter, bei den Frauen ist dies schon der Fall;

90 die Rentenzahlbeträge werden tendenziell in Zukunft weiter absinken. Ein männlicher Neurentner des Jahre 2013 erhielt im Durchschnitt bereits rund 150 Euro weniger an Rente als ein Mann, der 2012 schon in Rente war. Es ist darüber hinaus völlig inakzeptabel, dass rund einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach langjährigen Beitragsleistungen der Abfall in die Altersarmut droht!

95 Durch Reformen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der Arbeitsmarktpolitik muss es in Zukunft wieder möglich sein, Leistungsansprüche in der GRV zu erwerben, die den Lebensstandard sichern. Solange das Rentenniveau weiter absinkt, zeigen auch die Einführung von Mindestlöhnen, eine bessere rentenrechtliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit, erweiterte Zurechnungszeiten und zusätzliche Entgelt-

100 punkte für Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten oder Pflegezeiten nicht die gewollte Wirkung: Sie werden über die Absenkung des Rentenniveaus infolge der Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel geradezu neutralisiert. Was macht es für einen Sinn, wenn eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener bei einem Rentenniveau von 43 Prozent vor Steuern und Abgaben im Jahre 2030 rund 33 Beitragsjahre aufbringen muss, um eine Rente in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erhalten? Bereits heute erreichen die für das Standardrentenniveau erforderlichen 45 Beitragsjahre weniger als die Hälfte der Männer und gerade einmal rund 5 Prozent der Frauen. Wie diese Werte aussehen werden, wenn die Generation Praktikum sowie die wachsende Anzahl von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen ihre Rente beziehen werden, kann man sich leicht vorstellen.

105 Daraus folgt, dass das Rentenniveau erhöht, zumindest jedoch auf dem jetzigen Stand erhalten bleiben muss. Eine Lösung bestünde darin, den Rentenbeitrag von derzeit 18,6 sukzessive auf 22 Prozent zu erhöhen, was für den Durchschnittsverdiener zurzeit eine monatliche Mehrbelastung in Höhe von vier Euro bedeutet, die auch von den Arbeitgebern getragen werden müsste.

110 4. Generationengerechtigkeit herstellen
Jetzt zu handeln ist letztendlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, da die Aussichten der heute arbeitenden und mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rente finanzierenden Generationen für eine ihrer Lebensleistung angemessene Altersversorgung bei einem stetig sinkenden Rentenniveau denkbar schlecht sind. Schon heute ist das Vertrauen eines Großteils der jungen Generation in das solidarische, umlagefinanzierte Rentensystem erschüttert: Ein Ergebnis des systematischen Ausspielens von Bevölkerungsgruppen wie Arbeitende und Erwerbslose, Alte und Junge, Kinderlose und Eltern. Hierbei werden absichtlich nur die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen angesprochen, die Unterschiede innerhalb der Generationen und das seit 2001/2004 steigende Armutsrisiko der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher ebenso ausgeblendet wie der Ausstieg der Arbeitgeberseite aus der paritätischen Beitragszahlung und die Gewinnsteigerungen der Finanzmärkte durch die Übertragung der Ausgestaltung staatlich geförderter Altersvorsorge.

120 Eine differenzierte Betrachtung ist also vonnöten: Die in Deutschland maßgeblich von der FDP seit Mitte der 90er Jahre aufgestellte Behauptung, dass jede Generation ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen muss, stellt zwar ein neoliberales Dogma dar, ist jedoch schlichtweg Unsinn: Keine Generation kann auf die Leistungen ihrer Vorgängergenerationen verzichten, sie wird jeweils in diese hinein geboren und existiert bis zur eigenen Erwerbstätigkeit durch deren Leistungen.

130 Das ist der erste Teil des Generationenvertrags, der zweite setzt ein, wenn die jeweilige Vorgängergeneration nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit Rentenleistungen erhält, die durch ihre Nachfolgegengenerationen finanziert werden. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, wenn die jeweils arbeitende und Beiträge leistende Generation ein Rentenniveau erwarten kann, das ihrer Lebensleistung entspricht. Die seit 2001 gewollte Absenkung des Rentenniveaus und der Versuch, die umlagefinanzierte Rente zu einem erheblichen Teil durch kapitalgedeckte, private Vorsorgeverfahren zu ersetzen, erfüllt diese Voraussetzung nicht: Hierbei profitieren in erheblichem Maß die Arbeitgeber, weil sie aus der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge entlassen sind, sowie die Finanzmärkte, weil sich ihnen durch staatliche Subventionen ein profitabler Markt für ihre Altersvorsorgeprodukte erschlossen hat.

135 140 Zurzeit sind etwa 1,6 Millionen Menschen in betrieblichen und etwa 200 000 Menschen in privaten Minijobs beschäftigt. Hier muss der Gesetzgeber eine deutliche Reduzierung dieser prekären Arbeitsverhältnisse in die Wege leiten und zumindest dafür Sorge tragen, dass alle Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden.

Zusammenfassung

- 145 a) Die Gesetzliche Rente muss nach 45 Beitragsjahren wieder den erreichten Lebensstandard sichern. Das derzeitige Rentenniveau von 48,6 Prozent des Nettorenteneinkommens vor Steuern muss auf 50 Prozent angehoben werden. Auf keinen Fall darf es weiter absinken. Dazu muss der paritätische Beitragssatz zur Schaffung einer Demografiereserve angehoben und auf Dauer gehalten werden. Die Dämpfungsfaktoren (insbesondere der Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor) müssen aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden. Der Arbeitsmarkt muss wieder reguliert werden, indem Niedriglöhne verhindert, prekäre Beschäftigung abgebaut und Vollzeitbeschäftigung als Regelbeschäftigung wiederhergestellt wird.
- 150 Unter den Bedingungen einer lohnbezogenen Rente müssen hinreichend hohe, den Lebensstandard sichernde Leistungsansprüche erworben werden können.
- 155 b) Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit muss das Rentenniveau dauerhaft auf einem den Lebensstandard sichernden Niveau gehalten werden. Die dafür erforderlichen Beitragssätze müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden. Auch darf es nicht sein, dass, wie es nach den heute geltenden rentenrechtlichen Regelungen der Fall ist, die jüngeren Generationen ein ständig absinkendes Rentenniveau hinnehmen und eine stetig steigende Anzahl von Beitragsjahren erbringen müssen, um wenigstens einen Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.
- 160 c) Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen reduziert, die Mindestlöhne erhöht und Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden. Gesellschaftspolitische Aufgaben wie z.B. die familienpolitisch wichtige Mütterrente müssen in Zukunft vollständig aus Steuermitteln gezahlt werden.

*Antragsbereich 5/ Antrag 3 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Kreisverband Recklinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern

5 Die gesetzliche Rente darf nicht zur Altersarmut führen. Wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, muss bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Rentenbezug davon auch gut leben können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Erwerbsbiographien geändert haben und ändern werden. Wechselnde Familienverhältnisse, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigungen und Zeiten der Arbeitslosigkeit sind heute nicht nur Ausnahmen, sondern werden mehr und mehr zur Regel. Sie führen dazu, dass immer mehr Menschen nicht oder nur unzureichend in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können. Deshalb müssen Zeiten der Arbeitslosigkeit, Niedriglohnzeiten oder die Zeiten zur gesetzlich anerkannten Hilfe (z. B. FSJ, FÖJ) oder Pflege Dritter (stärker) Berücksichtigung in der Berechnung der Altersversorgung finden.

10 Wer heute in Rente geht, erhält 7 % weniger als jemand der noch vor 10 Jahren in den Ruhestand wechselte. In 30 Jahren erhält jemand, der sein Berufsleben beendet, 20 % weniger Rente als bei einem heutigen Übergang in den Ruhestand. Hinterbliebenenrenten, die auf Grundlage des niedrigeren Rentenniveaus berechnet werden, müssen künftig durch andere staatliche Leistungen aufgestockt werden, damit es „zum Leben reicht“. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen diesen Irrweg ab.

15

20 Die Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 hat gezeigt, dass nur die umlagefinanzierte gesetzliche Rente eine stabile Altersversorgung garantieren kann. Daher ist es zwingend erforderlich, die Absenkung des Rentenniveaus auf 46% in 2020 und 43% in 2030 zurückzunehmen. Eine lebensstandardsichernde Rente ist nur bei einem Rentenwert von 56 % möglich. Die angepriesenen zusätzlichen Säulen zur Altersversorgung, a) eine betriebliche Rente sowie b) eine kapitalgedeckte private Absicherung, können allenfalls eine zusätzliche Sicherung sein. Jedoch ist das Risiko vor allem bei einer kapitalgedeckten privaten Absicherung nur schwer kalkulierbar. Abgesehen davon, ist es gerade Beschäftigten im Niedriglohnsektor finanziell völlig unmöglich, noch private Altersvorsorge zu leisten.

25 Bis vor einigen Jahren waren die „Alterssicherung“, die „Lebensstandardsicherung“ und die „Vermeidung

von Altersarmut“ oberste Ziele der gesetzlichen Rentenversicherung. Zwischenzeitlich hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Mittlerweile wurde die „Beitragsicherheit der Einzahler“ zum Primärziel erhoben, erkauft durch eine Absenkung des Rentenniveaus. Diesen Paradigmenwechsel lehnen wir ab.

30

Grundlage für die Veränderung des gesetzlichen Renteneintrittsalters war die Annahme, dass der demographische Wandel zu sinkenden Einnahmen bei steigenden Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Die Demografiedebatte wird zu Unrecht als ein Hauptargument von den Befürwortern der Erhöhung des Renteneintrittsalters angeführt. Tatsache ist, dass wir im letzten Jahrhundert eine Alterung von 30 Jahren, ein Absinken des Jugendanteils von 44% auf 20 % der Bevölkerung und eine Verdreifachung des Rentenanteils fast problemlos gemeistert haben. Die isolierte Betrachtungsweise des demographischen Wandels und die daraus resultierende Verlängerung der Lebensarbeitszeit kann deshalb nicht die Antwort auf Lebensstandard sichernde und sozial gerechte Sicherung im Alter sein.

35

40 Ein angeblich drohender Fachkräftemangel wird außerdem zur „Gehhilfe“ der verlängerten Lebensarbeitszeit auserkoren Fakt ist aber, dass sich immer noch viel zu viele Jugendliche in Warteschleifen befinden und keine regulären Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

45 Leider gilt der Grundsatz "Wer arbeitet, hat genug zum Leben" seit langem nicht mehr. Umso wichtiger war die Einführung des Mindestlohns von 8,50 €. Wir wissen, dass dies nur der erste Schritt sein kann, denn dieser Lohn garantiert zwar ein Auskommen höher als die Grundsicherung, ermöglicht aber auch nur eine Alterssicherung an der Armutsgrenze. Darüber hinaus stellt die Hans-Böckler-Stiftung im wsi-Report im Dezember 2014 fest: „Tarifverträge gelten nach wie vor als zentrales Regulierungsinstrument der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Im Jahr 2013 arbeiteten in Deutschland laut Ergebnissendes IAB Betriebspanels rund 58 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen in tarifgebundenen Betrieben (Elguth/Kohaut 2014a).“ Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 42 % der Arbeitnehmer/innen in nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Tarif-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind dort häufig nicht gewährleistet.

50

55 Erhebliche Unterschiede stellen wir bei den Rentenhöhen bei Frauen und Männern fest. Die Gründe dafür sind vielfältig: Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer oder arbeiten in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Auch sind sie überdurchschnittlich oft im Niedriglohnssektor vertreten. Diese Faktoren tragen erheblich zur Ungleichheit bei den Rentenhöhen von Männern und Frauen bei.

60

In der Vergangenheit wurden niedrige Renten von Frauen nicht als drängendes sozialpolitisches Problem identifiziert. Aber die Familienbiographien zukünftiger Rentner/innen sind zunehmend instabiler, und die Anzahl brüchiger Erwerbsverläufe steigt. Die Veränderungen fallen in eine Zeit nachhaltiger Reformen des deutschen Rentensystems. Deshalb ist es einerseits erforderlich die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu stärken. Zum anderen müssen Lösungen gefunden werden, um Frauen der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1970 vor Altersarmut zu schützen. Frauen, die in diesen beiden Jahrzehnten geboren sind, haben zu einem überwiegenden Teil das „klassische Familienbild“ gelebt. Die 2014 eingeführte „Mütterrente“ denkt zwar in die richtige Richtung, ist jedoch keine umfassende Antwort auf diese Fragestellung. Die Anerkennung der Lebensleistung insbesondere von Frauen, die ihre persönliche berufliche Karriere zugunsten von Kindern und Familie aufgegeben haben, ist gesellschaftlich zu würdigen. Mit der Anerkennung dieser Lebensleistung muss die Vermeidung von Altersarmut einhergehen.

65

70

Seit Jahren wird die Rentenpolitik nur an der Höhe des Beitragssatzes ausgerichtet, anstatt sie auf die Frage der Auskömmlichkeit zu konzentrieren. Damit der Rentenbeitrag bis 2030 nicht höher als 22% steigt, wurden die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung um bis zu 25 % gekürzt und die Rente mit 67 eingeführt. Die angestrebte Obergrenze für den Beitragssatz von 22% kann als willkürlich gegriffen definiert werden. Die Zielsetzung, das Rentenniveau darüber hinaus durch eine private Alterssicherung für Arbeitnehmer/innen abzusichern, geht mit 4 % einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer/innen und ist zumindest zurzeit qualitativ zu hinterfragen. Heute ist klar: Die Einführung der sogenannten Riester-Rente hat das

75

80 Rentenproblem nicht gelöst, sondern war in vielen Fällen eine Fehlinvestition.

Zur Sicherung des deutschen Rentenversicherungssystems, zur Vermeidung von Altersarmut, zur Lebensstandardsicherung sind andere Instrumente als die Anhebung des Renteneinstiegsalters erforderlich. Vor allem ist hier die gesetzliche Rentenversicherung als Pfeiler in der Brandung gefordert. Deshalb ist die gesetzliche und umlagefinanzierte Rente ohne echte Alternative.

Niemand möchte eine Gesellschaft, in der ein großer Teil der Menschen am Existenzminimum leben muss. Die private Altersvorsorge ist der schnellste Weg dahin.

Wir fordern:

- 90 • Alle Beschäftigungsverhältnisse sind dem solidarischen Versicherungssystem zuzuführen. Schwarzarbeit muss wirksam bekämpft werden.
- Die Finanzmittel zur Subventionierung privater Versicherungen müssen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.
- Die gesetzliche Rente ist lebensstandardsichernd und armutsfest zu gestalten.
- 95 • Private Zusatzversicherungen dürfen nicht als 3. Säule in der Berechnung einer lebensstandardsichernden Rente dienen.
- Alle Berufsgruppen, Selbstständige, Freiberufler/innen und Beamtinnen und Beamte sollen künftig solidarisch in ein gesetzliches Rentenversicherungssystem einzahlen.
- Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus lehnen wir ab, die Mindestnachhaltigkeitsrücklage ist zu erhöhen.
- 100 • Wir fordern flexiblere Renteneinstiegsmöglichkeiten für besonders beanspruchte Berufsgruppen.
- Die Berechnung der Hinterbliebenenrente muss auf einem angemessenen, vor Armut sichernden Niveau stattfinden.
- Die Umsetzung der „Solidarrente“ muss weiterhin Ziel sein.

*Antragsbereich 5/ Antrag 4 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die AG 60 plus Duisburg hat in den vergangenen Jahren wiederholt Veränderungen in der Gesetzlichen Rente angemahnt. Ihre Vorschläge und Anregungen sind eingeflossen in die Arbeitsergebnisse der Zukunftswerkstatt Rente der SPD Duisburg von März 2011 sowie in die gemeinsame Resolution der AG 60plus Duisburg, der Jusos, der AfA und der ASF von 13.11.2012.

5 Die durch die Große Koalition verabschiedeten Rentenpläne sind sozialpolitisch sinnvoll, beseitigen jedoch aufgrund ihrer Finanzierung nicht grundsätzliche Fehlentwicklungen in der Rentenpolitik.

Wir fordern daher nach wie vor, die Stabilisierung der gesetzlichen umlagefinanzierten Rente, einer Rente, die Altersarmut verhindert und den Versicherten einen angemessenen Lebensabend ermöglicht.

10 Dazu bedarf es folgender Schritte:

- die Entwicklung der Renten muss mit der Lohnentwicklung Schritt halten. Der Nachhaltigkeitsfaktor (Rentenanpassung i.V. Beitragszahler zu Rentenbezieher) bedingt eine Rentenkürzung von ca. 0,5 % jährlich und ist abzuschaffen. Ein Ausgleich dafür ist aus Steuermitteln zu finanzieren
- Private Altersvorsorge, etwa durch Betriebsrenten oder die Riesterrente, ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung – Sie ist eine weitere Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung. Ihre Förderung und Finanzierung muss daher völlig von der gesetzlichen Rentenversicherung getrennt werden. Dort wo der Staat die private Vorsorge oder Betriebsrenten unterstützt, ist dies mit Steuermitteln zu gewährleisten.
- das Rentenniveau muss mindestens bei 50% stabilisiert werden
- 20 • die Rentenversicherung für Langzeitarbeitslose muss wiedereingeführt werden
- die Mindestanhebung der Renten um die Preissteigerungsrate
- die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung aller Einkommensarten
- die deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Wiedereinführung der Rente nach

- Mindestentgeltpunkten. Die Kosten sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- 25 • die Absicherung Paritätische Beitragsfinanzierung der Rentenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Rentenversicherung geht vor Beitragsstabilität

Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung dieser Ziele einzusetzen und über die jeweiligen Schritte aktuell zu informieren. Hierzu soll der Parteivorstand eine Arbeitsgruppe einsetzen.

30

Generell soll der SPD Parteivorstand eine ständige Arbeitsgruppe einsetzen zum Thema: „Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung“, um das Steigen der Altersarmut zu verhindern.

*Antragsbereich 5/ Antrag 5 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesverband Bayern*

Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

5

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

10

Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

15

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

25

30

II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

35 Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und

umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherheitsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

55

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

60

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkopplung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

65

70

75

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

80

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche

85

Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfangreiche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterreente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künft-

145 tig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die
Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigen-
den Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen
Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen
150 Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfris-
tigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von
2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungs-
zahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro
auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produkti-
vität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige
155 Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich
schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkun-
gen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demo-
graphischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z.
B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

160 Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung
konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbio-
graphien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwart-
schaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit
165 beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen
Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente
nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

170 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kom-
mende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite
zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur
Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Renten-
versicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten
175 deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion
- Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei wei-
tem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie
auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung wei-
terhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der
180 globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu aus-
zubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müs-
sen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn
mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jah-
re 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu die-
sem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versi-
185 cherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der
Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Bei-
tragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um
knapp ein Viertel bis 2030.

190 Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standard-
rentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45
Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die
darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versi-
cherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den
195 Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet.
Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rent-

nerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeit-tätigkeit).

Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

255

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

280

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Er-

werbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschlüsse bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschlüsse zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschlüsse oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortlich ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen.

IV. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer

410 und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

415 Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

425 Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur 430 proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises – dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine 440 Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigen Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente 445 für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser 450 Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.

460 Die SPD tritt deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage

der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträge geben.

465 Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen
Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.
485 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.
495 Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft).
510 Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeits-

- 515 welt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

*Antragsbereich 5/ Antrag 6 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen*

Das Rentenpaket weiterentwickeln

Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

- 5 Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

- 10 Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

- 15 Wir begrüßen daher – trotz der im Folgenden genannten weiteren Reformbedarfe wie etwa der Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln - das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

- 20 Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

- 25 Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

- 40 Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern
Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter

beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherheitsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

60

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrunde lagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkopplung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die

100 geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfangreiche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten
105 nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den
110 mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen
130 im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die
140 Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen

Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

165 Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

175 Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren
Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durch-

205 schnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, ent-
nommen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsi-
chernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durch-
schnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittli-
210 chen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wur-
de eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorge-
nommen. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das
Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr
52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenni-
veau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn
215 künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither
verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschrei-
ben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl
der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“
sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr
220 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog
Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle
Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit
wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der
225 tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird.
Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu
Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im
Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der
Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung
230 sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus
steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen
zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung
erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbe-
dürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

235 So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettoren-
tenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre.
Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit
Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser
Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch ober-
240 halb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also
relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren
kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem
Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Bei-
tragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75
245 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deut-
lich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätig-
keit).

Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuver-
lässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung
250 zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der
Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebens-
standardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensys-
tems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der
255 jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen
in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

260 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

265 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Netto Rentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Netto Rentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein "Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen": dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das "Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen" entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen 275 nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der "Nachhaltigkeitsfaktor" ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der "Riester-Faktor" darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich 280 niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

290 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 295 Entgeltpunkte aufweisen.

300

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei 305 voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten 310

Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz
315 eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

320 4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

325 Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und
330 er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits
335 zustehenden Altersbezüge teuer erkaufte. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum
340 Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet
345 werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht
350 vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche
355 empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trug-
360 bild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des

365 Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf
durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig
länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer
ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr
370 verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt
die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Quali-
tätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wich-
tiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Ren-
tenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Bei-
tragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

375 IV. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich
nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden
kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn
380 der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung
und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unter-
halb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leis-
tungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar den-
noch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeit-
385 nehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatvorsorge
durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Alters-
armut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der
Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung
einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch
390 die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmen-
wechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die
Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer auf-
gebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-
prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der
395 Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforder-
lich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes
für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organi-
siert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die
400 Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeits-
faktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien
Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent
führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversiche-
rung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen An-
405 hebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen
uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt
keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt wer-
den. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversiche-
410 rungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entste-
hen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kosten-
sparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab,
der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Inves-
titionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit
415 hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer
und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der

Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

420 Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten macht es wenig Sinn, die Schwankungsreserve und die Demographierücklage nicht realwirtschaftlich zu investieren. Gleichzeitig leidet die deutsche Volkswirtschaft unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht zu nutzen.

Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

460 Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und Väter sind rentenrechtlich genauso zu honorieren wie die Erziehungsleistungen jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner

470 selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen
jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämp-
fende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steuerauf-
kommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung
475 stünde dann auf einer weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen
wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der Mütterrenten beitragen würden
als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend
verschont.

Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Auf-
stockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage
480 der SPD und auch ihrer Regierungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine Steu-
eraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser Leistung über die Rentenbeiträ-
ge geben.

V. Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

485 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversiche-
rung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemes-
sungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssys-
teme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlrei-
chen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese
490 sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Lei-
stungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im
Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt
und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf
495 bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selb-
ständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen
jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwi-
schen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforde-
rungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu
500 verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der
Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer
Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatori-
schen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständi-
ge) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

505 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigen-
tumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Ver-
trauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Wei-
terentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung
vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die
510 Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungs-
system versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigen-
versicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der
Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die
Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine
515 möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in
sehr begrenztem Umfang möglich sein. Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit
grundsätzlicher Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen Bei-
tragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die abgedeckt werden müssen.
520 Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es ver-
fassungsrechtlich möglich wäre, künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln,
ergäben sich kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer Versicherung er-

worbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt werden, als es bei einer entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährleistungspflicht des Bundes für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis sukzessive schrumpft).

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

*Antragsbereich 5/ Antrag 7 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Arbeitsgemeinschaft 60plus*

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

Wir fordern eine neue Rentenpolitik mit den folgenden Zielen:

1. Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Rentenpolitik muss diesen Fortschritt bewahren. Die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann. Die Altersrenten müssen nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

2. Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge vermeiden

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise. In der Finanzkrise sind die augenfälligen Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahren einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozialökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen.

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung keine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Viele Beschäftigte werden das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden.

Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, es wird also gar nicht mehr angespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente ent-

35 puppt sich daher – bezogen auf die Zielsetzung, ein gekürztes gesetzliches Rentenniveau auszugleichen –
als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch
hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die entstanden sind, weil das gesetzliche
Rentenniveau abgesenkt wurde. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen
40 und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem
für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge nicht leisten
können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-
Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter
in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen

45 3. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leih-
arbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in allen Bereichen bis hin zur Durchsetzung
einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent be-
kämpfen, damit künftig wieder anhaltende und auf guter Arbeit basierende Lebensläufe entstehen können.
50 Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf
unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risi-
ko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Alters-
versorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitrags-
satzstabilität verengt werden.

55 4. Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kom-
mende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite
zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent.
60 Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riesterprodukte nicht erfüllt. Die Herabsetzung des
Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Fi-
nanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin deutlich behindern.

Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen.
65 Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von
Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversi-
cherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Para-
digmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den
70 erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die ge-
setzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die
einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung
der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des „Riester-Faktors“ und des Nachhal-
75 tigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitneh-
mer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die
Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet.

Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu
Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im
80 Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der
Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sind
weitreichend. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine An-
spruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung für die soziale Grundsicherung zustünde. Wenn aber selbst
eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Renten-
85 leistung oberhalb eines Fürsorgenniveaus zu generieren, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesell-
schaftliche Akzeptanz.

Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

90 Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung der Altersarmut wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

95 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

100 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten.

105 Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein neues Rentenniveau definiert werden. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen.“ Dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer.

110 Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.

115 Nachdem im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems wieder eine lebensstandardsichernde Altersrente gefordert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

120 Als ersten Schritt zur Erneuerung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

125 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosen-hilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten der jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder.

130 3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

135 Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war notwendig, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt die durchschnittliche Auszahlung einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter der der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind im System jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgemin-

145 derten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren.

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

150 Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

155 Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht.

160 Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

5. Die Finanzierung ist machbar

170 In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

175 Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich zusätzliche Finanzierungsalternativen zur Anhebung der Beitragssätze anbieten.

180 Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen.

185 Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen.

190 Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Vielmehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

195 6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demografiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografiereserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

7. Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten ist es sinnvoll, die Schwankungsreserve und die Demografierücklage realwirtschaftlich zu investieren. Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

8. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Lasten des demografischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demografiereserve kann der demografiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

9. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

235 Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar. Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig berechtigt.

Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versicherten-gemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steuer-aufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundes-

zuschusses ein.

Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

250 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen.

255 Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglohnarbeiter, Selbständige mit wenig Angestellten). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen beruflichen Werdegänge ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demografischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme im Rahmen einer Stichtagsregelung mit Bestandsschutz zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

270 Um die konkrete Umsetzung anzugehen, fordern wir den Parteivorstand auf, die Grundwertekommission der SPD mit dem Thema „Erwerbstätigenversicherung“ zu befassen, um die Machbarkeit der bereits vorliegenden Konzepte zu prüfen. Im Anschluss soll eine Expertenkommission der Partei – soweit nach der Untersuchung der Grundwertekommission nötig – ein umsetzbares Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung und einen konkreten Zeitplan zu dessen Umsetzung entwickeln.

*Antragsbereich 5/ Antrag 8 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesverband Saar*

Rente

Die SPD muss ihr Engagement für mehr Wahlmöglichkeiten beim Altersübergang und für Renten, von denen man leben kann und die Altersarmut vermeiden helfen, fortsetzen:

- 5 • Statt der Rente mit 67 fordert die SPD mehr Wahlmöglichkeiten beim Altersausstieg. Dazu gehört ein abschlagsfreier Rentenzugang für langjährig Versicherte, die abschlagsfreie Rente für Schwerbehinderte ab dem 62. Lebensjahr, eine neue, öffentlich geförderte Altersteilzeit sowie ein verbesserter Zugang zur Erwerbsminderungsrente und die Streichung der Abschläge.
- 10 • Statt der weiteren Absenkung des Rentenniveaus fordert die SPD die Anhebung des Rentenniveaus besonders für niedrige Renten, um so zur Vermeidung von Altersarmut niedrige Einkommen bei steigenden Lebenshaltungskosten zu kompensieren.
- Die SPD fordert die Wiederankopplung der Renten an die Lohnentwicklung.
- Statt die Lasten der Alterssicherung durch Privatisierung einseitig den Beschäftigten aufzubürden, fordert die SPD, die gesetzliche Rente zu stärken und die paritätische Finanzierung der Alters- und Erwerbsrenten wieder sicherzustellen.
- 15 • Alle Beschäftigten sind in die solidarische Altersversorgung einzubeziehen.

Weiterhin soll zur Stabilisierung der betrieblichen Säule der Altersversorgung die Regelung des §1b BetrAVG insoweit rückwirkend geändert werden, dass die Fristen zur Erreichung der Unverfallbarkeit von Be-

20 tribsrenten von fünf auf ein Jahr reduziert und die Altersgrenze von 25 Jahren auf 20 Jahre abgesenkt wird. Dies erscheint aufgrund der häufiger werdenden Befristungen zu Beginn des Arbeitslebens bzw. der generell immer kürzer werdenden Betriebszugehörigkeiten angebracht, um die angebotenen betrieblichen Altersversorgungen nicht wirkungslos werden zu lassen. Der SPD Parteivorstand wird beauftragt, für diese Forderungen eine bundesweite Kampagne zu organisieren und parlamentarische Mehrheiten zu organisieren.

*Antragsbereich S/ **Antrag 9** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirk Weser-Ems*

Soziale Rentenpolitik

Die aktuelle Rentengesetzgebung bedarf dringend einiger Korrekturen, wenn drohender Altersarmut für viele begegnet und dem Anspruch, ein Sozialstaat zu sein, genügt werden soll.

*Antragsbereich S/ **Antrag 10** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)*

Sicherung einer auskömmlichen Altersrente

Das für die Alterssicherung der Gesetzlichen Rentenversicherung geltende Netto-Rentenniveau vor Steuern wird dauerhaft bei mindestens 50 % der Nettolöhne vor Steuern gesichert.

*Antragsbereich S/ **Antrag 11** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)*

Rentenniveau

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine weitere Senkung des Rentenniveaus zuzulassen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 12** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus

5 Um Altersarmut zu vermeiden, bedarf es der Wiederherstellung eines Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente. Die Folge der bisherigen Rentenbeschlüsse ist: Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem Recht darf das Rentenniveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 46 Prozent und bis 2030 auf 43 Prozent sinken. Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

*Antragsbereich S/ **Antrag 13** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Ortsverein Lippstadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rentenniveau sichern

Die SPD tritt für eine solidarische und gerechte Alterssicherung ein. Die Sozialdemokratie muss als Partei der sozialen Gerechtigkeit und vor dem Hintergrund einer möglichen Altersarmut weiter daran arbeiten, die Rente zukunftssicher zu machen.

5 Daraus resultieren folgende Forderungen:

- Die während des Erwerbslebens geleisteten Beiträge sollen einen wesentlichen Beitrag erbringen, da-

mit im Alter ein sozialer Abstieg vermieden wird. Dabei ist es wichtig, am Ziel der Lebensstandardsicherung festzuhalten. Denn in der Höhe der Rente spiegelt sich letztlich wider, welcher Wert der Arbeit beigemessen wird.

- 10
- Daher muss das Rentenniveau über 50 Prozent festgeschrieben werden. Ohne gesetzliche Änderung wird das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung vor Steuern von derzeit rund 50 Prozent bis zum Jahr 2030 auf bedenkliche 43 Prozent sinken.
 - Die Förderung der kapitalgedeckten Riester-Rente muss auslaufen, da sich dieses Renten-Modell nicht bewährt hat.
- 15
- Die betriebliche Altersversorgung ist mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung genauestes zu hinterfragen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 14** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)*

Mütterrente

Wir begrüßen die zum 1.7.2014 beschlossene Verbesserung bei der Mütterrente.

Wir fordern, dass die Finanzierung der Mütterrente spätestens ab 2018 aus Steuermitteln erfolgt. Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 15** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln

Die SPD fordert, dass der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass die sogenannte „Mütterrente“ voll aus Steuermitteln finanziert wird, da es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschlossen worden ist.

*Antragsbereich S/ **Antrag 16** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirk Weser-Ems*

Mütterrente

Die dreijährigen Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente gilt auch für Kinder, die bis 1992 geboren sind.

*Antragsbereich S/ **Antrag 17** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)*

Mütterrente

Wir empfehlen, dass die Mütterrente künftig nicht mehr auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel die Grundsicherung, angerechnet wird.

*Antragsbereich S/ **Antrag 18** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln und keine Anrechnung bei der Grundsicherung

Der Bundesparteitag fordert auf, sich dafür einzusetzen, von der nächsten Legislaturperiode an, die „Mütterrente“ von Beitragsfinanzierung auf Steuerfinanzierung umzustellen. Darüber hinaus soll die „Mütter-

rente“ bei Bezieherinnen der Grundsicherung nicht angerechnet werden.

Antragsbereich S/ Antrag 19 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)

Abschaffung Anhebung Altersrente

Wer das 63. Lebensjahr vollendet und die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt hat kann abschlagsfrei die Rente der deutschen Rentenversicherung beantragen. Die Anhebung der Altersrente wird abgeschafft. Unabhängig vom Jahrgang soll im Rahmen der Gleichbehandlung jeder mit 63 Lebensjahren und 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei die Rente beantragen können.

Antragsbereich S/ Antrag 20 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rente

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren unter Berücksichtigung der im Gesetzentwurf auf Beitragsjahre bezogenen anrechenbaren Ausnahmen, auch für die heute jüngere Generation möglich sein soll. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte schrittweise Anhebung des abschlagsfreien Rentenzugangs auf das vollendete 65. Lebensjahr soll wieder aufgehoben werden.

Antragsbereich S/ Antrag 21 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft 60plus

Ergänzung des Rentenkonzeptes der SPD

Das Rentenkonzept der SPD sollte bei der Solidarrente wie folgt ergänzt werden: „Die Solidarrente wird jährlich durch einen angemessenen Sockelbetrag, mindestens in Höhe der allgemeinen Rentenerhöhung und unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleiches angehoben.“

Antragsbereich S/ Antrag 22 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Aachen-Stadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Bekämpfung der Altersarmut

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, der drohenden Altersarmut in den kommenden Jahrzehnten durch sozial abgefederte Maßnahmen erfolgreich entgegenzuwirken.

Antragsbereich S/ Antrag 23 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft 60plus

Arbeit im Alter

Die SPD setzt sich nachhaltig für einen flexiblen Renteneintritt ein. Dabei ist zu beachten, dass es für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen je nach Branche und Tätigkeit unterschiedliche Ruhestandsregelungen geben muss.

Gleichzeitig setzt sich die SPD für die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze ein. Es ist notwendig, den älter werdenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit einer altersangepassten Tätigkeit zu bieten.

Antragsbereich S/ **Antrag 24** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Abschaffung der KV-Beitragszahlungen auf betriebliche Alterssicherungen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzes-Initiative zur Abschaffung der KV-Beitragszahlungspflicht auf betriebliche Alterssicherungen (Direktversicherungen) zu ergreifen.

Antragsbereich S/ **Antrag 25** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Zulagengeforderte Altersvorsorge für Selbstständige

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Selbstständige in den Kreis der unmittelbar Zulagenberechtigten für die „Riester“-Förderung aufgenommen werden. Die geltende mittelbare Zulagenberechtigung über den Ehegatten entfällt. Berechnungsgrundlage für das Einkommen ist der Unternehmensgewinn. Der förderfähige Jahreshöchstbetrag wird allgemein auf die monatliche Bezugsgröße in der Sozialversicherung angehoben. Neuverträge mit „Rürup“-Förderung sind nicht mehr möglich.

5

Antragsbereich S/ **Antrag 26** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Weser-Ems

Rentenversorgung Politiker

Die wirtschaftliche Absicherung einschließlich ihrer Altersversorgung hauptberuflicher Abgeordneter nach dem Ausscheiden aus den Parlamenten ist in Anlehnung an die Sozialversicherung der Arbeitnehmer zu gestalten. Dabei sind Ergänzungen vorzusehen, die die bisherige unverhältnismäßig bessere Altersversorgung vermieden.

Antragsbereich S/ **Antrag 27** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Altersversorgung von Politikern/Politikerinnen und politischen Beamten/Beamtinnen

Die SPD fordert eine Neuregelung der Altersversorgung von Politikern und Politikerinnen sowie von politischen Beamtinnen und Beamten. Ziel muss es sein, alle Privilegien gegenüber der Altersversorgung in der Deutschen Rentenversicherung abzubauen, umso mehr Glaubwürdigkeit in der Politik zu erzielen. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Versorgung sondern insbesondere um die Regelungen, ab wann Altersbezüge geltend gemacht werden können.

5

Antragsbereich S/ **Antrag 29** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Umfassender Inklusionsbegriff

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Inklusionsbegriff ein, der in Erweiterung integrativer Vorhaben die Teilhabe und Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen von Anfang an festlegt und gesellschaftlich übergreifend ist. Ein umfassendes Konzept zum Bereich Inklusion in Freizeit und Sport ist hierbei mit und durch die SPD umzusetzen.

5

Dies bezieht sich auf die systematische gemeinsame Erarbeitung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten. Die SPD wird auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Sport und Freizeitmöglichkeiten behinderter und nichtbehinderter Menschen vorrangig fördern. Die eigenen Organisationen, die Sportverbände, die Sportfachverbände und die Verbände des Behindertensports werden aufgefordert, mit Unterstützung der SPD und ihrer Mandatsträger in ihren verbandlichen Strukturen den Anforderungen an Inklusion zu ent-

- 10 sprechen und behinderte Menschen in ihre Leitungs- Trainer- und sonstige verbandliche Arbeit einzubeziehen oder gezielt hierauf vorzubereiten.
Als Ergänzung zum traditionellen Angebot müssen Breiten- Reha- und Leistungssport mit inklusiven Konzepten durchdrungen sein, um so vor Ort inklusiven Sport in den unterschiedlichen Sportarten, wie Schwimmen, Joggen, Golf und Fußball umzusetzen.
- 15 Bei Neu- und Umbauten sind barrierefreie Standards einzuhalten. Bei Bundes-, Landes- und kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Bereich Kultur, Freizeit, Sport nach Art. 30 der UN-BRK umzusetzen.
Politischer Auftrag ist es, die Lücke zwischen 35 % aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die in Sportvereinen organisiert sind und lediglich 3,5 % Menschen mit Behinderungen zu schließen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür zu organisieren. Kultur, Freizeit und organisierter Sport ist hervorragend geeignet, das Miteinander von Menschen zu fördern, ein positives Lebensgefühl zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.
- 20 Ehrenamtlichkeit unterstellt auch soziales Engagement. Hier wird es sehr deutlich, dass das Spektrum unterschiedlicher Behinderungsarten sich offen und in der Freizeit den Menschen mit Behinderungen zugewandt verhält. Die Landessportbünde und der DOSB haben auf ihrer gemeinsamen Fachtagung sich auch bundesweit den inklusiven Sport geöffnet. Es gilt jetzt hier, gemeinsam zu handeln und auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eindeutige Rahmenbedingungen zu schaffen.
Wer, wenn nicht wir, die SPD, die sich selbst der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion verpflichtet hat, sollte sich dieser zu tiefst demokratischen und humanitären Aufgabe als oberstes Ziel stellen.

*Antragsbereich 5/ Antrag 30 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

Die SPD begrüßt die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich. Diese Entlastung soll aus Sicht der SPD zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und bereits zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 in vollem Umfang wirksam werden.

- 5 Darüber hinaus fordert die SPD die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Teilhabeleistungsgesetz außerhalb der Sozialhilfe im SGB IX. Der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, sollte die Anrechnung von Einkommen und Vermögen fallen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beenden. Dazu müssen Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stellen zusammengeführt werden.
- 10 Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr von Amt zu Amt gehen müssen! Der erstangegangene Leistungsträger muss in die Lage versetzt werden, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.
Der NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die darin festgeschriebene Unterstützung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung sowie die Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sind eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema.
- 15 Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden. Deshalb müssen innerhalb des Reformprozesses der Teilhabeleistungen die Erarbeitung von Vorlagen und Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen transparent und unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen.
- 20 Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist mit seinen über 200 angestoßenen Maßnahmen ein gutes Beispiel für eine inklusive Politik.

Persönliches Budget als Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderung

Die Bestimmungen für das „Persönliche Budget“ müssen dahin gehend geändert werden, dass dieses als Nachteilsausgleich allen Menschen mit Behinderung zugänglich wird.

Inklusive Schulen brauchen Unterstützung – Pool-Lösungen für Schulbegleitungen

5 Im neuen Bundesteilhabegesetz werden Pool-Lösungen für den Einsatz von Schulbegleitungen ermöglicht, so dass in inklusiven Schulen die Schulbegleitungen auch als IntegrationsassistentInnen für mehrere Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Sie unterstützen ihre behinderten Kinder und darüber hinaus Kinder in deren Klassen und die Klassen im Unterricht bei Umsetzung von Inklusion. Weiterhin können mehrere Kinder mit ähnlichen Behinderungen durch einen professionellen Personaleinsatz auch übergreifend unterstützt werden. Der Individualanspruch auf Schulbegleitung wird dabei nicht aufgegeben.

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

5 Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Arbeitswelt und Teilhabe sind inklusiv zu gestalten, um Selbstbestimmung Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Dazugehören von Anfang an als Selbstverständlichkeit entwickeln zu können. Aus den beschriebenen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention folgt:

- 10 1) Personenzentrierung und Gewährleistung einer leistungsträgerunabhängigen und anwaltlichen Beratung der Menschen mit Behinderungen
- 2) Einkommens- und vermögensunabhängiges Bundesteilhabegeld
- 3) Finanzierung personenzentrierter gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe unter anderem über frei gewählte Unterstützungs- und Assistenzmaßnahmen
- 15 4) Echte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Es müssen Alternativen zu einer Tätigkeit innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen angeboten werden, etwa über die Stärkung des persönlichen Budgets und langfristige Lohnkostenzuschüsse zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus öffentlichen Mitteln. Gleichzeitig ist die Durchlässigkeit zwischen der Werkstatt und dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern, etwa über die Rückkehrmöglichkeit vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstatt ohne ein soziales Risiko einzugehen.
- 20 5) Auch Mitarbeiter der Werkstatt sollen die Möglichkeit erhalten, ihrem Lebensunterhalt durch die von ihnen geleistete Arbeit zu verdienen. Der Mindestlohn von 8,50 Euro muss auch für sie gelten. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung auf Wunsch der Mitarbeiter ist auszubauen. Die Aufgaben der Werkstatt dürfen nicht auf Arbeit beschränkt werden, sondern müssen Rehabilitation und Gesundheitsförderung beinhalten. Teilhabe bedeutet dann auch Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Werkstatträte und verbindliche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Nur so kann das betriebliche Geschehen beeinflusst
- 25 und Veränderung mit möglichst geringen gesundheitlichen Risiken angenommen werden.

Arbeitskräftepotenziale von Menschen mit Behinderungen erschließen, fördern und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt plazieren

- Die kommenden Jahre werden von einem großen Arbeitskräftebedarf gekennzeichnet sein. Diese positive Entwicklung muss zugunsten der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorrangig genutzt werden. Die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahre haben den Personenkreis von Menschen mit Behinderungen bisher nicht erreicht. Es gilt, diese erhebliche Lücke durch Bewusstseinsbildung, finanzielle Förderung und Qualifizierung am Arbeitsplatz entsprechend zu stärken.
- 5 Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen liegt durchschnittlich bei ca. 14 %; die der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 7 %. Der Wechsel im Verständnis zu Menschen mit Behinderungen von Defiziten, die es auszugleichen gilt, zu Kompetenzen, die es einzubringen gilt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt und was Kern des Inklusionsbegriffs ist, muss hier durch konsequentes Umdenken in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen durchgesetzt werden. Hierbei geht es auch, ähnlich wie bei anderen Zielgruppen, gezielt und bewusst Menschen mit Behinderungen Leitungsaufgaben zu übertragen.
- 10 Die Mittel der Ausgleichsabgabe müssen vorrangig zur beruflichen Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsplatzes hier eingesetzt werden.

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug

Bund und Land werden aufgefordert Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen/ Umzug im Sinne des §40 SGB XI, zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle Personen zu gewähren, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkmalszeichen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilflos“ aufweisen.

Barrierefreie Toiletten

In allen öffentlichen und privatrechtlich kommerziell genutzten Gebäuden und Einrichtungen müssen Barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen. Sollte dieses aus baurechtlichen oder baulichen Gründen nicht möglich sein, müssen zentral gelegene, gut erreichbare und zugängliche transportable Behindertentoiletten in ausreichender Zahl aufgestellt werden.

Assistenzberufe für und durch Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern

- Menschen mit Behinderung brauchen individuelle Betreuung. Diese Assistenz muss auf die jeweilige Behinderung abgestimmt sein. Das erfordert gründliche Kenntnisse über die verschiedenen Arten und Formen von Behinderungen.
- 5 Das neue Berufsbild „Inklusionsbegleiter“ soll als vor Ort Assistenz in den Klassen mehrere Behinderungsarten betreuen und somit die Lehrkräfte entlasten.
- Der „Assistent für Menschen mit Behinderungen“ soll als Fachkraft, z.B. im Beruf oder in der häuslichen Pflege die unterschiedlichsten Behinderungsarten adäquat betreuen und versorgen.

Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern

In Deutschland muss der anerkannte und zertifizierte Ausbildungsberuf „Ausbilder für Blinden- und Assistenzhunde“ eingeführt sowie regelmäßige Kontrollen zur persönlichen und fachlichen Eignung der „Blinden- und Assistenzhundeausbilder“ durchgeführt werden.

- 5 Für Blindenhunde, Behindertenbegleithunde, Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und andere müssen bundeseinheitliche Ausbildungsstandards eingeführt und kontrolliert werden.

Finanzielle Förderung der politischen Teilhabe

Die Bundesregierung hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit auch die Förderung der politischen Teilhabe unterzeichnet. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung geschieht ganz überwiegend in den demokratischen Parteien und ist mit Mehrkosten für die umfassende Barrierefreiheit verbunden. Deshalb soll im Parteienfinanzierungsgesetz ein entsprechendes Kriterium verankert werden. Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Bundestagsfraktion dafür zu sensibilisieren und eine entsprechende Ergänzung zum vorliegenden Gesetz in geeigneter Weise zu initiieren.

AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern

Heute sind in unserer reichen Volkswirtschaft mehr Menschen von Armut betroffen oder bedroht als je zuvor – und dies teilweise trotz Arbeit!

- 5 Unter jungen Menschen gilt jeder fünfte als von Armut betroffen. Ebenfalls jeder Fünfte arbeitet zu einem Armutslohn und immer mehr alte Menschen erhalten Grundsicherung. Armut schließt aus und macht krank. Arme leben im Schnitt zehn Jahre weniger als andere.

Es gilt an G. Heinemann zu erinnern: „Soziale Grundlegung ist für Demokratie unerlässlich Soziale Sicherung gehört zur Grundausrüstung aller Bürger ... als sichtbarer Beweis praktizierter Solidarität“- und als Auftrag unseres Grundgesetzes.

- 10 Nach wie vor bleibt es deshalb unsere vorrangige Aufgabe, den Sozialstaat solidarisch für die Risiken des Lebens, d.h. Armut, Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Alter, weiterzuentwickeln. Eine weitere Privatisierung und Individualisierung der Risikobewältigung steht dem entgegen. Ungleichheit und Ungerechtigkeit würden damit verschärft. Ebenso darf die Sozialpolitik nicht dem Markt und seinen Egoisten ausgeliefert werden. Im Kern hat die gesetzliche Sozialversicherung zu stehen, die möglichst viele Menschen einbezieht. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat dazu beizutragen, den Anteil sozialversicherter Arbeitsplätze zu erhöhen und prekäre, d.h. schlecht oder nicht versicherte Arbeitsverhältnisse zu verringern. Damit bleibt auch die Umlagefinanzierung leistungsfähig. Am Ziel einer Bürgerversicherung ist festzuhalten. Staatliche – subsidiäre – Leistungen, z.B. durch die Grundsicherung, müssen den Menschen ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies muss in Höhe und dem Verfahren der Inanspruchnahme beachtet werden.

20

Aus aktueller Sicht stehen in der nächsten Legislaturperiode an:

- Eine Reform der Krankenversicherung, die in selbstverwalteten Strukturen weitestgehend beitragsfinanziert sein sollte. Versicherungsfremde Leistungen werden aus öffentlichen Mitteln und damit von allen Steuerzahlern bezahlt. Eine paritätische Finanzierung des Beitrags wird wieder hergestellt. Betrügereien der Leistungsanbieter zu Lasten der Versichertengemeinschaft ist wirksamer zu begegnen. In der Gesundheits-

politik hat der Mensch, nicht die Gewinnerzeilung im Mittelpunkt zu stehen. Eine gemeinwirtschaftliche Struktur bzw. öffentliche Struktur ist dort wieder herzustellen, wo in der Vergangenheit aus Privatisierungswahn funktionierende Angebote zerschlagen wurden. Ambulante und stationäre Versorgung sind stärker zu verzahnen. Insbesondere ist die nachstationäre Versorgung zu verbessern. Es darf nicht sein, dass nach dem Ablauf der stationären Versorgung (Fallpauschalenablauf!) eine Entlassung einer Patientin/eines Patienten in die Hilflosigkeit stattfindet, weil das entsprechende Versorgungsmanagement nicht funktioniert. Menschen in der s.g. Fläche und/oder ländliche Regionen dürfen in der gesundheitlichen Versorgung nicht abgehängt werden. Auch für sie müssen gute ambulante und stationäre Angebote angemessen erreichbar sein, die Haus- und Facharztversorgung ist ggf. zu verbessern. Ebenso die Terminorganisation. Extreme Wartezeiten sind menschenunwürdig. Die Rechte der Kassenärztlichen Vereinigung sind ggf. einzuschränken.

- In der Pflegeversicherung ist die Wirksamkeit der bevorstehenden Verbesserungen baldmöglichst zu überprüfen. Auf alle Fälle ist die Sicherheit der im Pflegefond angelegten Beitragsgelder sicherzustellen.
- Eine Reform der Rentenversicherung. Die Rentenformel ist zu vereinfachen und von undurchsichtigen Anpassungsformeln zu befreien. Rentenniveau und Rentenanpassungen haben auskömmlich zu sein. Flexible Übergänge sind beizubehalten und die Renteneintrittsalter zu senken. Die s.g. Riester-Rente ist auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. zu ändern.
- Immer wichtiger wird die Bekämpfung der Altersarmut. Die Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung ist erheblich gestiegen. Wird dem nicht gegengesteuert, werden insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Menschen mit Brüchen in der Erwerbsbiografie und Geringverdiener keine vernünftige Rente erhalten. Dies gilt insbesondere für Frauen und Migrant/innen. Selbst die OECD stellte fest, dass in der Mitte des Jahrhunderts die Zahl altersarmer Menschen in der Bundesrepublik über dem OECD-Durchschnitt liegen wird. Und dies in einer der reichsten Volkswirtschaft der Welt.
- Ein stärkeres sozial orientiertes Engagement in der Wohnungspolitik. Kleinere und mittlere bezahlbare Wohnungen in dichter besiedelten Regionen sind mittlerweile Mangelware. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung heraus. Die „Mietpreisbremse“ ist sinnvoll, reicht aber nicht aus. Ihre Schlupflöcher sind zu schließen. Notwendig ist der Bau entsprechender Wohnungen. Und dies nicht nur in Randlagen. Staatliche Investitionen sind dazu auszuweiten, gemeinwirtschaftliche Investoren direkt und indirekt zu begünstigen.

In der Öffentlichkeit und der parlamentarischen politischen Arbeit ist zudem an der Akzeptanz und Verteidigung unseres im Kern bewährten Sozialsystems zu arbeiten. Die oberflächlichen Drohkulissen, die mit dem demografischen Wandel und einer „Vergreisung“ der Gesellschaft aufgebaut werden, müssen als Ideologie im Verteilungskonflikt zwischen oben und unten entlarvt werden. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems bleiben die Produktivität einer Volkswirtschaft und die Strukturen der Verteilung ihrer Ergebnisse. Die Steuerpolitik bleibt dabei wichtiges Korrekturinstrument. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds liegen die Steueranstrengungen, d.h. der Anteil der tatsächlichen an den möglichen Steuereinnahmen, bei den Industriestaaten im Schnitt bei 70 %. Die Bundesrepublik liegt mit 57 % weit darunter! Ebenso gilt es die Zugriffe abzuwehren, die unter dem Mantel einer vermeintlichen Wettbewerbsförderung und Verbesserung der Handelsbeziehungen drohen (CETA/TTIP!). Profiteure in Privatversicherungen und internationalen Hedgefonds lauern nur darauf, die Strukturen der bundesdeutschen Sozialversicherung aufzuweichen, zu privatisieren und als „Markt“ in die Hand zu bekommen. Mit einem klaren sozialen Profil – und entsprechender Praxis – sind auch wieder Wahlen zu gewinnen!

Antragsbereich S/ **Antrag 42** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Ortsverein Neu-Anspach (Bezirk Hessen-Süd)

Finanzierung der Sozialversicherungssysteme

Seit vielen Jahren ist für die SPD die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme durch gleich hohe Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitsgeber ein wichtiger Pfeiler sozialdemokratischer Politik. Auch der soziale Frieden, um den uns andere Länder beneiden, ist darauf in erheblichem Maße zurückzuführen. Leider hat unsere Partei diesen Standpunkt während der letzten Koalitionsverhandlungen aufgegeben. Auch wurde

- 5 darüber keine Diskussion in der Partei angestoßen. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir fordern die zuständigen Gremien deshalb auf, bei sich bietender Gelegenheit - auch bei der Behandlung ähnlicher Politikfelder - darauf hinzuwirken, den früheren Status wieder herbeizuführen.

*Antragsbereich S/ Antrag 44 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft 60plus*

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der sozialpolitische Ausschuss der SPD die Diskussion um einen sogenannten "Maschinenbeitrag" bzw. eine Wertschöpfungsabgabe wieder aufnimmt, um künftig kapitalintensive Betriebe stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.

*Antragsbereich S/ Antrag 46 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
12/03 Frohnau (Landesverband Berlin)*

Kommunen entlasten - Unterkunftskosten für SGB II Leistungsberechtigte vom Bund übernehmen

Partei, die SPD Bundestagsfraktion, die SPD Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD geführten Landesregierungen werden aufgefordert, auf ein Gesetz in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hinzuwirken, nach dem der Bund ab 2020 die Kosten der Unterkunft für die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. Hartz IV) übernimmt.

*Antragsbereich S/ Antrag 47 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein Borken (Hessen) (Bezirk Hessen-Nord)*

Übernehmbare Kosten für Unterkunft und Heizung von Sozialämtern und Jobcentern

Wir fordern, dass Gerichte und gegebenenfalls der Gesetz- und Verordnungsgeber bei der Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung die kontinuierlich steigende Preisentwicklung in beiden Bereichen berücksichtigt und dies von den zuständigen Behörden auch pflichtgemäß umgesetzt wird.

5 Kosten der Unterkunft (KdU)

Für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 müssen als angemessene Kosten für Unterkunft die Werte der Tabelle zu § 12 WoGG zuzüglich eines „Sicherheitszuschlages“ von 20 Prozent anerkannt werden.

- Das Bundessozialgericht (BSG) hat unter anderem mit Urteil vom 22.03.2012, B 4 AS 16/11 R, für den dort streitigen Zeitraum vom 01.12.2005 bis 30.11.2006 zur Höhe der angemessenen KdU entschieden, dass bei
- 10 Fehlen anderer Erkenntnisquellen der maßgebliche Höchstbetrag der Tabelle zu § 8 WoGG in der bis zum 31.12.2008 gültigen Fassung zuzüglich eines „Sicherheitszuschlages“ von 10 Prozent als angemessen zu gelten hat. Entsprechend hat das BSG in seinem Urteil vom 12.12.2013, B 4 AS 87/12 R, auch für die Zeit vom 01.12.2009 bis 30.06.2010 die Werte der Tabelle zu § 12 WoGG in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung zuzüglich eines Zuschlages von 10 Prozent als angemessenen Betrag bei fehlenden anderweitigen Erkennt-
- 15 nismöglichkeiten bestätigt.

- Der für die Zeit ab 01.01.2009 vom BSG als angemessen angesehene Betrag ist damit – wegen der entsprechenden Erhöhung der Tabellenwerte zu § 12 WoGG neue Fassung gegenüber § 8 WoGG alte Fassung – 10 Prozent höher als der für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 als angemessen anerkannte Betrag. Die allgemeinen Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt, die zur gesetzlichen Erhöhung der Wohngeldta-
- 20 bellenwerte um 10 Prozent nach vier Jahren geführt hat, hat sich auch nach dem 31.12.2012 unvermindert fortgesetzt.

Dem ist durch eine erneute Anhebung um weitere 10 Prozentpunkte nach weiteren vier Jahren Rechnung zu tragen, indem – in Ermangelung der inzwischen überfälligen Erhöhung der Beträge im Wohngeldgesetz durch den Gesetzgeber – die Rechtsprechung ihren Sicherheitszuschlag um die genannten 10 Prozentpunk-

25 te auf dann 20 Prozent für Zeiträume ab dem 01.01.2013 erhöht.
Nach nochmals weiteren vier Jahren, also für Zeiten nach dem 31.12.2016, wird dann eine neuerliche Anpassung zu fordern sein.
Sofern sogenannte „schlüssige Konzepte“ erstellt werden, nach denen sich geringere Beträge als nach
30 Wohngeldgesetz zuzüglich Aufschlag ergeben, ist auch weiterhin zu erwarten, dass diese, wie bisher schon,
einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten, insbesondere als angesichts der Preisentwicklung auf
dem Wohnungsmarkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich günstigere Verhältnisse als
bei Ermittlung der Tabellenwerte vorliegen.
Im Interesse des Rechtsfriedens und der Gleichbehandlung sollten solche „Konzepte“ daher gar nicht erst
zur Anwendung kommen und einzelne Leistungsempfänger in den öffentlichen Kassen unnötige Kosten
35 verursachende Widerspruchs- und Klageverfahren zwingen, um nicht durch das Behördenhandeln, um ihre
berechtigten Ansprüche gebracht zu werden.

Kosten der Heizung (KdH)

Entsprechend fordern wir, dass die Rechtsprechung zu den angemessenen Heizkosten allgemein beachtet
40 wird, wonach KdH in ihrer tatsächlichen Höhe als angemessen anzuerkennen sind, solange sie nicht die
Höchstwerte des jeweiligen Heizspiegels – gegebenenfalls zuzüglich der angemessenen Kosten für die
zentrale Warmwasserbereitung – überschreiten.
Dabei ist weiterhin zu Grunde zu legen, dass auch bei höheren Verbrauchswerten nur dann von einer
Unangemessenheit ausgegangen werden kann, wenn es konkrete Hinweise auf ein fehlerhaftes Heizver-
45 halten gibt.

*Antragsbereich S/ Antrag 48 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Einschulungsbeihilfe

Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II wird zur Einschulung des Kindes ein einmaliger Betrag in Höhe von 160 Euro für die Erstattung von Kosten zum Schulstart von der zuständigen Behörde gewährt. Das Geld ist aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen und darf nicht auf den Regelsatz angerechnet werden.

*Antragsbereich S/ Antrag 49 (Angenommen)
Landesverband Saar*

Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen

Die SPD fordert die kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln für Menschen mit einem geringen Einkommen.
Insbesondere für Beziehende von Grundsicherungsleistungen müssen die Kosten für Verhütungsmittel bei der Neuermittlung der Regelbedarfe in ihrem tatsächlichen Umfang berücksichtigt oder auf Antrag als
5 Mehrbedarfe anerkannt werden.

*Antragsbereich S/ Antrag 50 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Überprüfung des § 63 SGB VII

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Regelung des § 63 SGB VII dahingehend zu überprüfen, dass Rentenzahlungen zu Gunsten von Beamten und Soldaten im Falle von bei ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten mit denen von Abgeordneten einheitlich geregelt sind. Ferner ist sicherzustellen, dass für die vorgenannten Personengruppen keine Schlechterstellung gegenüber Arbeitern und Angestellten erfolgt.
5

Jugendliche in Heimunterbringung, Änderung SGB 8

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags werden aufgefordert, die §§ 91-94 des SGB 8 so zu ändern, dass Jugendliche in Heimunterbringung mit einem Einkommen nur gestaffelt und mit einem Grundfreibetrag zu den Kosten der Maßnahme herangezogen werden.

Schwerbehindertenvertretung

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.

- Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)
- 5 • Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.
- Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.
- 10 • Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.

Friedenswahl bei Sozialwahlen erhalten

In § 46 Abs.3 SGB IV werden in Verbindung mit dem § 28 Abs.3 SVWO Friedenswahlen ermöglicht. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeit der Friedenswahl bei den Wahlen von Selbstverwaltungsorganen und der daraus resultierenden Wahlen zu den Versichertenältesten und Vertrauensmännern in den Sozialversicherungen erhalten bleibt.

Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen

Partei und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich umgehend für Reformen bei der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzusetzen bzw. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

- eine verbindliche Frauenquote in den Gremien der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern einführt und das Geschlechterverhältnis bei den jeweiligen Mitgliedern zumindest annähernd abbildet,
- 5 • die bislang paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien bei den Sozialversicherungsträgern so zugunsten der Versichertenseite verändert, dass sich die tatsächliche Beitragsverteilung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bei der Kranken und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung bis zur von uns angestrebten Wiederherstellung einer tatsächlichen paritätischen Beitragsfinanzierung bei den Mehrheitsverhältnissen widerspiegelt sowie
- 10 • Maßnahmen vorsieht, die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen zu erhöhen.

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.

Die SPD ist die Inklusionspartei in Deutschland. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB IX hat die SPD den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe mitgestaltet und Maßstäbe für eine moderne Inklusionspolitik gesetzt.

5 Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar: Behinderung entsteht durch eine Wechselwirkung von individuellen Einschränkungen und umweltbedingten Hindernissen – wie gesellschaftliche, räumliche oder mediale Hürden, aber auch Barrieren in den Köpfen.

Die SPD bekräftigt ihren Anspruch, die maßgeblich gestaltende politische Kraft auf dem Weg hin zur Beseitigung von Behinderungen und zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen zu sein.

10 Zentrales Prinzip unserer Politik ist das Motto „Nichts über uns ohne uns“. Die Arbeitsgemeinschaft „SelbstAktiv“ gibt Menschen mit Behinderungen in der SPD Gesicht und Stimme und entscheidet mit, wenn es um die Verwirklichung umfassender Teilhabe am politischen Leben für alle geht. Es sind vor allem die Menschen mit Behinderungen selbst, die uns Erfordernisse und Wege zur echten Teilhabe aufzeigen. Sie sind die Experten in eigener Sache.

15 In den Koalitionsverhandlungen hat die SPD zahlreiche Handlungsaufträge und Vorhaben durchsetzen können. Dazu zählen Verbesserungen bei der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung, Leistungen aus einer Hand im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern, eine gezielte Unterstützung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, die Schaffung barrierefreier Angebote im Tourismus, Verbesserungen im Gesundheitsschutz und beim

20 Betreuungsrecht und nicht zuletzt die zusätzliche Förderung des Ausbaus von Integrationsbetrieben. Mit einem Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen führen wir die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ heraus und machen die Personenzentrierung zum Grundsatz der Leistungen. Wunsch- und Wahlrecht und soziale Teilhabe werden gesichert und das Budget für Arbeit für alle Menschen mit wesentlichen Behinderungen geöffnet. Die Beratung über Teilhabeleistungen muss unab-

25 hängig sein. Das geltende Recht der Heranziehung von Einkommen und Vermögen muss grundlegend geändert werden. Wegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung soll niemand bedürftig werden. Mit einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir das Recht auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – stärken.

30 Auch wenn die SPD dies alles jetzt erreicht hat, wollen wir mehr: **eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein.**

Wir wollen eine Gesellschaftspolitik, die weniger institutionell denkt, sondern personenzentriert unterschiedliche Menschen, Lebensweisen und Arbeitsformen wertschätzt, sichert und unterstützt. Damit ermöglichen wir jeder und jedem Einzelnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe entsprechend den

35 individuellen Möglichkeiten.

Rehabilitation

Zentral für die individuelle Befähigung zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft ist die Rehabilitation. Der Anspruch auf Minderung der Folgen von Behinderungen, die Vermeidung von Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Förderung der persönlichen Entwicklung und der selbstbestimmten Lebensführung sind Kern einer inklusiven Politik. Das Rehabilitationssystem muss im inklusiven Sinne weiterentwickelt werden: Personenzentrierung, individuelle Bedarfsermittlung, diskriminierungsfreie und niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen und die Überwindung von Schnittstellen im bislang stark gegliederten Rehabilitationssystem sind dabei entscheidend.

45

Inklusive Bildung

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Gesellschaft gestärkt wird. Wir wollen, dass eine Generation heranwächst, für die das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich ist. Dies muss der Kern inklusiver Bildung werden.

50 Ziel ist hochwertiges Bildungssystem, in dem jedes Kind und jeder Erwachsene individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Inklusion muss auf allen Ebenen der formalen und non-formalen Bildung, in Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, innerhalb der Freiwilligendienste bis hin zur Verbandsarbeit Wirklichkeit werden. Dabei müssen die jeweiligen Systeme ineinander greifen und Schnittstellen überwunden werden bzw. verbindlich geregelt sein, um den größtmöglichen Erfolg in
55 Hinblick auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft und einer eigenständigen Lebensführung der Kinder und Jugendlichen zu erlangen. Zum Ausbau inklusiver Betreuung und Bildung in Kitas und Schulen gehört auch die inklusive Gestaltung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Leistungssysteme.

Inklusive Arbeitswelt

60 Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt stoßen Menschen mit Behinderungen immer wieder auf Barrieren. Wir streben einen Arbeitsmarkt an, der allen Menschen gemäß ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit Berufstätigkeit ermöglicht und ihnen notwendige Unterstützung und Assistenz gewährleistet. Wir wollen die Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere zwischen Werkstätten und erstem Arbeitsmarkt, verbessern und mehr Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bzw. Arbeit eröffnen. Alle
65 Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträtern müssen gestärkt werden. Auch wollen wir Formen der unterstützten Beschäftigung fördern.

70 Soziale Teilhabe

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gemeinschaft und am gesellschaftlichen Leben muss auf allen Ebenen inklusiv gestaltet werden. Gerade auch Menschen mit Behinderung sind besonders angewiesen auf einen in diesem Sinne vernetzten Sozialraum. An dieser kommunalen Aufgabe sind Betroffene, Verbände und Vereine zu beteiligen. Im Blick dabei müssen barrierefreier Wohnraum, inklusive
75 Mobilität, Kultur und Sportangebote ebenso sein wie barrierefreie öffentliche Räume und Plätze. Kultur, Freizeit und organisierter Sport sind hervorragend geeignet, das Miteinander von Menschen zu fördern, ein positives Lebensgefühl zu entwickeln und Vorurteile abzubauen. Dabei sind angemessene Vorkehrungen zur Teilhabe behinderter Menschen durchgängiges Element des jeweiligen Handelns. Dies gilt auch für Familien mit behinderten Angehörigen, die besondere Belastungen zu tragen haben.

80 Dazu zählen auch eine Reform des Behindertengleichstellungsrechts mit dem Ziel der Barrierefreiheit auf jeder Ebene, die Fortschreibung der Aktionspläne und der Anwendung des Ansatzes des universellen Designs.

Wahlrecht/demokratische Rechte

85 Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung die Teilhabe am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben umfassend ermöglichen, dazu gehört insbesondere die gleiche ungehinderte Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Wir wollen das Parteileben der SPD so gestalten, dass eine umfassende Teilhabe aller Menschen an politischen Beratungen und Entscheidungsprozessen möglich wird. Teilhabe verstanden als Mitwirkung und Mitentscheidung.

90 Wir wollen mehr Menschen an der politischen Willensbildung teilhaben lassen und setzen uns dafür ein, dass Menschen, die unter umfassender Betreuung stehen, das Wahlrecht nicht automatisch entzogen wird.

IA/ Antrag 14 (Angenommen)

Langfristiges Alterssicherungskonzept

Mit dem Rentenpaket, das die SPD in dieser Koalition durchgesetzt hat, wurde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen, die viele Menschen spürten, weil erbrachte Leistung bisher nicht ausreichend gewürdigt wurde. Diese Verbesserungen finden große Zustimmung bei der Mehrheit der Bevölkerung.

5 Getragen von einer günstigen Wirtschaftslage, einer hohen Erwerbsbeteiligung und erfolgreichen Maßnahmen am Arbeitsmarkt, wie der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, steht die gesetzliche Rentenversicherung gegenwärtig gut da: für das kommende Jahr sind spürbare Rentenerhö-

hungen zu erwarten und die Rentenversicherungsbeiträge und das Leistungsniveau bleiben voraussichtlich bis 2020 stabil.

10 Auf längere Sicht wird die Alterssicherung in Deutschland, und insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung, vor Herausforderungen stehen, sollen unsere Ziele: eines äquivalenten, am Lebensstandard orientierten Lohnersatzes, der Vermeidung von Armut im Alter, einer Anerkennung und Absicherung unterschiedlicher Lebens- und Erwerbsphasen sowie eine stabile Finanzierung erreicht werden.

- 15 • Der demografische Wandel und das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird das Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden verändern. In der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Zuwanderung nach Deutschland liegen Chancen, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken.
- 20 • Die Digitalisierung und Veränderungen in der Arbeitswelt und damit die Veränderungen von Erwerbs- und Lebensverläufen erfordern mehr Flexibilität bei der Alterssicherung. Fehlende Alterssicherung, Erwerbsminderung und niedrige Anwartschaften sind die Hauptrisiken für Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter. Keine Erwerbstätigkeit darf ohne Absicherung für das Alter bleiben; zugleich müssen unterschiedliches Erwerbsverhalten bei Frauen und Männern und Phasen der Familienarbeit berücksichtigt werden.
- 25 • In der kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, bei betrieblicher und privater Altersvorsorge, mangelt es erheblich an Akzeptanz, Effizienz, Transparenz und nachprüfbar Daten. Das Zusammenwirken der Säulen der Alterssicherung und ihre Eignung, eine äquivalente Alterssicherung für alle Erwerbstätigen sicherzustellen, muss deshalb gründlich geprüft werden. Ein äquivalenter Lohnersatz und die Möglichkeit zur Lebensstandardsicherung sind Grundlagen für das Vertrauen in die Alterssicherung.
- 30 • Nicht zuletzt gilt es, vor allem auf europäischer Ebene von der fiskalischen Betrachtung der Alterssicherung wieder zu einer sozialpolitischen Betrachtung der Alterssicherung zu kommen.

Diese Fragen bedürfen einer gründlichen Debatte in der ganzen SPD. In diesem Sinne wird das Themenlabor „Sicher leben im Alter“ unter der Leitung von Andrea Nahles als Perspektiv-AG fortgesetzt und erarbeitet unter Einbeziehung der Landesverbände und Bezirke ein langfristiges Alterssicherungskonzept, das auch die Auswirkungen aktueller Zuwanderung berücksichtigt. Das Konzept wird im Herbst 2016 vorgelegt.

Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik

Antragsbereich StW/ **Antrag 1** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande gehört, dass wir die notwendigen Ausgaben des Staates durch ein gerechtes Steuersystem generieren können, welches sich an der Prämisse ausrichtet, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft mehr zu tragen haben, als dies für schwache Schultern gelten kann. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der Steuergerechtigkeit und wir wollen dies auch weiterhin bleiben. Um dieses Versprechen einzulösen, braucht es gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen innerhalb des Steuersystems, die zum einen klar auf die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union abzielen. Die zum anderen aber auch dafür Sorge tragen, dass bisherige staatliche Einnahmen, wie der Solidaritätszuschlag, in der Summe erhalten bleiben, aber flankiert mit einer wiedereingeführten Vermögenssteuer und einer veränderten Erbschaftssteuer, als Ausgangspunkt für eine neue Verteilung der Steuerlasten zu nutzen ist. Mit dem klaren Ziel, dass die kleineren und mittleren Einkommen stärker entlastet werden und hohe Einkommen und Vermögen stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden.

15 Steuerflucht

Eine der größten Ungerechtigkeiten, die uns seit einigen Jahren bereits politischen Handlungsdruck offenbart, ist die massenhaft betriebene Steuerflucht. Allein für Hessen gehen wir davon aus, dass 1,6 Mrd. € an Steuermindereinnahmen durch Steuerflucht verursacht werden. Die Bundesländer müssen weiter und noch viel verstärkter gegen die Steuerflucht vorgehen. Hierzu ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig, die neben der personellen Verstärkung der Fahndungsbehörden auch eine veränderte gesetzliche Rahmenregelung beinhalten muss. Wir fordern deshalb die Abschaffung der strafbefreiten Selbstanzeige. Im deutschen Recht gibt es keine vergleichbare Regelung bei anderen Straftaten, außer im Fall der Steuerhinterziehung! Steuerstraftaten sind für uns keine Kavaliersdelikte. Des Weiteren sollen die strafrechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es nicht mehr zu einer Verjährung des Deliktes der Steuerhinterziehung nach fünf Jahren kommen kann, bzw. bei besonders schweren Steuerstraftaten zu einer strafrechtlichen Verjährung von zehn Jahren. Es darf keine Verjährung von Steuerschulden und kein Verjähren von Steuerfluchtgeben. Nachzahlungen sollen sich auf die gesamte Summe der nicht versteuerten Einkünfte beziehen. SteuerstraftäterInnen, welche sich selbst anzeigen, müssen neben der verzinnten Steuernachzahlung eine Geldstrafe von mindestens 25 % der hinterzogenen Steuern zahlen. SteuerstraftäterInnen, welche sich nicht selbst angezeigt haben, müssen zusätzlich zu einer evtl. anfallenden Freiheitsstrafe mindestens eine Geldstrafe in der Höhe der hinterzogenen Steuern zahlen.

Solidaritätszuschlag

Aktuell drehen sich große Diskussionen um die Frage der Zukunft des Solidaritätszuschlages. Richtig ist, dass alle staatlichen Ebenen auf die Einnahmen durch den Solidaritätszuschlag angewiesen sind. Im Sinne von notwendigen Investitionen, vor allem in Bildung und Infrastruktur, können wir aus den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nicht verzichten. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns aber der Diskussion, ob die erzielten Einnahmen aus dem Zuschlag auch weiterhin über diese Form der Steuergenerierung vollzogen werden soll. Für uns zeigt sich das Bild, dass durch die Abführung des Solidaritätszuschlages auch und vor allem die kleineren und mittleren Einkommen betroffen sind. Wir wünschen uns daher, dass in der aktuellen Diskussion mehr Ehrlichkeit an den Tag gelegt wird und wir wirklich über die Generierung von Steuerzuschlägen reden, die den Wortlaut der Solidarität verdienen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten hier an dem steuerpolitischen Konzept weiterhin fest, das wir 2013 beschlossen haben und in dem wir die immer größer werdende Schere zwischen den oberen und unteren Einkommen wieder schließen wollen. Hierzu zählt aber auch, dass wir uns Gedanken darüber machen, wer in unserer Gesellschaft zu den starken Schultern zählt und wer entsprechend mehr steuerliche Solidarität

geben kann. Wir schlagen deshalb vor, dass wir den Solidaritätszuschlag so an die Einkommensrealität in unserem Lande anpassen, dass wir die geringen Einkommen entlasten und die höheren Einkommen stärker belasten. Wir sind davon überzeugt, dass die Diskussion über den Solidaritätszuschlag die wichtige Möglichkeit eröffnet auch über die Einkommensbesteuerung im Gesamten neu nachzudenken. Umverteilung ist dabei kein Kampfbegriff, sondern notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen in unserem Lande von guter Arbeit auch gut leben können und somit auch die Binnenkonjunktur und -nachfrage stabilisieren, die für die wirtschaftliche Entwicklung aller in unserem Land von Bedeutung ist.

55 Vermögens- und Erbschaftssteuer

In der Diskussion um ein gerechtes Steuersystem und dem Solidaritätszuschlag müssen wir auch weiterhin über die Vermögens- und Erbschaftssteuer sprechen. Wir sind enttäuscht, dass die bisherige Diskussion in eine Richtung geht, die weg führt von unserem Regierungsprogramm und den Parteitagsbeschlüssen der letzten Jahre. Es steht der Sozialdemokratischen Partei nicht gut an darüber zu philosophieren, wie man die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag weiterhin sichern kann, somit alle ArbeitnehmerInnen weiter belasten möchte, zugleich aber von der Forderung nach der Wiedereinführung der Vermögenssteuer Schritt für Schritt abrückt. Wir als Kasseler Sozialdemokratie kämpfen weiter für die Einführung der Vermögenssteuer, da wir davon überzeugt sind, dass trotz der juristischen Auflagen der VerfassungsrichterInnen eine gesetzliche Lösung gefunden werden kann. Es gibt hierzu eine Reihe von JuristInnen, die eine solche Einschätzung unterstützen. Wir verstehen nicht, wie man in einem scheinbar voraus voreilenden Gehorsam die Pläne für die Einführung der Vermögenssteuer verwirft, ohne sich genauer darüber Gedanken zu machen, wie auf Grundlage der juristischen Beschlüsse eine Einführung dennoch möglich ist. Als Partei der Steuergerechtigkeit muss es Markenkern der SPD bleiben, sich auch weiterhin für eine stärkere Besteuerung von Vermögen einzusetzen. Für uns ist dies elementar in einem gerechten Steuersystem, das der aktuellen ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Lande politisch etwas entgegensetzen möchte! In den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen in unser Bildungssystem und die öffentliche Infrastruktur an. Die demografisch verursachte Alterung der Bevölkerung lässt die Sozial- und Gesundheitsausgaben in den nächsten zehn Jahren deutlich steigen, was jetzt nach vorausschauenden Finanzierungsmaßnahmen verlangt. Deutschland hat im letzten Jahrzehnt unterdurchschnittlich in seine (öffentliche) Infrastruktur investiert. Mit Hilfe einer Vermögenssteuer könnte hier rasch gegengesteuert werden, indem wir nun die Profiteure der Globalisierung in die soziale Verantwortung nehmen. Dies gilt auch für Änderungen, die im Rahmen der Erbschaftssteuer zu vollziehen sind. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass eine geringe Zahl reicher ErbInnen sich ihrer Verantwortung entziehen können. Zu einem gerechten Steuersystem gehört auch eine gerechte Besteuerung von Erbschaften.

80 Steuerdumping in der EU

Neben der Besteuerung von individuellen Einkommen und Vermögen, liegt eines der größten Probleme in der Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Hierbei spielt der Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union eine entscheidende Rolle. Durch ein Steuerdumping, das von einzelnen Mitgliedstaaten betrieben wird, entgehen den europäischen Staatshaushalten eine Reihe von nötigen Einnahmen. Wir müssen die Thematik des Steuerdumpings in der EU neu angehen und im Sinne der europäischen Gesellschaften neue Regelungen finden. Hierzu zählt als Grundlage eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer und auch ein einheitlicher Mindeststeuersatz, wie er bspw. bereits bei der Mehrwertsteuer besteht. Auf einer solchen Grundlage kann über eine sukzessive Harmonisierung der Steuersätze innerhalb der Europäischen Union sichergestellt werden, dass den Steuervermeidungstricks der großen Unternehmen ein Riegel vorgeschoben wird und die Staaten der Europäischen Union in Fragen der Unternehmensbesteuerung nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Zu einem gerechten Steuersystem gehört, dass sich auch Global Player ihrer regionalen Verantwortung bewusst sein müssen und entsprechend ihren Anteil an der Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten.

95 Hierzu zählt auch die zügige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer.

Die Sozialdemokratie ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit und muss sich dieser Verantwortung auch im Bereich eines gerechten Steuersystems klar werden. Deshalb fordern wir die genannten Adressaten auf, sich unserem Entschluss anzuschließen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere Vorschläge und die Be-

100 schlüsse der letzten Jahre priorisiert vorangetrieben werden. Für die Glaubwürdigkeit der SPD wäre es fatal, wenn wir von unseren steuerpolitischen Leitlinien abrücken und somit einen Anspruch auf eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft aufgeben würden.

Antragsbereich StW/ Antrag 2 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Ortsverein Borken (Hessen) (Bezirk Hessen-Nord)

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

Wir fordern die Wiedererhebung der Vermögenssteuer.

Vor dem Hintergrund der Verfassungswidrigkeit der Ungleichbehandlung von Grund- und Geldvermögen, die eine Aufwertung von Grundvermögen zwangsläufig macht, sollten Vermögen erst ab 3 Millionen Euro für die Erhebung der Vermögenssteuer herangezogen werden.

Antragsbereich StW/ Antrag 3 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesverband Berlin

Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer ist abzuschaffen, stattdessen sollen Kapitalerträge in die Einkommenssteuererklärung einbezogen werden.

Antragsbereich StW/ Antrag 4 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)

Abgeltungssteuer

Kapitaleinkommen müssen wieder den gleichen Steuersätzen belegt werden wie Arbeitseinkommen. Weg mit der Abgeltungssteuer! „Es darf nicht so bleiben, dass Kapitalerträge niedriger besteuert werden als Arbeit.“

5 Der Bundesparteitag fordert den SPD Parteivorstand und den die SPD Bundestagsfraktion auf, mittelfristig eine Angleichung von Abgeltungssteuer und Lohn- und Einkommenssteuer hinzuwirken.

Wir fordern eine Erhöhung der Kapital-Ertragssteuer in Deutschland. Mit dem Abkommen zum Austausch von Bankdaten sei die Grundlage für die Begünstigung von Kapitaleinkünften entfallen. Die Kapitaleinkünfte werden pauschal mit 25 % besteuert, während die Arbeitseinkommen der normalen Bürger mit bis zu 43 % besteuert werden.

Antragsbereich StW/ Antrag 5 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten

5 In wesentlichen Teilen hat das Bundesverfassungsgericht die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber mit einer Neuregelung bis zum 30. 6. 2016 beauftragt. Die Erbschaftsteuer ist derzeit eine der wenigen Möglichkeiten hohe Vermögenswerte und Vermögensübertragungen zu besteuern und für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Ihr kommt deshalb aus sozialdemokratischer Gerechtigkeitsvorstellung eine ganz besondere Bedeutung zu.

10 Im Urteil vom Dezember 2014 hat das Gericht anerkannt, dass Vergünstigungen oder Verschonungen bei der Erbschaftsteuer gerechtfertigt sind, wenn sie an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sind. Es muss aber gewährleistet sein, dass von einem Unternehmen wirklich nur das produktive Betriebsvermögen verschont wird und nicht in hohem Umfang das unproduktive Verwaltungsvermögen. Darüber hinaus hat das Verfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, die Einbeziehung von Privatvermögen in Erwägung zu ziehen.

In einem beachtenswerten Minderheitenvotum haben drei der acht Richter die Verteilungswirkung der

15 Erbschaftsteuer gewürdigt. Ihnen zufolge verpflichtet das Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG die Politik dazu für sozialen Ausgleich zu sorgen. Das daraus folgende Ziel der sozialen Gerechtigkeit kann nicht erreicht werden, wenn sich Vermögen über Generationen in den Händen weniger konzentriert. Aus diesem Grund muss es eine Besteuerung geben, die dieser Tendenz wirksam begegnen kann.

Die SPD-Fraktion ist nun gefordert, sich im Bundestag für eine verfassungskonforme Neuregelung einzusetzen. Diese muss so ausgestaltet werden, dass nur produktives Betriebsvermögen begünstigt wird und unproduktive Vermögenswerte tatsächlich besteuert werden. Folgende Eckpunkte sind dazu nötig:

20

1. Verschonung des Betriebsvermögens

Die Verschonung von Betriebsvermögen erhält Arbeitsplätze. Wir wollen nicht, dass Erben gezwungen sind, Betriebe zu veräußern, um die Steuerschuld zu begleichen. Die Verschonung muss aber an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sein. Dieses Ziel muss durch die Lohnsumme im Betrieb überprüft werden. Von einer Verschonung kann nur profitieren, wer die Lohnsumme über einen bestimmten Zeitraum stabil hält.

25

2. Kleine Unternehmen

Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten mussten bisher die Einhaltung dieser Lohnsumme nicht nachweisen. Im Ergebnis sind für das Bundesverfassungsgericht aber zu viele Betriebe von dieser Befreiung betroffen. Deshalb muss die Einhaltung in Zukunft auch schon bei Betrieben mit mehr als 4 Beschäftigten überprüft werden.

30

3. Bedürfnisprüfung bei großen Unternehmen

Große Unternehmen dürfen nicht wie bisher pauschal verschont werden. In Zukunft sollen sie nachweisen, ob sie eine Verschonung des Betriebsvermögens wirklich brauchen und ob die anfallende Erbschaftsteuer nicht aus anderen Vermögenswerten beglichen werden kann.

35

Zur Definition von großen Unternehmen sollte auf die EU-Definition abgestellt werden, nach der große Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter haben und/oder einen Umsatz von über 50 Mio. e jährlich.

Diese Bedürfnisprüfung muss beim Betrieb gemäß der EU-Definition ansetzen. Die derzeit diskutierte Bedürfnisprüfung bei den Erbenden mit einer Freigrenze von 20 Mio. e führt im Ergebnis dazu, dass nur sehr wenige Fälle von dieser Prüfung erfasst werden und weiterhin große Vermögenswerte pauschal verschont bleiben.

40

4. Einbeziehung von Privatvermögen der Erben

Für die Begleichung der Steuerschuld muss neben dem sonstigen Betriebsvermögen auch das vorhandene oder mitübertragene Privatvermögen der Erben herangezogen werden. Diese Einbeziehung ist leistungsgerecht, weil keine eigene Leistung hinter dem Erwerb des Vermögens steht, sondern die Verwandtschaft.

45

5. Verwaltungsvermögen komplett besteuern

Ein Betrieb besteht aus für den Produktionsprozess notwendigem Betriebsvermögen und Verwaltungsvermögen, das für den Produktionsprozess nicht unmittelbar notwendig ist. Bisher konnten Unternehmen von der Verschonung profitieren, auch wenn in ihnen 49 Prozent Verwaltungsvermögen steckten. Dieser hohe Anteil von Vermögen, der von der Verschonung profitiert, aber nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig ist, wurde vom Verfassungsgericht als unzulässig betrachtet.

50

Eine Neuregelung muss deshalb beinhalten, dass nur noch ein sehr geringer Teil des Verwaltungsvermögens begünstigt wird. Insbesondere muss an dieser Stelle aber ausgeschlossen werden, dass sich durch Neudefinitionen wie sie vom Bundesfinanzministerium angestrebt werden zu neuen Steuergestaltungsmöglichkeiten einladen.

55

6. Stundung und Verrentung

Kann die Erbschaftsteuer nicht sofort gezahlt werden, kommen Stundungs- und Verrentungsregelungen in Betracht. Alle Steuerbeträge können bis zu 5 Jahre gestundet werden. Zusätzlich kann eine Verrentung in bis zu 30 Jahresraten erfolgen. Bei der Verrentung und Stundung werden Zinsen berechnet.

60

7. Abschaffung der Tarifbegrenzung für große Betriebe

65

Großbetriebe werden derzeit immer nach der günstigeren Steuerklasse I (eigene Kinder und Ehegatten) übertragen, völlig unabhängig davon, in welchem Verwandtschaftsgrad der Erwerber steht. Diese Tarifbegrenzung für Großbetriebe auf Steuerklasse I wird abgeschafft. Es sind somit Spitzensteuersätze von 43 Prozent (Steuerklasse II) bzw. 50 Prozent (Steuerklasse III) möglich. Maßstab bei der Bedürfnisprüfung ist dann die Steuerbelastung (nach Einbringung des sonstigen Vermögens) in der gleichen Steuerklasse mit Verschonung.

*Antragsbereich StW/ Antrag 6 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirk Hessen-Süd*

Erbschafts- und Vermögenssteuer für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur

Zur langfristigen Herstellung von Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit bedarf es einer angemessenen Besteuerung von Vermögen durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine verfassungsgemäße Erbschaftssteuer. Dabei sollten mindestens die Steuersätze des Durchschnitts der OECD erreicht werden. Die damit erzielten Einnahmen sollen für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur verwendet werden.

Große Vermögen heranziehen

Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, soll mit einem bundeseinheitlichen Steuersatz von 0,5 % wieder eingeführt werden. Bemessungsgrundlage stellen die Nettovermögen der privaten Haushalte dar. Angesichts der deutlich gestiegenen nominalen Vermögenswerte schlagen wir eine drastische Erhöhung des persönlichen Freibetrages auf 500.000 Euro für jeden Erwachsenen sowie einen Kinderfreibetrag von 100.000 Euro vor. Damit werden nur hohe und höchste Vermögen herangezogen. Dennoch sind auf diese Grundlage Einnahmen von 10 Milliarden jährlich zu erwarten.

Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die ebenfalls vollständig den Ländern zufließt, bleibt erhalten. Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch zukünftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern.

Durch einen angemessenen Freibetrag von 500.000 Euro soll gewährleistet werden, dass zum Beispiel normales Wohnungseigentum nicht belastet wird. Zur Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vermögensarten ist insbesondere die Behandlung von Betriebsvermögen neu zu regeln.

Grundsätzlich sollen alle Vermögensarten den gleichen Besteuerungssätzen unterworfen werden. Dabei ist Grundbesitz und Betriebsvermögen mit dem Verkehrswert anzusetzen.

Davon abzusetzen sind die gleichen Freibeträge wie bei Geldvermögen. Um Zwangsverkäufe von Immobilien und Kapitalabzug aus Unternehmen zu verhindern, können Erben, die nicht über die notwendige Liquidität verfügen, Ratenzahlungen mit Zeiträumen bis zu 20 Jahre in Anspruch nehmen oder den Staat für eine Übergangszeit an ihrem Besitz beteiligen. Bei Betriebsvermögen geschieht das in der Form einer stillen Beteiligung ohne Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen. Die Beteiligungen können jederzeit ausgezahlt werden. Dabei könne Rabattsysteme die Rückzahlung beschleunigen.

*Antragsbereich StW/ Antrag 7 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)*

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein

1. In einer ersten Stufe ist mit der Koalition bis 30.6.2016 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das das von der großen Koalition 2008 verabschiedete Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Die einschlägige Passage des Koalitionsvertrages („Die Erbschaftssteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze.“ S.67) ist mit dem Urteil hinfällig.

- a. Die §§ 13 bis 13c zu den Steuerbefreiungen und die privilegierende Steuerklassenzuordnung sind kritisch zu überprüfen und in Anzahl und Umfang zu reduzieren.
- b. Insbesondere ist das sog. Verwaltungsvermögen von Begünstigungen auszuschließen ebenso wie die pauschale Begünstigung von Betrieben aufgrund der Beschäftigtenzahl.
- 10 c. Zur Umsetzung einer im Koalitionsvertrag festgelegten „mittelstandsfreundlich ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht“, (S. 19) ist anstelle einer Verschonung eine verzinsliche Regelstundung nach Bedarfsprüfung einzuführen.
- 15 Der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf erfüllt diese Forderungen nicht. Vielmehr ist er noch anfälliger für manipulative Gestaltungen als bisher. Unsere Bundestagsabgeordneten sind aufgefordert, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.
2. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, den Beschluss des Parteitags 2011 umzusetzen: „Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass große Vermögen von Generation zu Generation weitergegeben werden ohne dass in bedeutendem Maße Steuern gezahlt werden. Die vielen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.“ (Beschlussbuch BPT 2011, S. 258). In Vorbereitung des nächsten Parteitages soll deshalb als nächste Stufe eine Gesetzesinitiative ausgearbeitet werden, die folgende Leitlinien beachtet:
- 20 a. Die Privilegierung des Betriebsvermögens endet. Stattdessen ist mit geeigneten Trägern ein Programm zur Finanzierung der mittelständischen Unternehmensnachfolge aufzulegen und bei Erhalt der Arbeitsplätze die verzinsliche Stundung zu vereinfachen.
- b. Anstelle der 10-Jahresregelung der Schenkungssteuer und der bisherigen Eingangsstaffelung ist ein lebenslanger persönlicher Freibetrag von 1 Million Euro und ein Steuersatz von 40 – 60 % je nach Steuerklasse vorzusehen. Das Ziel ist ein substanzieller Beitrag vererbten Vermögens zur Finanzierung unseres Sozialstaates.
- 25 c. Die Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen wird weiter bejaht, sie ist aber insbesondere bzgl. der Transparenz und der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bei der Kontrolle der Tätigkeit zu optimieren.
- 30
- 35 Der Parteivorstand wird um die Durchführung einer öffentlichen Tagung mit Experten und unter breiter Beteiligung der Partei zur Vorbereitung Beschlussfassung des Parteitags zur Reform der Erbschaftssteuer gebeten

*Antragsbereich StW/ Antrag 8 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesorganisation Hamburg*

Erbschaftssteuer

Die SPD setzt sich für eine gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer ein. Dadurch soll erreicht werden, dass das Steueraufkommen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer insgesamt substantiell erhöht wird. Eine Reform der Erbschaftssteuer muss größere und größte Erbschaften stärker bzw. überhaupt besteuern, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen und Regelungen:

- 5 1. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person.
2. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens.
3. Pro Person wird ein Freibetrag von € 1 Millionen gewährt.
4. Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen.
- 10 5. Eine gerechte Besteuerung von Betriebsvermögen. Dabei soll entschieden werden, ob diese am Ertragswert (alternativ höherer Substanzwert) oder am Eigenkapital ansetzt.
- 6.a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstücken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen unterstellt.
- 6.b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grundstücks.
- 15 6.c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietet Grundstücke bewertet, als Miete wird die

ortsübliche Nettomiete unterstellt.

20 7. Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen. Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.

8. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.

25 9. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.

*Antragsbereich StW/ Antrag 9 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)*

Konzept einer reformierten Erbschaftssteuer!

5 Neben der im Jahr kurzfristig notwendigen Anpassung der Regelungen zur Vererbung von Betriebsvermögen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil dazu gefordert hat, ist es aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig, langfristig eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuersystematik und der Besteuerungsgrundlagen durchzuführen. Der AK Steuern der SPD Hamburg-Nord schlägt dazu die folgenden grundlegenden Eckpunkte vor:

1. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person.

2. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens.

3. Pro Person wird ein Freibetrag von € 2 Millionen gewährt.

10 4. Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen.

5. Betriebsvermögen wird mit dem vorhandenen Eigenkapital bewertet.

6.a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstücken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen unterstellt.

15 b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vervielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grundstücks.

c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietete Grundstücke bewertet, als Miete wird die ortsübliche Nettomiete unterstellt.

20 7. Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen. Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.

8. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.

25 9. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.

*Antragsbereich StW/ Antrag 10 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Arbeitsgemeinschaft 60plus*

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sobald wie möglich eine synthetische (einheitlich auf alle Vermögensarten) Erbschaftsteuerreform auf den Weg zu bringen:

Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Erwerber werden alle Erben mit niedrigen Steuersätzen bei breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligt.

5

Die Steuersätze für einen Erwerb oberhalb des Freibetrags staffeln sich wie folgt:

- bis zu 100.000 Euro 5 Prozent
- bis zu einer Million Euro 10 Prozent
- oberhalb einer Million 15 Prozent Steuern

10

Bei Bedarf, insbesondere wenn Arbeitsplätze gefährdet oder die Betriebsfortführung durch die Steuerzahlung gestört würde, soll es Stundungsmöglichkeiten geben, mit denen die Zahlung der Steuer gestreckt werden kann.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 11** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Landesverband Saar*

Für eine gerechtere Erbschaftssteuer

Die SPD fordert daher

- die Aufgabe komplizierter und „beratungsgeprägter“ Regelungen,
- eine breitere Erfassung der Erwerbe,
- eine Sicherung der Arbeitsplätze durch Entlastung der Firmenerben bei Entrichtung der Erbschaftsteuer sowie
- eine deutliche Senkung der Steuersätze.

5

Im Einzelnen sollen diese Ziele durch folgende Schritte erreicht werden:

- Vollständige Freistellung von Erwerben der Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner.
- 10 • Beibehalten der persönlichen Freibeträge nach § 16 i.V.m. § 15 ErbStG nach dem sog. Familienprinzip (z.B. für jedes Kind/Stiefkind: 400.000 €, Enkel 200.000 €, Geschwister, Nichten und Neffen 20.000 €).
- Abschaffung aller weiteren (sachlichen) Steuerbefreiungen mit Ausnahme der Befreiungen nach § 13 ErbStG.
- Einführung nur noch einer Steuerklasse mit insgesamt nur drei Steuersätzen von 5, 10 und 15 Prozent, abhängig von der Höhe des Erwerbs (bei einem Erwerb bis zu 100.000 EUR ein Tarif von 5 Prozent, bei einem Erwerb bis zu 1 Mio. EUR ein Tarif von 10 Prozent und bei einem Erwerb über 1 Mio. EUR ein Tarif von 15 Prozent, wobei ungerechte Ergebnisse beim Stufenübergang wie bisher durch einen Härteausgleich vermieden werden).
- 15 • Möglichkeit der Stundung der Erbschaftsteuer bis zu zehn Jahre bei Betriebsvermögen, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder land- und forstwirtschaftlichem Vermögen bei Zahlung von zehn gleichen Jahresraten. Weist der Erwerber nach, dass die jährliche Eigenkapitalrendite nicht ausreicht, um die Erbschaftsteuer in einem Betrag zu zahlen, erfolgt die Stundung zinslos.
- 20 • Möglichkeit der Stundung der Erbschaftsteuer beim Erwerb eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Wohneigentums, dass der Erwerber nach dem Erwerb zu eigenen Wohnzwecken nutzt, wenn er nachweist,
- 25 dass er die Steuer nur durch Veräußerung dieses Vermögens aufbringen kann. Die Stundung wird längstens für die Dauer der Selbstnutzung gewährt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 12** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)*

Steuergerechtigkeit-Steuerentlastungen für Arbeitnehmer

Die SPD soll sich für eine faire und leistungsgerechtere Besteuerung durch ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Dazu muss in erster Linie die kalte Progression abgeschafft werden

Antragsbereich StW/ **Antrag 13** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen. (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Der SPD-Bundesparteitag unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016 weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Antragsbereich StW/ **Antrag 14** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Die SPD unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016 weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Antragsbereich StW/ **Antrag 15** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirk Braunschweig

Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, weiterhin der sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung entgegen zu wirken. Dafür sind zum Beispiel entsprechende steuerliche Maßnahmen einzusetzen:

- Erhöhung des Spitzensteuersatzes
 - Kapitalerträge wie andere Einkommensarten besteuern
 - Wiedereinführung einer Vermögensteuer (eventuell auch Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe), um staatliche Investitionen oder den Abbau von Schulden des Staates zu finanzieren
 - stärkere Besteuerung großer Erbschaften
 - auf die europäischen Institutionen ist einzuwirken, endlich Finanztransaktionen zu besteuern
- Außerdem sollte die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbessert werden.

Antragsbereich StW/ **Antrag 16** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Zur Sicherstellung von Steuerzahlungen ausländischer Unternehmen in Deutschland

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Unternehmen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland tätig sind, einen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Deutschland entsprechenden Anteil an Steuern auch in Deutschland zahlen müssen.

Die Möglichkeiten internationaler Konzerne, mit Hilfe von Gewinnabführungsverträgen gem. § 291 AktGes. Geschäftserträge in Länder zu verschieben, in denen die Ertragssteuern deutlich niedriger sind als in

Deutschland, sollten durch Gesetzesänderung soweit eingeschränkt werden, dass eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verteilung der Steuerzahlungen des Konzerns in den beteiligten Ländern gewährleistet ist.

*Antragsbereich StW/ Antrag 17 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirk Weser-Ems*

Angemessene Beiträge der Vermögenden zur Bewältigung der Finanzkrise

Die SPD fordert mehr Gerechtigkeit bei der Bewältigung der Folgen der Finanzkrise und der Finanzierung der Zukunftsaufgaben des Staates. Die Vermögenden und Spitzenverdiener in der Bundesrepublik Deutschland müssen einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Bankenkrise, zum Abbau der Staatsverschuldung, zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben sowie zur Verringerung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich leisten.

Deshalb fordert die SPD:

- Die Anhebung des Spitzensteuersatzes für Spitzenverdiener.
- Die bis 1991 bestehende Börsenumsatzsteuer und die 1997 abgeschaffte Vermögenssteuer müssen in zeitgemäßer Form wieder eingeführt werden.
- Die Erhöhung der Erbschaftssteuer beim Vererben großer Vermögen.
- Mehr Effizienz im Steuervollzug durch eine bessere personelle Ausstattung von Steuerfahndung und –prüfung.
- Die Abschaffung der Straffreiheit bei der Selbstanzeige von Steuerhinterziehung großen Stils.
- Die Strafen für Steuervergehen müssen schärfer werden.
- Eine einmalige Vermögensabgabe für Reiche, um den Sozialhaushalten zusätzliche finanzielle Spielräume zu verschaffen.

*Antragsbereich StW/ Antrag 18 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Bezirk Hessen-Nord*

Wir bleiben die Partei der Steuergerechtigkeit

Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Lande gehört, dass wir die notwendigen Ausgaben des Staates durch ein gerechtes Steuersystem generieren können, welches sich an der Prämisse ausrichtet, dass starke Schultern in unserer Gesellschaft mehr zu tragen haben, als dies für schwache Schultern gelten kann. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei der Steuergerechtigkeit und wir wollen dies auch weiterhin bleiben. Um dieses Versprechen einzulösen, braucht es gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlentwicklungen innerhalb des Steuersystems, die zum einen klar auf die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union abzielen. Die zum anderen aber auch dafür Sorge tragen, dass bisherige staatliche Einnahmen, wie der Solidaritätszuschlag, in der Summe erhalten bleiben, aber flankiert mit einer wiedereingeführten Vermögenssteuer und einer veränderten Erbschaftssteuer, als Ausgangspunkt für eine neue Verteilung der Steuerlasten zu nutzen ist. Hierzu zählt auch die zügige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer. Mit dem klaren Ziel, dass die kleineren und mittleren Einkommen stärker entlastet werden und hohe Einkommen und Vermögen stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 19 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion 1. und 2. Punkt)
(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion 3. Punkt)
Landesorganisation Bremen*

Milliardenteure Steuerschlupflöcher schließen

Die SPD setzt sich dafür ein,

- durch geeignete Maßnahmen die Steuerhinterziehung mittels manipulierter Kassen und Kassensysteme

- me zu unterbinden,
- die Steuerumgehung und den Steuerbetrug mit dem sogenannten Dividenden - Stripping zu beenden sowie
- spezielle Abteilungen mit hinreichender Ausstattung für die steuerliche Prüfung von hochvermögenden Personen einzurichten.

5
*Antragsbereich StW/ **Antrag 20** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
 Landesverband Sachsen-Anhalt*

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes Sozialcatering

Für sogenanntes Sozialcatering, also die Essensversorgung für soziale Einrichtungen wie (Berufs-/Hoch-) Schulen, Kindertagesstätten oder Pflegeheime, soll künftig nur noch der reduzierte Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommen. Es gilt zu prüfen, inwiefern zur Kompensation der reduzierte Satz für andere Produkte, der nicht unmittelbar mit einer Entlastung im sozialen Bereich einhergeht, abgeschafft werden kann.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 21** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen*

Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik

Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

5
 Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die öffentliche Verschuldung drastisch zu reduzieren. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.

10
 Auch die Länder stehen vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.

15
 Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei den Bürgerinnen und Bürgern aber nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden.

20
 Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte sind maßvolle Steuererhöhungen für Vermögende und Besitzer hoher Einkommen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens unerlässlich - zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

25
 Wir fordern alle SPD Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich für eine an den Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

Dazu ist u. a erforderlich:

- 30
1. Den Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 200.000 € für Ehegatten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu erhöhen.
 2. Eine verfassungsmäßige Reform des Ehegattensplittings einzuleiten, mit dem Ziel der Förderung von Kindern und des Lebens mit Kindern.

- 35 3. Die vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen ist sicherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine erhebliche steuerliche Entlastung von Kapitaleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung von Kapitalbesitzern im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeitseinkommen durch Lohnsteuerabzug an der Quelle und passt nicht in eine Zeit einer immer stärkeren Reichtumskonzentration. Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren unabhängig von der Haltedauer zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuert werden.
- 40 4. Die Pendlerpauschale für Berufspendler sollte angemessen erhöht werden, um Berufspendlern einen Ausgleich für die steigenden Treibstoffkosten zu gewähren.
5. Der Arbeitnehmerfreibetrag sollte erhöht werden, um Arbeitnehmer von bürokratischen Nachweispflichten ihrer Werbungskosten weiter zu entlasten.
- 45 6. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernen muss die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden.
- 50 7. Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen Gemeindefortschrittssteuer unter Beteiligung von Freiberuflern weiter zu entwickeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbetrieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienende Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber nichts zur Infrastruktur der Gemeinden beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären (Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll, da diese der Kommune zusätzliche Einnahmen verschafft, ohne eine wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darzustellen. Das Gemeindefortschrittssteuermodell ist also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität der Kommunen.
- 55 8. Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.
- 60 9. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur und Medikamente gelten.

*Antragsbereich StW/ Antrag 22 (Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
Arbeitsgemeinschaft 60plus*

Steuerhinterziehung bekämpfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierungen und Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die personelle Situation in den Finanzämtern deutlich zu verbessern, um eine stark verbesserte Steuererhebung und Verfolgung der Steuerhinterziehung zu gewährleisten. Besonders die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung sind erheblich personell auszubauen. Personalabbau in den Bereichen ist ausgeschlossen.

5

*Antragsbereich StW/ Antrag 23 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Umsatzsteuergesetz reformieren

Wir fordern den SPD-Bundesparteitag auf, noch in der laufenden Legislaturperiode das Umsatzsteuergesetz mit folgenden Zielen zu reformieren, um:

1. es zu vereinfachen,
 2. die Logik bei der Festlegung der steuerfreien, der steuerermäßigten und der vollbesteuerten Umsätze herzustellen, und
 3. etwaigem Missbrauch entgegenzuwirken.
- 5

Antrag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Antragsbereich StW/ **Antrag 25** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017 Punkte 1-5)
(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen Punkt 6)
Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Steuergerechtigkeit schaffen – Infrastruktur stärken

Wir wollen endlich wieder mehr Steuergerechtigkeit schaffen. Wer heute 100.000 € als Single zu versteuern hat, muss 33,8 % davon als Einkommensteuer abführen, im Jahr 2000 waren es noch 40,5%. Dies zeigt deutlich, dass vor allem die „Reichen“ und „Besserverdienenden“ durch die vielen Steuergesetzänderungen der letzten 15 Jahre immer wieder profitiert haben.

5 Bei der aktuellen Erbschaftssteuer können Vermögende ihren Reichtum in Betrieben und Gesellschaften legal parken, um so diese Beträge unter wenig strengen Bedingungen vor einer Versteuerung zu schützen. Allein in den vergangenen fünf Jahren waren mithilfe der Verschonungsregeln mehr als 100 Milliarden Euro steuerfrei verschenkt oder vererbt worden.

10 Bei der Gewerbesteuer werden nach wie vor die freien Berufe (Berater, Anwälte, Architekten, Ärzte, Wirtschaftsprüfer u.a.) nicht besteuert. Nur Gewerbetreibende, wie Handwerker, Industrieunternehmen usw., zählen hier. Und dies obwohl große Beratungs- und Anwaltsunternehmen oft Millionengewinne machen.

15 Seit 2009 gilt in Deutschland eine Abgeltungsteuer. Seither müssen Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Wertpapierverkäufe maximal mit 25 % versteuert werden. Zuvor kam der persönliche Steuersatz zur Anwendung und der liegt bei Gutverdienern oft deutlich darüber. In vielen Fällen müssen auf Einkommen aus Kapital heute also deutlich weniger Steuern bezahlt werden als auf Einkommen aus Arbeit. Davon profitieren vor allem die Besitzer großer Vermögen.

Die Vermögenssteuer ruht zurzeit, obwohl ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des Weltvermögens besitzt. Heute verfügen in Deutschland 10 % der privaten Haushalte über 60 % des gesamten Nettogeldvermögens.

20 Zum wieder aktuellen Thema der „kalten Progression“ bleibt festzustellen, dass eine Lohnerhöhung nicht dazu führt, dass nach der Lohnerhöhung weniger Geld in der Tasche ist als vorher, Jedoch bewirkt die kalte Progression eine Verringerung des Realeinkommens, wenn die Einkommenssteigerung nicht höher ist, als die Inflationsrate. Dies ist jedoch dann ein Problem der Einkommensentwicklung und nicht des Steuersystems.

25 Dies alles vor dem Hintergrund, dass unsere öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Straßen, ÖPNV, Bildung, Jugend, Kinder, Freizeit, Soziales und vieles mehr) jeden Tag langsam aber sicher verfällt.

Daher fordern wir im Sinne einer höheren Steuergerechtigkeit:

- 30 1. Das bestehende Erbschaftsteuerrecht muss, wie auch vom Bundesverfassungsgericht zuletzt gefordert, schnellst möglich reformiert werden. Diverse Privilegien zugunsten einer geringen Zahl reicher Erben, vor allem Firmenerben, müssen ersatzlos entfallen. Nur wirklich produktiver Unternehmensbesitz, welcher sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachhaltig sichert und langfristig gehalten wird, darf in einem angemessenen Umfang (über Freibeträge, reduzierte Steuersätze von 20-30 % etc.) geschützt werden. Die anzusetzenden Bemessungsgrenzen für die „Verschonungsbedarfsprüfung“ dürfen dabei
35 nicht allzu hoch sein wie es im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung der Fall ist (26 Mio. bzw. 52 Mio. €). Für vererbtes Betriebsvermögen im Wert von über 50 Mio. € darf es keinerlei betragsmäßige Verschonung mehr geben. Für erbschaftsteuerzahlende Firmenerben muss daher auch eine entsprechende zinslose und bedarfsunabhängige Stundungsmöglichkeit (max. 20 Jahre) geschaffen werden,

- 40 um bestimmte Härten abzumildern. Der Erbschaftsteuertarif ist ebenfalls progressiv auszugestalten und muss einen Spitzensteuersatz von 50 % für alle Erwerber mit einem steuerpflichtigen Erwerb von über 6Mio. € beinhalten. Die hohen persönlichen Freibeträge sollen weiterhin bestehen bleiben.
2. Eine Vermögensteuer muss schnell möglichst wieder eingeführt werden.
 3. Der Einkommensteuertarif muss in der oberen Tarifzone wieder linear progressiv erhöht werden. Durch die deutliche Steigerung des Grundfreibetrages (aktuell: 8.472 €) auf mindestens 9.000 € werden die unteren und mittleren Einkommensgruppen entsprechend entlastet. Der Solidaritätszuschlag ist ab 45 2019 aufkommensneutral in den Einkommen- und Körperschaftsteuertarif zu integrieren.
 4. Selbstständige und Freiberufler müssen auch Gewerbesteuer zahlen, daher muss die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefiskussteuer weiterentwickelt werden. Eine Freigrenze von etwa 30.000 € Gewinn (aktuell: 24.500 €) soll kleine Unternehmungen mit wenig Jahresgewinn schützen. Zudem wird die Gewerbesteuer wie auch bisher bei der Einkommenssteuer anteilig entlastend angerechnet.
 - 50 5. Die Abgeltungsteuer ist abzuschaffen. Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen wieder der regulären Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz unterliegen.
 6. Schaffung einer speziellen Steuerabteilung im Finanzamt für Personen mit einem Gesamtvermögen von größer 899.000 €.

*Antragsbereich StW/ Antrag 26 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Friesland (Bezirk Weser-Ems)*

Vermögenssteuer

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung einer den Bundesländern zustehenden Vermögenssteuer als Bildungssteuer einzusetzen.

*Antragsbereich StW/ Antrag 27 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Oberspreewald-Lausitz (Landesverband Brandenburg)*

Beteiligung des Fiskus an Rollover-Zinsen für Forex und CFDs

- Die SPD fordert die Bundes-SPD dazu auf, noch während dieser Legislaturperiode eine Steuer auf solche Rollover-Zinsen, welche durch das overnight holding von Intraday gehandelten Produkten (wie Forex oder CFDs) entstanden sind, zu erheben. Als Berechnungsgrundlage für eine solche Steuer soll der Zins-Swap dienen. Hierbei soll der Zinsempfänger pro Einheit eine Abgabe von einem Prozent des Zins-Swaps an den 5 Fiskus leisten.

*Antragsbereich StW/ Antrag 28 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)*

Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes

- Der Bundesparteitag beauftragt den SPD-Parteivorstand, eine Kommission für die Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Steuerreformkonzeptes einzusetzen. Neben vom Parteivorstand berufenen Mitgliedern entsendet jeder Landesverband, jeder Bezirk, sachkundige Mitglieder. Die sozialdemokratischen Finanzminister sollten ein Teilnahmerecht erhalten. Der Bericht der Kommission ist rechtzeitig vor dem Wahlparteitag 2017 zu veröffentlichen, damit die zentralen Aussagen in der Partei diskutiert und in das Wahlprogramm für 2017 eingehen können. 5
- Die Steuerreformkommission sollte auch Vorschläge zur Reform des Steuerstrafrechts vorlegen.

Forderungen zur Sozialdemokratischen Steuerpolitik 2017+ ! Mehr Gleichbehandlung - Mehr Gerechtigkeit - Solidarisch Lasten verteilen!

Sozialdemokratische Vorstellung einer gerechten Steuerpolitik

Steuerpolitik und die Veränderungen von Steuergesetzen sind aus sozialdemokratischer Sicht nie gleichbedeutend mit einer schlichten Erhöhung oder Senkung der Steuersätze. Vielmehr darf die Erhöhung und/oder Senkung stets nur das Ergebnis einer Abwägung sein im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung, ausgehend von mehr Gleichbehandlung und Anerkennung gesellschaftlicher Realitäten. Dies führt zu einer Steuergerechtigkeit, die nicht Selbstzweck ist, sondern der Verwirklichung der sozialstaatlichen Ordnung dient und gleichsam die Eigentums- und Berufsfreiheit sichert.

Das deutsche Steuersystem unterwerfen wir weder den Zwängen der Angst vor Steuer- oder Kapitalflucht, noch den Anreizen, Straftäter mit milden Strafen locken zu können. Hierbei setzen wir auf weltweite Abkommen um Steuerflucht/-hinterziehung einzudämmen und die Ausdehnung des internationalen Informationsaustausches voranzutreiben. Diese beiden Punkte sind wichtige Grundpfeiler der strafrechtlichen Verfolgung derer, die unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung ausnutzen, jedoch nicht entsprechend ihre persönlichen Leistungsfähigkeit hierzu beitragen wollen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms der SPD für die Bundestagswahlen 2017, die Position zu festigen, dass Einkommen jeder Herkunft gleich zu behandeln und folgerichtig gleich zu besteuern sind. Hierfür sollen steuerliche Anreize abgebaut werden, und Pauschalierungen überprüft werden.

Reform der Kapital-Abgeltungssteuer

Ein Schritt mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen ist unter anderem die Reform der Abgeltungssteuer. Die Abgeltungssteuer ist vormals aufgrund der politischen Angst vor den massenhaften Kapitalabflüssen in „Steuerparadiesen“ eingeführt worden. Dieses Instrument ist aus heutiger Sicht nicht mehr angemessen.

Vielmehr bedarf es einer Reform, die den zuvor genannten Maßstäben gerecht wird. Diese Maßstäbe bedeuten konkret, dass die Angst vor Kapitalabflüssen ins Ausland nicht dazu führen darf, dass mutmaßliche Steuerflüchtlinge (Kapitalanleger) durch eine Begrenzung des Steuersatzes durch die Abgeltungssteuer systematisch gegenüber steuererhlichen Steuerpflichtigen, die mit dem progressiven Einkommenssteuertarif besteuert werden, bevorzugt werden.

Vielmehr sollten die weltweiten Kapitalerträge von Personen oder Gesellschaften mit deutschem Wohnsitz, oder von Unternehmen mit Anknüpfungspunkten in Deutschland, dem deutschen Steuerrecht und dem progressiven Einkommenssteuertarif unterworfen werden.

Die gegenwärtigen Tendenzen zur substanzschädlichen (steuervermeidenden) Fremdfinanzierung von Unternehmen würden hierdurch beseitigt und hierdurch solide wirtschaftliche Fundamente von der Bankenbranche bis in den „kleinen“ Mittelstand gestärkt und somit die Widerstandsfähigkeit in Krisenfällen erhöhen.

Reform der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist gerecht zu reformieren, sodass der lokale Steuererlös entsprechend zur infrastrukturellen Belastung im Verhältnis steht. Auf keinen Fall darf die Gewerbesteuer in irgendeiner Weise zur Disposition gestellt werden. Vielmehr ist ihr Erhalt und die konsequente Weiterentwicklung im Hinblick auf die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen und die hierdurch entstehende verbreitete Bemessungsgrundlage (auch z.B. Veräußerungsgewinne) im Grundsatz sinnvoll.

Uneingeschränkte systemwidrige branchenbezogene Erleichterungen der Gewerbesteuer sind nicht geeignet, die steuerliche Gleichbehandlung sicherzustellen, sie sind daher konsequent aus der gewerbesteuerlichen Anwendung zu beseitigen. Ziel sollte es sein, die Gewerbesteuer zu einer sichereren Plangröße zu machen, indem ein konjunkturabhängiger dynamischer Teil und ein konjunkturunabhängiger (planbarer) Sockel entsteht.

Bei der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sollen Wege gesucht werden, den durch Firmenniederlassungen erzeugten Aufwand durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zugunsten der Kommunen aus-

50 zugleich. Eine planerische Verlagerung durch die Kommunen gezielt gegeneinander ausgespielt werden, soll verhindert werden. Hierdurch soll das Missverhältnis der Verteilung der Gewerbesteuer zwischen Verwaltungs- und Produktionssitz eingeebnet werden. Als Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuer sollte hierbei die Anzahl an Mitarbeitern an Niederlassungen zugrunde gelegt werden und nicht die Lohnsumme. So würde das Interesse zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch zu einem der Gewerbesteuer innewohnenden Merkmal.

55

Kostenübernahme bei bundeseinheitlichen Aufgaben der Kommunen

Die Kommunen dürfen durch den Bund nicht alleine gelassen werden und werden es von den Sozialdemokraten auch nicht! Die kommunalfreundliche Politik des Bundes initiiert durch die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD geführten Ressorts ist zielgerichtet fortzusetzen.

60 Maßstab für eine bundeseinheitliche qualitativ hochwertige Erfüllung durch Bundesgesetze übertragene Aufgaben durch die kommunalen Verwaltungen, muss stets die entsprechende auskömmliche Finanzausstattung für die mit der Aufgabe betrauten Stellen nach sich ziehen. Die verbliebenen Kosten(anteile) aufgrund von Bundesgesetzen, die von den Kommunen getragen werden, sind nach genauer Abrechnung mittelfristig in den Bundeshaushalt umzuschichten, sodass eine Aufgabenerfüllung nach genauer Abrechnung

65

auch bundeseinheitlich qualitativ und quantitativ gewährleistet werden kann. Außerdem bekräftigen wir unsere steuerpolitischen Beschlüsse zum Wahlprogramm 2013, insbesondere mit Blick auf den Einkommensteuertarif, die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögensteuer!

Antragsbereich StW/ Antrag 30 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

Steuerhinterziehung durch Manipulation an Ladenkassen wirksam verhindern

Das Europäische Parlament, die SPE-Fraktion, die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung, insbesondere das Bundesfinanzministerium, werden aufgefordert, in Deutschland und in der gesamten EU endlich manipulations sichere Ladenkassen vorzuschreiben, die Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit wirksam verhindern können.

5 Die EU sollte im Rahmen ihrer insoweit begrenzten Kompetenzen auf eine europaweite Einführung manipulationssicherer Kassensysteme hinwirken, auf die Harmonisierung der Anforderungen an Kassensysteme und auf eine europaweite Standardisierung, ggf. im Sinne einer „stillen Harmonisierung“ auf freiwilliger Basis. Entsprechende Standards sollten bis spätestens Ende 2016 geschaffen bzw. geregelt werden.

10 Deutschland sollte die Einführung entsprechender manipulationssicherer Kassensysteme für Ladenkassen und Taxameter bis spätestens Mitte 2017 gesetzlich regeln und die Systeme bis spätestens Ende 2018 verpflichtend flächendeckend einführen.

15 Der Bundesrechnungshof schätzt, dass in Deutschland jährlich bis zu 10 Milliarden Euro Steuern hinterzogen werden bei Bargeldgeschäften durch manipulierte Ladenkassen. Auch Taxameter sind betroffen. Der Bundesrechnungshof hatte laut ARD bereits seit 2003 auf Manipulationen an Kassensystemen und die daraus folgende Steuerhinterziehung hingewiesen. Die Behörde empfahl deshalb, manipulationssichere elektronische Ladenkassen-Systeme in Bereichen wie Gastronomie und Handel einzuführen.

Eigentlich sollten die manipulationssicheren Kassen bereits 2008 eingeführt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde vom Kabinett seinerzeit jedoch vertagt. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte in der Vergangenheit die Einführung manipulationssicherer Kassensysteme gefördert.

20 Unter dem Namen INSIKA (Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) liegt seit spätestens Februar 2012 ein marktreifes System vor.

25 Es handelt sich um ein System zum Schutz der digitalen Aufzeichnungen von Bargeschäften gegen Manipulationen mittels Kryptografie (vor allem in Registrierkassen und Taxametern). Es ist eine Alternative zu konventionellen Fiskalspeicher-Systemen. Das System wurde in einem Projekt unter Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) entwickelt. Das Gesamtkonzept und die Spezifikation aller Schnittstellen sind vollständig offengelegt. Das INSIKA-System wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Das INSIKA-Verfahren

kann ohne Patente, Lizenzkosten oder Ähnliches genutzt werden.

30 Die von § 146 Abs. 4 Abgabenordnung geforderte Unveränderbarkeit digitaler Aufzeichnungen kann ohne behördlich anerkannte technische Sicherungen von Steuerpflichtigen systembedingt nicht nachgewiesen werden, so dass bei allen gängigen Kassensystemen, die keine besonderen technischen Sicherungen wie das INSIKA-System haben, Manipulationen gar nicht zu verhindern sind und umgekehrt sogar gefördert werden. Durch das INSIKA-System könnte Rechtssicherheit hergestellt werden, weil jede nachträgliche Änderung der Buchungen dokumentiert würde.

35 Die deutschen Länderfinanzminister haben am 25.6.2015 erneut die Einführung sicherer Kassensysteme gefordert. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble blockierte jedoch bisher die Einführung in Deutschland und sprach sich gegen eine Einführung einer Verpflichtung von Unternehmen für INSIKA aus und forderte zugleich eine „Harmonisierung der Anforderungen“ auf EU-Ebene.

40 In Hamburg stieg der Umsatz der Taxen nach Einführung eines manipulationssicheren INSIKA-Taxameters um 50 %.

*Antragsbereich StW/ Antrag 31 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)*

Steuerpolitisches Programm erarbeiten

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, ein steuerpolitisches Programm der SPD spätestens bis zur Debatte um das nächste Bundestagswahlprogramm zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.

Dieses Programm soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- 5 • das Verhältnis direkte-indirekte Steuern, das zunehmend auf die indirekten Steuern verschoben wurde, ist auf seine Belastungseffekte zu überprüfen, weil Verbrauchssteuern die unteren Einkommensgruppen mit keiner oder geringer Sparquote überproportional belasten
- wichtiger als die Steuersätze ist die Frage der Bemessungsgrundlage diese ist insbesondere bei der Besteuerung der Kapitalerträge auf eine realistische Grundlage zu stellen: dazu sind Zahlungen aus den Erträgen (Zinsen, Lizenzgebühren, Managergehälter ab einer bestimmten Grenze etc.) einzubeziehen
- 10 • die steuerliche Entlastung der Kapitalerträge hat nicht dazu geführt, Investitionen und Wachstum zu stärken und hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wachsen lassen; soweit diese Entlastungen die ökonomische Zielsetzung nicht erreichen sind sie zurückzunehmen
- die Sicherung eigenständiger Steuererinnahmen muss für alle staatlichen Ebenen gesichert sein, dies betrifft insbesondere die Gemeindesteuern; dabei sind Regelungen zu treffen, die einen Wettbewerb zwischen Kommunen oder Ländern über Steuersätze ausschließen
- 15 • die Beitragszahler der Sozialversicherungen sind zu entlasten durch eine Steuerfinanzierung von Leistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen (sog. „versicherungsfremde Leistungen“)
- eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine Abflachung der Steuerprogression bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einkommensgrenze für diesen
- 20 • die nötigen Schritte zur Harmonisierung des Steuerrechts innerhalb der EU, vor allem der Mindestregeln für Steuersätze und Steuerbemessung

*Antragsbereich StW/ Antrag 32 (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)
Ortsverein Dortmund-Kaiserhain (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Amazon agiert für ausländische Händler in einer Rechtslücke. Waren können nicht kontrolliert und Steuern nicht angetrieben werden

Wir fordern die SPE Fraktion im Europäischen Parlament auf: Die bestehende Rechtslücke für FBA Händler bei Amazon muss geschlossen werden, damit Einfuhrumsatzsteuer bezahlt und Produktsicherheitsgesetze und Umweltrecht eingehalten wird.

Echte Umverteilung jetzt!

Wir fordern von der Bundespartei mit Unterstützung der SPD Bundestagsfraktion, sich für eine solidarische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums einzusetzen und die Verteilungsdebatte wieder offensiv zu führen. Insbesondere hat sich die Bundespartei für folgende Punkte einzusetzen:

- 5 Erhöhung des Spitzensteuersatzes gemäß SPD-Beschlussfassung auf
 - Bundesebene
 - Wiedereinführung der Vermögenssteuer
 - Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen
 - Erhöhung der Erbschaftssteuer

Steuerhinterziehung verfolgen

Die Sozialdemokraten fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Minister in der Bundesregierung, die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Landesregierungen dazu auf, sich für die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige einzusetzen. Im deutschen Recht gibt es keine vergleichbare Regelung bei anderen Straftaten, außer im Fall der Steuerhinterziehung! Wir lehnen die Privilegierung von Steuerstraftaten als Art "Kavaliersdelikt" ab! Des Weiteren sollen die strafrechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es nicht mehr zu einer Verjährung des Deliktes der Steuerhinterziehung nach fünf Jahren kommen kann bzw. bei besonders schweren Steuerstraftaten es zu einer strafrechtlichen Verjährung von zehn Jahren kommt. Nachzahlungen sollen sich auf die gesamte Summe der nicht versteuerten Einkünfte beziehen. SteuerstraftäterInnen, welche sich selbst anzeigen, müssen neben der verzinnten Steuernachzahlung eine Geldstrafe von mindestens 25 % der hinterzogenen Steuern zahlen.

- 5 Die Finanzämter in den Ländern sind personell besser auszustatten, insbesondere die Zahl der Steuerfahnder ist aufzustocken.
- 10 Die Finanzämter in den Ländern sind personell besser auszustatten, insbesondere die Zahl der Steuerfahnder ist aufzustocken.

Europa neu begründen – politische Wende in Griechenland für eine nachhaltige Bewältigung der Euro-Finanzkrise nutzen

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, sich – auf der Grundlage des von einer Reihe von Gewerkschaftsvorsitzenden und Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Bundestags mit getragenen Aufrufs der Initiative „Europa neu begründen“ „Griechenland nach der Wahl – keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa“ für folgende Grundsätze und Einzelforderungen im Umgang mit den Zahlungsproblemen Griechenlands und der Euro-Finanzkrise im Ganzen einzusetzen:

- 5 1. Die Verhandlungen mit Griechenland zur Lösung seiner aktuellen Liquiditätsprobleme dürfen sich nicht allein an dem Ziel der kurzfristigen Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit Griechenlands im Interesse der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den bisherigen „Rettungspaketen“ und den von der Vorgängerregierung akzeptierten Vorgaben der Troika-Memoranden orientieren, sondern müssen dem Willen der neuen griechischen Regierung Rechnung tragen, wirksame Reformen zur Herstellung eines nachhaltigen Finanzrahmens für die Griechenland mit einer Rücknahme oder wenigstens Abmilderung der größten Härten der bisherigen Troika-Politik zu verbinden.
- 10 2. Dem griechischen Volk und auch der Wählerschaft der anderen in besonderer Weise durch Arbeitslosigkeit – vor allem eine exorbitante Jugendarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Verarmung betroffenen Mit-
- 15

20 gliedsländer der EU um das Mittelmeer muss auf diese Weise die Hoffnung vermittelt werden, mit demokratischen Wahlen und demokratischem Engagement ihre Lebensverhältnisse verbessern zu können und nicht weiterhin der Willkür der Finanzmärkte in einer „marktkonformen Demokratie“ ausgeliefert zu werden.

25 3. Erfolg versprechende Reformvorhaben Griechenlands zur Wiederherstellung seiner finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität, vor allem bei der Schaffung eines effektiveren und gerechteren Besteuerungssystems, der Bekämpfung von Korruption und Klientelismus und des Aufbaus verlässlicher Verwaltungsstrukturen müssen mit einem für das Land tragbaren Management der Staatsschulden, etwa einem Moratorium in der Schuldentilgung bzw. der Vereinbarung von Zahlungsfristen und Zahlungskonditionen honoriert werden, welche überhaupt erst Chancen für einen Erfolg der genannten Reformvorhaben eröffnen.

30 4. Entscheidend für einen Erfolg des griechischen Reformprogramms sind eine Beendigung der ausschließlich auf einen Haushaltsüberschuss zur Bedienung der Forderungen der internationalen Gläubiger gerichteten reinen Austeritätspolitik der „Troika“, die weiterhin wesentlich von Deutschland forciert wird und die rasche Einleitung einer Politik nachhaltiger Impulse für Wachstum und Beschäftigung im Lande selbst wie in der gesamten EU.

35 5. Die SPD unterstützt kurzfristig u.a. folgende Maßnahmen auf EU-Ebene zur Flankierung des Ziels der Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik in Griechenland und den anderen Krisenländern als Basis für die Stärkung von Demokratie, menschenwürdige Lebensverhältnisse, sozialen Zusammenhalt und die Abwehr rechtsextremistischer und reaktionärer Tendenzen:– Umsetzung der in einem ausgereiften Konzept vorliegenden Finanztransaktionssteuer auf einer breiten Basis (mit Einbeziehung von Derivaten und Devisengeschäften und Verwendung eines maßgeblichen Teils der Erträge (neben einem Anteil für die Entwicklungszusammenarbeit) für die Aufstockung der Investitionsprogramme der EU-Kommission– Umsetzung
40 des Konzepts einer europäischen Jugendgarantie, deutliche Aufstockung der Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU– Schärfere Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte mit dem Ziel der Umlenkung der für Spekulationsgeschäfte verwendeten Mittel in Investitionen im Bereich der Realwirtschaft– Heranziehung der Verursacher der Krise durch Einführung wirksamer Methoden der Besteuerung von Kapitalerträgen (Ersetzung der Abgeltungssteuer durch das für realwirtschaftliche Geschäfte geltende
45 Besteuerungsverfahren, Revision von Doppelbesteuerungsverfahren mit dem Ziel der Vermeidung einer „doppelten Nichtbesteuerung“) sowie die Einführung einer einmaligen europäischen Vermögensabgabe auf große Privatvermögen– Effektive Beschneidung der Möglichkeiten transnationaler Unternehmen zur Steuerverkürzung und Steuervermeidung z.B. durch Lizenzvergaben an Töchter in Billigsteuerstandorten

50 6. Deutschland unterstützt Griechenland effektiv bei Maßnahmen zur Durchsetzung der Steuerpflicht der Reichen durch Verwaltungshilfen für die griechische Steuerverwaltung, Kontrollmitteilungen über in Deutschland angelegte Gelder von griechischen Steuerflüchtlingen und andere geeignete Maßnahmen.

Antragsbereich StW/ Antrag 37 (Angenommen)
Landesverband Berlin

Mitbestimmung EU

Die BT-Fraktion und die SPD-Abgeordneten im Europaparlament werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Regeln für die Unternehmensmitbestimmung in "Europäischen Aktiengesellschaften" (SE) nicht das deutsche Recht der Mitbestimmung unterlaufen können.

Antragsbereich StW/ Antrag 38 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)
Bezirk Hessen-Süd

Austeritätspolitik gegen südeuropäische Staaten beenden

Die SPD setzt sich für eine schnelle Beendigung der Austeritätspolitik gegen die südeuropäischen Staaten, allen voran gegen Griechenland, ein. Die von der Troika/den Institutionen auferlegte Sparpolitik verurteilt die SPD als sozial unausgewogen. Sie schadet den Bevölkerungen Südeuropas.

5 Die SPD setzt sich für einen massiven Investitions- und Förderplan für die südeuropäischen Staaten, allen voran Griechenland, ein. Die SPD wird auf Mindeststandards im Sozial- und Gesundheitssystem der südeuropäischen Staaten drängen, die notfalls auch mit Hilfe europäischer Solidarität und somit Transferzahlungen ermöglicht werden.

Die SPD lehnt einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone und er EU entschieden ab und wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt Griechenlands in EU- und Eurozone kämpfen.

10 Die SPD stellt fest:

1. Die Austeritätspolitik der Troika hat in den südeuropäischen Staaten zu massiven sozialen Verwerfungen geführt.

15 Ziel sozialdemokratischer Politik kann nicht sein, andere Länder auf Dritte Welt Niveau zu stürzen. Griechenland ist Teil der EU, Teil der westlichen Welt. Seit dem die Troika ihre Arbeit begonnen hat, ist Griechenland aber ein Land mit einer Arbeitslosenquote von 25%, mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 50%, mit massiv steigender Selbstmordrate und einer Säuglingssterblichkeit die um 43% gestiegen ist. Die Anzahl der HIV-Infektionen stieg aufgrund der Kürzungen im Gesundheitssystem um über 300%. Dies nimmt die SPD nicht tatenlos hin.

20 2. Die Zahlungen über EFSF und ESM haben nur ganz marginal, zu 11%, dem griechischen Volk geholfen. 89% der Zahlungen kamen der Rettung des europäischen Bankensystems zu gute. Anstatt daraus die richtigen Lehren zu ziehen, und das kapitalistische System in welchem wir leben, aufs strengste zu regulieren und somit wenigstens den Versuch anzustreben es dem Menschen dienbar zu machen, verliefen Reformbemühungen, z.B. die einer europäischen Finanztransaktionssteuer, oder die der Aufspaltung von Investment- und Geschäftsbanken, ins Leere. Die SPD setzt sich zur Wiederaufnahme dieser Reformen ein. Sie ist entsprechend gegen Privatisierung und neoliberale Agenda. Die Wirtschaft muss dem Volk, bzw. allen Völkern, dienen und nicht umgekehrt.

25 Eine groß angelegte Regulierung und Besteuerung der Wirtschaft ist deshalb Ziel jeglicher sozialdemokratischer Politik. Nur so kann der Kapitalismus dem Menschen untergeordnet werden, die reelle Subsumtion des Menschen unter das Kapital umgekehrt werden und gesellschaftliche wie wirtschaftliche Gräben und Verwerfungen zugeschüttet werden.

30 3. Die EU und ihre Institutionen leiden unter einem großen Vertrauensverlust innerhalb der europäischen Bevölkerung.

35 Wirtschaftskrise und Existenzängste führen zum Aufflammen von Ressentiments und zu Renationalisierung. Deshalb muss die EU als Ganzes reformiert und demokratisiert werden. Das Europäische Parlament muss letztlich zu einem souveränen Parlament mit all den dazu gehörigen Legislativrechten ausgebaut werden. Die Europäische Kommission muss vom EU-Parlament vorgeschlagen und gewählt werden. Die Europäische Union muss zu einer Sozialunion ausgebaut werden, eine reine Wirtschaftsunion dient nur den wirtschaftlich starken Staaten und lässt wirtschaftlich schwache Staaten zu Grunde gehen. Entsprechend ist die Sozialunion mit Länderfinanzausgleich der richtige und konsequente Schritt aus der europäischen Krise.

*Antragsbereich StW/ Antrag 39 (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)
Bezirk Weser-Ems*

Spekulationen an den Rohstoffmärkten begrenzen

Wir fordern folgende Regulierungsmaßnahmen durchzusetzen:

- Einführung Wirksamer Positionslimits: Der rein spekulative Handel mit Rohstoff- Futures muss begrenzt werden.
- Institutionelle Anleger wie Versicherungen müssen vom Rohstoffgeschäft ausgeschlossen werden. Dies
- 5 gilt auch für den physischen Handel mit Rohstoffen.
- Publikumsfonds und Zertifikate für Rohstoffe müssen verboten werden.

Antragsbereich StW/ **Antrag 40** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

Einschränkung der Spekulation auf Grundnahrungsmittel

Am deutschen Finanzmarkt sind die Spekulationen auf Grundnahrungsmittel einzuschränken, z.B. durch Erhöhung der Sicherheitsleistungen bei Spekulationen. Durch Hungersnot sterben jedes Jahr mehr Menschen als in allen Kriegen zusammen. Dieses ist ein sehr erschreckendes Niveau. Die hohen Spekulationen tragen hierbei zu sehr starken Preisschwankungen im Bereich von Lebensmitteln bei. Dieses gilt es zu verhindern, damit sich jeder Mensch Lebensmittel leisten kann.

Antragsbereich StW/ **Antrag 43** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Vergessene Konten für soziale Projekte mobilisieren

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, ob auch in der Bundesrepublik sog. Ruhende Konten bei den deutschen Banken und Sparkassen für die Finanzierung sozialer Projekte mobilisiert werden können. Dazu sollte das Vermögen von Konten, die mehr als 15 Jahre unberührt geblieben sind, gezählt werden. Die Eigentumsrechte der Besitzer dieser Konten werden nicht berührt und sollten sich die Besitzer der Konten melden, können sie selbstverständlich über ihre Konten verfügen. Gegenwärtig ist das ruhende Geld bares Geld für die Banken.

Antragsbereich StW/ **Antrag 46** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Sachsen-Anhalt

Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem ersetzt wird.

Antragsbereich StW/ **Antrag 47** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

Endgültige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften

Der Deutsche Bundestag, die SPD-Bundestagsfraktion, alle deutschen Landtage und SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich an das Grundgesetz zu halten und den seit dem 11. August 1919, also seit über 96 Jahren bestehenden Verfassungsauftrag des Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) endlich umzusetzen, der nach Artikel 140 Grundgesetz (GG) Bestandteil des Grundgesetzes ist und vollgültiges Verfassungsrecht enthält.

Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung lautet: *„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.*

Art. 138 WRV ist auf die vermögensrechtliche Entflechtung von Staat und Religionsgemeinschaften gerichtet und enthält einen verbindlichen Verfassungsauftrag an die Gesetzgeber des Bundes und der Länder, die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften abzulösen. Der Begriff der Ablösung bezeichnet die einseitige Aufhebung des Leistungsgrundes gegen Entschädigung.

Der Verfassungsauftrag des Art. 138 Absatz 1 WRV wird dadurch von Bund und Ländern missachtet, dass die Kirchen seit vielen Jahren zeitlich unbefristet Staatsleistungen und Zahlungen als Entschädigung für die Enteignungen / Säkularisation(en) im 16.-19. Jahrhundert erhalten, bei der kirchliches Vermögen, insbesondere Grundbesitz, durch staatliche Einziehung an die weltliche Gewalt gegangen ist.

Der Umfang der Ablösung ist bei Art. 138 Absatz 1 WRV strittig. Nach der einen Auffassung ist von der Geltung des Äquivalenzprinzips auszugehen, so dass die Ablösung dem ökonomischen Wert der Staatsleistung im Zeitpunkt ihrer Aufhebung entsprechen müsste und die Ablösung als Leistung an Erfüllung statt ange-

20 sehen werden müsste. Nach der Gegenansicht kommt hingegen zutreffend nur eine angemessene Entschädigung in Frage, die hinter dem vollen Wertersatz zurückbleiben kann.
Wie ein Vergleich mit der Enteignung nach Art. 14 Absatz 3 Grundgesetz zeigt, ist jedenfalls keine Entschädigung zum Verkehrswert erforderlich, sondern bei der Entschädigungshöhe eine Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers gegeben, die in diesem besonderen Fall besonders groß sein dürfte, weil die Säkularisationen
25 über 200 Jahre zurückliegen. Weiterhin sind die schon seit vielen Jahren geleisteten Zahlungen an die Religionsgemeinschaften vollständig zu berücksichtigen – jährlich etwa 460 Millionen € und seit Gründung der Bundesrepublik insgesamt etwa 15 Milliarden €.
Es ist zunächst eine endgültige vertragliche Einigung mit den Religionsgesellschaften anzustreben, die von Art. 138 I WRV nicht ausgeschlossen wird. Sofern diese bis Ende 2016 nicht zustande kommt, ist von Bund
30 und Ländern, wie es Art. 138 I WRV verlangt, eine einseitige Ablösung zu regeln, wobei der Bund nach Art. 138 Absatz 1 Satz 2 WRV die Grundsätze hierfür aufzustellen hat.
Die abschließenden Entschädigungszahlungen sollen dabei in ihrer Summe nicht höher als maximal 5 Milliarden € ausfallen, also in etwa das Elffache der derzeitigen Zahlungen pro Jahr.
Sofern es für eine Beschränkung der Entschädigungshöhe erforderlich oder zweckdienlich ist, ist das
35 Grundgesetz entsprechend zu ändern und das Reichskonkordat vom 20.7.1933 zu kündigen, insbesondere wegen Art. 18 des Reichskonkordats, der zeitlich unbefristete Zahlungen an die katholische Kirche fest schreibt und im Widerspruch zu Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 WRV steht.
Es ist nicht akzeptabel, dass wegen der überwiegend zwischen 1539 und 1803, also vor mehr als zweihundert Jahren erfolgten Enteignungen heute noch Entschädigungszahlungen von staatlicher Seite gezahlt
40 werden, und dies offensichtlich zeitlich unbefristet, also bis in alle Ewigkeit. Wie Art. 14 Absatz 3 GG zur Enteignung und Art. 15 GG zur Vergesellschaftung zeigen, ist eine Entschädigung als Einmalzahlung vorzusehen. Gleiches gilt für die von Art. 138 Absatz 1 WRV vorgesehene Ablösung.
Im Übrigen wurden ehemalige Fürsten und deren Nachfahren im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie Grundeigentümer in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR auch nicht für verschiedene
45 Jahrzehnte und Jahrhunderte zurückliegenden Enteignungen entschädigt, oder nur in sehr geringem Umfang.

*Antragsbereich StW/ Antrag 48 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin*

Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, ein Gesetz zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften, wie in Artikel 140 Grundgesetz gefordert, in den Bundestag einzubringen.

*Antragsbereich StW/ Antrag 49 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass sämtliche Geldanlagen, welche durch und für öffentliche Einrichtungen gehalten und gekauft werden, nach sozial-ethischen Kriterien angelegt werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 51 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm 2017)
03/05 Pankow-Süd (Landesverband Berlin)*

Sichere Nahrungsmittelversorgung durchsetzen

Laut UNO-Statistik leben 800 Mio. Menschen weltweit permanent unterernährt und alle 7 Sekunden stirbt ein Kind aufgrund mangelnder Ernährung. Von 200 kg Getreide kann man einen Menschen ein Jahr lang gut ernähren – oder sein Auto zweimal volltanken. Mit der Verbreitung elektrischer Antriebe in PKW's muss

- 5 deshalb die Herstellung von Biokraftstoffen, die aus landwirtschaftlicher Produktion entstehen, sukzessive auf Null gefahren werden. Deshalb möge sich die SPD in der Bundesregierung für eine Revidierung der 2003 geänderten Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung (Art. 17 StÄndG 2003; BGBl. Jg. 2003 Teil I Nr. 62 ausgegeben zu Bonn am 19.12.2003) einsetzen, die durch Steuererleichterungen Anreize für die Herstellung von Biokraftstoffen setzt und somit die Nutzung von Raps, Mais, Rüben und anderen landwirtschaftlichen Produkten als Nahrungsmittel, auch für diesbezügliche Katastrophenhilfen in der 3. Welt, einschränkt.
- 10 Um den Zwischenhändlern und Preisspekulanten den Boden zu entziehen, möge sich die SPD in der Bundesregierung des weiteren dafür einsetzen, dass die staatliche Lageranzahl und -kapazität für lagerfähige landwirtschaftliche Nahrungsmittel erhöht wird und Überschüsse, die den Bedarf einer möglichen Notversorgung der Bevölkerung übersteigen, in den Markt gegeben werden, um damit Preisstabilität zu gewährleisten. Es ist an der Zeit, dass das Menschenrecht auf angemessene Ernährung (Artikel 11, Absatz 2 UN-
- 15 Sozialpakt) weltweit verwirklicht wird. So kann dazu beigetragen werden, dass soziale Spannungen, die weltweit zu Flucht und kriegerischen Auseinandersetzungen führen, vermieden werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 53 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Finanzprodukte mit denen sich Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen in Deutschland am Kapitalmarkt engagieren, verboten werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 54 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin*

Gender Budgeting in den Bundeshaushalt

- 5 Gender Mainstreaming ist eine anerkannte und mittlerweile weit verbreitete Strategie, um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen sollen vor allem politische Entscheidungen auf geschlechterspezifischen Wirkungen untersucht werden. Maßnahmen wie Quoten, geschlechtergerechte Sprache und gezielte Programme zur Frauenförderung haben sich in vielen Bereichen schon durchgesetzt.
- 10 Ein weiterer Baustein dieser Strategie ist das Konzept des Gender Budgetings, das im Berliner Landeshaushalt und in Teilen auch bei den Berliner Bezirkshaushalten mit Erfolg angewendet wird. Dem Gender Budgeting liegt die Idee zu Grunde, dass es keine neutrale Haushalts- und Finanzpolitik gibt, sondern sich in diesen Entscheidungen immer Prioritätensetzungen wiederfinden. Diese Prioritäten auf ihre geschlechterspezifischen Wirkungen zu untersuchen und ggf. zu verändern, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichstellung.
- 15 Entscheidend ist, dass Gender Budgeting in allen Phasen der Haushaltsaufstellungen und des Haushaltsvollzugs angewendet wird. Dazu sind im Zuge der Aufstellung Wirkungsanalysen zu erstellen, die Eingang in den Haushaltsplan finden. Darüber hinaus müssen auch während und nach dem Haushaltsvollzug Berichtspflichten zur Umsetzung von geschlechterspezifischen Kennzahlen verankert werden.
- Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert auch im Bundeshaushalt das Konzept Gender Budgeting voranzutreiben. Dazu sollen zu allen Haushaltstiteln Informationen im Haushaltsplan bereitgestellt werden, die die Verteilungswirkung der Einnahmen und Ausgaben auf die Geschlechter transparent machen.

Für eine zukunftsfähige Industriepolitik

Deutschland hat eine starke Industrie. Unser Land ist ein attraktiver Standort mit hervorragenden Perspektiven. Diese Stärken müssen gepflegt und Tag für Tag neu erarbeitet werden. Wir sind Industrieland - das unterscheidet uns von vielen anderen Staaten. Deutschland hat als eines von wenigen Ländern noch vollständige, geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten. Sie sind die Basis einer wissensintensiven und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor grundlegenden Herausforderungen, die auch die Industrie verändern werden: Globalisierung, demografischer Wandel, digitaler Wandel, Energiewende und wachsende Mobilität. Um diese Aufgaben zu meistern, brauchen wir eine moderne, auf die Zukunft ausgerichtete Industriepolitik, die Forschung und Entwicklung mit der Produktion zu starken Wertschöpfungsketten verknüpft und die anerkennt, dass der wirtschaftliche Erfolg der deutschen Volkswirtschaft im globalisierten Wettbewerb auf dem industriellen Wirtschaftszweig aufbaut. Antworten für die Zukunft finden wir nur mit ihr. Die Industrie ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich zur Industrie und ihrer Bedeutung für unser Land.

Trotz dieser Erfolge steht auch Deutschland vor der Aufgabe einer Neuausrichtung seiner industriellen Struktur. Wir brauchen sozialdemokratische Antworten auf nationale, europäische und globale Trends. Wir wollen Wachstum, Vollbeschäftigung und Wohlstand in allen Regionen. Wir entwickeln einen „Modernisierungspakt“ auf den zentralen Politikfeldern Digitalisierung, Energie, Infrastruktur, Fachkräfte und Internationalisierung. Nur so kann Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und ein wirtschaftlich erfolgreiches Industrieland bleiben.

Wir müssen Digitalwirtschaft, Wissenschaft, Startups, klassische Industrie, Handwerk, Handel, Banken und Investoren zusammenbringen. Die klassische Industrie und der Mittelstand müssen sich für die digitale Zukunft rüsten, um wettbewerbsfähig zu sein. Das wird gelingen, wenn sich Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam mit der Politik diesen Aufgaben stellen und sie gemeinsam angehen.

Wir brauchen ausländische Investoren, Unternehmer und Fachkräfte. Gerade jetzt, wo Europa und insbesondere Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Brennpunkt stehen, ist es wichtig zu zeigen: Deutschland ist ein gastfreundliches und offenes Land. Wir wollen, dass Unternehmen und Menschen aus unterschiedlichen Kulturen spüren: Sie sind bei uns willkommen.

Zur Bewältigung dieser Integrationsaufgabe ist eine große Anstrengung nötig, die uns noch viele Jahre beanspruchen wird. Hier können Bund und Länder viel leisten. Auch die Wirtschaft ist gefragt und schon aktiv geworden. Die aktuelle Situation ist Herausforderung wie Chance zugleich, denn Erwerbsarbeit zu sichern und neue zu schaffen, ist zugleich der Königsweg für Integration.

1. Fit für die Leitmärkte der Zukunft

Von der Innovationsfähigkeit der Industrie hängt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ab. Die zentralen Aufgaben der Zukunft wie der digitale Wandel, die Energiewende oder neue Mobilität sind Treiber der Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen und fördern das wirtschaftliche Wachstum. Deshalb wollen wir Deutschland als Produktions- und Innovationsstandort weiter stärken. Zu einer zukunftsweisenden Industriepolitik gehören technologieoffene Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Anreiz bieten, in Forschung und Entwicklung, Technologie, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen sowie Aus- und Weiterbildung zu investieren. Wir wollen industrielle Forschung und Entwicklung, den Wissens- und Technologietransfer und branchenübergreifende Innovationen unterstützen. Kooperationen von Wissenschaft und der kreativen Köpfe mit der Wirtschaft können Impulse für Innovationen setzen.

Wir unterstützen die Regionen, sich besser zu profilieren. Die Innovationsförderung schlägt sich in Leitmärkten nieder, auf die sich Wirtschaftspolitik konzentriert. Im Mittelpunkt der Leitmärkte stehen die Branchen, die Deutschland groß und erfolgreich gemacht haben. Zu ihnen gehören der Maschinenbau, die Chemische Industrie, die Eisenschaffende Industrie, die Metallverarbeitende Industrie, die Elektrotechnik, der Fahrzeugbau und die Energiewirtschaft. Hinzu kommen wichtige Wirtschaftsbereiche aus dem Dienstleistungssektor wie die Informations- und Medienwirtschaft, die Logistik, die Kreativwirtschaft, die Gesund-

50 heitswirtschaft und die Umweltwirtschaft.
Weltweit steigen die Bemühungen zum Klimaschutz sowie zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Die damit verbundene Nachfrage betrifft insbesondere die weltweit wachsenden Leitmärkte Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life-Science.
55 Mit Markteinführungsprogrammen sollte der Staat als Pionier im Bereich der Leitmärkte die Möglichkeit nutzen, hier neue Märkte zu schaffen oder alte in Bewegung zu setzen. Marktanreizprogramme stoßen die Konkurrenz um technologische Lösungen an und tragen Innovationen in den Wettbewerb. Markteinführungsprogramme fördern die Nachfrage und die Produktentwicklung, sie begünstigen Skaleneffekte, die Produkte können günstiger angeboten werden. So wird auch die Verbreitung gefördert.
60 Um bewusste Modernisierungs- und Innovationsimpulse auch auf der Nachfrageseite zu setzen, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher über vollständige Produktinformationen verfügen. Kennzeichnungen und Labels, Angaben über Lebenszykluseigenschaften eines Produktes schaffen Markttransparenz und helfen TOP-Runner in der jeweiligen Produktgruppe zu identifizieren, die über die Preisinformation weit hinausgehen. Dies ordnungspolitisch zu gewährleisten, schafft zugleich eine innovationstreibende Nachfrage.

65 **2. Digitaler Aufbruch**

Die Digitalisierung ist die ökonomische Aufgabe unserer Zeit. Unsere Welt befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Die fortschreitende Digitalisierung revolutioniert die industrielle Produktion, schafft neue Wertschöpfungsketten und neue Geschäftsmodelle in Dienstleistung und Handel. Die digitale Transformation ist für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands von herausragender Bedeutung.
70 Der digitale Wandel verlangt aber Umdenken und neues Handeln. Er ist die Bedeutung wie der Beginn der Industrialisierung oder die Erfindung der Buchdruckkunst. Mehr und mehr bestimmen die Digitalisierung der Wirtschaft und die vierte industrielle Revolution unsere Arbeit und unseren Alltag. Stichworte sind Industrie 4.0, Cybersicherheit, E-Commerce und Breitband. Getrieben durch das Internet, wachsen reale und virtuelle Welt immer weiter zu einem Internet der Dinge zusammen. Das ist eine höchst komplexe Aufgabe für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Nur gemeinsam kann sie bewältigt werden.
75 Industrie 4.0 steht für die Weiterentwicklung der Produktions- und Wertschöpfungsketten der realen und der digitalen Welt. Die digitale Transformation ist zentraler Treiber unserer Wirtschaft und bietet vielfältige Chancen. Wir müssen die Unternehmen – vor allem kleine und mittlere – für die Digitalisierung sensibilisieren und über Möglichkeiten, Anforderungen und Probleme informieren. Ihnen ist auf breiter Front der Zugang zum Know-how zu ermöglichen. Durch die Verknüpfung unserer starken industriellen Basis mit den Ideen junger, kreativer Startups der Informations- und Kommunikationswirtschaft entsteht eine große Innovationskraft – und damit die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Digitalisierung ist ein leistungsfähiges Breitbandnetz – auch in Randregionen.
80
85

3. Energiepolitik als Fundament einer zukunftsfähigen Industriepolitik

Der Umbau unseres Energiesystems ist ein wesentlicher Bestandteil moderner Industriepolitik. Eine verlässliche, umweltgerechte und nachhaltige Energiepolitik, die Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen
90 Preisen garantiert, ist ein wesentlicher Standortfaktor. Richtschnur bleibt das energiepolitische Dreieck mit den drei gleich langen Seiten: Sicher, bezahlbar, umweltfreundlich. Stromkostenintensitäten, d. h. das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung, von 16% - teilweise gar mehr als 40% - lassen sofort erkennen, welchen Einfluss die Energiekosten und Versorgungssicherheit am Standort Deutschland auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausüben.
95 Neben den Erneuerbaren Energien sind besonders der Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Versorgungssicherheit und -qualität auf dem heutigen hohen Niveau Standortvorteile. Wir stehen für ein neues Marktdesign ein, das eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Stromversorgung sicherstellt.
Daher begrüßen wir die eindeutige Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers für einen Strommarkt
100 2.0, der durch eine Kapazitätsreserve abgesichert wird. Schließlich geht es um eine rechtlich gefestigte Versorgungssicherheit und um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.
Die Energiewende ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die energieintensiven Industrien

stellen sich den zentralen Zukunftsaufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft und somit auch dem Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund sollten die neuen Bestimmungen zum Europäischen Emissionshandel Energieeffizienz und Modernisierung anreizen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu gefährden. Es gilt Produkte zu entwickeln, die diesen Weg technisch und wirtschaftlich ebnen. Die Beratungen zum EU-Emissionsrechtehandel in den kommenden Monaten müssen zum Ziel haben, dass die im internationalen Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden, um auch weiter auf dem umkämpften Markt bestehen und investieren zu können.

110 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft brauchen wir eine verlässliche Versorgung mit vorhandenen natürlichen Rohstoffen, gleichzeitig entwickelt sich die Industrie weiter zu zirkulären Wirtschaftsformen. Intelligentes Produzieren setzt voraus, dass wir verantwortungsvoll mit den begrenzten Ressourcen umgehen. Wer nachhaltiges Wirtschaftswachstum will, muss deutlich machen, wie Produktion und Konsum in eine Wechselbeziehung gesetzt werden können. Rohstoffe dürfen nicht verschwendet, sondern müssen weiterentwickelt und wieder verwendet werden. Eine Antwort darauf kann das Konzept einer zirkulären Wertschöpfung geben. Diese orientiert sich an einer Verzahnung von Ressourcen, Produktdesign, Produktion und Konsum. Der mit der digitalen Revolution verbundene strukturelle Wandel könnte deshalb generell als Neubeginn der industriellen Produktion gewertet werden.

120 **4. Eine leistungsfähige Infrastruktur sichern**

Wirtschaft und Gesellschaft sind auf eine dauerhaft leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Eine moderne Industrie braucht moderne Energienetze, Verkehrs- und Kommunikationswege. Sonst sind Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung nicht möglich. Zukunftsinvestitionen sind zwingende Voraussetzungen für technologische Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftlichen Fortschritt. Intakte Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Forschungseinrichtungen sind neben einem verlässlichen Rechtsstaat und einer effektiven öffentlichen Verwaltung auch wesentliche Voraussetzungen für ausländische Direktinvestitionen.

125 Deutschland braucht ein intelligentes Energienetz, das auf mehr und mehr erneuerbare Energien ausgelegt ist. Dafür ist eine veränderte Transportinfrastruktur nötig. Modernisierung und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sind eine der vorrangigen Aufgaben der nächsten Jahre. Angesichts des digitalen Wandels ist ein leistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz eine Grundvoraussetzung.

130 Dem Erhalt und Neubau und der Modernisierung von Straßen, Brücken, Schienen oder Wasserstraßen stehen gegenwärtig vor allem Finanzierungsengpässe im Wege. Dieses Problem kann nur im Schulterschluss zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung gelöst werden.

135 Infrastrukturvorhaben dürfen nicht an der Schuldenbremse scheitern. Damit sie auch nach 2020 möglich sind, muss eine Möglichkeit gefunden werden, Investitionen auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen – ohne die Schuldenbremse auszuhebeln. Es muss auch in öffentlichen Haushalten möglich sein, die Lasten auf die Nutzungsdauer der Investitionen zu verteilen. Die Nutzung privaten Kapitals muss vorurteilsfrei geprüft werden, wenn sie hilft, die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben interessenfrei zu sichern und dauerhaft zu unterstützen.

140 Letztlich wird es aber vor allem darauf ankommen, alle staatlichen Ebenen, insbesondere die Kommunen, in die Lage zu versetzen, die erforderlichen öffentlichen Investitionen in Infrastruktur vornehmen zu können – auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Öffentlich klammen Kassen steht dabei ein immer weiter steigender privater Reichtum der oberen zehn Prozent gegenüber. Gleichzeitig wird das Gros der staatlichen Einnahmen von den Mittelschichten generiert. Wir plädieren daher für eine Steuerreform, die die Benachteiligung von mittleren Einkommen im Vergleich zu hohen Vermögen beseitigt, stärkere Anreize in Hinblick auf private Investitionen setzt und allen staatlichen Ebenen die notwendige Einnahmehasis für Zukunftsinvestitionen sichert.

145

150 **5. Den Wandel der Arbeitswelt gestalten - humane Arbeitswelt im digitalen Jahrhundert**

Kreativität, Erfindergeist, Problemlösungskompetenz und Kooperationswille der Menschen sind die Grundlagen für soziale und technologische Innovationen. Wirtschaftlicher Erfolg entsteht aus dem Fachwissen, den sozialen Kompetenzen und der Kreativität gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ohne sie gibt es keine Innovationen, keine wirtschaftliche Dynamik und keinen Fortschritt. Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmen, eine humane digitale Arbeitswelt gemeinsam mit ihren Beschäftigten

155

und den Gewerkschaften zu gestalten. Nur so werden die Unternehmen trotz des demografischen Wandels dauerhaft ausreichend motivierte Fachkräfte mit ihrem Know-how (er)halten und neu gewinnen können. Im Zeitalter der Digitalisierung bietet betriebliche Mitbestimmung enorme Chancen, das im Unternehmen vorhandene Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu heben. Der Einsatz neuer Technologien erlaubt umfassende Transparenz und Information, senkt gleichzeitig Transaktionskosten in demokratischen Beteiligungsverfahren.

160 Unternehmen mit Mitbestimmung sind nicht nur häufig die attraktiveren Arbeitgeber. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise nach 2008 lehren auch: Mitbestimmung und Gewerkschaften helfen, in schwierigen Situationen gemeinsame Lösungen zu finden.

165 Wir werden die Tradition der guten Sozialpartnerschaft in Deutschland unterstützen und setzen uns für eine moderne Arbeitsversicherung ein, die die Flexibilität und Dynamik einer neuen Arbeitswelt und den Mut zur beruflichen Weiterentwicklung (als Gründer, in einem neuen Beruf, mit neuen Technologien am bisherigen Arbeitsplatz) durch neue Sicherheit schützt und stärkt. Wir wollen gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Bundesregierung konkrete Vorschläge für die Konzeption und die Einführung

170 einer modernen Arbeitsversicherung erarbeiten. Industrieprozesse basieren zunehmend auf Wissen. Deshalb müssen wir das Potenzial an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichern und in einer Bildungs- und Qualifikations-Offensive weiterentwickeln. Um den Fachkräftebedarf zu decken, ist eine differenzierte und vorausschauende Politik nötig. Politik und Unternehmen sind in gleichem Maße gefordert, den Arbeitsmarkt der Zukunft zu gestalten.

175 Die Arbeitswelt ändert sich schnell, gerade durch die Digitalisierung. Dies verlangt ein lebenslanges Lernen. Gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften muss die Zahl der Ausbildungsplätze stabilisiert werden. Um Angebot und Nachfrage einander anzugleichen, sind branchen- und regionalspezifische Fonds zur Finanzierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen notwendig. Wir müssen die Angebote des

180 berufsbegleitenden Lernens fördern. Die Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch erhöhte Eingliederungstitel im SGB III und perspektivisch durch eine Arbeitsversicherung übernommen werden. Qualifizierte Fachkräfte sind der Schlüssel, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Deshalb müssen konsequent mehr Menschen mit beruflichen Qualifikationen für ein Studium gewonnen werden. Dazu muss das Bildungssystem zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung durchlässiger werden. Um

185 die duale Ausbildung auf Höhe der Zeit zu halten, müssen wir die industrie-typischen Berufsbilder und die Ausbildungsinhalte gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften auf ihre Aktualität zu überprüfen, um sie frühzeitig anpassen zu können. Die Industrie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, insbesondere aus den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik).

190 Unser Land kann attraktiver werden, wenn das vorhandene Qualifikations- und Kreativpotenzial von Frauen umfassender genutzt wird. Wir wollen deshalb Frauen noch stärker unterstützen. Dazu gehört, Frauen wieder oder erstmals in einen Beruf zu bringen. Wir sind aber auch auf die Zuwanderung von Fachkräften angewiesen, um die Arbeitskräftelücke zu schließen. Deutschland muss als attraktives Land mit beruflichen Perspektiven für Fachkräfte beiderlei Geschlechts wahrgenommen werden.

195 Wir fordern mehr zeitliche Flexibilität für die Planung und Gestaltung unterschiedlicher Lebensphasen. Wir unterstützen das Konzept der Familienarbeitszeit, um diese Flexibilität zu schaffen und rechtlich abzusichern. Wir investieren in Kindergärten und Ganztagschulen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den beruflichen Aufstieg junger Eltern, insbesondere junger Frauen, zu erleichtern. Wir unterstützen daher Arbeitsmarkt- und Steuerreformen, um bestehende Nachteile für Familien und insbesondere für Frauen zu beseitigen. Dazu zählen ein Entgeltgleichheitsgesetz sowie die gesetzliche Familien-Zeit zur Pflege

200 von Angehörigen auf Bundesebene. Wir heißen die Menschen willkommen, die vor Krieg und Not in unser Land geflohen sind, und werden ihnen eine neue Heimat bieten. Wir wollen ihnen die Chance geben, sich in unsere Gesellschaft einzufügen - mit ihren Qualifikationen und ihrem Willen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Deshalb wollen wir bestehende rechtliche Hürden überprüfen, um eine schnellere und individuelle Integration in den Arbeitsmarkt oder in Schule, Ausbildung und Studium zu ermöglichen.

205

6. Europäische Industriepolitik stärken

Die Europäische Union (EU) sieht in einer starken industriellen Basis einen wesentlichen Baustein für Wett-

210 bewerbsfähigkeit und Wachstum. Sie setzt auf Industrie, um die Kernziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen. Die EU unterstützt einen breiten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in alle Politikbereiche einzubeziehen.

215 Wir brauchen eine integrierte Industriepolitik. Sie ist eine Querschnittsaufgabe zugunsten des verarbeitenden Gewerbes - und eine Klammer für Standort- und Wettbewerbspolitik, für Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Umwelt- und Energiepolitik, für Technologie-, Mittelstands-, Europa- und Außenwirtschaftspolitik. Das Ziel sind innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Wir müssen diese Politikfelder gemeinsam denken. Nur so bleibt unsere Industrie zukunftsfest.

220 Wir wollen Industriepolitik stärker national koordinieren – unabhängig davon brauchen wir eine abgestimmte Industriepolitik in Europa. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einem integrierten, branchenübergreifenden Ansatz, der durch horizontale und sektorale Initiativen und Maßnahmen europäisch, national und regional unterstützt wird. Wir unterstützen daher alle Bestrebungen, Industriepolitik wieder ins Zentrum europäischer Politik zu rücken.

225 Wir brauchen den digitalen Binnenmarkt. Wenn wir Geschäftsmodelle und Produktionsketten über die Grenzen aufbauen, brauchen wir einheitliche rechtliche Grundlagen. Erst mit einem europäischen digitalen Binnenmarkt können wir dank der Marktmacht von 500 Millionen Verbrauchern unsere Standards gegenüber anderen Weltregionen behaupten und entwickeln.

Dazu gehört, dass wir stärker für die IT-Sicherheit sensibilisieren. Über ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht können wir Software- und Systemlösungen entwickeln

230 **Akzeptanz für Industrie**

Infrastruktur, Produkte und Technologien der Industrie sind auf Akzeptanz der Menschen angewiesen. Fabriken, Windräder, Überlandleitungen, Kavernen, Straßen oder Schienen stoßen jedoch immer wieder auf Ablehnung. Doch eine moderne Industrie muss ihren festen Platz in unserer Gesellschaft haben – im Bild unserer Landschaft und unseren Städte. Und in den Köpfen der Menschen.

235 Obwohl rauchende Schloten schon seit Jahrzehnten immer seltener die Wirklichkeit der Industrie widerspiegeln, hat sich das Bild in die Köpfe vieler Menschen eingepägt. Tatsächlich findet Industrieproduktion oft in großen, nicht mehr einsehbaren Hallen statt. Damit ist auch ihr Platz in der Mitte der Gesellschaft immer weniger sichtbar.

240 Akzeptanz erwächst jedoch aus dem Wissen um die Dinge und aus dem Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des Handelns. Deshalb bleibt es eine dauernde Aufgabe, in der Gesellschaft für Industrie zu werben. Es muss uns gelingen, Notwendigkeit und Nutzen einer guten Infrastruktur wesentlich stärker als bisher ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Wir brauchen eine Allianz für zukunftsfähige Infrastruktur. Ziel ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens für eine positive Grundhaltung gegenüber Infrastruktur jeder Art. Um dies zu erreichen, brauchen wir eine Dialogkultur, die auf Transparenz bei Einführung neuer Innovationen aufbaut und durch eine ehrliche Technik-Folgen-Abschätzung überzeugt.

245 Wir wollen technologische Innovationen für gute Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Maßstab nutzen. Deshalb müssen wir die Idee des technischen Fortschritts wiederentdecken.

Antragsbereich StW/ Antrag 56 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Bezirk Hessen-Süd

Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik sind unsere Grundwerte: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Wirtschaftspolitik soll dazu dienen, Wohlstand zu schaffen und gerecht zu verteilen. Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Aufschwung gehören für uns zusammen. Ein inhaltlicher Widerspruch besteht lediglich auf den ersten Blick.

5 Bei genauerem Hinsehen wird klar: Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muss Menschen ökonomisch in die Lage versetzen von ihren Freiheiten Gebrauch zu machen. Wir wollen nicht nur Freiheitsrechte auf dem Papier sondern umfassende soziale Freiheit. Umverteilung ist daher unerlässlicher Bestandteil sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

10 Beim Wirtschaften steht für uns der Mensch im Vordergrund. Das betrifft allerdings nicht nur seine materielle Situation, sondern auch seine ideelle Freiheit. Wir sehen die Menschen nicht nur als Zahnräder im Gefüge des Kapitalismus, sondern als frei handelnde Subjekte, die sich neben der Arbeitskraft auch mit ihrer Kreativität in die Arbeitsprozesse einbringen sollen.

15 Deshalb wollen wir, dass Menschen sich wieder verstärkt mit ihrer Arbeit identifizieren können. Arbeitnehmer*innen müssen am Produktionsprozess enger beteiligt werden. Das funktioniert nicht nur durch mehr betriebliche Mitbestimmung in Fragen der Produktion, sondern durch eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer*innen am erwirtschafteten Gewinn. Eine Trennung von Kapital und Arbeit und die daraus resultierende Entfremdung lehnen wir ab.

20 Zweifellos richtig ist, dass der Wohlstand, der verteilt werden soll, erst erarbeitet werden muss. Gerade ein breit aufgestellter Sozialstaat braucht deswegen ein solides wirtschafts- und finanzpolitisches Fundament. Ein Fundament, das aber ein anderes ist als das Fundament neoliberaler Nachtwächterstaatsmodelle. Ein Fundament aus:

- guter Arbeit,
- gerechten Löhnen, Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer*innen,
- nachhaltiger staatlicher Investitionstätigkeit für zukunftsfähige Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
- 25 - einem öffentlichen Beschäftigungssektor,
- aus klaren Vorgaben für nachhaltige Produktion,
- aus Steuergerechtigkeit und dem Abgreifen von hohem Vermögen,
- aus der Förderung des Konsums und privater Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und aus einem klar regulierten Finanzmarkt,
- 30 - aus dem Primat der Politik,
- aus der Einbindung der Gewerkschaften als politische Akteure,
- aus der Trennung von Kapital und Arbeit,
- aus nachhaltiger Wertschöpfung, die zu einer Verbesserung der Lebensstandards führt,
- aus nachhaltigem qualitativem Wachstum, bei dem auch nach Abzug der volkswirtschaftlichen Kosten,
- 35 wie Umweltbelastungen, gemeinnützliche Werte verbleiben.

*Antragsbereich StW/ Antrag 57 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Ortsverein Ottensoos (Landesverband Bayern)*

Die solidare Marktwirtschaft

Der BPT möge beschließen, in den sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befassenden Gremien und Arbeitsgemeinschaften eine Diskussion über die nachfolgenden Grundsätze für eine Solidare Marktwirtschaft aufzunehmen.

5 1. Grundsätze

- Wirtschaften muss eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen bewirken. Ziele sind Zufriedenheit, Wohlbefinden und eine empfundene Gerechtigkeit. Wohlstand ist auch ein (untergeordnetes) Kriterium. In einer funktionierenden Wirtschaftsordnung muss ein Handlungsfreiraum erwirtschaftet werden, dass soziale Härten gemindert werden können, was durch die politisch Handelnden dann umgesetzt wird.

10 - Dauerhaft gute Lebensverhältnisse sind nur in einer intakten Natur möglich. Die Generationen nach uns sind darauf angewiesen, wir im Alter auf diese. Schon allein deswegen ist eine Solidarität der Generationen notwendig.

15 - Gewinne sind nur dann zu rechtfertigen, wenn dafür eine von unserer Gesellschaft anerkannte, angemessene Leistung erbracht wird. Die Leistungen einzelner sind nicht von so überragender Bedeutung, dass sie die aktuellen riesigen Unterschiede in der Vergütung rechtfertigen. Die notwendigen Güter und Dienstleistungen können nur gemeinsam in Zusammenarbeit von Unternehmern, Managern und Mitarbeitern erstellt werden. Daraus leitet sich eine Solidarität untereinander ab.

20 - Eine gelingende Wirtschaftsordnung muss alle genannten Grundsätze vereinen. Sie muss sowohl globale Möglichkeiten als auch regionale Anliegen in Einklang bringen.

2. Lösungsansatz im Prinzip

25 Die Solidare Marktwirtschaft basiert weiter auf der Marktwirtschaft, auf Angebot und Nachfrage. Leistung muss sich lohnen.

Jeder kann und soll sich mit seiner Arbeit, seinen Ideen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Vorstellungen aktiv einbringen. Dazu ist eine entsprechende Ausbildung nötig. Das lebenslange Lernen, das (spätestens) mit der Geburt – wenn notwendig auch mit staatlicher Unterstützung – beginnt, ist eine Voraussetzung

30 dafür. Von der Bevölkerung demokratisch legitimierte Vertreter auf Zeit beschließen Gesetze (Regeln), eine demokratisch legitimierte Exekutive auf Zeit setzt diese um und unabhängige Gerichte wachen über die Einhaltung dieser Gesetze.

Menschen halten Regeln ein, wenn diese nachvollziehbar sind, durch ein effektives Belohnungssystem honoriert, kontrolliert und - wenn nötig - sanktioniert werden. Durch die Gesetze (Regeln) werden die Marktteilnehmer veranlasst, ihr Handeln entsprechend anzupassen, wenn sie ihren Gewinn optimieren wollen.

35 Damit die Solidare Marktwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht sie einen entsprechend großen Geltungsbereich. Dafür ist für den Anfang mindestens die EU oder ein möglichst großes Gebiet davon notwendig. Ziel sollte unsere ganze Erde sein.

40

3. Notwendige Veränderungen im Detail

3.1 Die Gewinnoptimierung, Standards und staatliche Regelungen

3.1.1 Die Gewinnoptimierung, die neue Form der Gewinnmaximierung

45

Die jetzigen Möglichkeiten der Gewinnmaximierung haben zu vielen unserer gegenwärtigen Probleme geführt und würden diese weiter vergrößern. Die Solidare Marktwirtschaft erwartet von den Unternehmen den Gewinn, der bei nachhaltiger Bewirtschaftung erzielt werden kann. Dieses Gewinnziel nimmt nicht mehr die Schädigung oder Zerstörung der Lebensgrundlagen unserer und der nachfolgenden Generationen in Kauf. Von der ganzen Gesellschaft zu tragende externe Kosten können nicht akzeptiert werden. Alle Kosten müssen sich, soweit wie möglich, über das Verursacherprinzip in den Produkt- und Dienstleistungspreisen spiegeln.

50

Die Gewinnoptimierung ermöglicht den Wirtschaftssubjekten den größten Gewinn, deren Handeln unsere Lebensgrundlagen erhält und gleichzeitig Mitarbeiter angemessen leistungsanteilig entlohnt. Gewinnoptimierung bedeutet, dass nur das Unternehmen, das alle erreichbaren Standards erfüllt, den höchsten Gewinn erreichen kann.

55

Dadurch soll der Gewinn eines Unternehmens dann am größten (optimiert) sein, wenn durch das Erfüllen der Standards auch das Gemeinwohl entsprechend partizipiert.

60 3.1.2 Standards

Die Standards gibt es in zwei Ausprägungen: Alle oder einzelne Produkte eines Unternehmens erfüllen die Kriterien zu mindestens 90% oder zu 100%. Diese Standards gibt es jeweils für die Umweltverträglichkeit der Bestandteile C (components) eines Produkts, seine Herstellung M (manufacture), einschließlich Transport und Handel und die soziale Gestaltung der Entlohnung und Beschäftigung aller Mitarbeiter S (social standards).

65

Unter C (components) wird auch die Gewinnung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe einbezogen, eine artgerechte Tierhaltung bei der Tiermast und der Schutz von Lebensräumen wild lebender Tiere.

Ein Produkt, das alle Standards zu 100% erfüllt, bekommt die Zertifizierung C 100 (components, Bestandteile zu 100% umweltverträglich), M 100 (manufacture, Herstellung zu 100 % umweltverträglich), S 100 (social standards, Sozialstandards zu 100 % erfüllt). Die Standards werden zu einem grafischen Symbol gestaltet.

70

Damit alle Betriebe Zeit zur Umstellung haben, liegt der Einstiegsstandard für staatliche Honorierung bei 50% Umweltverträglichkeit für C, M und S Standards. 10 Jahre nach dem Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft werden die 50 % Anforderungen auf 70 % erhöht (wenn die gleiche staatliche Begünstigung erhalten bleiben soll) und nach weiteren 10 Jahren auf 90 %. Den staatlich besonders gewürdigten 100 % Standard

75 können Betriebe von Beginn an erfüllen.
Betriebe können als Ganzes den 100 % Standard erwerben und damit werben, wenn alle Produkte die 100 % Anforderungen erfüllen.
Auch die Betriebe im Dienstleistungssektor werden erfasst. Hier entfällt möglicherweise die Zertifizierung für C (Bestandteile).

80

3.1.3 Notwendige staatliche Regelungen

Der faire, staatlich geordnete und überwachte Wettbewerb sehr vieler Marktteilnehmer ist die Grundlage. Der Staat gibt Rahmenrichtlinien vor und setzt sie durch. Mit einem geeigneten Steuersystem (Steuererleichterungen, -befreiungen, Importzölle) steuert er die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens der Betriebe. Steuererleichterungen oder -befreiungen gibt es für die Einhaltung der 100 % Standards, in abgeschwächter Form auch für die Einhaltung der 50 % Standards (die in zwei Stufen auf 90 % erhöht werden). Importzölle in unterschiedlicher Höhe werden auf alle eingeführten Produkte, Halbfabrikate, Einzelteile, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Dienstleistungen aufgeschlagen, die nicht die geforderten Kriterien aufweisen.

85
90 Wenn notwendig, fördert der Staat durch Subventionen die Marktfähigkeit von neuen Technologien und Produkten zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sollten in der Regel auf die Einstiegs- und sozial verträglich gestaltete Ausstiegsphase aus Technologien oder kurzzeitig zur Bewältigung von Krisen beschränkt werden.

95 Ist ein echter Leistungswettbewerb nicht möglich oder seine Auswirkungen für unsere Gemeinschaft eher schädlich, sollten staatlich oder kommunal eingebundene Unternehmen mit der Zielvorgabe Kostendeckung diese Aufgaben übernehmen. Dies trifft besonders bei Gütern und Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge zu, wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Bildungsangebote und Sozialdienstleistungen.

3.2 Der Wert menschlicher Arbeit

100 Die Solidarität mit der Würde jedes Menschen gilt uneingeschränkt. Deshalb sollte Arbeit nicht mehr in jedem Fall als Produktionsfaktor angesehen werden, dessen Kosten es zu minimieren gilt. Jede Vergütung einer Leistung, die von einem voll erwerbstätigen Mitarbeiter in einem Betrieb erbracht wird, muss so bemessen werden, dass sie seinen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglicht. Deswegen sind betriebsnotwendige Arbeiten mit einem staatlich oder tarifvertraglich festgesetzten Mindestlohn zu vergüten. Tatsächlich gleiche Leistung wird im Betrieb gleich bezahlt, egal ob der Mitarbeiter fest angestellt, als Leiharbeiter oder als Fremdarbeiter in einem Werkvertrag tätig ist. Wenn eine tarifvertragliche Lösung nicht möglich ist, tritt der Staat als Gesetzgeber ein. Die Höhe der Vergütung muss auch Versorgungsansprüche im Alter sichern.

110 3.3 Erfolgsbeteiligung für jeden Mitarbeiter

Bisher führt die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer ein Schattendasein. Mit Recht fordern die Gewerkschaften für den Arbeitnehmer eine verlässliche, vorausplanbare Einkommensquelle. Nur – bei den Lohnverhandlungen können Lohnerhöhungen, die voll an die höhere Produktivität gekoppelt sind, nicht durchgesetzt werden. Sie ist nicht genau vorhersehbar. Lohnnachschnitte für erreichte Produktivitätserhöhungen blieben bisher auch fast immer darunter. Die künftige Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Entsprechend höher fallen die Unternehmensgewinne aus. Nur wenige Mitarbeiter haben daran Anteil. Auch das ist eine Ursache für die sich immer weiter öffnende Einkommensschere. Deshalb haben nicht nur Unternehmer und Manager, sondern jeder Mitarbeiter ein Recht auf Erfolgsbeteiligung neben dem monatlich festen Einkommen.

115
120 Die Erfolgsbeteiligung sollte ab einer bestimmten Betriebsgröße (tarifvertraglich) verpflichtend eingeführt werden.

3.4 Regulierung Finanzsektor

125 Keine private Bank darf Systemrelevanz haben, sonst ist eine Verkleinerung notwendig. Auf jeden Fall muss eine Abtrennung des Investmentgeschäfts vom eigentlichen Bankgeschäft erfolgen. Geschäfte ohne eigentliche Substanz (Wetten) müssen durch Besteuerung gesteuert werden.

Besonders die Schattenfinanzwirtschaft braucht auch staatliche Regulierung.

- 130 Investoren, die ihr Geld längerfristig an ein Unternehmen binden (Investition im eigentlichen Sinn) sind von Finanzinvestoren, die ihr Geld nur kurzfristig in ein Unternehmen geben - oft nur Bruchteile einer Sekunde um es dann sofort wieder abzuziehen (Hochfrequenzhandel) – zu unterscheiden und steuerlich unterschiedlich zu behandeln.

3.5 Gemeinwohl und betriebliche Interessen, Datenschutz

- 135 Die persönliche Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit eines anderen einschränkt. In diesem Sinn treten im Zweifelsfall betriebswirtschaftliche Forderungen hinter solche, die der Allgemeinheit besser dienen, zurück. Der Klageweg über die ordentlichen Gerichte steht offen.
Beim persönlichen und betrieblichen Datenschutz dürfen europäische Standards nicht weiter aufgeweicht werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 58 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Landesorganisation Bremen*

Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

Die SPD setzt sich für eine Reform des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR) ein. Zielrichtung ist dabei eine plurale Zusammensetzung hinsichtlich der vertretenen wissenschaftlichen Lehrmeinungen sowie der Staatsangehörigkeit und des Geschlechts seiner Mitglieder.

- 5 Angesichts des hohen Internationalisierungsgrades der deutschen Wirtschaft sind mindestens zwei nicht-deutsche Mitglieder zu berufen, die einen Lehrstuhl in einem anderen europäischen Land innehaben. Um die wissenschaftliche Diversität zu erhöhen, ist mindestens ein Mitglied zu berufen, das in seiner wissenschaftlichen Ausbildung in erster Linie ein Sozialwissenschaftler oder eine Sozialwissenschaftlerin ist. Überdies sollten mindestens zwei der fünf Ratsmitglieder Frauen sein und der Vorsitz abwechselnd mit einem
10 Mann und einer Frau besetzt werden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 59 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten*

Die SPD unterstützt das "Bündnis für nachhaltige Textilien"

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Diese Sätze der demokratischen Verfassungen von Weimar und der Bundesrepublik bilden den Kern sozialdemokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Mittelpunkt unserer Politik stand immer das Bestreben, das Potential der Industriegesellschaft zu nutzen, um eine sozial gerechte Teilhabe am Wohlstand zu ermöglichen und die
5 Würde der Arbeitnehmer im Betrieb zu schützen. Über Jahrzehnte der politischen Auseinandersetzung hat es die Sozialdemokratie zusammen mit den Gewerkschaften und einer zunehmenden Einsichtsfähigkeit der Wirtschaft geschafft, sich diesen Zielen ein gutes Stück zu nähern, zumindest in Deutschland und in großen Teilen Europas.

- 10 Zum Selbstverständnis der SPD gehört grundsätzlich auch die internationale Solidarität mit Menschen anderer Länder, die unter Ausbeutung, die teilweise mit Sklaverei zu vergleichen ist, tiefer Armut und der staatlichen Unterdrückung der politischen und gewerkschaftlichen Rechte zu leiden haben. Diese Solidarität ist heute in Zeiten globaler wirtschaftlichen Verflechtungen von besonderer Bedeutung.

- Der Satz „Eigentum verpflichtet“ legt uns, die in einer der reichsten Gesellschaften der Welt leben, auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen in anderen Ländern, die in Armut leben, auf.
15 Denn das Gemeinwohl, dem zu dienen ist, beschränkt sich schon lange nicht mehr auf unsere nationale oder europäische Gesellschaft. Indem wir als Exportnation sowie als Verbraucherinnen und Verbraucher die Vorteile einer globalen Wirtschaft nutzen, haben wir durch unseren Wohlstand eine Verantwortung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Ländern, die geringe oder gar keine Möglichkeiten haben, ihre soziale, gewerkschaftliche und politische Selbstbestimmung durchzusetzen, um mit Würde

20 und zumindest ohne tiefe Armut zu leben.

Die Schreckensbilder von dem Zusammensturz der Textilfabrik „Rana Plaza“ am 24. April 2013 in Bangladesch mit 1.127 Toten und 2.438 Verletzten entfachten eine öffentliche Diskussion über die unmenschlichen Arbeitsbedingungen in der Textilwirtschaft in sog. Niedriglohnländern und über die Verantwortung deutscher Firmen, die in solchen Fabriken Kleider durch örtliche Firmen herstellen lassen. Als Reaktion auf diese Katastrophe wurde im Oktober 2014 das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ in Berlin gegründet.

25 Wir Sozialdemokraten unterstützen dieses Bündnis.

Es hat das Ziel die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Herstellung von Textilien und Kleidung in den sog. Niedriglohnländern erheblich zu verbessern, indem sich die gesamte Lieferkette zur Einhaltung von konkreten Standards verpflichtet. Diesem inzwischen breiten Bündnis gehören IG Metall, DGB, das kirchliche Hilfswerk Misereor, Umweltgruppen und Institute, NGOs und Firmen der Bekleidungsindustrie sowie einige Handelsketten an. Mittlerweile hat es 156 Mitglieder (Stand 29. September 2015). Initiiert wurde es vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Außerdem wird es von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Umwelt und Naturschutz politisch und organisatorisch unterstützt. „Gute Arbeit weltweit“ lautet in diesem Zusammenhang der Titel des gemeinsamen Zukunftspapiers der Bundesminister Andrea Nahles und Dr. Gerd Müller.

35 Indem wir das Bündnis unterstützen, wollen wir, als Sozialdemokraten, die öffentliche Diskussion über Armut, Ausbeutung und fehlende Menschenwürde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der internationalen Textilwirtschaft zu einem breiten politischen und gesellschaftlichen Anliegen machen. Das Ziel muss sein, dass die konkreten und nachprüfbar Ziele des Bündnisses von den Unternehmen, die Textilien
40 herstellen und verkaufen, umgesetzt werden.

Wir haben wenig Möglichkeiten, in anderen Ländern einzugreifen, um den Schutz der Würde des Arbeitnehmers im Betrieb und eine sozial gerechte Teilhabe am Wohlstand in der Gesellschaft des jeweiligen Landes durchzusetzen. Möglichkeiten, die wir dennoch haben, um Einfluss zu nehmen, sind wir verpflichtet konsequent wahrzunehmen. Vor allem als Verbraucherinnen und Verbraucher von importierten Textilien
45 können wir Einfluss auf Produzenten und Handelsfirmen nehmen, um sie im Interesse ihres Ansehens hierzulande dazu zu bewegen, sich für deutlich bessere Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang ihrer gesamten Lieferkette verbindlich einzusetzen. Als Verbraucherinnen und Verbraucher können wir die Produkte bevorzugen, die nach den Standards des Bündnisses hergestellt und verkauft werden und andere Produkte liegen lassen. Wer die Standards des Bündnisses erfüllt, soll auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil haben, trotz der möglicherweise höheren Preise.

50 Deutsche Unternehmen, die in armen Ländern einkaufen, produzieren oder produzieren lassen, können mit ihren Verträgen und besseren Preisen einen effektiven und bedeutenden Einfluss auf ihre Lieferanten ausüben. Es geht dabei vor allem um existenzsichernde Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um das nachprüfbar Verbot der Kinderarbeit und um nachprüfbar Verbesserungen der Arbeits- und Produktionsbedingungen, damit internationale Arbeits- und Umweltstandards auch in der betrieblichen Wirklichkeit der Produktionsstätten der Lieferanten eingehalten werden.

55 Eigentum verpflichtet, wenn die Verpflichtungen klar und konkret formuliert und für eine demokratische Öffentlichkeit überprüfbar sind. Als Sozialdemokratie wollen wir unseren Beitrag dazu leisten und unterstützen deshalb das „Bündnis für nachhaltige Textilien“.

*Antragsbereich StW/ Antrag 61 (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))
Landesverband Berlin*

Bürgeranleihen

Die SPD lehnt jede weitere Privatisierung öffentlicher Aufgaben insbesondere durch das PPP, wie sie von der "Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen" vorgeschlagen wird, ab. Unter anderem sollte geprüft werden, in welcher Art und Weise "Bürgeranleihen" aufgelegt werden können, um die Finanzierung vor allem der kommunalen Infrastruktur zu unterstützen.

Für einen kritischen Umgang mit ÖPP-Modellen

Wir fordern einen kritischen und restriktiven Umgang mit Öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP). Eine intakte Daseinsfürsorge und Infrastruktur sind originäre Staatsaufgaben. Sofern die Steuereinnahmen für ihre Erfüllung nicht ausreichen, muss der Staat zunächst Steuererhöhungen generieren und darf hierzu auch die stärkere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen nicht ausschließen.

- 5 ÖPP-Modelle dürfen nur als letztes Mittel und nur dann in Betracht gezogen werden, wenn
- sie nicht zu einer Privatisierung von Staatsaufgaben führen,
 - die Rendite privater Investoren begrenzt wird und auch der Allgemeinheit zugute kommt,
 - die Folgekosten der durchgeführten Maßnahmen unter denen liegen,
 - die bei rein staatlicher Durchführung anfallen würden,
- 10
- der private Investor bei selbst verschuldeter Erhöhung der ursprünglichen Folgekosten alleine für diese haftet und
 - der Bundesrechnungshof sie als für den Staat langfristig rentabel ansieht.

Infrastruktur nicht privat finanzieren

Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit

- 5 mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wert verloren geht.
- 10 Deswegen wird die deutsche Bundesregierung aufgefordert:
- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
 - In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
 - In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50 MBit/s bis 2018).
- Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen. Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen
- 20 oder Kommunalkredite, wie sie etwa PPPs, Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften

Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität

5 und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit
mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt
werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwer-
tigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit
1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wertverloren
geht. Deswegen wird die deutsche Bunderegierung aufgefordert:

- 10
- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
 - In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versor-
gungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von
mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
 - In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu
investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50MBit/s bis 2018).
- 15

Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der
Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen.
Investitionen in die Öffentliche Daseinsvorsorge sind dazu von den Regelungen der Schuldenbremse (GG
20 Art. 109 und Art. 115 GG) auszunehmen.

Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen
oder Kommunalkredite, wie sie etwa öffentlich-private Partnerschaften (ÖPPs), Direktinvestitionen von
Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen
darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

25 Die Investitionen sind unmittelbar und transparent von den Parlamenten festzulegen. Zwischen die Parla-
mente und die ausführende Verwaltung zwischengeschaltete privatrechtliche Strukturen zur Tätigkeit der
Investitionen wie z.B. die Autobahninfrastrukturgesellschaft sind auszuschließen. Alle eingegangenen Zah-
lungsverpflichtungen sind in der laufenden Höhe sowie in der Höhe der Gesamtverbindlichkeiten in den
jeweiligen Haushalten vollständig abzubilden.

*Antragsbereich StW/ Antrag 65 (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm
(Perspektiv-AG 1))*

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord

Ablehnung der Finanzierung von öffentlichen Straßenbauprojekten durch private Investoren

Die SPD lehnt die Finanzierung öffentlicher Straßenbauprojekte durch private Investoren ab.

*Antragsbereich StW/ Antrag 66 (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm
(Perspektiv-AG 1))*

Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

Niemand braucht PPP

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass von der öffentlichen Hand initiierte Leistungen nicht nach dem Prinzip der
Private Public Partnership finanziert werden. Die obersten Prämissen bei der Implementierung unserer
politischen Ideen umfassen Qualitätssicherung der Leistung, Demut vor Steuergeldern sowie soziale und
politische Kontrolle. Die Auslagerung von politischen Projekten an einen privatwirtschaftlichen Akteur mit
Gewinnorientierung ist mit diesen Prämissen nicht vereinbar. Wo die Verwaltung nicht effizient ist, treten
5 wir für Umstrukturierungen und Verwaltungsreformen ein. PPP ist dagegen kurzsichtig, langfristig teuer,
qualitätsmindernd und intransparent und damit abzulehnen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 67** (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))

Landesverband Schleswig-Holstein

Steuerfinanzierung statt ÖPP

Die SPD lehnt Pläne aus dem Bundeswirtschaftsministerium ab, mit einer Neuauflage der sogenannten Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu finanzieren. Sie engagiert sich nach wie vor für eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Schuldenbremse darf nicht als Vorwand für eine schleichende Privatisierung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge missbraucht werden. Deshalb muss diese modifiziert werden, um Investitionen wieder zu ermöglichen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 68** (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte

Die SPD lehnt eine Finanzierung von öffentlichen Aufgaben über ÖPP-Projekte entschieden ab. Wir fordern den Parteivorstand auf sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft notwendige staatliche Investitionen nur aus Steuermitteln finanziert werden. Es darf keine private Finanzierung geben.

Antragsbereich StW/ **Antrag 69** (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))

Ortsverein Coburg-Nordost (Landesverband Bayern)

Verzicht auf Public-Private-Partnership-Projekte

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (Anleihen, Investitionsfonds, Vermögensabgabe) einzusetzen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 70** (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand für Erarbeitung Wahlprogramm (Perspektiv-AG 1))

Landesverband Bayern / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Public-Private-Partnership

Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

PPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung der Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindert. Die SPD wird daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und den Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 74** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)*

Landesverband Bayern

Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen

Wir treten für die Beibehaltung des Verbotes von Fremdkapital bei den freien Berufen ein. Das Verbot verhindert, dass sich berufsfremde Investoren in die Betriebe von Ärzten, Anwälten Steuerberatern, Architekten, Wirtschaftsprüfern und weiteren freien Berufe einkaufen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der europäischen Union gibt es von verschiedenen Seiten versuche, das Fremdkapitalverbot zu verwässern oder gar ganz abzuschaffen. Die sozialdemokratischen Fraktionen in Bund und Europa werden aufgefordert, sich gegen eine Aufweichung einzusetzen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 75** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)*

Landesverband Berlin

Grundrechte weltweit schützen – Export von Spionagesoftware regulieren!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- den Export von Software aus Deutschland und anderen EU-Staaten zur Überwachung und Ausforschung von elektronischer Kommunikation sowie von IT-Systemen in Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen durch Staatsorgane stattfinden, zu unterbinden.
- die Ausfuhr von derartiger Software denselben strikten Kontrollen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, wie sie für Rüstungs- oder Dual-Use-Güter, d. h. Güter, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind, zu unterwerfen.
- ein EU-weites Kontrollregime mit einheitlichen Standards zu schaffen.

Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik

*Antragsbereich U/ **Antrag 2** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Absatz 1 und an SPD-Parteivorstand Absatz 2))
Landesverband Berlin*

Plastikmüll systematisch reduzieren – Verbot von Einwegplastiktüten!

Plastiktüten, die nicht aus nachhaltig hergestelltem und ökologisch abbaubarem Material bestehen, sollen verboten werden. Vorbild ist hier das französische Modell. Ziel ist das Sparen von knappen Ressourcen und die Reduzierung von Plastikmüll, besonders im Ökosystem der Meere/Ozeane.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Absatz 2)

- 5 Die SPD verpflichtet sich ebenfalls, vor allem bei Wahlkampfmaterial darauf zu achten, auf Plastikverpackungen weitestgehend zu verzichten (z.B. Einzelverpackungen von Give-Aways).

*Antragsbereich U/ **Antrag 5** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf alle Getränkeflaschen ein einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent erhoben wird.

*Antragsbereich U/ **Antrag 7** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Hessen-Süd*

Dosenpfand für alle Getränkedosen und Flaschen

Die SPD setzt sich für ein generelles Dosenpfand für alle auf dem Markt vorhandenen Getränkedosen und Flaschen ein. Ausnahmeregelungen die das Pfand für bestimmte Dosen nicht vorsehen, z.B. aufgrund ihres Inhalts, werden beseitigt.

*Antragsbereich U/ **Antrag 10 (Angenommen)**
Ortsverein Germering-Unterpfaffenh (Landesverband Bayern)*

Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren

Wir fordern den SPD Bundesvorstand auf, das im Koalitionsvertrag bereits vereinbarte Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren jetzt umzusetzen. Nach dem Entscheid des Europäischen Patentamtes muss die Zeit der Prüfung und des Abwartens endgültig vorbei sein. Es hat sich schließlich gezeigt, dass von Seiten der Agrarindustrie und des Europäischen Patentamtes alles versucht wird, bestehendes Recht aus zu hebeln.

- 5

*Antragsbereich U/ **Antrag 11** (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand 1 und 2a)
Ortsverein Aachen-Brüssel / Ortsverein Dorsten-Rhade (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Herausforderungen des Klimawandels

1) Der Bundesvorstand trifft geeignete Maßnahmen, um eine breit angelegte Debatte zu führen mit dem Ziel, eine schlüssige und überzeugende globale Klimapolitik zu entwickeln. Diese Debatte muss auch über die SPD hinaus geführt werden und hat zum Ziel:

- 5
- die Herausforderungen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe der Politik der Umweltpolitik zu begreifen werden.
 - die verschiedenen Dimensionen des Klimawandels mit ihren nationalen und internationalen Facetten aufzugreifen und entsprechend in der Politik der SPD zu verankern.

- einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen auf Grundlage der sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu erarbeiten.
- 10
- 2) Um diesen umfassenden Prozess personell und organisatorisch zu untermauern, ergreift der Parteivorstand folgende Maßnahmen:
- a) Der Parteivorstand ernennt ein in der Öffentlichkeit bekanntes und klimapolitisch anerkannt kompetentes Mitglied des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion der SPD oder des Europäischen Parlaments
- 15 zum/zur „Beauftragten/r für Klimapolitik und Nachhaltigkeit“ mit folgenden Kompetenzen:
- Er/Sie soll die Debatte steuern und koordinieren
 - Er/Sie soll sicherstellen, dass die Erfordernisse einer globalen Klimapolitik und der Nachhaltigkeit in allen politischen Beschlüssen der SPD Berücksichtigung finden.
 - Er/Sie soll sicherstellen, dass die Debatte um die Klimapolitik sich nicht nur auf Deutschland fokussiert, sondern den europapolitischen Kontext berücksichtigt und hieraus zusätzlichen Mehrwert schöpft.
 - Er/Sie unterstützt den Parteivorstand bei der Organisation eines außerordentlichen Parteitags zum Thema „Globale Klimapolitik“.
- 20

*Antragsbereich U/ **Antrag 13 (Angenommen)***

Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen (Landesverband Bayern)

Antrag zur geplanten Klimaabgabe

Um eine Verlagerung der Emissionen in andere europäische Länder zu vermeiden, sind Emissionszertifikate in entsprechender Höhe in die Marktstabilitätsreserve zu überführen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 14** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Landesorganisation Hamburg

Washingtoner Artenschutzübereinkommen prüfen

Die SPD möge sich dafür einsetzen, die Schutzfunktion für Knorpelfische durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zu prüfen und den Schutz der Fische in ökologisch-wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere eine den Umweltmedien gerechte Fischerei, zu stärken.

*Antragsbereich U/ **Antrag 15** (Überwiesen an SPD Landtagsfraktion Niedersachsen Punkte d. - h.)*

Bezirk Weser-Ems

Verbesserung der Trinkwasserqualität

Die SPD setzt sich für die Verbesserung der Trinkwasserqualität ein. Als Maßnahmen fordern wir die Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln für die Wasserbeschaffungsverbände und Kommunen:

- d) die Ausweitung der Wasserschutzgebiete voranzutreiben
- e) die Reduzierung des Nährstoffeintrags von Landwirten und privaten Haushalten durch Anschluss aller
- 5 Betriebe und Haushalte an geeignete Kläranlagen.
- f) die verstärkte öffentlicher Förderung in der Wasserlaufrenaturierung
- g) verstärkte Kontrollen des Verbleibs der Nährstoffe von der Entstehung bis zur Aufbringung
- h) den Ausbau der Kontrollfunktion der Landwirtschaftskammer und des Landkreises.

*Antragsbereich U/ **Antrag 16** (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an SPD-Bundestagsfraktion)*

Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)

Verbot von Mikroplastik und Nanopartikeln

Mikroplastik und Nanopartikel in Kosmetika, Reinigungsmitteln, Lebensmitteln, Bekleidung und überall

dort wo sie ausgewaschen und abgerieben werden können, sind zu verbieten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 18** (Überwiesen an die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen)*

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Etablierung eines landes- bzw. bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

In enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz ist ein Monitoringprogramm für die biologische Vielfalt in Niedersachsen zu entwickeln und zu etablieren. Unter Biodiversitätsmonitoring wird die wiederholte Ermittlung des Zustands und der Veränderung der Bestandteile der biologischen Vielfalt und relevanter Einflussgrößen verstanden. Für die Evaluation von Maßnahmen und Förderpolitiken oder zur Erfüllung

5 von Berichtspflichten werden Biodiversitäts-Daten benötigt.

Viele Monitoringprogramme liefern Daten über den Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland (z. B. die ökologische Flächenstichprobe, die bislang nur in Nordrhein-Westfalen etabliert ist). Bislang werden die politisch gestellten Anforderungen an eine umfängliche Erfassung des Zustandes und Veränderung von Biodiversität nicht erfüllt.

10 Niedersachsen ist in dieser Beziehung noch Entwicklungsland.

Andere europäische Staaten, wie Großbritannien oder die Schweiz, machen vor, wie ein fortschrittliches Monitoring-System aussehen sollte.

- <http://www.countrysidesurvey.org.uk/>
- <http://www.biodiversitymonitoring.ch/>

*Antragsbereich U/ **Antrag 20** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Landesverband Berlin

Fracking verbieten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas in Deutschland gesetzlich verboten wird. Auf die entsprechenden Regelungen in den Nachbarländern Frankreich und Österreich wird verwiesen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 21** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden-Württemberg)

Fracking verbieten!

Wir fordern die SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass sämtliche Ambitionen, in Deutschland zu versuchen, mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) Erdgas zu gewinnen, eingestellt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 22** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

Nein zum Fracking in Deutschland

Fracking muss in Deutschland vollständig ausgeschlossen und verboten sein. Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages sowie die SPD-Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, ein vollständiges Verbot von Fracking durchzusetzen.

Antragsbereich U/ **Antrag 23** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)

Umfassendes Fracking-Verbot für ganz Deutschland

Fracking soll in ganz Deutschland umfassend verboten werden.

Antragsbereich U/ **Antrag 24** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)

Ablehnung Fracking

Fracking als Methode der Energiegewinnung wird abgelehnt. Die Parlamente in den Bundesländern und Berlin werden aufgefordert, das Bergrecht dahingehend zu ändern, dass Fracking nicht mehr genehmigt werden kann.

Antragsbereich U/ **Antrag 25** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein Bielefeld-Quelle-Freibad (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Fracking-Verbot

Der Bundesparteitag lehnt den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risiko-Minimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie" ab. Der Bundesparteitag fordert die SPD-Minister_innen in der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die "Verfahren der Fracking-Technologie" - auch zu Forschungszwecken - in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verboten werden, vor allem zum Schutz des wichtigsten unserer aller Lebensmittel, dem Trinkwasser. Das darf von niemandem unverantwortlichen Risiken ausgesetzt werden.

Antragsbereich U/ **Antrag 26 (Angenommen)**
Bezirk Hessen-Süd

Die Union muss endlich Farbe bekennen: Gegen eine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking, für besseren Trinkwasserschutz und eine Beweislastumkehr im Bergschadensrecht

Nach geltendem Recht ist Fracking zur Erdgasgewinnung in Deutschland erlaubt. Dabei wird nicht zwischen "konventionellem" und „unkonventionellem“ Fracking differenziert. Mit dem vom Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Gesetzentwurf wird das geändert. Dies ist ein längst überfälliger und wichtiger Schritt, um dem für uns obersten Ziel - dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen - bestmöglich gerecht zu werden. Der Schutz des Trinkwassers muss absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen genießen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen deshalb die vorliegenden Gesetzentwürfe und fordern zudem folgende Ergänzungen:

- 10 1.) Die Verpflichtung, Lagerstättenwasser stets auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik aufzubereiten: Wir streben die Befristung von Genehmigungen für Lagerstättenwasseranlagen an und müssen die oberirdische Aufbereitung dabei verstärkt in den Fokus rücken. Wir brauchen von der Bundesregierung beauftragte und von unabhängigen Gutachtern erstellte Ökoeffizienzanalysen, die als Grundlage für ein einzuführendes Monitoringsystem dienen.
- 15 2.) Eine rechtssichere Erweiterung der Verbotszonen für Fracking und Verpressvorhaben um Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung und Wassereinzugsgebiete für die Lebensmittelherstellung, um Trinkwassergebiete umfassend zu schützen.
- 3.) Eine rechtssicher ausgestaltete Beweislastumkehr im Bergschadensrecht: Die Frage der Haftung der Unternehmen im Schadensfall muss zweifelsfrei geklärt werden.

20 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, gegenüber der Union durchzusetzen, dass eine Entscheidung über die Genehmigung von unkonventionellem Fracking nicht auf eine Expertenkommission ausgelagert wird. Über den kommerziellen Einsatz der Frackingtechnologie muss der Deutsche Bundestag als demokratisch legitimes Organ entscheiden. Grundlage der Beratungen werden unter anderem wissenschaftliche Ergebnisse sein.

25 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die Union auf, endlich Farbe zu bekennen für eine Erdgasförderung, die Rücksicht nimmt auf die Gesundheit der Menschen und die Natur.

*Antragsbereich U/ Antrag 27 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Bezirk Hessen-Süd*

Dezentrale Energiewende

Die SPD sieht folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchte diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.
- 5 2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
3. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.
- 10 4. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliederentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
- 15 5. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.
6. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
- 20 7. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.

*Antragsbereich U/ Antrag 28 (Überwiesen an die SPD-Fraktion im hessischen Landtag zu 1) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion zu 2)
Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)*

Beschleunigung der dezentralen Energiewende mit Stromspeichern anstatt teurem HGÜ-Übertragungsnetzausbau für rheinischen Kohlestrom!

1. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird aufgefordert, sich im Sinne der Ergebnisse und Ziele des Hessischen Energiegipfels (2011) für ein sofortiges Moratorium für den Übertragungsnetzausbau und ein dann folgendes, dem § 14g UVPG und der Richtlinie 2001/42/EG entsprechendes Verfahren zur Neuauflistung eines NEP unter Berücksichtigung einer dezentralen Energiewende mit dem Ausbau von LandWKA im Süden und Photovoltaik (PV) im Norden Deutschlands, sowie von dezentralen Stromspeichern in den Verteilnetzen einzusetzen.
- 5 2. Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novelle des EEG einen gesetzlichen Rahmen für die Markteinführung von Stromspeichern auf der Verteilnetzebene zu erschaffen, damit (auf Grund der steigenden industriellen Produktion und der damit verbundenen Kostendegression) diese Technologien ab 2030 kostengünstiger zum Einsatz kommen können.
- 10

Neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik

Deutschland steht mit der Energiewenden hinweg von Stromerzeugung aus Atomenergie hin zu einem deutlich höheren Anteil der erneuerbaren Energien vor einer seiner größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Diese Herausforderung gilt es aktiv zu gestalten, und nicht wie es die derzeitige Bundesregierung tut, abzuwarten. Wir wollen neue Perspektiven für Deutschlands Energiepolitik und fordern:

5

Dezentrale Energieversorgung und dezentrale Energieanbieter

Energieversorgung stellt sich heute so dar, dass aller Strom von zentralen Stellen (seien es Atom- Gas oder Kohlekraftwerke) hinaus in die Städte und aufs Land transportiert wird. Diese Tatsache der Zentralisierung unserer Energieerzeugung auf wenige Standorte lähmt den Umbau auf die erneuerbaren Energien. Stromtrassen müssen erweitert und oft auch neu errichtet werden. Das stößt bei betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern oftmals auf Ablehnung und Gegenwehr.

10

Wichtig ist für uns daher der Aufbau einer dezentralen erneuerbaren Energieversorgung. Durch Biogasanlagen, Photovoltaik und Windenergie können schon jetzt große Mengen an Strom und Energie umweltfreundlich und regenerativ vor Ort erzeugt werden. Jedoch wollen wir, dass unsere zukünftige Energieversorgung und die Umstellung auf Sonnen- Wind und Biogasenergie gemeinsam und im Konsens mit allen Betroffenen umgestaltet werden.

15

Stärkere Sanierung durch stärkere Rekommunalisierung

Zur dezentralen Energieversorgung gehört dann im Umkehrschluss aber auch die Dezentralisierung der Anbieter von Energie wie Strom, Wärme und Gas. Wir wollen weg von den monopolistischen Energieversorgern hin zu Stadtwerken und Energiegenossenschaften unter öffentlicher Kontrolle und gesamtgesellschaftlichem Einfluss. Zu dieser Forderung gehört neben der Rekommunalisierung der Netze und Energieversorger vor Ort aber auch die Gründung beziehungsweise der Rückkauf von Wohnungsbaugesellschaften. Wohnen, vor allem angebotenes Wohnen durch Vermietung muss Energieeinsparung stärker im Focus haben als dies bisher der Fall ist. Wohngebäude in öffentlicher Hand können dies unserer Meinung nach besser leisten.

20

25

Gebäudesanierungen nicht nur Gebäudedämmung, muss wieder mehr im Vordergrund stehen. Dies steht der Profitgier von privaten Wohnungsbaugesellschaften oftmals stark entgegen. Anreize zu schaffen kann hier ein Mittel sein, Forderung muss aber nach wie vor bleiben, dass wir mehr Mietwohnungen in kommunaler und öffentlicher Hand wollen, und dies auch brauchen.

30

Energiesparen - einer der wichtigsten Bausteine

In Deutschland gibt es 30 Millionen Haushaltsgeräte, die älter sind als 14 Jahre. Das entspricht 17 Prozent des gesamten Bestands. Die Einsparpotenziale sind enorm. Würden alle diese Geräte durch moderne Maschinen ersetzt, könnten acht Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr eingespart werden. Das würde ein großes Kohlekraftwerk verzichtbar machen. Aus Sicht der Verbraucher bedeutet das: Sie könnten zwei Milliarden Euro Stromkosten im Jahr sparen.

35

Gleiches gilt für Heizungsanlagen und deren Komponenten. Der Austausch von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen wird im Landkreis Osnabrück zum Beispiel mit 100 € je Pumpe und Haushalt gefördert.

40

Wir wollen, dass die Politik anreize schafft, um mehr Energie auch im Haushalt zu sparen. Das Verbot der konventionellen Glühlampen von Seiten der Europäischen Union war hier unserer Ansicht nur ein erster Schritt. Neue Perspektiven für eine neue Energiepolitik für Deutschland heißt für uns Juntos vor allem auch Energieeinsparungen voranzutreiben.

45

Energiespeicherung voranbringen

Die Sonne scheint nicht immer, und Wind weht auch nur wenn das Wetter es denn will. Diese Tatsache für die Gewinnung von Solar- und Windenergie stellt uns vor eine weitere große Herausforderung. Energie wird nicht nur von Haushalten sondern auch von Industrie zu jeder Tag- und Nachtzeit in ausreichender Menge zuverlässig benötigt. Das ist unabdingbar für den Standort Deutschland.

- 50 Wo eine bereits geforderte dezentrale Energieversorgung nicht zuverlässig gewährleistet werden kann, muss verstärkt in Energiespeicherung gesetzt werden. Der Ausbau der Elektro-Mobilität soll beim Ausbau der dezentralen Energiespeicherung eine wichtige Rolle spielen. Elektroautos sind mobile Energiespeicher, und können eine gute Ergänzung zu bereits bestehenden Speichermöglichkeiten wie Pumpspeicherkraftwerken oder Gasspeicherkraftwerken sein.
- 55 Wir wollen mit allen diesen Forderungen alte und neue Diskussionen anstoßen, und die Deutsche Energiepolitik wieder vermehrt in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung bringen.

Antragsbereich U/ Antrag 30 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

(Überwiesen an SPD-Fraktion im hessischen Landtag Punkt 6)

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

Dezentrale Energiewende

Die dezentrale Energiewende – Das Projekt unserer Generation - Für mehr Unabhängigkeit vom Finanzkapitalismus und externen Ressourcen, für mehr Verteilungsgerechtigkeit, als finanzielle Ausstattungsmöglichkeit der Kommunen und die Stärkung der Binnenwirtschaft.

- 5 Der SPD setzt sich in Übereinstimmung mit dem Grundsatzprogramm unserer Partei und in der Tradition von Willy Brandt („Bezug auf Brandt Report“, 1981) und Hermann Scheer (Bezug u.A. auf „Der energet(h)ische Imperativ“, 2010) dafür ein, dass die Energiewende, die wir Sozialdemokraten eingeleitet haben, weiter durch einen dezentralen Charakter geprägt wird und damit den sozialen und strommarktdemokratisierenden Charakter zur Förderung einer gerechten Verteilung, der finanziellen Ausstattung der Kommunen und der Stärkung des Binnenmarktes fortbehält.

10

Dazu sehen wir folgende Punkte als untrennbar mit einer demokratisierenden, dezentralen Energiewende verbunden und möchten diese zur Konkretisierung der Beschlussformel mit abstimmen.

1. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) muss weiter und stetig vorangetrieben werden.
- 15 2. Wir benötigen eine neue Energiemarktordnung, die den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien im gesamten Land fördert.
3. Gleiches muss für Biogasanlagen gelten, die vorwiegend mit tierischen und pflanzlichen Abfällen betrieben werden und denen aufgrund ihrer Regelbarkeit eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit zukommt und somit ebenso wie BHKWs plansicher einspeisen können.
- 20 4. Wir fordern, dass das Ausschreibungsmodell – wie in dem vom SPD-Mitgliederentscheid mit großer Mehrheit befürworteten Koalitionsvertrag beschrieben (S.54) – nicht ohne eingehende Prüfung und Nachweis der Unschädlichkeit für die Ausbauziele und den Erhalt vielfältiger Akteure am EE-Markt mittels Pilotprojekt und nicht vor 2018 eingeführt wird.
- 25 5. Das EEG ist Garant für regionale Wertschöpfung und kann elementar zur Bewältigung der Anforderungen des Schutzschilds an betroffene Kommunen beitragen und muss daher die Förderung von Onshore Windkraftanlagen und die Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen fördern.
6. Wir fordern, dass das Ziel der Vorhaltung von 2% der Landesfläche für Windkraft in Hessen nicht durch restriktive Einschränkungen auf der raumordnungsrechtlichen Ebene (Landesentwicklungs- und Regionalplanung) konterkariert wird.
- 30 7. Zudem sollen zu Gunsten Erneuerbarer Energien, bei Neubauten oder Sanierungen innerhalb geschützter Ensembles (Denkmalpflege- Weltkulturerbe) Abwägungen zu Gunsten der Verbreitung Erneuerbarer Energien getroffen werden.
8. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung und im Besonderen Energieminister Sigmar Gabriel mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass eine dezentrale Energiewende auch auf europäischer Ebene durch die EU-Kommission pro aktiv verfolgt wird.
- 35 9. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich deutlich von Fracking in Deutschland zu distanzieren.

Antragsbereich U/ Antrag 31 (teilweise angenommen)

(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament Punkt 5)

(Überwiesen an die SPD Fraktion im hessischen Landtag Punkt 6)

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

5. Die CO₂-Verschmutzungsrechte sind so zu gestalten, dass die Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.

6. Die Anrainer von potentiellen Windkraftstandorten sind ebenso wie die Kommunen in die Planungen vor Ort einzubeziehen und - wenn gewünscht - auch an den Anlagen zu beteiligen. Das Land wird aufgefordert
5 Akzeptanz- und Mediationsprogramme aufzulegen.

(Angenommen Punkte 8. und 9)

10 Deutschland muss bei der Entwicklung und dem Aufbau von Erneuerbaren Energien (EE) weiter zügig voranschreiten. Der Ausbau der EE in den letzten Jahren hat gezeigt, dass viele Bürger mit viel Engagement und Geld bereit sind diese Entwicklung voranzubringen. Dabei spielen Faktoren, wie Dezentralität, Eigenstromproduktion im Haus und Unabhängigkeit von großen Konzernen eine zentrale Rolle.

Viele BürgerInnen unseres Landes sind bereit kleinere und größere Geldbeträge einzusetzen um die EE voran zu bringen. Dabei spielen auch demokratische Strukturen, Kommunalparlamente und Genossenschaften eine große Rolle.

15 Wir fordern deshalb:

8. Der Börsenstrompreis hat sich seit 2009 etwa halbiert. Die Politik hat sicherzustellen, dass diese Stromkostensenkung nicht nur der Industrie zu Gute kommt, sondern auch an die Privatkunden weitergegeben wird.

20 9. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass Energie bezahlbar bleibt und damit eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

Antragsbereich U/ Antrag 32 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Punkte 3., 6. und 7)

Bezirk Hessen-Nord

BürgerInnen-Energiewende fortsetzen!

5 (3) Wir sprechen uns vehement gegen die Einführung von Quotenmodellen und einer Ausschreibungspraxis für Windparks bzw. EE-Projekte aus! Auch bei einer Realisierung dieses Vorhabens würden die Akteure, welche maßgeblich für regionale Wertschöpfung sorgen, im Wettbewerb mit Großkonzernen und Fonds stark benachteiligt. Der hohe organisatorische Aufwand, die Investitionsunsicherheiten und die
10 nötigen Vorleistungen sind kaum von Bürger-Energiegesellschaften oder kleineren Mittelständlern zu stemmen. Regionale Akteure sind am besten in der Lage nachhaltige und höherwertige Lösungen umzusetzen, auch was die Punkte Akzeptanz, Vertrauen und Bürgerbeteiligung betrifft. Quotenmodelle sind insgesamt schlecht für das Ausbautempo und die Preisentwicklung. Erfahrungen aus anderen Ländern verdeutlichen dies anschaulich. Auch diese Maßnahme konterkariert also das Ziel der Kostenreduktion der
15 Energiewende.

(6) Industrieunternehmen und auch Mittelständler (welche teilweise sogar noch zusätzlich von der EEG-Umlage befreit sind) profitieren seit Jahren von den gesunkenen Strompreisen an der EEX. Diese preissenkenden Effekte von Solar- und Windstrom werden von den Energiekonzernen nicht an die Verbraucher weitergegeben. Eine transparente Darlegung, für welchen Preis sie Strom einkaufen und für welchen Preis
15 sie ihn weitergeben, könnte dabei helfen, die öffentliche Wahrnehmung dahingehend zu berichtigen. Um Privathaushalte und die nicht von der EEG-Umlage befreiten Gewerbe- und Industriebetriebe kurzfristig von der gestiegenen EEG-Umlage zu entlasten und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, könnte stattdessen besser die staatliche Stromsteuer gesenkt oder ein Steuerfreibetrag auf den Grundstrombedarf eingeführt werden. Zusätzlich könnten die Energiekonzerne zur Weitergabe der niedrigen Einkaufs-
20 preise für Strom an ihre Kunden verpflichtet werden.

(7) Die Höhe der heutigen EEG-Umlage resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Börsenpreisen, aus-

geweiteten Industrieausnahmen und den Kosten für die Technologieentwicklung in der Vergangenheit. Die meisten der im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Maßnahmen sind keine Antwort darauf, sondern helfen, die im letzten Jahrzehnt angegriffenen, oligopolistischen Strukturen der Energiewirtschaft zu verteidigen und verlorenen Boden zurückzuerobern. Wer es ernst meint mit der Energiewende, muss hingegen die für deren Fortsetzung maßgeblichen Akteure (Energiegenossenschaften, Privathaushalte, Stadtwerke und Mittelständler der Branche) stärken und beispielsweise das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechend novellieren und das Referenzertragsmodell dahingehend verbessern, dass sich auch der Bau von Windenergieanlagen im Süden der Bundesrepublik wirtschaftlich gestalten lässt. Nur so können die zur Finanzierung herangezogenen Bürgerinnen und Bürger endlich selber von den mittlerweile sehr günstigen Technologiepreisen profitieren und eine langfristige bezahlbare und ökologisch verantwortliche Energieversorgung etablieren helfen.

Antragsbereich U/ Antrag 33 (teilweise angenommen)
(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Punkte 5 und 6.)
Landesverband Hessen

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

5. Die CO₂-Verschmutzungsrechte sind so zu gestalten, dass die Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.

6. Die Anrainer von potentiellen Windkraftstandorten sind ebenso wie die Kommunen in die Planungen vor Ort einzubeziehen und - wenn gewünscht - auch an den Anlagen zu beteiligen. Das Land wird aufgefordert Akzeptanz- und Mediationsprogramme aufzulegen.

5
(Angenommen Punkte 8. und 9.)

Deutschland muss bei der Entwicklung und dem Aufbau von Erneuerbaren Energien weiter zügig voranschreiten. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hat gezeigt, dass viele Bürger mit viel Engagement und Geld bereit sind, diese Entwicklung voranzubringen. Dabei spielen Faktoren wie Dezentralität, Eigenstromproduktion im Haus und Unabhängigkeit von großen Konzernen eine zentrale Rolle.

10 Viele BürgerInnen unseres Landes sind bereit, kleinere und größere Geldbeträge einzusetzen um die Erneuerbaren Energien voran zu bringen. Dabei spielen auch demokratische Strukturen, Kommunalparlamente und Genossenschaften eine große Rolle. Der Parteitag fordert deshalb:

8. Der Börsenstrompreis hat sich seit 2009 etwa halbiert. Die Politik hat sicherzustellen, dass diese Stromkostensenkung nicht nur der Industrie zu Gute kommt, sondern auch an die Privatkunden weitergegeben wird.

15 9. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass Energie bezahlbar bleibt und damit eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

Antragsbereich U/ Antrag 34 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesorganisation Hamburg

Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch

Bei der Diskussion über die ordnungsrechtliche Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Stromversorgungssystems setzt sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Bundesrat sowie die SPD in der SPD-Bundestagsfraktion und beim Bundeswirtschaftsministerium dafür ein, dass alle Möglichkeiten der Flexibilisierung aller Teilnehmer im Stromversorgungssystem aktiviert und genutzt werden und ggf. bestehende Hemmnisse und Fehlanreize beseitigt werden.

5 Bei der Ausgestaltung sollten dezentrale Flexibilisierungen neuen zentralen Einheiten vorgezogen werden, damit der Trend zur Akteursvielfalt weiter unterstützt und die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt wird.

10 Sollten zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, sind grundsätzlich eher kurzfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. die „Kapazitätsreserve“) als langfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. „Kapazitätsmechanismen“) zu treffen, um die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung zu fördern.

Umsetzung der Energiewende

Die SPD fordert die konsequente Umsetzung der Energiewende zur Sicherstellung bezahlbarer Strompreise und Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unsere BürgerInnen:

1. Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Energienutzungsplänen in den Städten und Kommunen, mit Hauptaugenmerk auf Energieeinsparung und Energieeffizienz
- 5 2. Unterstützung und weiterer Ausbau der BürgerInnenen - Energiegenossenschaften
3. Unterstützung und Ausbau regionaler Stadtwerke mit erneuerbaren Energien
4. aktive und transparente BürgerInnenbeteiligung
5. Ausbau intelligenter, regionaler Netze (Smart Grid Technologie) nicht nur in Oberfranken und nicht nur für Solarenergie
- 10 6. Ausbau und Förderung der Forschung für die Speichertechnik vor Ort
7. Ausbau der Technik „power to gas“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik
8. Erforschung und Ausbau der Technik „power to heat“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik

Gas statt Kohle

Zur Unterstützung des Umstiegs auf regenerative Energien bei der Stromerzeugung soll der Einsatz von Gas- und Dampf-Kombikraftwerken (GuD-Kraftwerken) gefordert und gegebenenfalls auch gefördert werden.

Antragsrecht für Länder, Kreise und Kommunen bei der Verlegung von Erdkabel

Wir fordern die SPD Landtagsfraktionen und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Planung von Stromleitungen die Verlegung von Erdkabeln gesetzlich festgeschrieben wird.

Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg

Der SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg fordert die Errichtung einer Stiftung Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg. Diese Stiftung ist durch den Bund und das Land Niedersachsen mit mindestens mit 5 Millionen Euro jährlich vorzunehmen solange im Landkreis Lüchow-Dannenberg atomare Abfälle gelagert werden. Die Stiftung soll insbesondere auf dem Feld der Verbesserung der Lebensqualität durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen und der Förderung von gemeinnützigen Zwecken tätig werden, die der positiven Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg und seiner Bevölkerung dienen.

5 Eine solche Stiftung, deren Gremien mehrheitlich aus der Region und weiteren VertreterInnen der geldgebenden Körperschaften besetzt werden sollen, soll in Anlehnung an bereits bestehende Stiftungen in Salzgitter und Wolfenbüttel gegründet werden. Damit wird eine annähernde Gleichbehandlung der Regionen in Niedersachsen angestrebt.

10 Mit dem Asse-Fonds soll für die Kommunen rund um die Schachanlage des Atommülllagers Asse ein Nachteilsausgleich ausschließlich zur Verwendung in der Asse-Region erreicht werden. Organisiert wird dies in Form einer Stiftung, deren Kapital durch den Bund zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollen in 2014 eine Million Euro und dann jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und zwar solange „bis die Rückholung des Atommülls und die Stilllegung der Schachanlage Asse abgeschlossen ist“ (siehe Prä-

ambel der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Die Niedersächsische Landesregierung hat schon Ende des letzten Jahrtausends festgestellt, dass es erforderlich ist, den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Programm zu unterstützen, das über ein Laufzeit von mindestens 10 Jahren und einer Dotierung von mindestens 10 Millionen Euro jährlich den Prozess einer anderen Ausrichtung der örtlichen Wirtschaft zu fördern und zu initiieren. Das NIW-Gutachten hat hier entsprechende Hinweise gegeben.

20

Die Errichtung eines Zukunftsfonds Lüchow-Dannenberg stellt die konsequente Fortentwicklung dieses Ansatzes dar und erweitert ihn um den Aspekt einer Förderung auch von sozialen, gemeinnützigen Projekten, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen und ihm möglicherweise auch entgegenwirken. So könnte durch eine gezielte massive Förderung von Wohnraum für junge Familien und eines modernen ÖPNV ein positiver Effekt.

25

*Antragsbereich U/ **Antrag 40** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Bezirk Braunschweig

Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers

Die Standortsuche nach einem Zwischenlager wird vom Betreiber, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), nicht transparent, nachvollziehbar und genügend offen geführt. Die Standortauswahl eines Zwischenlagers, wie sie zwischen BfS und der Asse II-Begleitgruppe (1) vom Juli 2013 vereinbart wurde (Kriterienbericht Zwischenlager (2)), wird vom BfS nicht umgesetzt. Stattdessen möchte das BfS den Müll, der in den 50er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung und der lokalen Politik in die Asse verbracht wurde, an den Asse-Dörfern lagern.

5

Das BfS wird aufgefordert, eine Standortsuche für das Zwischenlager anhand des "Kriterienbericht Zwischenlager" für die Asse-nahen und für mindestens zwei Asse-ferne Standorte durchzuführen. Dabei hat der Abstand zur Wohnbebauung bei den Asse-fernen Standorten mindestens 4 km zu betragen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 41** (Angenommen)*

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Rückbau der Kernkraftwerke

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Energiekonzerne für den Rückbau von Kernkraftwerken auch zukünftig zur Verfügung stehen. Das anzupassende Rückbau- und Entsorgungskostennachhaftungsgesetz soll verabschiedet werden, um eine unbeschränkte Haftung abzusichern. Die verbleibenden und noch zu bildenden Rückstellungen sollen transparenter und damit überprüfbarer ausgewiesen werden. Ein behördliches Auskunftsrecht soll geschaffen werden.

5

*Antragsbereich U/ **Antrag 45** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Bezirk Weser-Ems

Kavernenbetrieb sicherer machen

Der SPD-Bundesparteitag fordert die zuständigen Landesregierungen und die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um

- eine regelmäßige Überprüfung der Bohrloch-Integrität, wie sie bei Trink- oder Thermalwasserbrunnen Standard ist, sicher zu stellen und
- Standards für die Anlagensicherheit festzuschreiben.

5

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu lindern.

Agrarsubventionen einschränken

Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.

Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und -Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.

Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Sicherung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen ein.

Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.

Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen. Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden.

Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

50 **Gegen Grüne Gentechnik**

Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

60

Ernährungsbewusstsein stärken

Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung stehen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

65

70 **VerbraucherInnenschutz**

Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnenschutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

75

Vergesellschaftung der Forschung

Patentrechte auf Lebensmittel, Pflanzen und Tiere können die öffentliche Forschung untergraben. Multinationale Unternehmen können, Dank der Patente, Ihre Produkte zu monopolähnlichen Bedingungen auf den Markt bringen. Wir wollen eine europaweite Vergesellschaftung der Nahrungsmittelforschung, die das Ziel hat, unabhängige und dem Menschen zu Gute kommende Forschungsprojekte zu verfolgen. Beispielsweise die Intensivierung der Forschung im Bereich des nachhaltigen Anbaus.

80

*Antragsbereich U/ **Antrag 49** (Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung des Wahlprogramms 2017)*

Landesverband Bayern

Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik

Nachhaltigkeit, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu lindern.

5

Agrarsubventionen neu ausrichten

Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.

10

15 Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

25 Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und-Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.

Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Sicherung, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen ein.

30 Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.

35 Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen, Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

40 Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden.

45 Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

50 Gegen Grüne Gentechnik

Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

60 Ernährungsbewusstsein stärken

Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren, wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung

stehen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

70 VerbraucherInnenschutz

Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnen-schutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten

75 Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 50** (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)
Landesverband Berlin*

Lebensmittelkennzeichnung

Die Fraktion der SPD im Bundestag und die Fraktion der SPE (Sozialdemokratische Partei Europas) werden aufgefordert, mit allen parlamentarischen Mitteln dafür einzutreten, dass zukünftig gesetzlich zwingend vorgeschrieben wird, dass auf der Verpackung von Lebensmitteln sowohl der Hersteller als auch der konkrete Produktionsstandort dieser Produkte angegeben werden muss.

*Antragsbereich U/ **Antrag 51** (Angenommen)
Landesverband Berlin*

Kennzeichnung von tierischen Produkten

Wir fordern: Beim Verkauf von Produkten wie unter anderem Lebensmitteln sind folgende Dinge anzuführen, bzw. auf dem Etikett zu kennzeichnen, sofern diese zutreffen:

- In dem Produkt sind tierische Produkte enthalten
- Bei der Herstellung wurden tierische Produkte verwendet

5 Es ist zu prüfen, ob bei der Kennzeichnung vom Bund vorgegebene Siegel verwendet werden dürfen (bzw. müssen).

*Antragsbereich U/ **Antrag 52** (Angenommen)
Bezirk Hessen-Nord*

Lebensmittelampel

Die Lebensmittelampel soll in Deutschland eingeführt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 53** (Angenommen)
070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)*

Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten-Verbraucher*innen nicht weiter blenden!

Immer mehr Lebensmittelhersteller*innen werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur, sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument*innen unter Lebensmittelunverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden. Die auf Lebensmitteln abgedruckte Nährwertabelle zeigt einen ungefähren Zuckerinhalt an, doch viel verwirrender sind die Zutatenlisten an sich, da es in den Gesetzen nicht genau geregelt ist, auf welche Art Zucker anzugeben ist. Nach einem Test der Verbraucherzentrale wurden mehr als 70 verschiedene Begriffe, die für Zucker oder andere Süßungsmittel stehen gefunden.

5

So zum Beispiel: *Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose,*

10 *Maltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit, Xylit* um nur einige davon zu nennen.
Aus Sicht der Verbraucherzentralen müssten die unterschiedlichen Zuckerdefinitionen in den Gesetzestexten angeglichen werden, um dieses Verwirrspiel zu beenden. Zudem sollte die Lebensmittelüberwachung Produkte verstärkt auf eine Irreführung durch nährwertbezogene Angaben prüfen und Verstöße konsequent ahnden.“

- 15 **Wir fordern:**
- Einen transparenten Umgang mit Zucker und Süßmachern, der die Konsument*innen nicht verwirrt, sondern informiert.
 - Einheitliche Gesetzestexte, um den Herstellern*innen die Schlupflöcher zu nehmen
- 20 - Eine bessere Überprüfung der Lebensmittel zur Sicherstellung der angegebenen Zutaten.

*Antragsbereich U/ Antrag 54 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Herne (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Werbung für alkoholische Getränke

Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Werbung für alkoholische Getränke in den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten, analog zur Verfahrensweise bei der Werbung für Tabakwaren verboten wird.

*Antragsbereich U/ Antrag 55 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an die SPD-Fraktionen in den Ländern)
Bezirk Hessen-Nord*

Für Menschen, Umwelt und Tiere: Pflanzliche Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen ausbauen

Die Kommunen und das Land Hessen bieten Ernährungsangebote in den Kindertagesstätten, Schulen und Betriebs- und Verwaltungskantinen an. Unter Berücksichtigung von Sozialen, Umwelt-, Gesundheits-, Tier- und Welternährungsaspekten befürworten wir einen Ausbau des pflanzlichen Angebotes.
Die Mandatsträger*innen werden aufgefordert, für diesen Ausbau zu werben.

*Antragsbereich U/ Antrag 56 (Überwiesen an die SPD Bundestagsfraktion und das Themenforum
Verbraucherpolitik beim SPD Parteivorstand)
Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten

- Das Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen wird diskriminierungsfrei angeboten wird. Die Bundesregierung und die ihr nachfolgenden Verwaltungen werden aufgefordert, Regularien zu finden, die es ermöglichen, dass alle Kinder täglich ohne großen Aufwand in Kindertagesstätten und Schulen gutes Mittagessen zu sich nehmen können. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vereinfachung für die Eltern sind z.B. pauschalierte Monatsbeiträge zu prüfen, bei denen möglicherweise zustehende Sozialleistungen direkt mit berücksichtigt werden.
- 5

*Antragsbereich U/ Antrag 57 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im
Europäischen Parlament)
Landesverband Saar*

Verbot des Herbizids Glyphosat

Die SPD fordert ein sofortiges Verbot des Herbizids Glyphosat in Deutschland und der EU.

Bundesweites Verbot von Glyphosat

Der SPD Unterbezirk Herne fordert den SPD Bundesparteitag auf, sich dafür einzusetzen, dass das Mittel Glyphosat bundesweit verboten wird.

Monopolkommission reformieren – Verbraucherperspektive eröffnen

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden gebeten, die Anwendung des § 45 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu verändern. Künftig müssen neben den ausschließlich auf Unternehmerperspektiven ausgerichteten Mitgliedern auch Mitglieder benannt werden, die Verbraucherperspektiven einbringen.

Eine gute Verbraucherinformation auf Bewertungs- und Vergleichsportalen sicherstellen

5 Bewertungen und Vergleiche von unterschiedlichsten Produkten, Waren und Dienstleistungsangeboten im Internet bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gute Möglichkeit, Konkurrenzangebote zu vergleichen. Neben den objektiven und unabhängigen Angeboten von Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen stellen sie eine wichtige Orientierungshilfe bei Vertragsabschlüssen oder bei der Auswahl eines individuell geeigneten Tarifs dar. Dies gilt umso mehr, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher sich in unübersichtlichen Märkten zurechtfinden müssen. Bei Versicherungen und Finanzdienstleistungen, aber auch bei der Auswahl eines Energieversorgers und eines Telekommunikationsanbieters werden Bewertungs- und Vergleichsportale als Entscheidungshilfe immer häufiger genutzt. Bei der Reisevorbereitung dienen Hotelbewertungs- und Vermittlungsportale sehr stark als Informationsquelle. Laut einer repräsentativen Studie der Fachhochschule Worms und der ITB Berlin gaben 90 Prozent der befragten Internetnutzerinnen und Internetnutzer an, Hotelbewertungen immer oder zumindest häufig vor der Buchung einer Reise zu nutzen. Unter anderem wegen gefälschter Bewertungen, fehlender Preistransparenz, aber auch Geschäftsmodellen, die eine Finanzierung über Provisionen und Werbung vorsehen, stehen Bewertungs- und Vergleichsportale in der Kritik. Zudem mangelt es teils an der erforderlichen Unabhängigkeit der Seiten. Häufig bleibt die Finanzierung der Internetangebote und damit etwaige Interessenkollisionen für die Verbraucherinnen und Verbraucher intransparent.

10 Die Stiftung Warentest kommt im Jahr 2013 in ihren Untersuchungen zu Energievergleichsportalen zu dem Ergebnis, dass diese nicht sehr verbraucherfreundlich sind und allenfalls geübten Nutzerinnen und Nutzern bei der Suche nach günstigem Strom helfen.

20 Vor diesem Hintergrund wollen wir folgende Qualitätsstandards etablieren, um die Verlässlichkeit und die Nützlichkeit der Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen

- Bewertungsverfahren und Darstellung der Ergebnisse

25 Im Sinne besserer Vergleichbarkeit bedarf es einer transparenten Erläuterung des Wertungssystems, der vorgegebenen Kategorien und der Ermittlung der Ergebnisse (z. B. Gewichtung der Einzel- und Gesamtbewertung). Erforderlich sind auch freie Kommentarfelder, in denen Bewerter ihre konkreten Erfahrungen und Anbieter Gegenkommentare eintragen können. Nützlich sind Funktionen, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher anklicken können, ob eine Bewertung hilfreich oder nicht hilfreich war.

30 Auch Informationen über die Aktualität der Datenbanken und Informationen über deren Marktabdeckung (z. B. nur eingeschränkte Auswahl der Hotels und Dienstleistungen) dürfen nicht fehlen. Schließlich müssen mögliche Interessenkonflikte für Nutzerinnen und Nutzer transparent sein.

Wir werden daher prüfen, inwieweit besondere Informationspflichten nach § 6 Telemediengesetz erforder-

lich sind.

35 - Schutz vor gefälschten Bewertungen

Wichtig erscheint uns des Weiteren der Schutz vor gefälschten oder unfairen Bewertungen, die das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Portale besonders erschüttern, nicht selten zu ungewünschten Ergebnissen bei den Nutzerinnen und Nutzern führen und zudem wettbewerbsverzerrende Wirkung haben. Wir brauchen daher Transparenz darüber, ob die Bewertungen von einer Redaktion auf verdächtige Einträge geprüft werden. Nutzerinnen und Nutzern sollten Leitlinien mit Hinweisen, wie man „gekaufte“ Einträge bessererkennen kann, an die Hand geben. Zudem soll es einen gut sichtbaren Hinweis geben, ob der Kauf der Ware bzw. die Buchung des oder der tatsächliche Aufenthalt im Hotel Voraussetzung für eine Bewertung ist.

45 - Datenschutz

Schließlich müssen Nutzerinnen und Nutzer der Portale sicher sein, dass Daten sensibel und vertrauensvoll behandelt werden. Eine pseudonymisierte Bewertung muss sichergestellt sein.

Die Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken darf nur auf Grund einer informierten und freiwilligen Einwilligung erfolgen (Opt-In). Vergleichsportale müssen zudem sicherstellen, dass die für einen Vergleich

50 von beispielsweise Stromtarifen erforderlichen Angaben zum Haushalt, Wohnort oder Verbrauch nicht zur Profilbildung verwendet und nur über verschlüsselte Seiten übertragen werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 61 (Angenommen)***

Ortsverein Hemer (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

SCHUFA

Die gesetzlichen Grundlagen, die es der SCHUFA ermöglichen, Daten zu erheben und zu verwerten, sollen im Sinne des Verbraucherschutzes überprüft und geändert werden. Hierzu wird das diskriminierende Merkmal des Geoscoring untersagt.

*Antragsbereich U/ **Antrag 62 (Angenommen)***

Landesverband Berlin

Preisaushänge der Kreditinstitute auch online zugänglich machen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Preisaushänge der Kreditinstitute künftig nicht nur in den Geschäftsräumen der Filialen, sondern auch im Internet im gleichen Umfang online veröffentlicht werden müssen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 63** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)

Schluss mit Sexismus in der Werbung

Die SPD unterstützt die Forderung nach einem Verbot von geschlechtsdiskriminierender Werbung durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

*Antragsbereich U/ **Antrag 64** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Landesverband Berlin

Sexistische Werbung verbieten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf, das Verbot von sexistischer Werbung zu erreichen, in dem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um § 7a UWG Diskriminierende Werbung erweitert wird.

Verbraucherschutz bei Kfz-Versicherungen im digitalen Zeitalter sicherstellen

Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht Gefahr laufen, trotz zunächst ausgelobter Einsparungen durch neue Tarife letztlich weitreichende finanzielle Nachteile und eine Totalüberwachung ihres Verhaltens in Kauf nehmen zu müssen.

- 5 Neue Versicherungsangebote im digitalen Zeitalter bedürfen einer klaren Begrenzung durch den Gesetzgeber, um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend zu schützen. Die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, für einen ausreichenden Verbraucherschutz bei Versicherungen im digitalen Zeitalter Sorge zu tragen.

Tierschutz: Wildtierverschützung im Zirkus

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, erneut eine Gesetzesinitiative zum Verbot von Wildtieren in Zirkussen in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Wildtierverschützung im Zirkus

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Wildtieren (dies umfassend üblicherweise in der Wildnis lebende Tiere, die im Gegensatz zu Haustieren nicht domestiziert sind) im Zirkus umgesetzt wird. Bestehende Exemplare von Wildtieren werden in Auffangstationen bzw. in Zoos oder Tierparks unterkommen, sofern diese eine bessere Tierhaltung ermöglichen können.

Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten

Die Kennzeichnung von Echtpelz auf Kleidungsstücken ist immer noch nicht verpflichtend in Deutschland. In Europa gilt seit 2012 die Textil-Kennzeichnungsverordnung. Tierische Materialien wie z.B. Echtpelz müssen am Produkt nur mit dem Satz "Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs" gekennzeichnet werden.

- 5 Die bestehende Kennzeichnungsverordnung bietet den VerbraucherInnen daher nur unzureichende Informationen. Es ermöglicht keine Auswahl nach Tierschutzkriterien.
Wir fordern daher eine Kennzeichnungspflicht von Echtpelz mit folgenden Informationen:

- 10
- Tierart
 - Geographische Herkunft
 - Haltungsbedingungen

Auch Kunstpelz, der Echtpelz enthält, muss nach den oben genannten Kriterien entsprechend gekennzeichnet werden. Die Forderungen sollen auf nationaler und europäischer Ebene angegangen werden.

Antragsbereich U/ Antrag 70 (teilweise angenommen)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion 2. Absatz)

Bezirk Hessen-Nord

Umgang mit Echtpelzen

(Angenommen in folgender Fassung 1. Absatz)

Werden bei der Produktion von Kleidungsstücken echte Felle oder Leder von Schlangen und Echsen verarbeitet, so sind entsprechende Waren zu kennzeichnen. Diese Regelung muss sowohl für in Deutschland hergestellte Waren gelten, als auch für jene, die aus dem europäischen Ausland bzw. aus anderen Staaten eingeführt werden.

5

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion 2. Absatz)

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus auch für ein Verbot der Produktion und des Imports von Katzen- und Hundefellen und der Käfighaltung von Tieren zur reinen Fell- oder Ledergewinnung auf europäischer Ebene einzusetzen.

10

Antragsbereich U/ Antrag 71 (Angenommen)

Landesverband Sachsen-Anhalt

Verbot von Pelztierfarmen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Pelztierfarmen in den Tierschutzgesetzen der Länder und des Bundes festgeschrieben wird.

Antragsbereich U/ Antrag 72 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Sachsen-Anhalt

Schutz der Schweinswalpopulationen

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Schweinswalpopulationen in der deutschen Nord- und deutschen Ostsee sowie ihre Habitate gemäß der EU-FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG) wirksam geschützt werden. Mindestens in den FFH-Gebieten muss die Einhaltung der Erhaltungsziele hinsichtlich dieser Spezies gewährleistet werden.

5

Als schutzwirksame Maßnahmen empfehlen wir die folgenden:

- Die Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des Kleinwalabkommens ASCOBAN (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);
- in marinen Schutzgebieten Stellnetzfischerei zu verbieten;
- Stellnetze durch umweltverträglichere Fischereimethoden zu ersetzen;
- Eine Anlandungspflicht für Beifang;
- in marinen FFH-Gebieten verzichtbare schallintensive Nutzungen zu verbieten (Explosionen, Ramm- und Baggerarbeiten, Seismik, Sonar und z. B. auch Speedboote);
- eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von Nahrungsorganismen;
- Strategien zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern zu etablieren;
- risikominimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer weiterzuentwickeln und schnellstmöglich als Standard einzuführen um Explosionen im Meer zu ersetzen.

10

15

Jagd auf Hauskatzen und -hunde verbieten

Im Bundesjagdgesetz soll ein allgemeines Verbot der Jagd auf Hauskatzen und -hunde verankert werden. Dies kann durch eine Ergänzung um einen Satz 19 in § 19 "Sachliche Verbote" II und eine entsprechende Änderung des § 23 geschehen. Dabei soll eine angemessene Übergangszeit von wenigen Jahren eingeräumt werden.

Impfpflicht bei Hauskatzen und -Hunden einführen

Es soll in einer Zusammenarbeit der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft eine Liste der wichtigsten Impfungen erstellt werden, deren Verabreichung im geeigneten Alter gesetzlich vorgeschrieben werden soll.

Kastrationspflicht für Katzen und Kater

Den kommunalen Mandatsträger*innen wird empfohlen sich für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen und Kater einzusetzen.

Das Anthropozän- soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbinden

Wie schon auf dem Bundesparteitag von Leipzig 2013 bitten wir die SPD erneut, eine breite Debatte zu führen, welche Konsequenzen aus dem Erreichen des Anthropozäns für ein gutes und solidarisches Leben zu ziehen sind. Wir verstehen das auch als einen wichtigen Beitrag gegen die Entpolitisierung der öffentlichen Debatte und die Entleerung des Politischen.

- 5 Der letzte Bundesparteitag hat den Antrag der NaturFreunde "Eine sozialökologische Transformation – Standortbestimmung der Sozialdemokratie im Zeitalter des Anthropozäns" an den Parteivorstand überwiesen. Wir haben das begrüßt, müssen allerdings feststellen, dass es bis heute keine Debatte gegeben hat. Die Herausforderung heißt: Die Politik der SPD darf sich nicht kurzfristigen Erwartungen unterordnen, sondern muss nach der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestalten.
- 10 Dafür müssen insbesondere soziale und ökologische Gerechtigkeit miteinander verbunden werden. Aber trotz der Beschlüsse des Erdgipfels von Rio 1992 ist in den letzten drei Jahrzehnten nicht Nachhaltigkeit, sondern das Regime der Kurzfristigkeit zum Weltmodell aufgestiegen. Es hat die Ungleichheiten und Krisen weiter verschärft. Es ist Zeit für eine Wende – nicht nur im Energiebereich: Wir streiten für eine Welt, die weder Mangel noch Überfluss kennt.

- 15 Eine zentrale Aussage im Grundsatzprogramm der SPD heißt: Das 21. Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder es wird ein Jahrhundert der Nachhaltigkeit. Daraus muss die SPD – zumal vor dem Hintergrund des Anthropozäns, der Menschenzeit – politische Schlussfolgerungen ziehen, sonst ist sie nicht auf der Höhe der Zeit. Dabei geht es nicht allein um eine ökologische Herausforderung, sondern um Grundfragen eines guten Lebens und einer solidarischen Gesellschaft.
- 20

Im Kern ist die Industriegesellschaft eine Industrieproduktionsgesellschaft. Mit ihrer Entfaltung wird sie

jedoch auch immer mehr zu einer Industriefolgendengesellschaft – eine *industriegesellschaftliche Risikogesellschaft*, mit der Globalisierung sogar die *industrielle Weltfolgendengesellschaft*. Der Unterscheidung liegt in kontrollierbaren Folgen – das sind *Risiken* – und nicht kontrollierbaren Folgen – das sind *Gefahren*. Die Gefahren werden industriell erzeugt, ökonomisch externalisiert, juristisch individualisiert, wissenschaftlich gerechtfertigt und politisch oftmals heruntergespielt. In der Sozialwissenschaft wird das als „*Konflikt der zwei Modernen*“ beschrieben. Gefahren, die Nationen und Generationen übergreifen, lassen sich nicht mehr wie Risiken eingrenzen, berechnen und ausgleichen. Die traditionelle Risikobetrachtung mit Haftung, Versicherungsschutz oder traditionellem Ordnungsrecht gerät an Grenzen.

Das wird insbesondere mit dem Anthropozän deutlich. Dabei geht es nicht um einen neuen Begriff, sondern um eine grundlegende Herausforderung. Denn das Modell der Nachkriegszeit, der demokratische Kapitalismus durch Keynesianismus und Nationalstaat, existiert immer weniger. Es kann auch keine Zukunft mehr haben, denn wir erreichen die ökologischen Grenzen des Wachstums.

Das Holozän, die gemäßigte Warmzeit, die die Entwicklung der menschlichen Zivilisation geprägt hat, ist vorbei. Durch die technisch-ökonomische Entwicklung sind wir in eine neue erdgeschichtliche Epoche eingetreten, die vom Menschen gemachte Zeit. Der Mensch ist nämlich den Naturgewalten gleich zum stärksten Faktor geo-ökologischer Prozesse aufgestiegen. Aber wir müssen von der Endlichkeit unseres Planeten ausgehen und mehr Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen, um mit den Begrenzungen und Ungleichheiten umzugehen.

Weil der Mensch vom Objekt zum Subjekt der Evolution geworden ist, wächst in allen Bereichen unsere Verantwortung für ein Gleichgewicht im Naturhaushalt, das auch für die Stabilität unserer Gesellschaften von hoher Bedeutung ist. Das erfordert mehr als einige Teilreformen oder Ergänzungen, sondern grundlegende Korrekturen in Politik, Entwicklung und Fortschritt.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das Verantwortung haben kann und wahrnehmen muss. Dieser Verantwortung werden wir aber nur gerecht, wenn auch die Voraussicht der Folgen technischer und ökonomischer Macht zunimmt. Richtig ist, dass der Mensch ohne Technik nicht lebensfähig ist. Wir brauchen den technischen Fortschritt schon zur Korrektur der Wirkungen technischer Prozesse. Aber mit der „nie aufhörenden Doppelwirkung der Technik“ (Hans Jonas) ist die technologische Utopie in die Krise geraten.

Wir brauchen eine menschengemäße Technik, die Dritte nicht für Irrtümer bestraft. Das ist eine Herausforderung, durch die Gestaltung von Technik nicht beabsichtigte soziale und ökologische Nebenfolgen von vorneherein und dauerhaft auszuschließen. Handlungsleitend muss deshalb das von Hans Jonas beschriebene *Prinzip Verantwortung* werden: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“.

Ein gutes Leben und eine solidarische Gesellschaft werden mit der Leitidee der Nachhaltigkeit (sustainable development) möglich. Darunter wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“.

Die Idee stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Die heutige Debatte greift das Prinzip der langfristigen Erhaltung der Natur auf, geht aber weit darüber hinaus. Nachhaltigkeit soll zu dem regulativen Prinzip werden, das die Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) erweitert und an qualitative Bedingungen (sozial- und umweltverträglich) knüpft.

Dieser Paradigmenwechsel ist nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Ausdehnung der technisch-ökonomischen Macht führt zu einer Ausdehnung ihrer Wirkungen auf die Zukunft. Heute übertrifft sie quantitativ und qualitativ alles, was der Mensch bisher mit der Natur und mit sich selbst tun konnte. Sie hat einen zunehmenden Überschuss über jedes sichere Vorauswissen angenommen.

Nachhaltigkeit ist keine politische Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik, die sich um die Zukunft kümmert und auch eine Voraussetzung dafür, durch heutiges Tun in Freiheit künftigen Zwang zur Unfreiheit vorzubeugen. Sie erfordert die Fähigkeit zur „*reflexiven Modernisierung*“ und ist eng verbunden mit der Freiheit, zwischen Alternativen wählen zu können.

Die SPD hat den tiefgreifenden Einschnitt des Anthropozäns bisher nicht zur Kenntnis genommen. Es ist für sie auch eine besondere Herausforderung, denn die SPD hat wie keine andere Partei einen geschichtsphilosophischen Optimismus hervorgebracht, der Glaube an eine „*Vorwärtsbewegung der Gesellschaft*“ durch die

Entfaltung der Produktivkräfte und die Vertiefung des Wissens.

80 Daraus ergeben sich drei Grundlegungen: Erstens müssen wir das Wissen um die Folgen unseres Tuns maximieren. Zweitens eine Verständigung darüber erarbeiten, was sein darf und was nicht sein darf, was zuzulassen ist und was zu vermeiden ist. Dabei müssen wir uns auch eingestehen, was wir heute nicht wissen und nicht können. Drittens müssen wir die Idee der Freiheit stärken und erweitern.

85 Zukunftsethik bedeutet, dass es zu einer *diskursiv-konsensualen Konfliktregelung* kommt, um ein humanes und solidarisches Dasein zu bewahren und die Würde des Menschen zu schützen. Nachhaltigkeit ist qualitativ und nicht quantitativ ausgerichteter Fortschritt. Die Grundlagen sind die Gestaltungskraft der Politik und das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Antragsbereich U/ Antrag 77 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Landesverband Berlin

Ausweitung der LKW-Maut auf Land- und Bundesstraßen

5 Die Bundesregierung, die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Bundesländern werden aufgefordert, sich für eine flächendeckende LKW-Maut einzusetzen, die neben den bereits bestehenden Mautstrecken auf Bundesautobahnen und einigen wenigen Teilstrecken von Bundesstraßen, auf sämtliche Land- und Bundesstraßen ausgeweitet wird. Diese Regelung soll für alle Fahrzeuge gelten, deren Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt und die zum gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden.

Antragsbereich U/ Antrag 79 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)

Maut für Fernlinienbusse

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Wir fordern den vollständigen Einbezug der Fernbusse in das Mautsystem für LKW sowie einen Vorstoß im Rahmen des deutschen Städte- und Gemeindebundes, um ein einheitliches Abgabesystem für das Halten in den jeweiligen Städten zu forcieren. Des Weiteren muss einer Entwertung der Eisenbahn als Verkehrsmittel entgegengewirkt werden. Es darf aus zwei Gründen auf keinen Fall zu einer weiteren Ausdünnung, Privatisierung oder Konzentration auf das Luxussegment kommen: Erstens hat der Staat den eindeutigen Auftrag zur öffentlichen Daseinsfürsorge und muss somit auch wirtschaftlich weniger oder nicht rentable Strecken bedienen und Städte und Gemeinden anfahren und verbinden. Zweitens kann vor allem über einen verstärkten Bahnverkehr ein Beitrag zur Reduktion der klimaschädlichen Gase erreicht und die entsprechenden
10 Reduktionsziele eingehalten werden. Mit der zunehmenden Erzeugung von Ökostrom kann ein Mobilitätskonzept mit der Bahn im Mittelpunkt zunehmend frei von Kohlenstoffdioxid und anderer Ressourcenbelastungen sowie -verbräuchen etabliert werden.

Antragsbereich U/ Antrag 80 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

Wettbewerbsverzerrung für Fernreisebusse aufheben!

5 Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Personenbeförderung im Linien-Fernverkehrsbereich zwischen Bus und Bahn zu minimieren. Während Bahnverkehre kilometerabhängige Netzentgelte zu entrichten haben, sind die Busverkehre mautfrei unterwegs. Daher ist für die Linienbus-Fernverkehre eine Maut, analog der der LKW-Verkehre zu entrichten.

Antragsbereich U/ **Antrag 81** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)

LKW-Maut auch für Fernbusse

Die SPD setzt sich für die Erweiterung der LKW-Maut für Fernbusse ein.

Antragsbereich U/ **Antrag 82** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Dem Fernbusverkehr mehr Regeln geben

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, weiterhin verstärkte und nachhaltige Kontrollen im Fernbusverkehr hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten und der Bedienungs- und Aufzeichnungsverpflichtungen durchzuführen, im Verfahren zur Erteilung der Liniengenehmigung zu prüfen, ob Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit des Fernbusunternehmens auf Grund von Verstößen gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten vorliegen, im Falle eines notwendigen Ausbaus der Haltestelleninfrastruktur für Fernbusse die Fernbusunternehmen angemessen an den Kosten zu beteiligen, eine mögliche Ausweitung der Bundesfernstraßenmaut auf Fernbusse (ausgenommen Kraftomnibusse, die im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt sind) zu unterstützen, sich auf Bundesebene für eine Angleichung der Fahrgastrechte für Bus- und Bahnfahrgäste einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass nicht beliebig an allen Straßenecken Fernbus-
5 haltestellen eingerichtet werden können, insbesondere in Wohngebieten und an Wohnstraßen.
10

Antragsbereich U/ **Antrag 84 (Angenommen)**
Bezirk Weser-Ems

Europäische Integration fördern - Maut kritisch begleiten

Die vom Deutschen Bundestag am 26. 03. 2015 verabschiedeten Gesetze zur PKW-Maut und den gleichzeitigen Steuernachlässen für deutsche PKW-Halter schaden der europäischen Integration, bringen kaum wirtschaftliche Vorteile und sind rechtlich zumindest bedenklich. Die SPD hat immer bezweifelt, ob die Gesetze praktikabel sind und die PKW-Maut genügend Einnahmen erbringt, um einen substanziellen finanziellen Beitrag für die Straßeninfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aktuell stellt sich die Frage, ob die
5 Gesetze den Auffassungen der EU-Kommission nach Gleichbehandlung standhalten. Die SPD hat die Meinung vertreten, eine Diskriminierung von PKW-FahrerInnen anderer Staaten der europäischen Union werde mit der EU-Kommission wahrscheinlich nicht möglich sein. Unsere Skepsis hat sich bestätigt. Die EU-Kommission hat die Gesetze inzwischen angehalten. Für den Fall, dass die Gesetze vor dem europäischen
10 Gerichtshof scheitern, fordern wir die Mitglieder der SPD-Fraktion auf, ein Konzept zu erstellen, das unsere verkehrspolitischen Vorstellungen berücksichtigt, deutsche Autofahrer nicht zusätzlich belastet und die Belange des Klima- und Umweltschutzes erfüllt. Andernfalls bitten wir die SPD-Fraktion, eine Evaluation der Gesetze anzustreben. Dabei wollen wir die gesamteuropäische Perspektive der internationalen Partei SPD nicht aus den Augen lassen.

Antragsbereich U/ **Antrag 85** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin

Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland

1. Die SPD-Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Finanzmittel für eine nachhaltige Mobilität in Deutschland zur Verfügung stehen. Dabei dienen die Berechnungen der Daehre-Kommission von 2012 als Grundlage.
2. Die SPD-Abgeordneten, der Regierende Bürgermeister und die SPD-SenatorInnen werden aufgefordert,
5 sich in den Bund-Länder-Gremien und im Bundesrat für die erforderliche Finanzausstattung des ÖPNV in Berlin einzutreten und insbesondere eine Fortschreibung der Regionalisierungsmittel auf dem Status Quo mit einer jährlichen Dynamisierung von 3 %, sowie eine Anhebung der Entflechtungsgesetzmittel um ins-

gesamt 600 Mio. Euro pro Jahr zu fordern.

*Antragsbereich U/ **Antrag 87** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)*

Reform des deutschen Trassenpreissystems von DB Netz

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Verkehrsminister werden aufgefordert, sich im Bundestag und Bundesrat dafür einzusetzen, dass die in Deutschland überhöhten Wegekosten für die Nutzung der Schieneninfrastruktur gesenkt werden.

- 5 Die Wegekosten sollen sich künftig am Grenzkostenprinzip orientieren, d.h. nur die Kosten zugrunde liegen, die unmittelbar durch eine Zugfahrt entstehen. Dies entspricht auch einer Empfehlung der EU-Kommission hinsichtlich der deutschen Trassenpreise und der Praxis vieler benachbarter Staaten.
Zur Belebung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs sind außerdem die hohen Kosten des Grenzübertritts für die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Aufgabenträger der Bundesländer (Zulassungsverfahren, Einbau unterschiedlicher Zugsicherungssysteme) zu senken. Die Mehrkosten sollen (nach dem Vorbild der Schweiz) aus der Erweiterung der LkW-Maut sowie beim Grenzübertritt aus Programmen der Europäischen Union finanziert werden.
- 10

*Antragsbereich U/ **Antrag 88** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*

Ausweitung der kostenlosen Beförderung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auch bei IC/EC-, ICE- und D- Zügen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Änderung der § 145, Abs. 5 und 147, Abs. 6 des SGB IX einzusetzen, um schwerbehinderten Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder gehörlos sind, eine kostenlose Beförderung mit der Bahn auch über eine Entfernung von 50 km hinaus zu ermöglichen.

5

*Antragsbereich U/ **Antrag 89** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*

Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG

Die Hotline der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen muss kostenfrei angeboten werden!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger/Innen im Deutschen Bundestag auf, sich beim Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie bei der Deutschen Bahn-AG dafür einzusetzen, dass die Hotline der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilitätszentrale unter der Nummer 0180 / 55 125 12 als eine Serviceleistung kostenfrei angeboten werden muss.

5

*Antragsbereich U/ **Antrag 90** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv*

Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen erhalten

Verschiedene Systeme der mobilen Beförderung für Menschen mit Behinderung eingedenk der Mindestlohnanpassung finanziell sicherstellen.

Wir unterstützen vorbehaltlos die Mindestlohneinführung. Etwasige finanzielle Auswirkungen sollten für

5 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgeglichen werden, insoweit dieser Personenkreis darauf angewiesen ist, Spezialfahrzeuge, wegen seiner Hilfsmittel zu nutzen.
Dieses gilt jedoch umfassend. Auch wenn der Personenkreis andere Fahrzeuge nutzen kann, wie Taxen etc. ist nicht ausgeschlossen, dass der Dienstleister seine Preise erhöht und dies mit der Mindestlohnthematik begründet. Um die Mobilität generell aufrecht zu erhalten bzw. sicher zu stellen halten wir von Selbst Aktiv eine Anpassung finanzieller Leistung in diesem Kontext für geboten und fordern sie ein. Als Beispiel seinen
10 hier Mobilitätsbudgets genannt, wie sie von kommunalen Ebenen gezahlt werden, um private Mobilität von Menschen mit Behinderung in Selbstverwaltung zu ermöglichen. Diese Budgets müssen analog zu Mehraufwendungen für den Mindestlohn immer wieder angepasst werden. Gleiches gilt in Verbindung mit der Eingliederungshilfe, um u.a. dienstliche Fahrten für Mobilitäts-eingeschränkte sicher zu stellen. Und Kostenträger wie Krankenkassen sind gehalten ihre Aufwendungen anzupassen, um Standards zu halten,
15 etwa bei der Erholungshilfe, auch in der Verbindung mit der Mindestlohneinführung. Auf das alle ihren Beitrag leisten auf dem Weg in eine mobile inklusive Wirklichkeit und dies im wahrsten Wortsinn.

*Antragsbereich U/ **Antrag 93** (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen)
Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern

Die SPD fordert dazu auf, auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unverzüglich rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die ein Umgehen von Bußgeldern durch Ausnutzen einer Bagatellgrenze wirksam verhindern. Dazu gehören verbesserte Maßnahmen zur Ermittlung von FahrerInnen und FahrzeughalterInnen im europäischen Ausland ebenso wie Verfahren zur Erhebung von Bußgeldern, die notfalls auch die Stilllegung des
5 Fahrzeugs bis zur Begleichung des ausstehenden Verwarnungsgeldes umfassen müssen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 94** (Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)*

Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen

Wir fordern, dass die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler kostenfrei wird. Die Kostenfreiheit muss dabei unabhängig von der gewählten Schulform, des besuchten Jahrgangs und eines evtl. bereits vorhandenen Schulabschlusses sein.

*Antragsbereich U/ **Antrag 95** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Teltow-Fläming (Landesverband Brandenburg)*

Alkohol-Interlock im Straßenverkehr

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Alkohol-Interlocks für BerufskraftfahrerInnen im Personen- und Gefahrguttransport sowie für FahrerInnen, die durch Fahren unter Alkoholeinfluss auffällig geworden sind, einzuführen.

5 Zwar haben viele technische Veränderungen und politische Rahmenbedingungen das Autofahren bis heute immer sicherer gemacht, Unfälle im Straßenverkehr sind aber trotzdem noch an der Tagesordnung.

Im Jahre 2012 verstarb jeder zehnte im Straßenverkehr Getötete an den Folgen eines Unfalls unter Alkoholeinwirkung. 71 Prozent der bei Unfällen mit Personenschaden beteiligten Autofahrer hatten eine Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille oder mehr, waren also absolut fahruntüchtig.

10 Im Jahre 2013 wurden 336 VerkehrsteilnehmerInnen bei Unfällen unter Alkoholeinfluss getötet, mehr als 18.000 verletzt.

Ein Mittel, diese alkoholbedingten Unfälle zu verhindern sind zum Beispiel Alkohol-Interlock Programme. Interlocks sind fest im Auto eingebaute Alkoholmessgeräte, die in Verbindung mit einer Wegfahrsperr verhindern, dass alkoholisierte Personen das Auto starten.

15 Bei einem Alkohol-Interlock-Programm handelt es sich um eine von Verkehrspsychologen durchgeführte
Maßnahme, die die Verwendung eines Alkohol-Interlock-Systems in Verbindung mit einer Interventions-
bzw. Rehabilitationsmaßnahme vorsieht. Dies soll dauerhaft eine Verhaltensänderung unterstützen, die
dazu führt, dass der Konsum von Alkohol und die Nutzung eines Fahrzeugs vom Betroffenen auch nach
Ausbau des Alkohol-Interlock-Systems besser voneinander getrennt werden können.

20 Bereits im Jahre 2011 stellte die SPD-Fraktion im Bundestag im Verkehrsausschuss in ihrem Antrag „Sicher
durch den Straßenverkehr“ den Antrag, in einem Feldversuch die Einführung von Alkohol-Interlocks zu prü-
fen.

Nach einer groß angelegten Studie des Bundesamts für Straßenwesen sprechen sich inzwischen der deut-
sche Verkehrssicherheitsrat und die deutsche Verkehrswacht für den Einbau von Alkohol-Interlocks aus.

25 Im privaten Bereich ist die Nutzung fast ausschließlich auf freiwilliger Basis vorstellbar. Hierbei ist als Reha-
bilitationsmaßnahme die Möglichkeit für auffällige PromillesünderInnen die Auflage von Alkohol-Interlocks
anstatt von Führerscheinentzug möglich. Diese Auflage ist aber nur sinnvoll, wenn die Maßnahme von ei-
ner parallelen Therapie begleitet wird, in welcher der Proband psychologisch begleitet wird und die einem
Rückfall entgegen wirken soll.

30 Für einige Betroffene bedeutet der Verlust des Führerscheins eine Gefahr für den Erhalt der beruflichen
Existenz. Bei dieser besonderen Gruppe ist der verpflichtende Einsatz von Alkohol-Interlocks zum Erhalt der
Fahrerlaubnis zu prüfen.

35 Im beruflichem Kraftverkehr ist, besonders im Personennahverkehr und beim Transport von Gefahrgütern,
schon jetzt ein zunehmender Einsatz zu erkennen. So fahren zum Beispiel in Flensburg in einem Pilotprojekt
schon jetzt 50 Busse mit Interlocks. In verschiedenen Ländern (Schweden, Frankreich, Finnland) ist der Ein-
satz bei Schulbusfahrerinnen und -fahrern schon jetzt verpflichtend.

Im Ausland wurden mittlerweile mehrere Feldversuche zum Einsatz von Alkohol-Interlocks durchgeführt.
In einer EU-weiten Studie wurde in verschiedenen Ländern nachgewiesen, dass es mit den Einsatz von Al-
kohol-Interlocks möglich ist, Menschenleben im Straßenverkehr zu schützen. So wurde für die Niederlande,
40 Tschechien, Norwegen und Spanien ein Rückgang der Verkehrstoten durch Alkohol nachgewiesen.

- Frankreich: Verpflichtender Einbau von Alkohol-Wegfahrsperren in allen neuen Schulbussen seit Januar
2010. Seit 1. Juli 2012 ist das Mitführen eines einfachen Alkoholmessgerätes in allen Fahrzeugen
Pflicht.
- Finnland: Seit 1. August 2011 verpflichtende Verwendung der Geräte in Schulbussen und Fahrzeugen
45 zum Transport von Kindern zu Kindertagesstätten. Seit 2014 verpflichtend für alle öffentlichen Ver-
kehrsmittel. Richter haben die Möglichkeit bei wegen Trunkenheit am Steuer Verurteilten den Einbau
von Interlocks für bis zu 3 Jahren anzuordnen (in Verbindung mit medizinisch überwachten Reha-
Programm).
- In den USA werden Alkoholwegfahrsperre seit 1986 eingesetzt und heute in allen 50 Bundesstaaten
50 verwendet.

Antragsbereich U/Antrag 96 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Lohn- und Beschäftigungsbedingungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV/ÖPNV) sichern

Wir begrüßen grundsätzlich die Neufassung des § 131 GWB über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über Personenverkehrsdienstleistungen im Eisenbahnverkehr, der über eine „Kann-Bestimmung“ die ver-
bindliche Vorgabe der Personalübernahme im Falle eines Betreiberwechsels rechtskonform ermöglicht. Dies
erfolgt in konsequenter Umsetzung der in Art. 4 Absatz 5 EU VO 1370/2007 verankerten Möglichkeit der
5 nationalen Vorgabe von Lohn- und Sozialstandards im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über Personenverkehrsdienstleistungen im Eisenbahnverkehr.

Dies bietet jedoch noch keinen effektiven Schutz vor Lohn- und Sozialdumping im Rahmen der betreffen-
den Ausschreibungen. Die Praxis belegt, dass die Aufgabenträger diese Möglichkeit überwiegend nicht
wahrnehmen. Dies belegen jüngste SPNV-Vergaben (z.B. vlexx Vergabe in Rheinland-Pfalz). Die fehlende

- 10 Verbindlichkeit birgt erhebliche Nachteile für die Beschäftigten, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Wir fordern daher zur effektiven Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping infolge des Ausschreibungswettbewerbs bei Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV die verbindliche Vorgabe der Personalübernahme bei Betreiberwechsel, unter Absicherung der bisherigen Lohn- und Beschäftigungsbedingungen.
- 15 Dazu bedarf es der Änderung der bisherigen „Kann-Bestimmung“ in eine „Muss-Bestimmung“. Darüber hinaus fordern wir, dass in § 127 Abs. 1 des Gesetzentwurfes neben den bisher genannten Kriterien Preis/Kosten auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden.
- 20 Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten haben die Personalübernahme bei Betreiberwechsel im SPNV/ÖPNV bereits verbindlich ins nationale Recht umgesetzt, so zum Beispiel in den Niederlanden, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien, In anderen Ländern, wie beispielweise in Schweden ist das gelebte Praxis. Ein vergleichbarer Schutz im SPNV/ÖPNV in Deutschland ist zwingend erforderlich und überfällig, damit der Wettbewerb nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.
- Daher ist eine Evaluation der Wirksamkeit zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erforderlich.

*Antragsbereich U/ **Antrag 98** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Investitionsprogramm kommunale Straßen

Die Bundesregierung soll ein Programm zur Auflösung des Investitionsstaus bei den kommunalen Straßen auflegen. Dieses soll an Kriterien wie Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit, demografische Nachhaltigkeit sowie Bevorzugung des ÖPNV gebunden werden. Haushaltsmittel in einem angemessenen Umfang sind dafür bereitzustellen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 99** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht

Der Landesparteitag möge beschließen: Das Fahren von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr ist in der Bundesrepublik Deutschland nur mit eingeschaltetem Tagfahrlicht / Abblendlicht erlaubt.

*Antragsbereich U/ **Antrag 100** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen)
010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)*

Grünpfeil für Rad Fahrende

- Die SPD-MandatsträgerInnen auf allen Ebenen werden aufgefordert sich an den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu verändern, dass ein Grünpfeil für Fahrradfahrer eingerichtet wird. Durch den Grünpfeil soll Fahrradfahrern das Rechtsabbiegen an Kreuzungen, unter Beachtung der Vorfahrt der anderen Verkehrsteilnehmer und insbesondere den Vorrang der Fußgänger, ermöglicht werden.
- 5

*Antragsbereich U/ **Antrag 101** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Landesverband Berlin*

Regulierung der Spritpreise an deutschen Tankstellen

Die Preisgestaltung an deutschen Tankstellen wird dahingehend verändert, dass zu einer festgeschriebenen Uhrzeit die einzelnen Spritpreise für Benzin, Diesel und Gas usw. an Wochentagen für 24 Stunden und an Wochenenden und vor Feiertagen für 48 Stunden fixiert werden und für die entsprechende Dauer konstant zu halten sind und nicht verändert werden können.

*Antragsbereich U/ **Antrag 102** (Überwiesen an SPD-Fraktion Berliner Abgeordnetenhaus und an SPD-Bundestagsfraktion)*

040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

Keine Privatisierungen des BER

Keine Privatisierungen – auch keine Teilprivatisierung – am BER! Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung sowie des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft werden aufgefordert, sich gegen Privatisierungen einzusetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sämtliche Kosten des BER sozialisiert werden, um dann anschließend die Gewinne zu privatisieren. Wir streben in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu denen auch die Infrastruktur und damit auch der Flughafen gehört, eine Rekommunalisierung an; dies muss auch für den BER gelten.

*Antragsbereich IA/ **Antrag 16** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)*

Moratorium für Glyphosat durchsetzen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein umfassendes Moratorium für Glyphosat einzusetzen. Dies gilt für die Privatanwendung ebenso wie für den Einsatz in der Landwirtschaft.

In einem zweiten Schritt muss die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln in der Landwirtschaft erheblich reduziert werden.

*Antragsbereich IA/ **Antrag 21 (Angenommen)***

Schutz der Beschäftigten bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr

Im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Vergabegesetz darf es durch die SPD keinen Kompromiss geben, die durch den Bundesrat und die Bundesregierung beschlossene „Soll-Regelung“ im § 131 Absatz 3 GWB (Beschäftigtenübergang bei Personenverkehrsleistungen im Eisenbahnverkehr) durch eine „Kann-Bestimmung“ zu ersetzen. Folge einer „Kann-Bestimmung“ wären erhebliche Nachteile der Lohn- und Sozialbedingungen vieler der derzeit Beschäftigten. Dies kann nicht im Interesse der SPD sein.

III. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

G1; G2; G3; G4; G7; G9; G12; G14; G15; G16;G17; G18; G19; G20; G21; G22; G23; G24; G30; G31; G34; G40; G50; G52; G53; G54;

U1; U3; U4; U6; U8; U9; U12; U17; U31;U32;U33; U35; U38; U42; U43; U46; U47; U78; U83; U86; U91; U92; U97; K2; K3; K4; K5; K6; K7; K8; K9; K14; K23; K24; K25; K39;

B8; B12; B14; B17;

S28; S35;

StW41; StW42; StW44; StW45;

I59; I62; I64; I67; I73; I74; I79; I81; I84; I85; I86; I87; I88; I102; I105; I106; I107; I108 ;I109; I110; I111; I112; I113; I114; I115;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

B4; B9;

U11; U15; U19; U30; U31; U33; U35; U39; U44; U65; U103;

StW35; StW50; StW52; StW60; StW71; StW72; StW73;

S43;

S45;

G55;

I82;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

B11;

G63;

I64; I72;